

JAHRBUCH
DES OBERAARGAUS
1993



Jahrbuch
des Oberaargaus
1993

Beiträge zur Geschichte und Heimatkunde

36. Jahrgang

Herausgeber:
Jahrbuch-Vereinigung Oberaargau
mit Unterstützung von Staat und Gemeinden

Druck und Gestaltung: Merkur Druck AG, Langenthal

Umschlagbild:
Versammlung der Heimarbeiterinnen von Eriswil, 1943. Foto Paul Senn
(Archiv/Stiftung FFV, Kunstmuseum Bern)

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	7
(Dr. Karl H. Flatt, Gymnasiallehrer, Solothurn/Wangen a.d.A.)	
Grenzland.	9
(Gerhard Meier, Schriftsteller, Niederbipp)	
Bauernleben in Käfershaus vor 100 Jahren	13
(Hans Käser †, Landwirt, Käfershaus, Leimiswil)	
Die Gemeinde Leimiswil in der Franzosenzeit 1798–1803	31
(Walter Hofstetter, a. Gemeindeschreiber, Leimiswil)	
Zur älteren Geschichte von Seeberg	59
(Dr. Karl H. Flatt, Gymnasiallehrer, Solothurn/Wangen a.d.A.)	
Eine neue Gemeindestruktur für Seeberg	71
(Walter Ischi, a. Posthalter, Oshwand)	
Vom Krämerladen zum Grossverteiler	91
(Hanspeter Lindegger, Bankprokurist, Niederönz)	
Auf den Spuren alter Wappen im Oberaargau.	99
(Walter Gfeller, Sekundarlehrer, Herzogenbuchsee)	
Hans Indermühle (1914–1993) zum Gedenken	127
(Karl Stettler, Lehrer, Lotzwil)	
Hans Mühlethaler (1908–1993) zum Gedenken	133
(Dr. Karl H. Flatt, Gymnasiallehrer, Solothurn/Wangen a.d.A.)	
Nationalrat Paul Luder (1937–1993)	139
(Hans und Elisabeth Luder, Oberösch)	
Zum Wasser- und Stoffhaushalt im Erlimoos	141
(Prof. Dr. Christian Leibundgut, Freiburg i. Br./Dr. H. R. Wernli, Bern)	

Die Wirkung von Überschwemmungen auf die Hochwasser der Langete	169
(Stefan Haider, Ingenieur, ETH Zürich)	
Die Heimarbeit in der schweizerischen Leinenindustrie (1911).	191
(Jacob Lorenz †, Professor, Freiburg i. Ue.)	
Die Heimarbeiterinnen von Eriswil zur Zeit des 2. Weltkrieges	203
(Peter Suvara, Publizist, Zürich/Paul Senn †, Fotograf, Bern)	
Hauptmann Andreas Lanz, Ingenieur, von Rohrbach (1740–1803)	223
(Paul Zaugg, Ingenieur, Baden)	
Paul Richard (1904–1991) – ein Wagner-Freund	237
(Dr. med. Peter Geiser, Roggwil)	
Das Marionettentheater von Gondiswil.	247
(Monika Lüthi, Gondiswil)	
Solothurn–Niederbipp-Bahn 1918–1993	255
(Stephan Künzi, lic. theol., Kirchdorf)	
Die Obrecht im obern Aaregebiet	263
(Dr. Karl H. Flatt, Gymnasiallehrer, Solothurn/Wangen a.d.A.)	
Wässermattenschutz.	289
(Dr. Valentin Binggeli, a. Seminardirektor, Bleienbach/ Markus Ischi, Forstingenieur, Langenthal)	
Naturschutz Oberaargau 1992	307
(Käthy Schneeberger-Fahrni, Präsidentin, Roggwil)	
Heimatschutz Oberaargau 1992	312
(Peter Käser, Obmann/Hans Waldmann, Architekt, Langenthal)	

VORWORT

Mögen auch der Nöte unserer Zeit, wie sie Karl Stettler letztes Jahr ausgesprochen hat, nicht weniger geworden sein, so haben wir doch keinen Grund, unzufrieden und mutlos in die Zukunft zu gehen. Lass ich von meinem Altan in Farnern den Blick übers Land schweifen, von den braunen Äckern, grünen Matten und dunklen Wäldern über die sanften Hügel bis zu den Alpen, seh ich zwar keine heile Welt, aber ein Stück Heimat, das in sich ruht, das unseren Einsatz verdient. Einen Zipfel in der bunten Vielfalt dieses Europas, den wir weiterhin erhalten und gestalten wollen, unser eigenes Haus, das wir bestellen müssen, Sonderfall wie jedes andere Land dieses Kontinents auch, aber Glied in der Kette.

«Bannwil. Ein Dorf im Oberaargau», Valentin Binggelis und Roland Springs neuer Bildband «Landschaft Oberaargau», von der Offizin Merkur sorgfältig betreut, sind wertvolle Beiträge zu unserer Identität.

Zum steten Wandel der Zeit gehört Abschied von Liebgewonnenem, von Freunden: 1993 sind von uns gegangen unser Mitarbeiter Werner Obrecht-Kunz in Wiedlisbach, Ehrenmitglied Hans Mühlethaler in Wangen, der uns nahestehende ehemalige Zeichnungslehrer am Seminar, Willy Liechti in Langenthal. Beklagen müssen wir aber auch den Hinschied eines unserer Nächsten: kaum hatte Hans Indermühle, Herzogenbuchsee, die Bürde der Geschäftsleitung in jüngere Hände gelegt, ist er diesen Sommer unerwartet verschieden. Unser dankbares Andenken ist ihnen gewiss.

Doch auch Erfreuliches gibt es zu berichten: inmitten der Altstadt von Wiedlisbach, die ihm soviel verdankt, kann unser Ehrenpräsident und Mitgründer, Dr. Robert Obrecht, bei guter Gesundheit seinen 80. Geburtstag feiern. In Markus Ischi, Martin Matter und Daniel Schärer haben wir neue, junge Mitarbeiter für den Vorstand gefunden. Erwin Lüthi übernimmt von seinem verstorbenen Freund die Leitung der Geschäftsstelle.

Endlich bleibt uns zu danken all denen, die unser Tun tragen und unter-

stützen: den selbstlosen Autoren, den Gestaltern des Buches, den Mitarbeitern im Vertrieb. Sie ermutigen uns immer wieder zu neuem Tun. Wir übergeben diesen 36. Band unserer Leserschaft zu treuen Händen. Möge sie daran Gefallen finden und etwas Zuversicht in unserer Zeit.

Solothurn/Farnern, im Weinmonat 1993

Karl H. Flatt

Redaktion:

Dr. Karl H. Flatt, Solothurn/Wangen a.d.A., Präsident

Dr. Valentin Binggeli, Bleienbach, Bildredaktion

Prof. Dr. Christian Leibundgut, Freiburg i.Br./Roggwil

Erwin Lüthi, Herzogenbuchsee

Dr. Thomas Multerer, Langenthal, Sekretär

Dr. Robert Obrecht, Wiedlisbach, Ehrenpräsident

Jürg Rettenmund, Huttwil

Alfred Salvisberg, Wiedlisbach, Kassier

Geschäftsstelle: Erwin Lüthi, Herzogenbuchsee

GRENZLAND

GERHARD MEIER

Dem Dorf, wo ich herkomme, sagt man Niederbipp. Niederbipp liegt an der bernisch-solothurnischen Kantons-, Sprach- und Konfessionsgrenze. Benachbarte Grenzorte sind: Kestenholz, Oensingen, Klus.

Kestenholz hatte, wenn die Kirschbäume blühten, das Gras nach Gras roch, eine halbe Stunde länger Sonne als wir. Oensingen seinerseits hatte einfach seine Leute. Diese Leute wiederum hatten ihren Himmel. Und dieser ihr Himmel war *blou*. – *Blou* aber konnte mein Himmel nicht sein! Also lernte ich nie eine Fremdsprache; strich als halber Analphabet durch die Landstriche.

Klus, der dritte Grenzort, ist von Niederbipp aus nicht zu sehen. Bei Frost aber und abends waren die Sirenen des Eisenwerks zu hören, ein Signal dafür, dass die Strassen unseres Dorfes sich bald mit dunklen Gestalten belebten, mit Giessern und Gussputzern in schwarzen Pelerinen, die einzeln, zu zweit, in Gruppen oder Prozessionen ihren Behausungen zustrebten, ohne zu reden.

Einer von ihnen machte winters beim Theaterspielen mit, im gemischten Chor, glaube ich. Er war etwas dicklich, hatte einen leichten Sprachfehler und verfügte über ein wundervolles Pathos. Diese zwei unter *einer* Pelerine konnte ich nie auseinanderhalten, ich, der ich als Kind an Frühlingsabenden nach Kestenholz hinüberstaunte, im Sommer über Oensingen einen *blöuen* Himmel und als Erwachsener beim Kunstmuseum zu Solothurn den bronzenen Josef Joachim, Volksschriftsteller aus Kestenholz, vorfand, der unentwegt Richtung Kestenholz starrt und den ich in Verbindung brachte mit der längeren Sonneneinstrahlung auf Kestenholz.

Noch zu erwähnen, dass dieser Giesser und Schauspieler auch noch dem Veloklub zugehörte, der an Sonntagen im Sommer die Lüfte pflügte, unter dem Klatschen der Standarte und dem Hornen des Klubhorns, wäre unangemessen, denn dadurch erhielt diese Gestalt ein Übergewicht gegenüber

all den dunklen Gestalten. Weitere benachbarte Orte, bernische freilich, sind Schwarzhäusern, wo Willi Burkhart herstammte, der Musiker, und Bannwil, wo's ein hölzernes Stationsgebäude gibt, wie es sie geben muss an der Strecke Moskau–Wladiwostok.

Solothurn übrigens war die erste Stadt, die ich kennenlernte; Solothurn, die Stadt mit der St.-Ursen-Kathedrale, dem Hotel Krone, der Kaffeehalle Baumberger, der Jesuitenkirche (mit der Steinheiligen auf dem Dach), dem Kapuzinerkloster, dem Sommerhaus der Vigier, dem Kloster *Name Jesu*, Schloss Blumenstein und der neuen Kantonsschule, erbaut nach den Plänen von Architekt Bracher, bei dem ich gerne in die Lehre gegangen wäre.

In der Buchhandlung Lüthy kaufte ich die ersten Bücher, wobei ich es jeweils einzurichten versuchte, von Gertrud Lüthy bedient und womöglich in einen kleinen Disput verwickelt zu werden. Sie sagte mir einmal, man wisse, dass Thomas Mann sich im Familienkreis häufig lustig mache über seine literarischen Figuren. Apropos Thomas Mann: Vor vier, fünf Jahren sagte ein Schriftsteller am Radio, Thomas Mann habe gesagt, das Unglück unseres Jahrhunderts sei der Antikommunismus.

In Solothurn hauste für kurz auch Robert Walser. Die St.-Ursen-Kathedrale hat er als etwas zu gross geraten empfunden. Die St.-Niklaus-Kapelle aber müsste ihm zugesagt haben, auch der Friedhof darum herum, wo Charles Sealsfield, der Mann mit dem Indianerroman «Die weisse Rose», begraben liegt, sowie Frank Buchser, der Maler, und Josef Reinhart, der Dichter vom Galmis.

Auf der Befestigungsanlage im Nordosten der Stadt stülpten wir uns gegenseitig die Ringe über, Dorli und ich, angesichts des Kunstmuseums und einer Wolke im Westen, die Schnee verhies. Und auf Solothurns *Hausberg* hatten wir uns kennengelernt, anlässlich eines Sonnenaufgangs. So wurde aus dem Weissenstein quasi so etwas wie ein Fudschijama.

Letzten Sommer war man wieder einmal oben, sass zu viert auf der Hotelterrasse, unter einem weissen Sonnenschirm. Durch den Schleier über dem Landstrich blitzte die Aare auf. – Den Kaffee trank man auf dem Hinterweissenstein. Unterwegs wies unser Gastgeber auf *Altbütsli* hin, was einen an seinen Herrn Tannascht gemahnte, welcher der Anna die Brille überliess (nachdem Anna auf dem Wegweiser *Altbütsli* nicht hatte lesen können), worauf die Anna jedes einzelne Gräslein sah, Tannennadeln, Enziane – die vielen roten und braunen Pünktlein auf Herrn Tannaschts Gesicht.

Nachzutragen wäre noch, dass ich im Laufe der Jahre Solothurns Gassen



Niederbipp mit Oensingen, Klus und dem Gäu gegen Kestenholz. Foto Samuel Gerber, Herzogenbuchsee.

öfters belebte, zusammen mit meinen Windfiguren, die einzeln, zu zweit, in Gruppen oder Prozessionen mittaten. Und dass auf dem Kamm der südlichsten Jurakette nördlich von Niederbipp die bernisch-solothurnische Kantons-, Sprach- und Konfessionsgrenze eine Zeitlang Richtung Westen verläuft. Und dass im Osten die Kleinstadt Olten liegt, wo am 11. November 1977 Baur und Bindschädler, alte Dienstkameraden, einen Rundgang machten, wobei es am Abend zu schneien begann.

Bei diesem Text handelt es sich um die Dankadresse des Autors bei der Entgegennahme des Kunstpreises des Kantons Solothurn am 30. November 1992.
Erstabdruck NZZ Nr. 67, Dezember 1992. Mit freundlicher Genehmigung des Autors.

BAUERNLEBEN IN KÄSERSHAUS VOR 100 JAHREN

HANS KÄSER (1893–1946)

Nur wer die Vergangenheit besitzt
darf auf eine Zukunft hoffen.

Jeremias Gotthelf

Gemessen am Lebensstandard, wie wir ihn heute auch auf unserem Stammhofe kennen, haben sich im Zeitraume von nur rund 50 Jahren gewaltige Umwälzungen und Neuerungen angebahnt. Die meisten dieser Neuerungen und Umwälzungen sind auf das Konto unseres, in verschiedener Hinsicht übertrieben gerühmten technischen Zeitalters zu schreiben. Nicht alles ist gut und schön, was uns die neue Zeit gebracht hat, und gar vieles wäre besser nie in Erscheinung getreten. Wie mancher schöne alte Brauch und wie manche schöne Sitte sind dem neuen Zeitgeist zum Opfer gefallen und den kommenden Generationen unwiederbringlich verloren. Ein sich immer mehr ausbreitender ungesunder Materialismus hat auch in bäuerliche Verhältnisse Einzug gehalten und sein Zerstörungswerk an den Wurzeln des echten und schlichten Volkstums begonnen. In vielen Fällen ist der Zusammengehörigkeitssinn und das Gefühl des Aufeinander-Ange-wiesenseins durch die modernen Zeitströmungen unterbunden worden.

Wie sehr vorstehende Ausführungen berechtigt sind, werden die nachfolgenden Schilderungen der Verhältnisse in unserem lieben Käfershaus um die Jahrhundertwende erhärten.

Kleidung und Essen

Der Hauptton, auf den unsere Kleidung abgestimmt war, lässt sich zusammenfassen in den Begriff «währschaft und solid». Die Männerkleider bestanden zur Hauptsache aus dem guten Berner Halblein, zu welchem die eigenen Schafe die Wolle lieferten. Die Sonn- und Feiertagskleider des Vaters bestanden aus dem sogenannten Guttuch. Zweimal im Jahr kam der Schneider mit einem bis zwei Gesellen nach Käfershaus auf die Stör und

fertigte die Kleider im eigenen Hause an. Desgleichen kamen auch die Schuhmacher und die Näherinnen auf die Stör.

Als weibliche Feiertagskleidung wurden sowohl von der Mutter wie auch von den drei Schwestern die schöne Berner Tracht getragen. Im Sommer bestund diese zur Hauptsache aus dem sogenannten «Wyten Hemmli» und im Winter aus dem «Tschöpli». Werktags trug die Mutter auch im Sommer die «Chittelbruscht».

Für die Anfertigung des Schuhwerkes liessen wir das Oberleder und das Sohlleder von Häuten hausgeschlachteter Tiere in einer der umliegenden Gerbereien eigens für unsern Bedarf herrichten. Ebenso hatten wir immer genügend eigenes Leder für den Sattler. Auch dieser Handwerker erschien periodisch auf unserem Hofe, um die Pferde- und Ochsgeschirre instand zu stellen.

Jedes Jahr bepflanzte unsere Mutter ein ansehnliches Areal mit Hanf und Flachs. Diese Gespinstpflanzen wurden auf dem Hofe noch weitgehend selbst verarbeitet. Die grossen «Brechteten» im Herbst stehen mir noch in lebhafter Erinnerung. Wie es an solchen «Brechteten» zu und her ging, hat unser grosser Mundartschriftsteller Simon Gfeller in seinem Buch «Heimischbach» sehr anschaulich und wahrheitsgetreu beschrieben. Allerdings mag ich mich nicht erinnern, dass bei uns Intermezzi à la Schallhäse und Muurere vorgekommen sind. An Hilfsmitteln für die Verarbeitung des Hanfes und des Flachses stunden uns folgende Werkzeuge und Geräte zur Verfügung: Flachsräffeln, spezielle, abgekröpfte Stangen zum Wenden des zum Trocknen ausgebreiteten Hanfes und Flachses, Dörrgatter, Brechmaschine, etwa ein halbes Dutzend Brechen, Flachshächeln, Spinnräder, Haspel, Spulmaschine und schliesslich ein kompletter Webstuhl. Letzterer hatte seinen Standort unter der Einfahrt, dort, wo heute die Rossställe eingerichtet sind.

Im Winter, wenn die Drescharbeiten beendet waren und für die Mannsleute die Arbeit im Walde eingesetzt hatte, begann die Mutter mit den weiblichen Arbeitskräften mit dem Spinnen. Tage- und wochenlang surrten dann in unserer grossen Wohnstube drei bis vier Spinnräder. Als Dreikäsehoch durfte ich alsdann den Haspel oder die Spulmaschine drehen.

Unsere Mutter war auch eine tüchtige Weberin. Den grössten Teil der selbstgezogenen Gespinste hat sie selber am Webstuhl zu Bettlaken, Anzügen, Tischdecken, Handtüchern oder zu Hemdenstoff verarbeitet. Diese selbstgewobenen Wäschestücke bilden heute noch, nach fünf Jahrzehnten, meinen grossen Stolz, und ich halte dieselben in höchsten Ehren.



Kärsershaus, Gemeinde Leimiswil. Sässhaus.

Wenn die Mutter, was allerdings nicht oft geschah, nicht genügend Zeit fand, die Weberarbeit allein zu bewältigen, wurde ein Weber auf die Stör genommen.

Die aus eigenem Hanf und Flachs hergestellten Wäschestücke bildeten den Grundstock unserer bäuerlichen Wäscheausstattung. Es braucht wohl nicht extra erwähnt zu werden, dass diese Wäsche auf das liebevollste betreut und behandelt wurde. Die langen, blitzsauberen und blendendweissen Wäschezeilen an den Waschtagen bildeten den Stolz der Mutter und der Schwestern.

Es ist hier der Moment, auch einige Worte über die persönliche Wäsche des Dienstpersonales zu verlieren. Gegen das Ende des letzten Jahrhunderts gehörte es bei Knechten und Mägden noch zum guten Ton, eine möglichst grosse Anzahl Hemden, Nastücher, Strümpfe usw. zu besitzen. Wir hatten in Käfershaus zu dieser Zeit mehr als einen Knecht, der seine fünfzig Hemden besass. Leute, die nicht in der Lage waren, jeden Sonntag ein frisches Hemd anzuziehen, auch dann nicht, wenn zwischen Frühlings- und Herbstwäsche eine lange Zeitspanne verstrich, galten nicht als klassenbewusst. Neben einigen weissen Feiertagshemden besaßen die Leute zur Hauptsache solide Barchenthemden.

Die handgearbeiteten Schuhe waren derb, aber äusserst solid. Lederschuhe wurden werktags nur im Sommer getragen. Während der übrigen Jahreszeiten wurden Holzschuhe bevorzugt. Bei den Holzschuhen unterschied man zwei Arten. Die Frauen und Töchter trugen meist gekaufte, gefütterte Franzosen-Holzschuhe. Die Knechte bevorzugten einfachere, ungefüttete Schuhe. Sie liessen mit Vorliebe das sogenannte «Überschüeh» alter Lederschuhe bei einem Holzschuhmacher anbodnen. In der Regel fertigten sie sich die einfachen Tannenböden in ihrer Freizeit selbst an. Damit die Schuhe ja recht lange getragen werden konnten, beschlugen sie die Böden noch ringsherum mit Bandeisenstreifen. Seltener wurden sogar Finkenholzschuhe, wie wir solche heute noch kennen, getragen.

Aus den Ausführungen bezüglich Leibwäsche und Schuhzeug geht hervor, dass die an anderer Stelle bereits erwähnte Einstellung meiner lieben Mutter, die Leute nach ihren Hemden und Schuhen zu beurteilen, aus den Erfahrungen des Lebens heraus geboren wurde und absolut berechtigt war. Ein gutes Hemd und entsprechende Schuhe gehören zu einem währschaften Bürger.

*

Wenn von unserer Bekleidung gesagt werden kann, dass sie einfach und solid gewesen sei, kann das gleiche auch von der Nahrung gesagt werden.

Unser Morgenessen bestand aus gutem Milchkaffee, Brot und aus einer hervorragenden Berner Rösti. Das Mittagessen umfasste regelmässig eine Suppe, Gemüse aus den eigenen Pflanzungen und Fleisch. Vom Fleisch muss allerdings gesagt werden, dass dieses zwischen den sogenannten grossen Werken nur sonntags, dienstags und donnerstags, also dreimal in der Woche auf unsern Mittagstisch kam. Während den Werken gab es jeden Tag Fleisch. Neben dem Schweinefleisch, welches in grünem und geräuchertem Zustande gegessen wurde, kam hauptsächlich Rindfleisch in gesottem oder auch sehr oft in geräuchertem Zustand auf unsern Tisch. Schaf- und Kalbfleisch wurden nur an der «Sichleten» und am Neujahressen verzehrt. Das Schweinefleisch stammte ausschliesslich von den eigenen Hausschlachtungen.

Das aus der Metzgerei bezogene Rindfleisch musste um die Jahrhundertwende mit Fr. –.50 bis –.60 per Pfund bezahlt werden. Dasjenige der Not- schlachtungen war entsprechend niedriger im Preis. Gemessen an den heutigen Preisen im fünften Kriegsjahr 1944 ergibt sich also auf den Preisen für Rindfleisch ein Aufschlag von 400 bis 500 Prozent innerhalb der Zeitspanne von 44 Jahren. In den achtziger und neunziger Jahren des vorangegangenen Jahrhunderts, in jenen ausgesprochenen Krisenjahren unserer schweizerischen Landwirtschaft, waren die Fleischpreise noch tiefer, nämlich zeitweise auf nur zwanzig bis dreissig Rappen. Diese Feststellung gilt ganz besonders für das als äusserst trocken bekannte Jahr 1893. Nebenbei bemerkt, war es mein Geburtsjahr.

Eine Hauptrolle in unserer Verpflegung spielte die Milch. Unsere Melker hielten von jeher dafür, dass in der Haushaltung zuviel dieses edlen Nasses konsumiert würde. Nur mit dem entsprechenden Brummen liessen sie sich herbei, das gewünschte Quantum Milch in die Küche zu liefern. Ein paar Liter mehr in der Käserei hätte ihrer Berufsehre mehr geschmeichelt. Die nach dem Kalben der Kühe anfallende sogenannte Brieschmilch wurde im Winter zum «Brieschen» gebraucht. Den ganzen Winter über gab es in der Regel alle Wochen einmal währschafte Brieschkuchen auf unserem Mittagstisch. Zum Nachtessen genossen wir regelmässig kuhwarmer, also ungekochte Milch. Diese im rohen Zustande getrunkene Milch stammte immer von der gleichen, regelmässig durch den Tierarzt auf ihren Gesundheitszustand kontrollierten Kuh. Sie stand als erste im Stall neben dem Zucht-

stier und konnte ordentlich stolz auf ihre Vorzugsstellung sein. Als Bub habe ich dem lieben Blass, so hiess das Tier, manchen «Bitz» Brot und manchen Apfel gesteckt. Im Herbst, wenn wir alle Kühe zur Herbstweide trieben, erhielt Blass immer die grösste Treichel umgehängt, und stolz schritt er, seiner Würde voll bewusst, an der Spitze unserer Herde.

Zum Trinken der Milch bedienten sich nur die Familienangehörigen der Tassen. Das Dienstpersonal löffelte diese gemeinsam aus grossen Becken, welche auf unserem langen Tisch so verteilt wurden, dass jedes bequem in eine solche Milchschiüssel langen konnte. Die Hygieniker von heute würden wohl allerhand gegen diesen Kappeler Milchsuppenbetrieb einzuwenden haben. Ich habe indessen nie etwas davon gehört, dass jemand daran gestorben sei.

Übrigens wurde nicht nur die Milch in der geschilderten Weise aus dem gemeinsamen «Becki» gelöffelt, auch die Rösti am Morgen in grossen Platten serviert, welche von den Hungrigen von allen Seiten mit ihren Löffeln bearbeitet wurden.

Wie alles andere, so war auch das Essbesteck von grösster Anspruchslosigkeit und bestand aus einem einfachen Blechlöffel, einer dreizinkigen Gabel und einem sogenannten Schnitzer. Jeweils nach dem Essen riob jedermann seine Esswerkzeuge am selbstgewobenen Tischtuch sauber und steckte sie in die sogenannten «Löffelrygle», welche an der Wand hinter dem Esstisch in handlicher Höhe angebracht waren. Zweimal in der Woche wurden diese «Ryglen» entleert und die Bestecke in der Küche gebrüht und gründlich gewaschen. Auch hier würde der moderne Hygieniker wiederum seine Gelehrtenmähne bedenklich schütteln und etwas von nicht näher zu beschreibenden Zuständen in seinen Bart brummeln. Zur Ehrenrettung unserer Familie sei aber gesagt und mit dem nötigen Nachdruck darauf hingewiesen, dass sowohl das gemeinsame Essen aus Platten und Schüsseln wie auch die Löffelrygeln damals im Oberaargau und im Emmental unter den Bauersleuten noch allgemein üblich waren.

Unser tägliches Brot wurde wöchentlich einmal im eigenen Backofen aus eigenem Mehl gebacken. Periodisch wurde in unserem Speicher Dinkel, Roggen und auch Weizen gefasst und in der Kundenmühle Leuenberger in Ursenbach zu Mehl verarbeitet. Am Vorabend des Backtages wurde gehobelt, und zwar noch ohne die später verwendete Presshefe. Am Morgen des Backtages selbst kostete es die Mutter oder eine der Schwestern manchen Schweisstropfen, bis der grosse Teig geknetet war. In der Regel wurde am

Backtag aus Brotteig auch Apfel-, Birnen-, Zwetschgen-, Käse- oder auch Speckkuchen gebacken. Diese Kuchen wurden dann zum Mittagessen auf den Tisch gebracht. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass wir unter unsern Knechten einige wahre Virtuosen im Kuchenessen besessen haben. Diese assen nicht etwa Stück für Stück des herrlich mundenden Gebäckes, sondern sie schichteten jeweils drei bis vier der dreieckigen Kuchenstücke aufeinander und bissen dann mit Andacht und Wollust in diese Herrlichkeit hinein. Auf diese rationelle Ess- oder, man ist versucht, Fressweise zu sagen, gelang es ihnen, in kürzester Frist unglaubliche Mengen zu vertilgen. Gereut hat uns diese Fresserei nie, aber immer hatten wir unser heimliches Ergötzen an diesem Schauspiel.

Auf die Festzeiten, «Sichleten», Weihnachten und Neujahr, wurden ebenfalls im Eigenverlage Züpfen und Weihnachtsringe hergestellt. In der Herstellung dieser feinen Gebäckarten waren Mutter und die Schwestern ebenfalls grosse Meisterinnen. Anken und Eier wurden nicht gespart. Es ging uns nicht wie denjenigen Bäuerinnen, welche die Ringe und Züpfen aus irgendwelchen Gründen nicht selbst backen konnten, sondern sie dem Dorfbäcker in Auftrag gaben und die Zutaten wie Eier und Anken diesem abliefernten. Gewöhnlich haben dann die Bäcker diese Eier und den Anken nur neben den Bactrog gestellt und nur einen Bruchteil der Gutsache im Teig mitverarbeitet. Was dann bei diesen Methoden herauskam, kann jeder selbst ermes sen.

Im Herbst wurde für die «Brechete» und am Ausgang des Winters für die Fasnacht geküchelt. An diesen Kücheltagen roch es in unserer Küche gar gut. Ganze Berge von «Verhabnen» (Kneublätzen), Schlüüfchüechli und nicht zuletzt der extraguten Apfel- und Birnenchüechli gingen dann aus der kundigen Hand der Mutter hervor. Es ist wohl überflüssig, zu erklären, dass an diesen Tagen männiglich gerne zu Tische kam.

Geküchelt wurde in unserem Haushalt sonst nur noch, wenn jemand aus der Verwandtschaft zu Besuch kam, was meinem damaligen Empfinden nach selten genug vorkam. Geschlemmt ist in unserer einfachen Haushaltung überhaupt nie geworden.

Ein Festtag eigener Prägung war es für mich, wenn ab und zu zur Abwechslung Waffeln gebacken wurden.

Teigwaren waren zu jener Zeit noch eher eine Seltenheit auf unserem Tisch. Dagegen bildeten Sauerkraut, Sauerrüben, saure Bohnen, dürre Bohnen, dürre Äpfel- und Birnenschnitze und nicht zuletzt dürre Kirschen eine

genügende Abwechslung in unserer Kost. So ein echtes «Chriesimues» aus dürrer Kirschen würde mir noch heute munden, wenn man noch dürrer Kirschen bekommen könnte.

Leckerbissen ganz besonderer Art brachte uns der Winter, wenn wir die Schweine für den Hausgebrauch schlachteten. Das waren herrliche Zeiten für den Gaumen. Noch heute würde ich ohne Zaudern zu einer Bratwurst greifen, wenn man mir die Wahl zwischen einem reichen Hors-d'œuvre riche oder ihr lassen würde.

Ich habe schon verschiedentlich darauf hingewiesen, dass sowohl unsere Mutter wie auch die Schwestern alle perfekte Köchinnen waren. Unsere Mahlzeiten kamen dementsprechend auch immer sorgfältig zubereitet auf den Tisch. Gekocht wurde nur mit den natürlichen, meistens aus dem eigenen Haushalt anfallenden Fetten, Anken, Schweineschmalz oder Schmer. Die heute vielfach gebräuchlichen Pflanzenfette hatten in unserer eher konservativen Haushaltung noch keinen Eingang gefunden.

In meinem späteren Leben habe ich noch manche Küche kennengelernt und manches essen müssen, von dem ich nicht wusste, was es eigentlich sein sollte. Ich habe mir die Feinheiten der berühmten französischen und der italienischen Küche zu Gemüte geführt; aber die bodenständige und unverfälschte Art des Kochens, wie es in Käfershaus gepflegt worden ist, habe ich nie mehr gefunden. Die Ressourcen, wie sie einem Landwirtschaftsbetrieb zur Verfügung stehen, haben mir nachher immer gefehlt und dementsprechend den täglichen Tisch nachteilig beeinflusst. *Tempi passati*; man soll ihnen nicht nachtrauern.

Im Zusammenhange mit dem Kapitel «Essen» soll hier noch eine Tatsache erwähnt werden, welche für die Zeit der Jahrhundertwende für unsern Hof charakteristisch war, nämlich das Bettlerwesen. In verschiedenen Gemeinden lag damals das Armenwesen noch recht im argen, und es wurde geduldet, dass die armengenössigen Leute auf den Bettel gingen. So kam es, dass wir in Käfershaus kein Mittagessen vorbeigehen lassen konnten, ohne dass einige Bettler auf dem Kellerläubli mitassen. Im besten Falle waren es nur ein bis zwei Leute, aber nicht selten stieg deren Zahl auf vier oder fünf. Wir hatten unsere Stammkunden. Für jeden Wochentag gab es einen Bettler. Wir nannten sie dementsprechend auch den Montag-, Dienstag-, Mittwoch-, Donnerstag- etc. Bettler. Wenn man etwa unbekannte Leute frug, woher sie kämen, so erhielt man beinahe ausnahmslos zur Antwort: «Vo Rohrbech, herrjeses!» Da wir aber die wirklichen Rohrbacher Bettler alle



Hans Käser 1893–1946



Leimiswil, Käfershaus. Aufnahme Aerophoto Winterthur.

gut genug kannten, konnten wir die interessante Feststellung machen, dass alle Bettler der Gemeinden Gondiswil, Madiswil, Lotzwil etc. unter der Flagge der Rohrbacher segelten. Dass kurz nach der Jahrhundertwende dieser Bettlerunfug dank der Einsicht der zuständigen Behörden verschwunden ist, konnte nur begrüsst werden.

Dienstboten, Tagelöhner, Maschinen und Geräte

Ausser den Eltern und Geschwistern lebten im Zeitpunkt, von welchem dieser kurze Bericht handelt, noch ein Karrer, ein Melker, drei sogenannte Erdknechte, ein Hüter- oder Hofbub und zwei Mägde in unserem Haushalt. Jahrelang hatten wir immer die gleichen Diensten. Wenn ausnahmsweise einmal gewechselt wurde, so geschah dies in den Reihen der Erdknechte. Karrer und Melker haben meines Erinnerns nur einmal gewechselt. Dergleichen die Mägde.

An reichlicher Arbeit fehlte es jahrein jahraus auf unserem Gutsbetriebe selbstverständlich nie. Das angeführte Personal genügte nur für die normalen Zeiten. Sobald ein Werk wie Heuernte oder Ernte vor der Türe stand, mussten weitere Hilfen eingestellt werden. Diese rekrutierten sich in erster Linie aus den Handwerkern, welche für unsern Hof arbeiteten, dann auch aus den Holzern und schliesslich aus Ursenbachern, welche das Tagelöhnen berufsmässig betrieben. Mit den zugezogenen Hilfsvölkern erhöhte sich jeweils für die angeführten Hauptwerke der Personalbestand auf das Doppelte. An Grosskampftagen, das heisst, wenn einmal ausnahmsweise viel Heu oder Garben einzubringen waren, erschienen auch die etwas zarteren Schneider und Schuhmacher zur Mithilfe. Es war nicht nur die Aussicht, zu der «Sichleten» oder der etwas weniger wichtigen «Heueten» eingeladen zu werden, sondern es war vielmehr die angestammte Anhänglichkeit dieser Leute, welche sie zu der freundnachbarlichen Mithilfe bewogen. Alle Mithelfer und auch alle Handwerker, welche ausserhalb der Werke auf unserem Hofe arbeiteten, wurden regelmässig sonntags zum Mittagessen eingeladen. Dass sie an der «Sichleten», an Weihnachten und an den «Metzgeten» von unserer Mutter nicht vergessen wurden, ist klar.

Unser Vater war der geborene Organisator. Als Schützenfeldweibel hatte er zudem die schwierige Kunst des richtigen Befehlens aus dem Effeff gelernt. Ausserdem verfügte er über einen nichtalltäglichen psychologischen

Scharfblick, welcher ihm in jeder Lage gestattete, den richtigen Mann an den richtigen Platz zu stellen. Seine kurzen und klaren Befehle, welche er nach dem Essen den Leuten gab, waren wahre Muster an Einfachheit und Präzision. Richtig befohlen, ist schon die halbe Arbeit geleistet. Diesem primären Grundsatz hat der Vater zu allen Zeiten nachgelebt.

Wenn auf dem Felde der Vater zum Rechten sah, so war es im Hause die Mutter, welche ihr Departement mit Umsicht und grosser Sachkenntnis verwaltete. Beide Eltern haben sich so in vollkommener Weise ergänzt.

An landwirtschaftlichen Maschinen besaßen wir im Jahre 1900 in Käfershaus bloss eine Bürstensämaschine, eine Dreschmaschine, eine kleine Fruchtreibe und einen Heuwender. Die erste Mähmaschine wurde erst im Jahre 1901 oder 1902 angeschafft. Verglichen mit dem heutigen Maschinenpark nahmen sich diese ersten Maschinen recht bescheiden aus.

Es ist klar, dass vor Anschaffung der Mähmaschine das Heugras noch alles von Hand gemäht werden musste. Zu Zeiten der Heuernte gab es damals recht frühe Tagwachten. Morgens um ein und zwei Uhr rückten die Mäher zur Arbeit aus, und wenn es nach drei Uhr langsam zu tagen begann, waren bereits grosse Strecken gemäht. Dass bei solchem Frühaufstehen am Abend nicht in alle Nacht hinein gefuhrwerkelt werden konnte, liegt auf der Hand. Um halb sieben Uhr wurde auch im Heuet und in der Ernte das Nachtessen eingenommen. Um sieben Uhr lag das werktätige Volk meistens schon im Bett. Leider hat diese einzig vernünftige Arbeitsweise der bequemeren Auffassung, nach welcher am Morgen relativ spät aufgestanden wird und dafür am Abend nie Feierabend gemacht werden kann, weichen müssen. Auch hier können wir sagen «Tempi passati»!

Wann der erste Selbsthalterpflug nach Käfershaus gekommen ist, kann ich leider nicht sagen. Auf alle Fälle benutzten wir um die Jahrhundertwende neben diesem Pflug noch sehr häufig einen sogenannten Rüegsauer und einen Aargauer Pflug. Noch heute sehe ich den Vater vor mir, wie er beim Ackern die «Geize» hielt (Handhabe des Pflugs. Red.).

Die Sämaschine wurde nur ausnahmsweise benützt. Der Vater zog es vor, von Hand anzusäen. Er konnte aber auch säen, wie ich keinen zweiten gesehen habe. Sein Säen hatte nichts mit etwas Handwerkermässigem zu tun, nein, es war vielmehr ein Zelebrieren. Den eleganten Schwung seiner Hand und der fließende Schritt, mit welchem er über den bestellten Acker ging, boten eine einzigartige Augenweide und würden jeden Künstler gefangen genommen haben. Helfer, welche die «Sorteln» absteckten, wie es bei an-

dern Sämännern gang und gäbe war, brauchte der Vater keine. Er besorgte diese Hilfsdienste selbst.

Vor dem Säen wurde das Korn in einer Kupfervitriollösung gebeizt. Diese Vorbereitungsart des Sägutes mag ein Grund gewesen sein, dass unsere Sämaschine nicht mehr benutzt wurde.

In jener Zeitepoche kannten wir natürlich den heute soviel verwendeten Kultivator ebenfalls noch nicht. Dagegen mag ich mich noch sehr wohl erinnern, wie wir in jener nicht allzu fernen Zeit, wenn irgendwo geackert wurde, zum «Führenhacken» antreten mussten. Zu dieser sehr schweren Arbeit wurde alles abkommandiert, was irgendwie zu Hause entbehrlich war. Nach Massgabe seiner Kräfte bekam jedes seine Strecke zugeteilt, welche es mit seiner «Hau» zu bearbeiten hatte, bis der Pflug wieder vorbeikam. Da wir damals in Käfershaus noch ziemlich stark dem Getreidebau oblagen, so dauerte dieses «Führenhacken» im Frühling und im Herbst oft wochenlang. Das sehr einfache, aber wirklich praktische Gerät, wie es der Kultivator darstellt, hat hier in gutem Sinne revolutionierend gewirkt.

Dass wir bereits eine Dreschmaschine besaßen, habe ich bereits erwähnt. Trotzdem wurde bei uns noch sehr viel mit dem Flegel gedroschen. Da war das Roggenstroh, aus welchem im Winter die Strohbander für die kommende Ernte geknüpft wurden, welches nicht mit der Maschine bearbeitet werden konnte. Dann wurde auch das Stroh für die Strohsäcke – unsere Diensten schliefen damals eben noch nicht auf Rosshaarmatratzen, sondern auf Strohsäcken – mit dem Flegel bearbeitet. Im weitern wurde das Saatgut für die Winterfrucht zum grössten Teil mit dem Flegel gedroschen.

Gedroschen wurde meistens auf der «Reiti», und da gewöhnlich sechs bis acht Mann mit dieser Arbeit beschäftigt wurden, brauchte es taktfeste Leute, sonst resultierte ein jämmerliches «Gestaggel», welches den Spott der Nachbarn herausforderte. Die Tenne, welche sich direkt unter der «Reiti» befindet, gab ähnlich dem Bauch einer Bassgeige einen gewaltigen Resonanzboden ab, und Fehlstreiche konnten mit Leichtigkeit bis Leimswil hin registriert werden. Nie werde ich das Echo vergessen, welches unsere «Flegleten» in der nahen «Tannbütze» wachriefen.

Selbstverständlich existierten zu jener Zeit auch noch keine Brennholzfräsen. Im Winter mussten unsere Knechte tagelang mit Spannsägen Holz sägen, bevor es gescheitert werden konnte. Auch die modernen Jauchepumpen kannte man noch nicht. Die Jauche wurde mit Ross und Wagen an ihren Bestimmungsort gebracht.

Auch auf die mannigfachen Annehmlichkeiten, welche die Elektrizität mit sich brachte, mussten wir verzichten. Das Elektrische, wie die Versorgung mit elektrischer Energie im Volksmund kurzweg genannt wird, wurde in der Gemeinde Leimiswil erst im Jahre 1909 installiert.

An Stelle der Elektrizität wurde zu Beleuchtungszwecken zur Hauptsache Petroleum verwendet. Dieses wurde in den Stuben in sogenannten Zuglampen verbrannt. Im Stall und um das Haus herum benützte man die heute noch bekannten Sturmlaternen. Dass der Beleuchtungseffekt der Petrollampen kein überwältigender war, braucht wohl nicht näher erörtert zu werden. Immerhin bedeutete diese Beleuchtungsart schon einen gewaltigen Fortschritt gegenüber den Kerzen, Kienspänen und den Lewattägeln, welche vor dem Petroleum allgemein im Gebrauche standen. Die Petrollampen hatten es wie die störrischen Knechte; wenn man ihnen nicht von Zeit zu Zeit die Nase putzte, so rauchten sie wie heutzutage mancherorts die Fabrikschlote. Pfl egte man sie dagegen mit der nötigen Sorgfalt, so zeigten sie sich recht dankbar und verbreiteten mit ihrem rötlichen Licht einen recht traulichen und heimeligen Schimmer. Die Stimmung an unserem grossen Familientisch war dementsprechend an den langen Herbst- und Winterabenden, wenn nach dem Nachtessen der ganze Familien- und Gesindekreis zum Kartoffelschälen, zum Bohnenrüsten oder zum Äpfelrüsten versammelt war, eine recht trauliche. Etwas weniger traulich wurden für mich als Erstklässer solche Abende, wenn unser damaliger Karrer, in Abwesenheit der Eltern, zum Erzählen von Gespenstergeschichten und Moritaten ausholte. Es gab dann Momente, in denen ich vor Angst die Beine fast nicht mehr unter dem Tische halten durfte.

Es erscheint mir in diesem Zusammenhang angezeigt, hier etwas über die okkulten Dinge, wie sich solche damals in den Köpfen einiger unserer Knechte präsentierten, festzuhalten. Noch heute kann ich die Stellen, wo in der nähern oder weitem Umgebung unseres Hauses etwas nicht ganz geheuer sein soll, ganz genau bezeichnen. Da sind zunächst die beiden grossen Eichen, welche bis etwa 1903 an der Strassengabelung standen, wo der Weg nach Ursenbach vom Kreuzweg abzweigt. Bei diesen Eichen soll man öfters zu nachtschlafener Zeit ein Licht sich bewegen sehen. Zum Schlusse bewege sich jeweils das Licht mit grosser Schnelle nach dem Buchiwald. Leider ist mir in diesem Falle nicht mehr gegenwärtig, welche nähere Bewandtnis es eigentlich mit dieser Lichterscheinung haben soll. Aber das sei festgehalten, dass es an dieser Stelle auf jeden Fall ganz gehörig «ung'hü rig» ist.

Am Eingang in den Stutzwald, von der Ursenbachseite her, ist es ebenfalls nicht ganz geheuer, dort soll sich vor Zeiten einer gehängt haben, der auch im Grab noch keine Ruhe finden konnte.

Nicht ganz sauber ist es ferner um die alten Steinbrüche beim Mühlegestühl. Auch dort sollen Selbstmörder noch über das Grab hinaus spuken und nächtliche Wanderer erschrecken.

Ganz böse steht die Geschichte aber im Kiltbächli. Der oberste Teil dieses kleinen Seitentälchens des Ursenbachtals, welches sich nach dem Richisberg hin zieht, gehörte um die Jahrhundertwende noch zu unsern Höfen in Käfershaus.

Von diesem Kiltbächli geht die Sage, dass sich dort in alten Zeiten zwei Knechte gleichzeitig ums Leben gebracht haben und dass ihre Seelen noch heute im Grabe keine Ruhe finden können. Die beiden Knechte liebten die gleiche Magd, und keiner wollte von ihr lassen. Die Folge davon war ein gewaltiger Streit zwischen den beiden. Wie sie eines schönen Sommermorgens im genannten Kiltbächli Gras für die Heuernte schneiden sollten, gerieten sie wieder aneinander, und diesmal ging es hart auf hart. Auf irgendeine Weise gelang es ihnen, sich gegenseitig die Sensen in den Nacken zu legen. Mit dem Rufe, wenn du ziehst, so zieh ich auch, zogen beide gleichzeitig an ihren Sensen, und beide Köpfe rollten in das taufrische Gras. Zur Sühne für ihre frevle Moritat können die Seelen der beiden keine Ruhe finden und sind dazu verdammt, in alle Ewigkeit im Kiltbächli zu geistern.

Im Zusammenhang mit dieser Sage sei kurz einer Episode gedacht, welche sich in den Jahren 1898/99 ereignete. In einem der beiden Sommer ernteten wir im Kiltbächli einen Acker mit Hafer oder Korn ab und waren gerade damit beschäftigt, Garben zu binden und zu häufeln, als sich plötzlich ein abnormal starker Wirbelwind über den Acker hinzog. Der Wind war so stark, dass er ganze Garben hochhob und einige «Zatten» sogar hoch in den Lüften bis auf den Ursenbachberg hinübertrug. Das seltsame Naturphänomen beobachtete auch die alte «Eggenmutter», eine gewesene Frau Richard. Abergläubisch, wie das gute Muetti war, sandte sie sofort ihre Magd zu uns aufs Feld und liess fragen, «ob es ja emel auch niemerem vo üs gschadet heig und ob keines gschwulle sig.»

Nebenbei bemerkt, lässt sich die Ursache solch starker Wirbelwinde, wie sie im Kiltbächli auftreten können, auf ganz natürlichem Wege erklären. Das Kiltbächli bildet einen schön gerundeten, nach der Seite des Ursenbachtals offenen Talkessel. Wenn nun zu Folge einer günstigen atmo-

sphärischen Konstellation Winde aus südöstlicher Richtung auftreten und auf der Seite nach dem Richisberg ins Tälchen einstreichen, werden sie den kesselartigen Hängen folgend in eine drehende Bewegung gesetzt, und das Windspiel ist fertig.

Gutsbetrieb

Um die Jahrhundertwende wurde in unserer Gegend zur Hauptsache eine reine Milchwirtschaft betrieben. Nachdem im Bernerlande in den vorhergehenden achtzig Jahren beinahe in jeder Ortschaft von irgendwelcher Bedeutung Käsereien entstanden waren, ging die sogenannte «Chüejerei» und die damit verbundene Alpwirtschaft für die tiefer gelegenen Landesteile immer mehr zurück. In Käfershaus wurde noch bis in die achtziger Jahre im Winter Vieh der Arniküher durchgewintert. Der letzte Küher war ein gewisser Röthlisberger, der Vorfahre der Röthlisberger in der Schmiede auf der Linde und von Sattler Röthlisberger und dessen Bruder im Egli, Gemeinde Ochlenberg.

Nachdem die Kühleerei aufgehoben wurde, wurde zuerst im Käfershaus selbst eine Käserei eingerichtet. Diese Käsereigenossenschaft umfasste nur zehn oder elf Lieferanten. Diese wohnten alle in der näheren Umgebung von Käfershaus, Richisberg, Buchi, Gass und Tanne. In welchem genauen Zeitpunkt mit dieser Käserei begonnen wurde, ist mir leider nicht bekannt. Aufgegeben wurde der Betrieb im Jahre 1894. Der letzte Käser war ein gewisser Kipfer. Mutter und Vater haben in meiner Jugendzeit noch sehr viel von diesem Manne erzählt, der allseitig gute Erinnerungen in Käfershaus zurückgelassen hat. Als Käsereilokal wurde das Ofenhaus und die noch heute so genannte Käserei benutzt. Im Stock waren die Käsespeicher und der Käsekeller untergebracht.

Nach Aufgabe der eigenen Käsefabrikation lieferten wir unsere Milch zehn Jahre lang in die äussere Hütte nach Ursenbach. Als acht- und neun-jähriger Bub habe ich selbst im Sommer und Winter die Milch nach Ursenbach gefahren. Noch heute erinnere ich mich lebhaft daran, wie sehr ich kleiner Junge mich damals oft gefürchtet habe, wenn ich im Winter durch den finstern Stutzwald fahren musste. Da kamen mir unwillkürlich die im vorhergehenden Abschnitt geschilderten Gespenstergeschichten unserer Knechte in den Sinn, und gar oft habe ich aus lauter Angst gesungen und gejoht, wenn ich an den besonders gefährlichen Stellen vorbeikam.

Im Jahre 1903 wurde dann die Käsereigesellschaft in Leimiswil umgebildet, und mein Vater und Bruder Samuel traten dieser neuen Vereinigung ebenfalls bei. Ich mag mich noch sehr gut erinnern, dass es gewaltige Kämpfe und Redereien absetzte, bis die guten Leimswiler durch meinen Vater so weit gebracht werden konnten, dass sie sich enger zusammenschlossen und daran gingen, ein neues Käseereigebäude, das übrigens heute noch besteht und als Käseerei dient, zu bauen. Wenig fehlte es in jener Zeit, dass es in Leimiswil zwei Käseereien gegeben hätte. Schliesslich aber trugen auch hier, wie schon so oft, Lindenholz und Käasershaus den Sieg davon. Heute wird wohl auch der dickste Leimswiler Dickkopf eingesehen haben, dass es ein Unglück für die Gemeinde gewesen wäre, wenn gewisse nicht näher zu qualifizierende Strömungen die Oberhand gewonnen hätten. Den Vater kostete diese Machtprobe manche schlaflose Nacht, und es hat viel dazu beigetragen, dass er schon kurze Zeit nach diesem Hüttenbau das Zeitliche segnen musste. Etliche Leimswiler Bauern griffen aus Wut, dass es nicht nach ihren Köpfen ging, die Kälbermast auf, und es war in der Folge recht interessant, zu beobachten, wie sie langsam zur Besinnung kamen und im Verlaufe der Jahre doch noch in die Käsereigesellschaft eintraten.

Der Milchertrag unserer 14 bis 16 Kühe belief sich im Frühling und Sommer auf 160 bis 200 Liter im Tag, im Winter, oder wenn die Kühe aus irgend einem Grunde schlecht «gereiset» waren, natürlich entsprechend weniger. Es kam vor, dass zu Beginn des Winters der Milchertrag bis auf 40 bis 50 Liter im Tage absank. Es ist festzuhalten, dass in jener Zeit die Wintermilch mit 1 bis 2 Rappen pro Liter weniger bezahlt wurde als die Sommermilch. Der Landwirt hatte also ein Interesse daran, im Sommer mehr Milch zu produzieren als im Winter. Ein weiterer Umstand, der dazu beitrug, dass im Winter keine Milchschwemme eintreten konnte, ist in der Tatsache zu suchen, dass man damals in unseren Kreisen Kraftfutter ausländischer Provenienz eben noch sehr wenig in Anwendung brachte. Neben den täglichen Heurationen wurde dem Milchvieh nur das sogenannte «Gleck» verabfolgt. Dieses bestand aus geschnetzelten Runkeln oder Kabisrüben, vermischt mit etwas Kleie und Heuhäckerlig oder «Ghüell».

Neben den bereits erwähnten Kühen setzte sich unser Viehbestand in der Regel auch noch aus sechs bis sieben Rindern, einer Anzahl Kälber und ein bis zwei Paar Stieren zusammen. Da um die Jahrhundertwende auch noch das Kiltbächli und die grossen Käasershausmatten mitten im Leimis-

wiler Tälchen von uns bewirtschaftet wurden, ist festzustellen, dass diese Viehhaltung nicht übertrieben war.

Die Stiere benutzte man als Zugtiere. Meistens wurden sie nicht mit den offenen Kuhkummeten beschirrt, sondern noch mit den Kehlgeschirren. Wenn die Stiere alt genug waren, mästeten wir sie zur Hauptsache mit angesäuerten Kartoffeln, um sie dann als Mastvieh auf den Markt zu bringen.

Jeden Herbst weideten wir unsere Herde regelmässig einige Zeit. Es war alter Käasershausbrauch, dass wir an der Leimiswilkilbi, welche acht Tage nach Bettag stattfindet, in den bereits erwähnten Käasershausmatten dem Weidgang oblagen. Dass an diesem Tage alles extra sauber geputzt wurde, ist klar. Unser Melker und ich meinten uns jeweils nicht wenig mit unserer Habe und dem schönen Geläute.

War die Fütterung unseres Viehes eher eine rudimentäre zu nennen, kann ähnliches auch von der Düngung des Landes gesagt werden. Auch hier hatten die neuen Düngemittel wie Thomasschlacke, Kali und Salpeter, Kainit, und wie sonst alle heissen mögen, noch keinen oder einen äusserst seltenen Eingang in den Landwirtschaftsbetrieben des Oberaargaus und des Emmentales gefunden. Gedüngt wurde zu dieser Zeit ausschliesslich noch mit Stallmist, Jauche, Gülle und, wenn es hoch ging, mit Knochenmehl. Letzteres war unter dem Namen «Beinmehl» bekannt. Für den Garten und den Pflanzplätz verwendete Mutter mit Vorliebe «Säuiwasser».

Meiner freilich unmassgeblichen Meinung nach ist in den einfachen und natürlichen Düngungsmethoden jener Zeit die Ursache zu suchen, dass das Aroma der Emmentaler Käse, wie ja auch wir sie fabrizierten, bedeutend besser war, als es heute ist. Die Skepsis vieler Käser den neuen Düngungsmethoden gegenüber scheint mir vollauf berechtigt.

Im Zusammenhang mit der Düngung sei hier auch noch darauf hingewiesen, dass gegen Ende des letzten Jahrhunderts speziell die tiefer gelegenen Äcker und Felder auf grosse Strecken nasse Stellen aufwiesen. Unser Vater hat während der Zeit, in der er unsern Stammsitz bewirtschaftete, tausend und abertausend Franken für Drainage- und Meliorationsarbeiten ausgegeben. Er pflegte jeweils zu sagen, wenn je einmal irgendwer nach seinem erworbenen Vermögen fragen sollte, diesem zu entgegnen sei, dass eben das Geld in den zahlreichen und grossen Drainagearbeiten des Hofes angelegt worden sei. Tatsächlich hatten wir jahraus jahrein einen Spezialarbeiter, den sogenannten «Doner-Ueli» aus Ursenbach, für solche Arbeiten eingestellt. Zu allen Zeiten lag dieser Mann seinen Grab- und Wühlarbei-

ten ob. Sehr oft wurde er dabei noch von den Erdknechten unterstützt. Es ist bedauerlich, dass die Drainagearbeiten in keinem Plan aufgenommen und eingezeichnet worden sind. Wer heute die drainierten Felder sieht, macht sich keine Vorstellung von deren Zustand vor der Entwässerung. Alle nachfolgenden Besitzer unseres Stammsitzes haben alle Ursache, meinem Vater für seine weitsichtige Pionierarbeit aus vollem Herzen dankbar zu sein.

Neben dem Gras und dem Getreidebau nahm auch die Bewirtschaftung der zahlreichen und schönen Wälder einen breiten Raum auf unserem Gutsbetriebe ein. Hatte schon der Grossvater diesen Wäldern eine grosse Liebe und Aufmerksamkeit zugewandt, so stand ihm mein Vater darin nicht nach. Als Jüngling hatte er einen der ersten Forstkurse im Kanton Bern in Burgdorf besucht und in späteren Jahren mit vollem Erfolg die in diesem Kurse gewonnen Kenntnisse in der Praxis angewandt. In jener nicht allzu fernen Zeit wiesen unsere Waldungen noch Baumriesen auf, welche einen Vergleich mit den berühmten Dürsrütti-Tannen nicht zu scheuen brauchten. Zu Beginn der neunziger Jahre wurde der Käppelwald geschlagen. Die Trämel wurden nach Aarwangen geführt und von dort weiter ins Ausland verflösst. Es waren von den allerletzten Tannen, welche noch per Floss auf der Aare verfrachtet wurden. Wenige Monate nachher wurde mit dem Stauwehr der Aare an der Schränne begonnen, und der romantische Beruf der Aarwanger Flösser hatte zu existieren aufgehört.

Der Buchiwald wurde in den Jahren 1900–1903 abgeholzt. Sein Holz war durch den weitbekannten Säger Brand in Ursenbach erworben worden. Unsere grössten Tannen haben in diesem Buchiwald gestanden und mussten wegen Überalterungsgefahr geschlagen werden. Ich erinnere mich noch sehr gut an das Volksfest, welches gefeiert wurde, als die grösste der Buchiwaldtannen gefällt wurde. Leute aus Ursenbach, Leimiswil und Richisberg wohnten diesem grossen Akte bei. Leider sind mir die Dimensionen des ehrwürdigen Waldriesen nicht mehr gegenwärtig.

DIE GEMEINDE LEIMISWIL IN DER FRANZOSENZEIT 1798–1803

WALTER HOFSTETTER

I. Der Untergang des alten Bern

Schon ein Jahrzehnt vor dem Einmarsch der Franzosen in Bern am 5. März 1798 vermochten die an sich positiven Worte Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, welche Rousseau in den Mittelpunkt seiner Lehre stellte¹, eine emotionale Begeisterung im Nachbarstaat Frankreich auszulösen. Mancherlei Gründe führten schliesslich dazu, dass das Volk diese Parole mit Gewalt in die Tat umzusetzen versuchte.

Aber es ist nun einfach im Leben meistens so, dass ein Extrem das andere ablöst. So war es bekanntlich auch bei der politischen Umwälzung in Frankreich. Die absolutistische Regentschaft der Monarchie wurde abgelöst durch Regierungen, die aus verschiedenen Revolutionsschüben hervorgingen und auf einem grundsätzlich anderen politischen Fundament beruhten als das gestürzte Königtum. Das selbstbewusste aristokratische Staatsgefüge musste einer anarchistischen Schreckensherrschaft mit der berüchtigten Guillotine Platz machen.

Trotz all dem behielten die Worte «Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit» immer noch eine gewisse Anziehungskraft und Faszination, auch zum Teil in der Schweiz, obgleich natürlich die tristen Zustände im Nachbarstaat durchsickerten. Es gab hier Kreise, die eine politische Umwälzung wünschten.

Das einseitig abgestützte Regierungssystem der adligen Herren war auch hier erstarrt und gefangen in veralteten Strukturen. Es gab praktisch kein Mitspracherecht für die gewöhnliche Bevölkerung. Wen wunderte es da, dass hier und dort ein Sehnen nach mehr Freiheit und Recht aufkam? Verschiedene, das Volk erniedrigende Erlasse sowie extreme Vertreter der neuen Freiheit schürten das Feuer in dieser Hinsicht.

Schon 1791, also ein Jahr vor dem Sturm auf die Tuilleries, bei dem 550

Schweizer Soldaten den Tod fanden, brachen im Waadtland schwere Unruhen aus. Bern reagierte darauf mit einem Truppenaufgebot.

Im Gemeindebuch der Jahre 1790–1795 ist unter dem 24. Dezember 1792 zu lesen: «Eröffnete Gerichtssäss Joseph Käser, er seye zu den Vorgesetzten zu Madiswyl berufen worden, allwo erörtert und behandelt worden, dass vom Gericht Madiswyl [zu welchem auch die Gemeinde Leimiswil gehörte] 9 Pferdte und ein Bagaschiwagen sollen angeschafft und complett gehalten werden. Und nach dem akord so er mit den Madiswylleren getroffen habe, solle die Gemeind Leimiswyl daran zwei Pferdte und der halbe aufgeleiterte Wagen liefern, Also seye darum zu thun wer solches anschaffen solle.»

Auf diese Bekanntgabe hin wurde einstimmig beschlossen, dass Ulrich Friedli, Hintersäss bei der Tannen, ein Deichselferd, geschirrt samt Sattel zur Verfügung stellen solle. Im weitem habe Friedrich Käser ein Vorross, geschirrt und mit dem nötigen Zubehör versehen, abzugeben.

Auch sollen Jost Iff, Hintersäss, und Andreas Schneeberger am Berg den halben aufgeleiterten Wagen bereitstellen. Joseph Käser, Sohn des gleichnamigen Gerichtssässen, habe an diesem Aufgebot als Karrer teilzunehmen.

Im weiteren wurde am 22. Mai 1793 beschlossen: Weil Jakob Christen einen Feldzug auf Neus (Nyon) mitmachen müsse, so solle der Armenvogt dessen Frau und den beiden kranken Kindern 4 Mäss Mühlegut bezahlen!

Aus diesen Protokolleinträgen ist ersichtlich, dass die Niederschlagung der Waadtländer Unruhen durch die Berner auch in Leimiswil zu spüren war.

Die Bevölkerung des Oberaargaus war in jener Zeit der Regierung in Bern grösstenteils noch treu ergeben. Als Beweis hierzu sei wieder ein Protokolleintrag herangezogen: «Den 22. Mai 1793 wurde die Gemeind Leimiswyl sambt den Hintersässen versamlet und folgendes behandelt, nemlich: dass alle Gerichte des Ampts Aarwangen sich innigst gerührt finden, den gnädigen, hochgeehrten Herren, wegen deren hoch Väterlichen Vorsorg und vielfältigen Hohen Gnaden und Guttaten, in aller Ehrfurcht eine demüthige Danksagungsschrift zu verfassen ...»

Nach dem Verlesen wurde diese einstimmig als gut befunden und zugleich bezeugt, dass die Danksagungsschrift mit ihrem ganzen Inhalt und Ausdruck völlig nach der Gesinnung der Bevölkerung verfasst sei! Das Dankschreiben wurde im Namen der Gemeinde von den beiden Gerichtssässen Andreas Käser und Joseph Käser unterschrieben.



Die Verwaltungs-Kammer des Cantons Bern,

Lie. W. unifizialsch. Schmid Bzgl.

Bern, den 17. Juny 1797.

Briefkopf eines zeitgenössischen Dokumentes.

Bloss vier Jahre später, nachdem die Franzosen den Rest des jurassischen Teils des Fürstbistums Basel, das Veltlin und Genf eingenommen hatten, annektierten sie auch das Waadtland.² Die bernischen Truppen zogen sich kampflös zurück. Das war im Jahr 1797.

Der Regierung in Bern fehlte es in dieser gefahrvollen Zeit an Einigkeit. Sie war gespalten in eine Anpassungs- respektive Verhandlungspartei und eine den Widerstand befürwortende Gruppe. Es gab auch keine eidgenössische Geschlossenheit mehr. Die Eidgenossenschaft und mit ihr das alte Bern waren abbruchreif ...

Am 5. März 1798 war es soweit. Wohl konnten die Berner die Franzosen bei Neuenegg zum Rückzug zwingen, auf dem Tafelenfeld bei Fraubrunnen und am Grauholz kam es aber zur Niederlage gegen General Schauenburg. Dieser hatte gegen eine durch das ewige Zaudern der Regierung in Zersetzung begriffene bernische Truppe zu kämpfen. Da half auch das letzte Aufgebot des Landsturms durch das Abrennen der Chutzen nicht mehr.

II. Die Helvetische Republik

1. Politische Umwälzung im grossen und kleinen

Gewiss, die neue helvetische Verfassung brachte in verschiedener Hinsicht einen Fortschritt. Dies ganz besonders im Hinblick auf die Gleichheit aller vor dem Gesetz, die Aufhebung der Privilegien von Stand und Personen etc. Die Helvetik beruhte auf der Volkssouveränität, und die neuen Kommunalgesetze führten die Struktur der Gemeinden nahe an die Beschaffenheit der heutigen Einwohnergemeinden heran.³

Aktivbürger war, wer das 20. Altersjahr erreicht hatte, mindestens fünf Jahre am selben Ort wohnte und Schweizer männlichen Geschlechts war. Allein die fremdartige Benennung der Gemeinde und deren oberster Behörde mit «Munizipalität» weist auf eine von auswärts hergebrachte Neuerung hin.

Diese Neuerung zeigte sich drastisch auch auf kantonaler Ebene. In vielen Landesteilen fanden neue Grenzziehungen und Benennungen statt. Aus dem Staate Bern mit seinen Untertanengebieten gingen die Kantone Le-man, Oberland, Aargau und Bern hervor.

Auch wurden die Landvogteien abgeschafft und an deren Stelle Distrikte errichtet.

Aber die neue Verfassung mit all den Umstrukturierungen war nicht das eigentliche Grundübel jener schweren Zeit. Ach nein, das waren die anwesenden französischen Truppen. Sicher waren auch anständige, flotte Menschen dabei, daneben jedoch viele fragliche Typen, die zusammen mit den von oben diktierten, unerhörten Repressalien zu einer schweren Landplage wurden. Dies erfuhr auch die Gemeinde Leimiswil. Viele Eintragungen in den Gemeindebüchern und im Munizipalitätsprotokoll reden diesbezüglich eine deutliche Sprache.

In bezug auf die Neuorganisation der Gemeinde ist im Gemeindebuch unter dem 16. April 1798 folgendes zu lesen:

«Freyheit	Eintracht	Gleichheit»
	Bruder Liebe	

«Hat die Gemeind Leimiswyl eine Urversammlung gehalten und folgendes behandelt:

Erstens wurden die nachbeschriebenen Männer nach der Waal als unsere Municipal Beamtete ernant und Eingsetzt.

Nemlich nach den höchsten Stimmen

- | | |
|-----------------------------------|------|
| 1. Ulrich Seiler mit Stimmen | 29 |
| 2. Fridrich Leuenberger zu Urwyl | 32 |
| 3. Jacob Staub, ein Hindersääs | 26 |
| 4. Jacob Christen, Tambur | 21 |
| 5. Hans Flückiger, ein Hindersääs | 18.» |

Grosser Unmut in der Bevölkerung ergab sich schon bald durch verschiedene obrigkeitliche Vorschriften. In einer davon wurde jede Gemeinde aufgefordert, einen Freiheitsbaum aufzurichten. Dieser wurde in Leimiswil aber schon anfangs Mai nächtlicherweise von Unbekannten umgelegt und beschädigt. Natürlich musste umgehend ein neuer Baum aufgestellt werden. Die Gemeinde bot zwei Neutaler für die Denunziation oder Ergreifung der Täterschaft (1 Neutaler = 40 Batzen).

Am 17. August war in allen Gemeinden des Kantons beim Freiheitsbaum ein Fest zu veranstalten, an welchem von allen Aktivbürgern der Treueeid auf die Helvetische Verfassung zu leisten sei. Zu diesem Zwecke musste ein Register angefertigt werden, in welchem alle Personen männlichen Geschlechts im Alter von 20 bis 70 Jahren mit Geschlechts- und Taufnamen, Heimat- und Wohnort, sowie dem Alter eingetragen sind. «Haben sich dato mit inbegriff der Knechten in dieser Gemeind in allem 133 Eidpflichtige befunden.»

Am 15. November desselben Jahres hatte sich die Gemeindeversammlung erneut mit dem Freiheitsbaum zu befassen. In jener Zeit eines weiträumigen Aufstandes im Oberaargau wurde dieser nämlich nochmals umgelegt und schlimm zugerichtet. Sofort wurde wieder ein neuer aufgerichtet und einem allfälligen «Verleider» (Denunzianten) eine neue Dublone (160 Batzen) versprochen. Wenn man bedenkt, dass einem Requisitionskarrer pro Tag bei Selbstverpflegung 20 Batzen bezahlt wurden, wirkt das «Verleiderhonorar» recht grosszügig. Es lag wohl der Behörde viel daran, den Distriktsvorgesetzten den Beweis erbringen zu können, dass ihr diese Sache nicht gleichgültig war. Dies geht übrigens schon allein daraus hervor, dass Ulrich Seiler ausgeschossen wurde, unverzüglich nach Langenthal zu gehen und beim Statthalter vorzusprechen, um, wie es heisst, «das Uebel so wegen

dem niedergeworfenen Freiheitsbaum entstehen könnte, wo möglich abzuwenden ...»

Man darf nicht vergessen, dass solche Auflehnung gegen die staatliche Ordnung und Autorität leicht zu noch grösseren Repressalien in der entsprechenden Munizipalität führen konnte.

Schon im Sommer 1798 kam es zu einem recht ausgedehnten Streit zwischen den Gemeinden Rohrbach und Leimiswil: Die Rohrbacher wünschten nämlich den Anschluss Leimiswils an ihre Gemeinde. Die anderen Viertel der Kirchgemeinde, Auswil, Kleindietwil, Oeschenbach und Rohrbachgraben, welche bisher ausser in Kirchen- und Armensachen selbständige Gemeinden waren, hatten den Anschluss schon vollzogen.

Die Gemeinde Leimiswil war jedoch hierzu nicht bereit. In einem Schreiben vom 28. Juni 1798 wird unter anderem festgehalten: Leimiswil gehöre zwar zur Kirchgemeinde Rohrbach und habe in dieser Sache auch stets seine Schuldigkeit getan und andererseits auch am anfallenden Nutzen teilgenommen. Die anderen fünf Viertel seien jedoch immer in einer engeren Verbindung zu Rohrbach gestanden, und zwar so, dass sie zum Teil eine Gemeinde bildeten.

Mit dem Leimiswil-Viertel habe es aber eine ganz andere Bewandnis. Laut einer obrigkeitlichen Verfügung vom Oktober 1680, sei die Gemeinde als eine völlig selbständige anerkannt worden ... (Damals wurde Leimiswil in der Versorgung der Armen weitgehend von Rohrbach völlig unabhängig, während die anderen fünf Viertel der Kirchgemeinde diesbezüglich noch etwa 150 Jahre mit derselben verbunden blieben.)

Im weitem hielten die Leimiswiler in ihrem Schreiben fest, dass die Konstitution (Verfassung) vorschreibe, dass eine Gemeinde mit mindestens 100 wahlfähigen Männern selbständig sein könne.

Nun, wie dem auch sei, der Streit wogte noch längere Zeit hin und her. In einem Brief Rohrbachs vom Januar 1799 wurde Leimiswil erneut aufgefordert, sich schriftlich zu erklären, ob es sich wie die anderen Viertel Rohrbach anschliessen wolle oder nicht. Allfällige Weigerungsgründe seien bis am 5. Februar in der Gerichtsschreiberei Langenthal einzulegen.

Der Antwort der Gemeinde Leimiswil vom 4. Februar 1799 entnehmen wir:

«Die Gemeinde Rohrbach wünscht, dass sich Leimiswil mit den andern Vierteln der Kirchgemeinde zu einer Munizipalität zusammenschliesst. Ihre Begründung lautet:



Strasse Leimiswil–Linden. Dieser Übergang war schon während der Franzosenzeit 1798–1803 ein wichtiger Verkehrsträger.



Unterlindenholz mit altem Bauernhaus Leuenberger, 1772. Hier waren während der Helvetik viele französische Soldaten einquartiert.

1. Die Kirchgemeinde Rohrbach, die vormalig in verschiedenen Ämtern und Gerichten gestanden, sei nun vollumfänglich im Distrikt Langenthal.
2. Nach der neuen politischen Ordnung sei nun alles nach Kirchspielen zu organisieren.
3. Dass Leimiswil in Kirchensachen zu Rohrbach gehöre und den Auswiler Zehnten gemeinschaftlich beziehe.
4. Leimiswil müsse gemäss Schreiben der Verwaltungskammer in Bern seine Abgaben dem Steuereinnehmer von Rohrbach zustellen.

Die Gemeinde Leimiswil nimmt hiezu wie folgt Stellung:

- a. Die Distriktseinteilung habe gar keinen Bezug zu einer näheren Verbindung der beiden Gemeinden.
- b. Hinsichtlich der neuen Einteilung der Kirchspiele spreche die Konstitution kein Wort davon, dass sich die verschiedenen Viertel der Kirchgemeinde zu einer politischen Gemeinde zusammenschliessen müssen. Es sei übrigens ersichtlich, dass viele Kirchspiele aus mehreren Munizipalitäten bestehen, zum Beispiel Herzogenbuchsee, wo die Kirchgemeinde aus vier Gemeinden bestehe.
- c. Der Anteil an dem Kirchengut und Auswil-Zehnten kann nicht als Begründung für einen näheren Anschluss gelten. Leimiswil gehörte immer zum Kirchspiel Rohrbach und hat im Jahr 1496 den Auswiler Zehnten mit Rohrbach gemeinschaftlich dem Frauenkloster Engelberg abgekauft und ist dennoch jederzeit eine eigene Gemeinde gewesen.
- d. Die Entrichtung der Regierungsabgaben endlich, bei der Leimiswil an den Steuereinnehmer von Rohrbach gewiesen wurde, hat gar keinen Bezug zu einem näheren Anschluss!»

Wegen der Länge dieser Gegendarstellung sollte eigentlich hier abgebrochen werden, aber der nächste Abschnitt ist so bemerkenswert, dass er auch noch beigefügt werden muss. Wir lesen:

«Da die alte aristokratische Regierung Leimiswil keines wägs an die Gemeinde Rohrbach gesetzlich anzuschliessen genöthiget, aus Grund weylen Leimiswil eine Stund von Rohrbach Entfernt und selbige ohne dem schon eine grosse Gemeind war. Weilen solches in der despotischen Regierungsform nicht geschehen können, wie viel weniger sollten wir uns Beforchten, dass jez eine Representative Regierung, welche alles nach den Grundsätzen

nach Freyheit und Gleichheyt und zum Wohl des allgemeinen Besten nach den Menschenrechten beurtheilet, verortnen würde, dass Leimiswyl an eine Gemeind anschliessen solte, welche eine gantze Stunde entfernt ist ...»

Merkwürdig, 1793 wurde die alte Obrigkeit in allen Tönen hochgerühmt und nun ist sie plötzlich zur despotischen Regierung geworden ...

Übrigens entschied der Statthalter des Kantons Bern am 20. März 1799, dass die Gemeinde Leimiswil nach dem Gesetz berechtigt sei, auch weiterhin selbständig zu bleiben.

2. Von Militärdienst und Wachen

a. Militärdienst

Zwei Leimiswiler Soldaten wurden bereits erwähnt, nämlich Jakob Christen, welcher 1793 den Feldzug nach Nyon mitmachte, und Jakob Leu, der im Grauholz ums Leben kam.

Wenn schon vom Militärdienst die Rede ist, muss auch die Proklamation aus Bern, welche an der Gemeindeversammlung vom 16. November 1798 verlesen wurde, erwähnt werden. Gemäss derselben mussten sich die Männer von 18 bis 20 Jahren einschreiben lassen, um zu militärischen Übungen zur Verfügung zu stehen.

Dies war schon vorher ins Volk durchgesickert und wirbelte in unseren Gebieten gewaltig Staub auf. Man glaubte in weiten Kreisen, die Jungmannschaft müsse zum Kriegsdienst für die Franzosen ausgebildet werden. Dieses Gerücht war ein Hauptgrund für den Oberaargauer Aufstand in jener Zeit.

Zum Militär- bzw. Kriegsdienst selbst ist dem Gemeindebuch unter dem 30. April 1799 zu entnehmen: «Uli Seiler, Deken Weib, auf dem Steinhau- fen, brachte vor, da ihr Sohn nach Zürich marschieren müssen, so habe der Vater ihme einen Habersack (Tornister) gekauft um 2 Kronen. Sie halte der Gemeinde an, solches zu vergüten.» Hierauf wurde erkannt, die Gemeinde wolle 1 Krone 15 Batzen daran bezahlen. (Im alten Bern war nach einer entsprechenden Verordnung von 1768, der Vater verpflichtet, seine Söhne auszurüsten. Jedoch, wie es wörtlich darin heisst, «nur so lange als der Sohn an des Vaters Mus und Brot seye.») Seiler wird wohl zu dem Truppenaufgebot

für das «Helvetische Corps» gehört haben, welches zur Unterstützung der französischen Armee in den Schlachten um Zürich erfolgte.

Die Kriegskostenrechnung des Jahres 1799 hält fest: «Abril 23. Des Schneider Davids Buben Reisgeld zahlt nach Zürich 2 Kronen 16 Batzen.» Ferner besagt das Gemeindeprotokoll, dass im Herbst desselben Jahres Jakob Aebi einen Feldzug mitmachen musste. Da derselbe kein Geld hatte, streckte ihm sein Bruder 2 Neutaler vor (1 Neutaler = 40 Batzen). Gemäss Bewilligung des Gemeinderates konnte er diesen Betrag vom Armenvogt zurückverlangen.

Die Tatsache, dass die Gemeinden für die Bereitstellung der Soldaten und neuerdings für deren Ausrüstung besorgt sein mussten, brachte denselben eine recht starke finanzielle Belastung. Aus diesem Grunde beschloss die Gemeindeversammlung am 7. Oktober 1799, eine Bittschrift an die zuständigen Instanzen zu richten, ob die Gemeinde nicht von der Ausrüstungspflicht ihrer Soldaten befreit werden könne, da diese Sache ihr gar schwerfalle. Eine Antwort liegt nicht vor; wahrscheinlich wurde das Gesuch schon allein aus Gründen der Gleichhaltung aller Gemeinden abgelehnt. Zudem ist zu bedenken, dass sich der Staat damals in einer miserablen Finanzlage befand.

An der gleichen Gemeindeversammlung wurden Präsident Steiner und Ulrich Seiler beauftragt, am kommenden Sonntag einen Soldaten anzuwerben.

Die Anwerbung gelang, aber schon am 26. Oktober musste die Versammlung zur Kenntnis nehmen: «Da der Christen Koller von Rügisberg für hiesige Gemeind zu der neuen Helvetischen Legion als Soldat gedungen und ihme würklich 1 Neuthaler Gelt gegeben, und jetzt aber schon desertiert ist, so wurde beschlossen, diesen Koller durch das Wochenblatt publizieren zu lassen.»

Das Geld nehmen und abhauen war in jener tristen Zeit keine Seltenheit. Die Gemeinden aber hatten in einem solchen Fall unverzüglich für Ersatz zu sorgen.

Bereits vier Tage später wurde die Gemeinde zum dritten Mal in diesem Monat versammelt und von ihr Ulrich Seiler ausgeschossen, mit dem für die Gemeinde Leimiswil gedungenen Soldaten morgens nach Bern zu gehen und denselben, wie es heisst, «behörigen Orts vorzuweisen».

Es mussten jedoch damals nicht nur Soldaten gestellt werden. Laut Protokoll vom 19. Dezember 1799 musste der Distrikt Langenthal 92 Mann als Schanzarbeiter nach Zürich stellen. Auf Leimiswil traf es 3 Mann. Zu

Der Regierungs-Statthalter des Cantons Bern

David Rudolf Bay,

An die Einwohner des Cantons Bern.

Die Sorge für allgemeine Ruhe und Sicherheit die mir, wie Ihr wertheste Mitbürger wisset, aufgetragen ware, soll mir ferners noch obliegen, und ich werde diese meine Pflicht genau erfüllen.

Der Erste Consul der französischen Republik, der Unordnung und revolutionären Unfug in der Schweiz als einem Grenzstaat nicht dulden wird, hat Uns durch den Herrn General Rapp, seinen Aido-de-Camp, die bestimmte Versicherung geben lassen, daß nichts ungeahndet hingehen werde, was die öffentliche Ruhe und Ordnung im mindesten gefährden könnte.

Ich soll also, wertheste Mitbürger, Euch auffordern, nicht nur gegen Niemand keine Thätlichkeit auszuüben, sondern auch den entferntesten Anlaß zu vermeiden, der dahin führen könnte. Zu diesem Ende bin ich begwältigt über so viel Militär zu disponiren, als zu Handhabung der öffentlichen Sicherheit erforderlich seyn wird: Es würde mir herzlich leid thun, wenn Ihr diese meine freundschaftliche Warnung vernachlässigen, und mich zwingen würdet, Mittel zu gebrauchen, die außer meiner Denckungsart liegen.

Die eingesezten Beamten, die einstweilen und bis auf fernere Verfügung an ihren Stellen bleiben werden, sind daher aufgefordert, mir zu diesem Zweck allen von Ihnen abhängenden Vorstuh zu leisten.

Bern, den 16. October 1302.

Aufruf zu Ruhe und Ordnung in bewegter Zeit (sog. Stecklikrieg).

diesem Zweck schloss man mit Vater David Käser und seinen Söhnen Jakob und Friedrich einen Vertrag: Die Käser versprachen, solange als Leimiswil Schanzarbeiter stellen müsse, diese Arbeit für die Gemeinde zu verrichten und sich dabei selber, ohne Kosten für die Gemeinde zu verpflegen. Im Gegenzug leistete diese den drei Schanzarbeitern per Tag je 15 Batzen und jedem eine «Kutte und ein Baar Überstrümpf». Ausserdem erhielt der Vater

ein Leibchen und 20 Batzen zum Kauf eines Paares Strümpfe. Auf Abschlag wurden jedem 2 Kronen bar ausbezahlt.

Der Kriegskostenrechnung ist unter dem 9. Januar 1800 zu entnehmen: «Dem Johannes Käser, Andres Morgenthaler und Jakob Aebi, da sie als Soldaten in das Wallis mussten, das Reisgelt (Sold) zugesendet: 7 Kronen 5 Batzen.» Weiter ist zu lesen: «Wegen diesem Geld auf Rohrbach und von da auf Langenthal, solches auf die Post gethan, dem Postamt zahlt 1 Batzen. Meine diesörtige Versäumnis 7 Batzen 2 Kreuzer.» (Die Viertel der Kirchgemeinde hatten ihre Beiträge in die Reisgeldkasse zu Rohrbach einzuzahlen, von wo sie dann das benötigte Reisgeld beziehen konnten.)

Aus derselben Rechnung geht unter dem 8. Februar 1800 hervor, dass die Gemeinde Leimiswil einen Hans Ulrich Schütz von Madiswil als Soldaten für längere Zeit angeworben hatte. «Des Hans Ullrich Schützens Weib das im acord versprochene Monat Geld zahlt für Wintermonat, Chistmonat und Jenner mit 1 Krone, 12 Batzen, 2 Kreuzer.» Die gleichen Beiträge wurden Frau Schütz bis Ende Oktober 1801, also während zwei Jahren ausbezahlt.

Für den Soldaten Schütz selbst liegt nur ein einziger Rechnungseintrag vor; er erhielt in verschiedenen Raten 80 Kronen angewiesen.

Am 1. September 1802 wurde an der Gemeindeversammlung ein Dekret des Senats und der Beschluss des Kleinen Rates verlesen. Die ersten 4 Artikel lauten wie folgt:

1. «Jede Gemeinde, welche entweder besonders oder mit anderen vereinigt eine Urversammlung bildet, stellt auf jedes Hundert Aktivbürger einen Mann zur Vermehrung der Helvetischen Truppen und haftet für denselben im Falle der Desertion.
2. Jede Gemeinde stellt auch einen Mann für einen Bruchteil von über 50 Aktivbürger.
3. Die Mannschaft tritt über 4 Jahre in den Dienst des Vaterlandes und wird von der Republik gekleidet, bewaffnet und erhalten.
4. Es steht aber jeder Gemeinde frei, für jeden Mann den sie stellen soll, der Republik einhundert Franken zu bezahlen, wodurch diese auch der Gewähr des Ausreissens enthoben ist.»

Dieses Aufgebot wurde nötig, da Napoleon im Sommer 1802 die französischen Truppen aus der Schweiz abgezogen hatte und in verschiedenen



Bauernhaus Ammann, Sonnseite, 1797, renoviert 1968.
Dieses Haus diente von 1798 bis 1803 oftmals als Quartier französischer Truppen.

Gebieten des Landes Unruhen ausgebrochen waren. Die Gemeinde beschloss, an Stelle eines Mannes Fr. 100.– Ersatzleistung zu bezahlen.

Dem Vernehmen nach fiel die Truppenstellung recht mager aus. Da ja schon an sich ein Aufgebot von 1 Mann auf 100 Aktivbürger bescheiden war und zudem eine finanzielle Ablösung erfolgen konnte, verwundert dies nicht. Und wer schlüpfte schon gern für vier lange Jahre in das staatliche Kostüm?

So kam es, dass schon am 4. Oktober an der Gemeindeversammlung bekanntgegeben wurde, dass laut Befehl des Platzkommandanten von Thunstetten, die Gemeinde Leimiswil 6 Mann zu Messmers Kompanie stellen müsse. Diese hatten bewaffnet zu erscheinen, und die Verantwortung dafür wurde wieder einmal der Gemeinde aufgebürdet. Da der Platzkommandant natürlich wusste, wie schwer dies den Gemeinden fiel, wies er denn auch in dem betreffenden Schreiben darauf hin, dass die Gemeinden fehlende Waf-

fen entleihen könnten. Es sei aber ein genaues Verzeichnis über das Leihgut zu erstellen. In der Kriegskostenrechnung ist das Reisgeld für die sechs namentlich erwähnten Soldaten mit 1 Krone 1 Batzen verbucht.

Trotz all dieser Massnahmen der Republik war ein Umsturz nicht mehr zu verhindern. Die schweren Reibereien und Beschuldigungen zwischen den Unitariern und Föderalisten sowie die Empörung über all die Schikanen während der letzten Jahre brachten das Fass zum Überlaufen.

Dann kam's zum sogenannten Stecklikrieg: Dieser Name ist auf die teilweise primitive Ausrüstung der Beteiligten zurückzuführen. Einem vom unteren Aargau heraufkommenden Zug schlossen sich auch verschiedene Leimiswiler an. Dies findet seinen Niederschlag am 20. November 1802 auch im Gemeindebuch: Ein Schreiben des Distriktsstatthalters verlangt auf Befehl von General May ein Namensverzeichnis über die an diesem «Feldzug» Beteiligten.

Auch seien sämtliche dabei getragenen Waffen unverzüglich dem Platzkommando in Langenthal zu übergeben. Im Falle der Weigerung wurde eine scharfe Hausdurchsuchung und die militärische Intervention angedroht.

Es waren 29 Leimiswiler, die an dem etwas kuriosen Waffengang teilgenommen hatten. Und nun zu den Waffen, die an dieser Versammlung abgegeben wurden. War das ein modernes Arsenal ...! Zwei dieser wackeren Krieger erschienen gar nicht. Neun Mann behaupteten, keine Waffe getragen zu haben. Zwei sagten, sie hätten die geliehene Waffe schon zurückgegeben, und ein ganz Schlauer hatte sein Gewehr schon verkauft. Abgeliefert wurden schliesslich folgende Waffen: 7 Gewehre, 3 Säbel, 3 Mordprügel, 1 Sturmsense. Was aber war ein Mordprügel? Dabei handelte es sich um einen währschaften Knüttel mit verdicktem Ende, in welches morgensternartig starke, geschmiedete Nägel vorstehend eingeschlagen waren. Bei der Sturmsense ging es um eine an einer kurzen Stange befestigte Sense, welche nicht abgewinkelt, sondern vom Schmied geradeaus gerichtet worden war. Somit konnte diese als Hieb- und Stichwaffe gebraucht werden.

Ob die Gemeindeväter wohl das Märchen von «nichts gehabt» und «zurückgegeben» geglaubt haben? Nun, sei dem wie es wolle, dieser idyllische Feldzug der Föderalisten veranlasste immerhin die Regierung, von Bern nach Lausanne zu fliehen.

Doch nun antwortete Napoleon, der schon vor dem Truppenrückzug eine solche Entwicklung vorausgesehen hatte, mit einem militärischen

Einmarsch. Daraufhin ging die Zeit der Helvetik zu Ende, denn der erste Konsul von Frankreich gab der Schweiz eine neue Verfassung, die Vermittlungsakte, genannt Mediation.

Übrigens wurden die eingezogenen Waffen der Stecklikrieger wieder zurückerstattet. In einem bezüglichen Schreiben vom 13. Mai 1803 lautet der Schluss: «In dem ich Euch den Auftrag erteile, stehe ich in begründeter Erwartung, dass die betreffenden Bürger von den zurückerhaltenen Waffen keinen bösen Gebrauch machen, sondern sich fernerhin als ruhige Bürger betragen werden.»

b. Von verschiedenen Wachen

Wenn schon von Wachen berichtet wird, gehört es sich, zuerst das Wachtfeuer auf der Buchi, Gemeinde Leimiswil, zu erwähnen.

Doch war dies der Chutz des Amtes Wangen, welcher auf Boden des Amtes Aarwangen zu stehen kam, weil von diesem Standort aus die Sichtverbindung zu anderen Wachtfeuern am besten gewährleistet war. Leimiswil hatte daran nichts beizutragen.

Zum Einsatz der Chutzen im Jahre 1798 schreibt Georges Grosjean⁴:

«Erst als Freiburg und Solothurn gefallen waren, als der Feind an der Sense, Saane und Aare stand, als Zucht und Kampfgeist des bernischen Heeres durch die schwächlichen Massnahmen der Regierung gelockert und zerfallen waren und alles in heilloser Verwirrung herumstand, wurden am 4. März 1798 die Wachtfeuer angezündet. Sie leuchteten mit ihrem Flammenschein über den letzten düsteren und traurigen Stunden des alten Bern und lösten jenes sonderbare Landsturmaufgebot aus, in welchem sich Frauen, Greise und Kinder mit alten Flinten, Sensen und Morgensternen dem Gegner entgegen warfen. Ein spätes, nutzloses Opfer, das die Verwirrung nur noch vergrösserte. Damit fällt ein Schimmer des Tragischen auf die ganze Einrichtung der Wachtfeuer.»

Kaum waren die Franzosen im Land, mussten in den Dörfern Ortswachen organisiert werden. Die Gemeindeversammlung vom 9. April 1798 beschloss dazu: «Wurde ansehend der Nachtwach erkannt, es solle alle Abend der Kehrt nach, sich um 9 Uhr, 6 Mann im Schulhaus einfinden und dann nach getroffener Abred die Rund machen.»

Laut Protokoll vom 16. Januar 1799 hatte der Distriktsstatthalter an-

geordnet, dass die Agentschaften Madiswil und Ursenbach gemeinsam eine Polizeiwache von 6 Mann und einem Offizier aufzustellen hätten.

Ursenbach habe nun versprochen, täglich zwei Mann zu geben, und Leimiswil müsse einen Wächter stellen. Die Gemeindeversammlung beantragte, den Wachposten in Weinstegen aufzustellen, weil dort das grösste Verkehrsaufkommen sei, und zudem der Wirt Reinhard die französische Sprache gut verstehe. Dieser würde auch das Amt eines Offiziers zu einem bescheidenen Lohn übernehmen. Es bleibt in bezug auf die Verkehrslage von Weinstegen zu bemerken, dass damals die Strasse von Thörigen Richtung Huttwil (Lindenstrasse) nicht über Lindenholz, sondern von Leimiswil über die Eichholzhöhe nach Weinstegen führte.

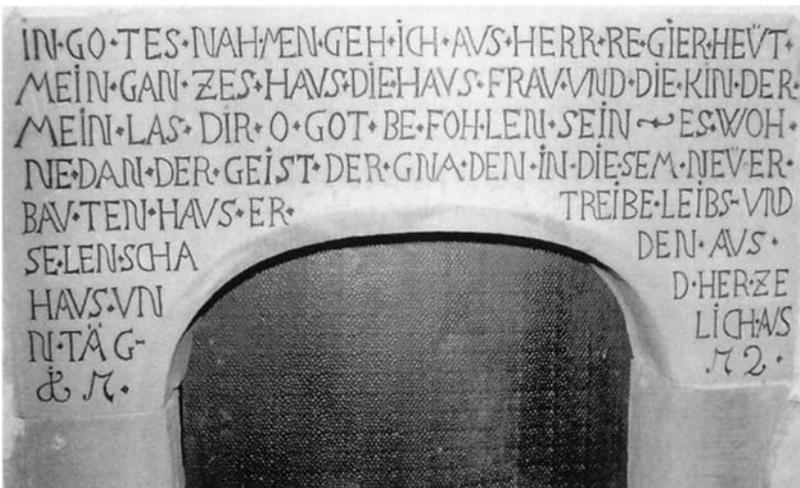
Einige Monate später ist zu lesen, dass sich Andreas Käser weigerte, den Wachtendienst nach der Vermögensgrundlage zu versehen. Als wohlhabender Bauer wähnte er offenbar, dass er nach diesem System allzu oft daran glauben müsse. Übrigens ist mir nicht bekannt, wie lange diese Polizeiwachen aufrechterhalten wurden.

Während der Unruhen des Jahres 1802 wurde das Aufstellen von Wachen wieder zwingend. Dies ist daraus ersichtlich, dass am 6. September die Wacht einen neuen Chef erhielt. Auf Befehl von oben musste die Wacht ab Mitte Oktober sogar verdoppelt werden. Zu erwähnen bleibt noch, dass die Gemeinde Leimiswil während einiger Zeit auch vier Mann an die Wacht in Herzogenbuchsee stellen musste. Die Einteilung der Wachmannschaft erfolgte nun nach dem Gemeinwerkrodel, vorher war der Kriegskostenrodel massgebend gewesen.

3. Lieferungen, Requirierungen, Fuhrungen

Die vielen Lieferungen, Requirierungen und Fuhrungen wurden für die Bevölkerung, die Gemeinden und vor allem für die Bauern zu einer gewaltigen Last. Die französische Armee beanspruchte grosse Mengen Getreide, Heu, Stroh und Lebensmittel. Pferde, Wagen, die entsprechenden Fuhrleute und auch die Waren wurden einfach angefordert, dies geschah oftmals ganz kurzfristig. Es kam mehrmals vor, dass sich die Gemeinde am Vormittag versammeln musste, um am Abend oder folgenden Morgen einen Pferdezug bereithalten zu können.

Die erste die Fuhrungen betreffende Eintragung im Gemeindebuch liegt



Kellereingänge im Haus Leuenberger, Unterlindenholz:

Türgewölbe aus Sandstein. Linker Eingang mit Familienwappen und Namen der Erbauer: Friderich Leuenbärger/Elisabeth Schneebärger. 1772.

Rechter Eingang mit eingehauenen Spruch: In Gottes Namen geh ich aus, Herr regier heut mein ganzes Haus. Die Hausfrau und die Kinder mein, lass dir o Gott befohlen sein. Es wohne dann der Geist der Gnaden in diesem neuerbauten Haus; er treibe Leibs- und Seelenschaden, aus Haus und Herzen täglich aus. 1772.

vom 16. April 1798 vor: «Hat Friedrich Leuenberger, Müller, einen Conten vom Merz und Abril lassen ablesen, betreffend was er mit den französischen Völkern für Kösten und daherige Fuhungen gehabt. Er begehre zu wissen, ob ihm die Gemeind solches zahlen wolle.» Leuenberger erhielt eine positive Antwort.

An der Gemeindeversammlung vom 18. Mai wurde eröffnet, dass für die französischen Truppen aus dem ehemaligen Gericht Madiswil ein Zug mit Wagen und 4 Pferden morgens nach Bern fahren müsse. Leimiswil habe dazu ein geschirrtes Pferd und einen Mann zu stellen.

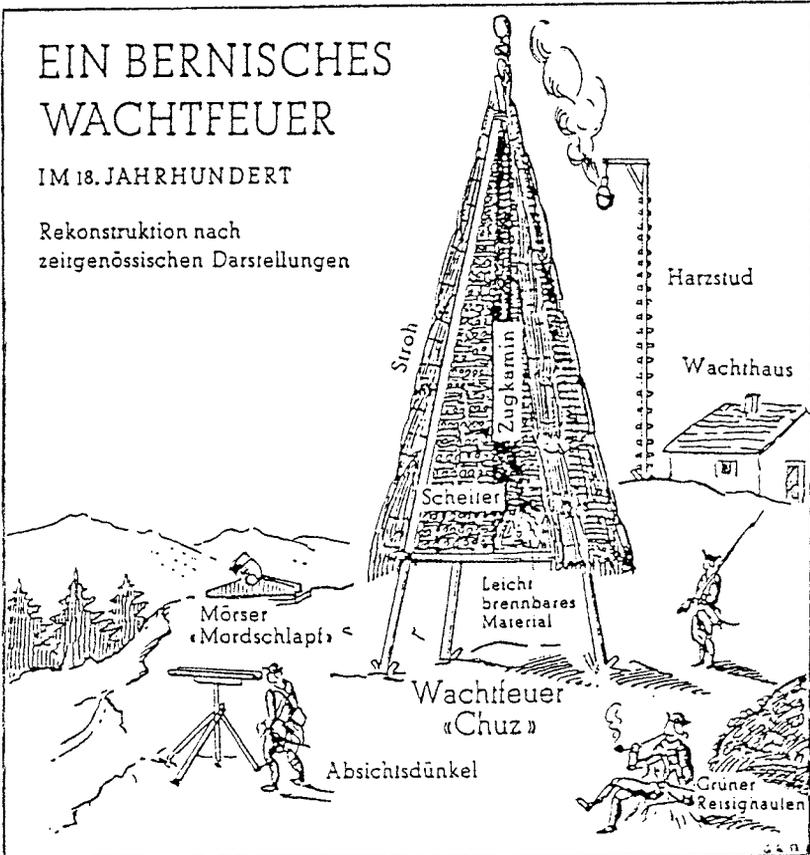
Fritz Käser, ein Schneider, war bereit, sein Pferd um eine Entschädigung von 15 Batzen pro Tag, der Gemeinde zur Verfügung zu stellen. Für den Fall, dass dieses während der Fuhr eingehen sollte, wurden ihm 8 Louis d'Or versprochen (1 Louis d'Or = 160 Batzen). Als Fuhrmann konnte Heinrich Zulauf von Rohrbach zu einem Taglohn von 9 Batzen angestellt werden. Zulauf musste den Fuhrmannsdienst während 14 Tagen besorgen; bei der Behörde klagte er, er erleide bei dem ihm versprochenen Lohn einen recht bedeutenden Schaden. Da er für das Pferd noch für 42 Batzen Futter habe kaufen müssen, so halte er der Gemeinde an, ihn nicht zu Schaden kommen zu lassen. Die Gemeinde besserte ihm hierauf den Lohn auf.

Im gleichen Protokoll ist vermerkt, dass der Distrikt Langenthal 12 Pferde, 6 Mann und 3 Wagen zu Fuhren in Bern habe. Madiswil und Leimiswil beschloss nun, da man nicht wisse, wie lange diese Pferde dort bleiben müssten, ein Pferd zu kaufen, um damit ihr requiriertes ablösen und dem Besitzer zurückgeben zu können.

Im Februar 1799 waren in Leimiswil fränkische Dragoner einquartiert. Für diese mussten alle zwei Tage Rationen in Langenthal oder Madiswil abgeholt werden.

Auf Befehl von Kommissar Ryser hatte die Gemeinde Leimiswil im März innert eines Tages im Schloss Aarwangen Bettzeug abzuliefern, und zwar 1 Strohsack komplett, 6 Leintücher, 2 leere Säcke und eine Decke. Ein Munizipalbeamter und der Bettlervogt wurden ausgeschossen, ungesäumt all das zu besorgen. Die Rechnung für dieses Bettzeug belief sich auf 11 Kronen 24 Batzen.

Am 20. April 1799 traf in Leimiswil wieder ein Schreiben des Distriktskommissärs ein: Die Gemeinde wurde aufgefordert, am darauffolgenden Tag 3 Pferde samt Wagen und Fuhrknecht nach Langenthal zu schicken, um von dort Heu nach Zürich zu führen. Auf eine Intervention hin musste



Aus G. Grosjean: Von Lärmen und Wachten im alten Bern.

sich auch Madiswil an der Fuhr beteiligen. Leimiswil hatte lediglich den Wagen und den Fuhrmann zu stellen.

Im Herbst des gleichen Jahres langte in Leimiswil der Befehl ein, 80 Zentner (zu 100 Pfund) Heu nach Aarau zu führen. Weil die Gemeinde dies unverhältnismässig fand, kaufte sie nur 4 Klafter und führte diese nach Aarau. Dr. R. Tuor schreibt⁵: «Das Heu wurde, wenigstens nach den Quellen des 18. Jahrhunderts, nach dem 6füssigen Klafter = 216 Kubikfuss,

verkauft.» Auf der Basis des Bernfusses von 29,3 cm ergibt das für ein Heuklafter 5,4 m³.

Zwei Monate später wurde von Leimiswil wieder eine Heulieferung verlangt. Zu diesem Zweck wurde mit Andreas Käser zu Käfershaus folgender Vertrag abgeschlossen: Käser verspricht, die 12 Zentner in Zürich abzuliefern. Die Gemeinde vergütet ihm per Zentner 2 Kronen 12 Batzen inklusive Fuhr.

Übrigens wurden immer wieder beim Distriktskommissär Zusammenkünfte der Gemeindegliederten durchgeführt, um die Lieferungen und Führungen möglichst verhältnismässig auf die Munizipalitäten zu verteilen. Eine solche fand auch im Januar 1800 statt.

Daraufhin, nämlich am 28. Januar, langte der Befehl von Kommissär Ryser ein, dass von Leimiswil ein vierspänniger Zug nach Biel fahren müsse, um dort Frucht (Getreide) zu laden und diese nach Zürich zu führen. Das Protokoll meldet dazu «... so wurde solches dem Samuel und Andres Käser, zu Käfershaus, anbefohlen diese Fuhr zu machen.» Im Nachtrag schob der Schreiber die Bemerkung ein: «Haben 10 Tage gehabt.»

Wenn man die Distanz Leimiswil–Biel, Biel–Zürich und wieder zurück nach Leimiswil, bedenkt und dabei die Zeit für das Auf- und Abladen eines grossen Fuders in Betracht zieht, wird ersichtlich, dass da je Tag eine respektable Strecke zurückgelegt wurde.

Die Kriegskostenrechnung für die ersten vier Monate des Jahres 1800 ergibt für reine Fuhrleistungen in Leimiswil eine Vergütung von 437 Kronen 16 Batzen. Samuel und Andreas Käser erhielten für ihre Fahrt nach Biel und Zürich, inklusive Pferde und Wagen, zusammen 72 Kronen.

Mit einem geharnischten Protest an den Statthalter und den Distriktskommissär verlangte Leimiswil im Februar 1800 eine gerechtere Verteilung der Fuhrpflichten unter den Munizipalitäten. Der Auslöser hierzu war, dass Leimiswil 4 Pferde und 2 Karrer nach Zofingen abordnen sollte, um von da Kanonen nach Hüningen bei Basel zu führen.

«Da zu folge Schribens vom Comissär Riser in der Murgethal, hiesige Gemeinde bis Abends um 4 Uhr ein 4spenniger Zug zu Langenthal parat haben solle, um Equipasche nach Lenzburg zu führen, so wurde der Andres Käser zu Käfershaus hierzu einhählig beauftraget, diesem befehl pünktliches genüge zu leisten. Dazu solle der Samuel Leuenberger, Unterlindenholz ein Pferd und ein Mann geben» (Gemeindebeschluss vom 28. März).

Am 19. April des gleichen Jahres gibt Ulrich Seiler an der Gemeinde-

versammlung bekannt, dass er die der hiesigen Gemeinde auferlegte Lieferung von 50 Zentnern Heu nach Ruderstetten (Rudolfstetten am Mutschellen?) und Zürich abgeschlossen habe.

Gemäss Schreiben von Kommissär Ryser hatte der Distrikt Langenthal im Mai 41 Pferde in den Park nach Bern zu stellen. Die Gemeinde lieferte jedoch nur ein Pferd, da noch das zuviel sei. Dieses Pferd kaufte die Municipalität von Andreas Käser zu Käasershaus um 9 Louis d'Or (1 Louis d'Or = 160 Batzen). Als Karrer wurde Hans Käser, Schneiders Sohn, zu Leimiswil, angestellt, der auch ein Pferd aus Steckholz betreute.

Mit dem Fuhrmann wurde folgender Vertrag abgeschlossen:

1. Käser verspricht, beide Pferde gut zu behandeln und zu pflegen und wenn möglich diese in gutem Zustand und so bald als möglich wieder nach Hause zu bringen.
2. Die beiden Gemeinden versprechen Käser, im Falle, dass er Fleisch- und Brotrationen bekomme, per Tag 10 Batzen zu bezahlen.
3. Sollte er die genannten Rationen nicht erhalten, würden ihm 20 Batzen vergütet werden.
4. Wenn er die beiden Pferde in gutem Zustand wiederum nach Hause bringe, solle ihm ein anständiges Trinkgeld ausgehändigt werden.
5. Es werden ihm auf Abschlag seines zu beziehenden Lohnes von jeder Gemeinde 3 Neutaler auf der Stelle bar ausbezahlt (1 Neutaler = 40 Batzen).

Wie lange Käser in Bern seines Amtes waltete, ist nicht bekannt. Von der Gemeinde Leimiswil erhielt er im ganzen 20 Kronen. Es bleibt noch zu erwähnen, dass er ohne das Leimiswiler Pferd nach Hause kam. In der Militärkostenrechnung von 1802 ist zu lesen, dass dem Andreas Käser für das Pferd, welches ihm die Gemeinde am 28. Mai 1800 abgekauft habe und welches nach der Überstellung in den Park zu Altdorf verlorengegangen sei, die Kaufsumme mit Zins und Zinseszins im Betrag von total 64 Kronen 10 Batzen bezahlt wurde.

Im Mai 1800 kam die Gemeinde der Aufforderung zur Lieferung eines weiteren Pferdes nicht nach. Zur Strafe wurden ihr gleich neun Franzosen einquartiert. Da bekam die Behörde plötzlich schnelle Beine! Flugs kaufte sie dem Ulrich Ammann im Eichholz eine 3jährige Stute um 9 Louis d'Or

Mein

²⁵
Ullrich Seiler zu Leimiswyl
Militär-Kosten Rechnung²⁵

Was ich im Namen dieser Gemeinde wegen
Ungerechter Verteilung der Requisitionen und
Ausgaben eingekommen und ausgegeben
habe.

Von dem 17ten May 1800.

bis zum 24ten Jenner 1801.



Mein Ullrich Seiler zu Leimiswyl Militär-Kosten Rechnung.

Was ich im Namen dieser Gemeinde wegen Ungerader Unterhaltung der Truppen und Requisitionen Einkommen und Ausgeben habe.

Von dem 17ten May 1800 bis den 24ten Jenner 1801.

ab. Ulrich Seiler brachte diese unverzüglich nach Bern. In der von ihm erstellten Kriegskostenrechnung ist vermerkt, dass er bei der Überbringung des Pferdes dem Landschreiber in Bern ein Trinkgeld von 1 Krone 15 Batzen bezahlt habe, damit dieser ihn zum Minister Rengger im Vollziehungsausschuss und zur Verwaltungskammer bringe. Dort habe er gegen die ungerechte Verteilung der Requisitionen und Führungen durch den Distriktskommissär protestiert und um Abhilfe angehalten.

In den Jahren 1801 und 1802 gingen die Requisitionslieferungen und -führungen merklich zurück, hörten jedoch nicht auf. Auch nachdem Napoleon im Sommer 1802 die französischen Truppen aus der Schweiz abgezogen hatte, mussten noch mehrmals Mannschaften, Pferde, Wagen und anderes zur Verfügung gestellt werden. Dies hatte seinen Grund wohl in dem bürgerkriegsähnlichen Zustand, der damals in unserem Lande herrschte.

Ein kleines Beispiel sei hier noch erwähnt. In der Militärkostenrechnung ist ein Posten eingetragen für Ulrich Hermann, welcher 2 Pferde zur Verfügung stellte, um Gewehre von Aarburg nach Kirchberg zu führen. Die Entschädigung betrug für die Pferde 3 Kronen 5 Batzen. Der Karrer erhielt für die 4 Tage 2 Kronen.

Und nun noch eine kleine Rückblende: Ein Protokolleintrag vom 5. April 1800 hält fest, dass gemäss Schreiben von Statthalter Geiser die Gemeinde Leimiswil innert 14 Tagen 60 Mäss Saatkartoffeln für die durch den Krieg in aussergewöhnliche Not geratenen Kantone, beim Zollverwalter in Aarwangen gegen Empfangsschein abzugeben habe. Gegen Vorweisung desselben werde vom Statthalter pro Mäss 4,5 Batzen vergütet.

Warum war es nötig, Saatkartoffeln in jene Gebiete zu liefern? Schuld waren wohl die enormen Truppenkonzentrationen, welche in Vorbereitung der Schlachten um Zürich im Jahre 1799 durchgeführt wurden. Berühmte Heerführer wie Erzherzog Karl von Österreich, die russischen Generäle Korsakov und Suvorov standen in der grossen Auseinandersetzung mit den Franzosen, deren Truppen unter dem Befehl von General Masséna fochten.

Was diese kriegerischen Ereignisse der Bevölkerung an Lasten brachten, lässt sich kaum erahnen! Überall dort, wo sich diese Heereseinheiten aufhielten und durchzogen, wurden die betreffenden Landesteile zum Futtertrog einer gewaltigen Menge hungriger Soldaten und Pferde. Rücksichtslos wurden die Lebensmittel und das Futter für die Pferde beschlagnahmt. Da gab es keinen Pardon. Selbst das Saatgut musste daran glauben. Und das strapazierte Gebiet war gross. Es reichte vom Tessin über Graubünden, die Innerschweiz, Ostschweiz, Zürichbiet bis gegen Basel.

Die ausserordentliche Not in jenen Landen brachte es mit sich, dass auch unser Gebiet, welches zwar auch geplagt war, aber doch weit weniger leiden musste, an die Hilfeleistung für die dortige Bevölkerung beizutragen hatte. Da wurden also auch die Leimiswiler Saatkartoffeln zu einem sichtbaren Zeichen freundeidgenössischer Hilfe.

Zum Schluss seien noch die Naturalleistungen, welche die bernischen Gemeinden und Privaten in den Monaten März und April zu erbringen hatten, vermerkt⁶:

Brot	502 120 kg	Fleisch	183 312 kg
Salz	8 931 Pfund	Wein	433 317 Liter
Branntwein	25 903 Portionen	Hafer	50 255 Rationen
Holz	302 Klafter	Heu	1 005 660 kg
Kerzen	965 Pfund	Stroh	34 765 kg
Pferde	4 201 Stück	Geld	324 268 Fr. (meistens für Wirtshausschulden)

4. Einquartierungen

Da es früher an besondern Truppenunterkünften fehlte, mussten die ankommenden französischen Truppen bei den Privatfamilien, hauptsächlich den Bauern einquartiert werden. Dies war sowohl für die Gemeinde wie die Quartiergeber eine recht grosse Belastung, wie aus den Eintragungen im Gemeindebuch hervorgeht. So ist unter dem 6. August 1798 festgehalten: Da seit dem Monat März verschiedene Male fränkische Truppen in Leimiswil einquartiert waren, haben mehrere Bürger geklagt, sie seien diesbezüglich überfordert worden. Daraufhin wurde beschlossen, den Quartiergebern eine tägliche Taxe pro Soldat zu bezahlen: für die Offiziere, Hauptmann und Leutnant 10 Batzen, für die Unteroffiziere 7 Batzen 2 Kreuzer, für den gewöhnlichen Soldaten und Gefreiten 5 Batzen.

Schon kurz nach der Besetzung waren im Dorf während 26 Tagen 43 Franzosen zu beherbergen.

Aber in den Protokollen sind lange nicht alle Einquartierungen eingetragen. Aus der Rechnung betreffend «die Kosten wegen den fränkischen Truppen» geht hervor, dass im Jahr 1798 333 Kronen 7 Batzen 2 Kreuzer für einquartierte Franzosen ausbezahlt wurden.

Im folgenden Jahr belief sich der Entschädigungsbetrag auf 437 Kronen 12 Batzen 2 Kreuzer.

Im Oktober 1799 wurde der Tarif neu festgesetzt: Per Soldat und Tag 10 Batzen, für die Offiziere wurden 15 Batzen bezahlt und pro Pferd 10 Batzen. Auslöser dieser Neufestsetzung war die Ankunft von gleich zwei Kompanien. Es ist leicht auszudenken wie da die Behörde in Schuss kam, bei der relativ kleinen Haushaltungszahl so viele Soldaten unterzubringen.

Freiheit.

Gleichheit.

Helvetische Republik.

De k r e t.

Der Senat,

Durchdrungen vom Dankgefühl gegen Napoleon Bonaparte, Ersten Consul der französischen Republik, und Präsidenten der italienischen Republik, für die Vermittlungs-Akte, welche derselbe ergehen ließ, um Ruhe und gesetzliche Ordnung in der helvetischen Republik zu gründen, und in Erwägung, daß von der Vollführung dieser Akte die Unabhängigkeit und das Glück des Vaterlands wesentlich abhängt;

erklärt:

1. Die helvetische Regierung empfängt mit der innigsten Dankempfindung, die von dem Ersten Consul der französischen Republik und Präsidenten der italienischen Republik, unterm 19. Hornung (30. Nivôse Jahr XI.) erlassene Vermittlungs-Akte.
2. Alle Bürger der helvetischen Republik werden hierdurch dringend und wohlmeinend aufgefordert, den Verfügungen oberwähnter Akte mit Erene, Ergebenheit und dem ersten Willen, das Beste des gemeinlichen Vaterlands zu erzielen, nachzukommen; sich an den Bürger d'Affry, welcher das Zutrauen des Ersten Consuls erhalten, und von ihm zum ersten Landammann der Schweiz ernannt worden ist, anzuschließen, und sowohl ihn, als die zukünftige Magistrate mit ihrem Zutrauen zu umgeben.
3. Der Bürger Landammann Volder, Präsident des Senats, ist beauftragt, dem Bürger d'Affry, Landammann der Schweiz von gegenwärtigem Departement Mitteilung zu machen, und die Auflösung des Senats anzugeigen.

Bern, den 5. Merz 1803.

Der Landammann Präsident des Senats,
V o l d e r.

(Sig.)

M o r e t t
L a n t h e r } Sekretäre.

Der Vollziehungs-Rath beschließt:

1. Dieses Dekret soll mit dem Siegel der Republik verwohet, und seinem Präsidenten, dem Landammann Volder, eine Abschrift davon zugestellt werden, um sie dem Bürger Landammann d'Affry mitzutheilen.
2. Der Druck und die Bekanntmachung dieses Dekrets, ist dem Staats-Sekretäre für das Departement der Polizey aufgetragen.

Bern, den 6. Merz 1803.

Der Landammann Präsident des Vollziehungs-Raths,
(L. S.) V o l d e r

Der General-Sekretär,
M o u s s o n.

Zu drucken und publizieren anbefohlen.

Der mit dem Departement der Polizey einstweilen beauftragte
Senator, P f a n d e r.

Besonders schlimm in Sachen Einquartierungen war es im Jahr 1800. Die Entschädigungen vom 17. Mai dieses Jahres bis zum 24. Januar 1801 beliefen sich auf 1368 Kronen 18 Batzen 5 Kreuzer.

Zur Bestreitung dieser Kosten wurden extra Steuern eingeführt, und die Rechnungsablage erfolgte separat. Daraus geht hervor, dass von März 1798 bis Ende 1802 in der Gemeinde Leimiswil 2338 Kronen 19 Batzen, 1 Kreuzer an Einquartierungsentschädigungen ausbezahlt wurden. In dieser Summe nicht inbegriffen ist das Jahr 1801, da entsprechende Angaben fehlen.

5. Finanzierung der Kriegskosten

Wie aus den vorangehenden Abschnitten ersichtlich ist, verursachten die französischen Truppen nicht nur dem Kanton, sondern auch den Gemeinden eine ausserordentliche Belastung. Neben den Erschwernissen, welche die Einwohner wegen Einquartierungen, Requisitionen, Führungen und anderen Dienstleistungen auf sich nehmen mussten, wurde ihnen zwangsläufig auch ein grosses finanzielles Engagement auferlegt.

Die ohnehin mit Armentellen und anderen Abgaben schwer belastete Bevölkerung musste nun noch zusätzliche Opfer bringen, die nur durch das Einfordern von Extrasteuern zu bewältigen waren. Zu diesem Zwecke legte man einen Kriegskosten-Anlagrodel an, welcher jedes Jahr neu angepasst wurde. Demselben lag der Grundbesitz innerhalb der Gemeindegrenze sowie das Vermögen der Einwohner zugrunde. Die Schulden konnten zur Hälfte abgezogen werden. Von dieser Schatzung wurde die einfache Anlage für die Militär- respektive Kriegssteuer errechnet, und zwar mit 2 Kreuzern von 100 Gulden. Das Einkommen wurde nicht in die Veranlagung einbezogen. Die meisten Bewohner der Landgemeinden hatten ohnehin einen kleinen, wenn nicht sogar ungenügenden Verdienst.

Wenn man bedenkt, dass 1 Gulden 15 Batzen ausmachte und 1 Batzen 4 Kreuzer betrug, so ergab das eine einfache Kriegssteueranlage von 0,333 Promille der kombinierten Grund- und Vermögensschatzung. Natürlich ist dieser Ansatz lächerlich klein, aber die Steuern wurden mehrfach erhoben, allein im Jahre 1800 22mal. Und wie bereits erwähnt, waren das nicht etwa die einzigen Abgaben.⁷ Zwar wurden 1798 die Zehnten, Bodenzinsen und die Todfallsgebühr etc. abgeschafft. Da jedoch die dafür neu eingeführten

Die Verwaltungs-Kammer des Cantons Bern,

a 11

die Municipalität oder Ortschaft *Limmisbühl*.

Bern, den 9ten December 1802.

Bürger!

Mit gegenwärtigem Schreiben und der Rechnung über das bezogene Zwey vom Taufend, erhaltet Ihr durch den Distrikts-Statthalter Unsere beyden Publikationen von heutigem Dato, wovon die eine, die von der Regierung ausgeschiedene Kriegs-Steuer auf Unsern Canton vom Betrag Liv. 90,000., die andere, eine von dem Vollziehungs-Rath Uns bewilligte Requisitions-Steuer von Liv. 160,000. zum Gegenstand hat.

Infolg derselben, und nach dem von den Distrikten und Gemeinden zu den Parks-Weyschüssen selbst ausgemachten Verhältnis, beträgt der Antheil Eures Distrikts:

- 1) An der Kriegs-Steuer von Liv. 90,000. „ „ L. 8100 „ „ „
- 2) An der Requisitions-Steuer von Liv. 160,000.
auf 1ten Hornung und 1ten April, jedesmal „ L. 7200 „ „ „

Daran habet Ihr zu bezahlen:

Für die erstere, infolg Dekrets vom 20ten Wintermonat,
auf den 15ten Christmonat „ „ „ „ „ L. 200 „ „ „

Für die zwoyte, bis den 1ten Hornung 1803. „ „ L. 180 „ — „

„ „ „ „ bis den 1ten April „ „ „ „ „ L. 180 „ — „

Ihr wolleet nunmehr, nach Inhalt des Beschlusses des Vollziehungs-Raths vom 24ten Wintermonat leztlin, und Unserer beyden Publikationen, die Beziehung der Steuer in Eurer Gemeinde nach Eurem Tell-Reglement oder sonst eingeführten Steuer-Bezug, und ihre Ablieferung auf die bestimmten Termine, gehörig besorgen.

Wir sollen Euch ermahnen, dabey die größte Thätigkeit anzuwenden, um Euch und Eure Mitbürger vor Verantwortung und unbeliebigen Folgen der Verzögerung zu sichern, und je nach den Umständen die Handbietung des Distrikts-Statthalters anzurufen.

Steuern dem Staate wenig einbrachten, wurden die abgeschafften Abgaben wieder erhoben, und zwar rückwirkend auf 1798. Wen wundert's da, dass es vielen Leuten nicht möglich war, ihrer Steuer- und sonstigen Abgabepflicht fristgerecht nachzukommen?

In bezug auf die Kriegskosten bleibt noch zu erwähnen, dass die Gemeinden die Belege für Lieferungen, Fuhrungen und Requirierungen für die französischen Truppen dem kantonalen Kommissariat einreichten. In den entsprechenden Rechnungsablagen sind jedoch sehr wenige Einnahmen verbucht!

Abschliessend sei noch ein Blick auf die Gesamtbelastung des Staates Bern in der «Franzosenzeit» geworfen. Georg Kreis schreibt dazu in seinem Buch «Der Weg zur Gegenwart»⁷: Bern hatte etwas mehr als 15 Millionen Franken entrichtet. Dazu kam die Plünderung des Zeughauses; 431 Geschütze, 23 000 Flinten, 10 000 Karabiner und die dazugehörige Munition wurden von den Franzosen in Besitz genommen. Als Beute wurden ferner die grossen Salz- und Weinvorräte behandelt. Der französische Agent Rouhière verkaufte aus dem Kornhauskeller zugunsten der französischen Staatskasse 400 000 Mass der besten Waadtländer Weine (Weinmass = 1,67 Liter); 283 000 Mass aus dem deutschen Teil des Staates Bern tranken die Franzosen aus. Der Wert dieser Weinvorräte betrug 424 068 Franken. Der Verlust des Staates durch Plünderung des Zeughauses wurde auf 623 6000 Franken veranschlagt. Die obigen Frankenangaben würden sich nach heutigem Geldwert auf das Vielfache beziffern.

Anmerkungen

- 1 PETER DÜRRENMATT: Schweizer Geschichte. Zürich 1963.
- 2 KARL WÄLCHLI: Berner, deine Geschichte. Illustrierte Berner Enzyklopädie 2, Bern 1981.
- 3/7 MAX JUFER: Der Oberaargau in der Helvetik (Jahrbuch des Oberaargaus 1970).
- 4 GEORGES GROSJEAN: Von Lärmen und Wachtfeuern im alten Bern. Schulpraxis 1953/54.
- 5 ROBERT TUOR: Masse und Gewichte im Alten Bern. Bern 1977.
- 6/7 GEORG KREIS: Der Weg zur Gegenwart. Die Schweiz im neunzehnten Jahrhundert. Basel 1986.

ZUR ÄLTEREN GESCHICHTE VON SEEBERG

KARL H. FLATT

*Hans R. Stampfli von Burgäschli,
dem Archäozoologen und Freund*

Seeberg ist nicht nur, nach Niederbipp und Huttwil, die grösste Gemeinde des Oberaargaus, sondern umfasst, wohl als einzige, auch mehrere Dorfschaften. Die Einwohnergemeinde des bernischen Volksstaates (Gemeindengesetz 1833), vorgebildet schon 1798/1803 in der kurzlebigen Munizipalität der Helvetik, ist deckungsgleich mit der nachreformatorischen Kirchengemeinde. Auf den abweichenden Umfang des altbernischen Gerichts Seeberg/Grasswil wird noch zurückzukommen sein.

Das Gemeindeterritorium, das im Norden einen Streifen der Burgäschisee-Mulde (465 m) umfasst, reicht – wie Valentin Binggeli in seiner «Geographie des Oberaargaus» nachweist – in Richtung West-Ost von der *Glazial- und Schotterlandschaft* des tieferen Oberaargaus über die von Düttisberg bei Burgdorf, Steinenberg/Steinhof bis Herzogenbuchsee/Thunstetten gebildete *Molassehügel-Grenze* (untere Süsswassermolasse, glazial überfahren) in die alte Schmelzwasserrinne des *Trockentals* Burgdorf-Thörigen-Langenthal (heute benutzt von Oenz und Altschachen) bis aufs *Plateau-Hügelland* Sandsteingebiet (obere Meeresmolasse) der Buchsi- und Wynigenberge. Dort liegen die Weiler Juchten (687/811 m) und Loch (613 m); das Tal des Mutzbach trennt sie von den Wynigenbergen. An dessen Mündung ins Trockental erstreckt sich das T-förmige Dorf Riedtwil, in Randlege am Hang liegen die Höfe Wallachern, Chasten, Obergaden und Hopferen. Eine nördliche Schmelzwasserrinne streicht zwischen Steinhof und Steinenberg von Seeberg über Walkersmatten-Rägenhalden Richtung Hermiswil, eine südöstlich verlaufende zweite von Nieder- und Obergrasswil-Spiegelberg Richtung Trockental, zwischen Steinenberg und Grossholz hindurch. Auf

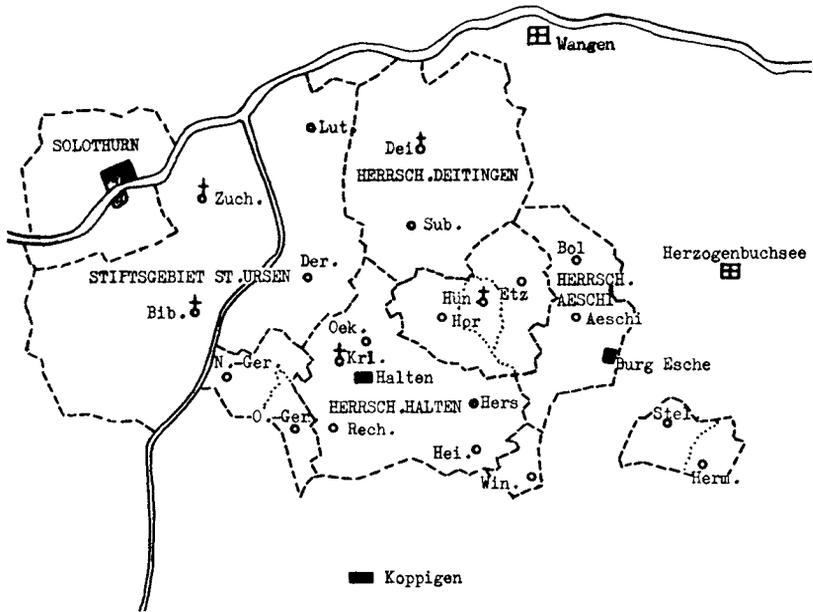
Steinhof und Steinenberg lagerte in der letzten Eiszeit der Rhonegletscher Seitenmoräne und Findlinge ab (Karte S. 73). Nach seinem Rückzug erschienen im Fürsteiner die ersten *Jäger und Sammler* der Mittelsteinzeit, bald darauf an den Ufern des damals viel grösseren Aeschisees die sesshaften *neolithischen Bauern* in palisadenbewehrten kleinen Dörfern.

Die Gemeinde wird seit alters von zwei wichtigen transhelvetischen *Verkehrswegen* durchschnitten: am Westrand von der Zürich–Bern-Strasse Kirchberg–Herzogenbuchsee–Murgenthal, schon 1706/1711 erneuert, um die Mitte des 18. Jahrhunderts als erste moderne Kunststrasse der Schweiz neu trassiert; im Trockental die alte Verbindung Krauchthal–Burgdorf–Thörigen–Langenthal, einst «*via regia*», noch 1713 für den Solothurner Feldmesser J. M. Erb «*die grosse Landtstrass*».

Während sich die *römische Besiedlung* mit den Villen von Ersigen, Aeschi/Dornacker, Herzogenbuchsee und Bollodingen an die Molassehügel-Grenze hielt, zeigen Ortsnamen wie Rumendingen, Wynigen und Bollodingen das Eindringen der ersten *alemannischen Siedler* ins Molassegebiet. Verraten Jegenstorf, Utzenstorf, Alchenstorf und Winistorf gar frühen Einfluss der fränkischen Zentralgewalt des 6. Jahrhunderts? Auffällig ist die Lage der Kirchhügel von Kirchberg, Seeberg und Herzogenbuchsee mit ihren alten Martinskirchen. Auf eine zweite Siedlerwelle deuten Grasswil, Riedwil und Hermiswil. Nicht viel jünger dürften Ortsnamen vom Typ Hellsau, Höchstetten und Bleienbach sein. Von der Jahrtausendwende an bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts wurden aber auch die *Buchsiberge* durch rodende Bauern weitgehend erschlossen: noch im 12. Jahrhundert schenkte Rudolf von Ergisingin dem *Kloster St. Blasien* Güter zu Loch und Ried. In der päpstlichen Besitzbestätigung für die junge Benediktinerabtei Trub erscheinen 1139 neben andern Gütern im südlichen Hügelland auch die oberoargauischen Orte Walterswil, Ursibach, Lotswilr, Oentze, Koppingen, Grasswile: war Juncen = Juchten, wo Trub und seine Propstei Wangen später begütert waren (1333 Junkton)? Um die Mitte des 13. Jahrhunderts fassbar werden Duppental, im Kyburger-Urbar neben einem grossen Besitzkomplex in Grasswil auch Rietwil und «*Weckerswende*»; steht «*Valche*» wohl verstümmelt für Wallachern? Bereits 1275 versah Dekan Lüpbrand von Bleienbach die Kapelle im Stauffenbachgraben. Im 14. Jahrhundert werden auch Dornegg und Howart, Willershüsern, Spsych, Juchten und Schnerzenbach genannt. In Erscheinung treten der Bauer Heinrich von Bittwil und neben andern Grundbesitzern der Wirt und der Müller



Auf dem Kirchhügel von Seeberg.



Das Wasseramt im Mittelalter. Nach Hans Sigrist 1966.

von Riedwil. Östlich von Niedergrasswil liegt der Weiler «Eggen», den Hans Henzi mit dem alten Triegendorf identifiziert hat.

Das Ausbauggebiet des östlichen Oberaargaus, das Emmen- und Gürbetal, Forst und Oberland waren im Mittelalter von Freiherrschaften dominiert, hingegen konzentrierte sich im Altsiedelland zwischen Aare, Emme, Rot und Zulg das *Hausgut des Hochadels* und seiner Dienstleute: Grafen von Rheinfelden († 1090), Herzoge von Zähringen († 1218), Grafen von Kyburg und Neu-Kyburg († um 1418), wahrscheinlich zurückgehend auf hochburgundisches Königsgut, z. T. vorher Besitz der karolingischen Sippe der Adalozinger. Selbst in der Zeit des Niederganges behielten die *Kyburger* im 14. Jahrhundert trotz Verpfändungen ihre oberaargauischen Gerichte Huttwil, Herzogenbuchsee, Ursenbach und Wangen, besonders aber die Dörfer an der Strasse Wynigen–Herzogenbuchsee, auch die Dingstätten Inkwil und Grasswil möglichst lange in ihrer Hand. Der Kirchensatz von Seeberg mit den Zehnteinkünften war wohl schon vor dem Jahre 1100 –

wie die Kirchen von Herzogenbuchsee und Huttwil – durch Agnes von Rheinfelden und ihren Gatten Berchtold II. von Zähringen an deren Hauskloster *St. Peter im Schwarzwald* übergegangen. Zur Verwaltung der Güter wurde, wohl erst nach 1264, die Benediktiner-Propstei Herzogenbuchsee gegründet, die aber nur in einem Teil der Pfarrei, im Dorf selbst und in den Gemeinden Röthenbach, Heimenhausen und Wanzwil, in den beiden Oenz die Grundherrschaft ausübte. Die Einkünfte in der Pfarrei Seeberg, namentlich von den 15 Schupposen zu Grasswil, aber auch in Riedwil, Valche (Wallachern?) und Wäckerschwend blieben in der Hand der Grafen. Erst 1370 verkauften die Grafen «Amt und Dorf zu Grasswil» mit allen Gütern und voller Herrschaft an den Solothurner Bürger Hans Junker, Krämer. Auf Druck Berns musste dessen Tochter und ihr Mann, Entz Matter von Bern, diesen Besitz 1395 an die *Stadt Burgdorf* veräussern, die zwischen 1394 und 1435 verschiedene Herrschaften in ihrer Umgebung und im Oberaargau erwerben konnte. Während der burgdorfische Lotzwilvogt die niedern Gerichte im Langetental und in Thörigen/Bettenhausen verwaltete, unterstanden die Gerichte Heimiswil, Niederösch und Grasswil, bis 1565 auch das Dorf Inkwil, dem *Grasswilvogt*. Die Rechte des Landvogts von Wangen bzw. des Staates hatte der Freiweibel in Lotzwil und in Riedwil zu wahren. Er war Stellvertreter des Landvogts am Landgericht, überwachte den Vollzug der obrigkeitlichen Befehle und Mandate. Laut dem bernischen Regionenbuch von 1783, dem wir auch eine eingehende Beschreibung der Gemeindeteile verdanken, stand dem Staat namentlich das Criminale, das Militare, die obere Polizei und das Consistoriale (Einsetzung von Pfarrer und 7 Chorrichtern) zu. Hingegen übte das im Wirtshaus Riedwil unter dem Vorsitz des Burgdorfervogtes oder des Weibels tagende Zwölfergericht (je 3 Mann aus den 4 Dorfgemeinden) das Civile und die niedere Polizei aus, vor allem die Fertigung von Grundstücken, Testamenten und Erbschaftsinventaren.

Die vier Dörfer und die Berggemeinde 1783

1. *Das Pfarrdorf Seeberg* mit Huf- und Schlosserschmitte; der Berg mit Kirche (zeitweise eine Hochwacht), Pfarrhaus und Schulhaus; das Löhli: Pinte und Bauernhaus.

2. Dorf *Niedergrasswil* mit Hof Winterhalden; Regenhalden: 12 Häuser und Schmitte. Grasswil galt 1689 als «eine kleine, armmüthige Gemeinde, sehr beschwert mit der Armen Fuhr».
3. Das Dorf *Obergrasswil*; der Hof Bittwil mit 6 Häusern; Spiegelberg: 6 Tagelöhnerhäuschen; Hof Wallachern.
4. Das Dorf *Riedwil* mit Tavernenwirtschaft, Oele, Stampfe, Wergreibe; je 1 Haus im Greut, Vorder- und Hinterhölzli, Liechthofstatt und Hopfern; je 2 Häuser mit mittleren und untern Kasten; 4 Häuser auf Oshwand.

Vom Dorf Höchstetten im Gericht Koppigen gehörten bis 1806 elf Häuser zur Kirchgemeinde Seeberg, sechs zur Kirche Koppigen.

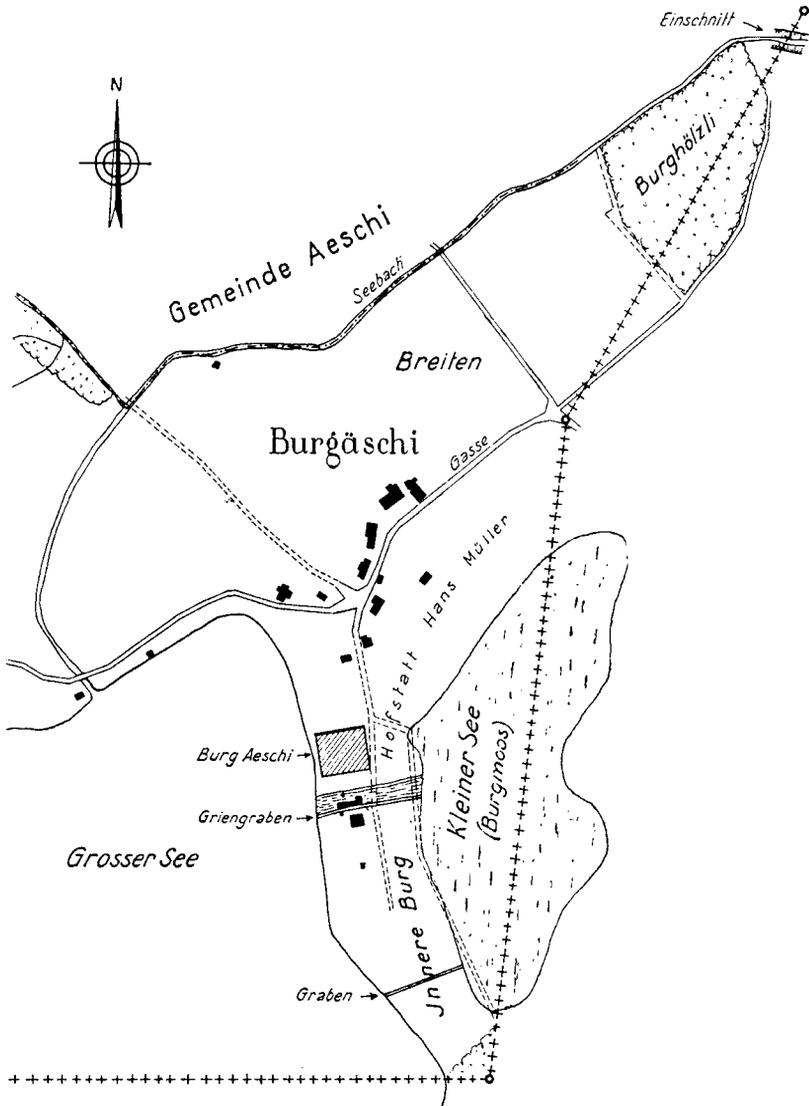
Zur Pfarrei Seeberg zählte seit jeher auch die Berggemeinde Juchten-Loch, bis 1798 aber zum Gericht Bollodingen in der Landvogtei Wangen gehörig:

5. Die Gemeinde *Juchten-Loch*: der Hof Loch mit 5 Häusern, ferner 1 Haus im Baschiloch; Juchten mit 10 Häusern; je ein Haus Heinihof, auf der Zelg, auf dem Knie, Vorder- und Hinterlöffelhof, am Rain, Böschhüsli; 2 Häuser im Mutzbach; 2 Häuslein im Juchtengraben. Laut Bericht des Landvogts wohnten dort 1777 acht Tagelöhner, 1785 auch ein Köhler.

Bei der Volkszählung 1850 noch wurden Bevölkerung und Haushaltungen der fünf Ortsgemeinden separat gezählt.

	Bevölkerung	Haushaltungen
Seeberg	430	84
Niedergrasswil	352	63
Obergrasswil	517	94
Riedwil	316	48
Juchten-Loch	<u>339</u>	<u>57</u>
Total	1954	346

Grossgrundbesitzer und Dienstmann: Während die Klöster der Region in Seeberg-Grasswil nur über Streubesitz verfügten – am meisten sicherte sich noch St. Urban – und auch der Dienstadel hier nur mässig begütert war, treffen wir schon früh auf bürgerliche Grundbesitzer aus den Städten Burgdorf und Solothurn. Seeberg war stets eher nach der Emmestadt als nach dem Oberaargau orientiert. Schon 1287 konnte *Konrad Egensezzo*, ein freier Mann und Bürger beider Städte, reiche Güter in Aeschi, Grasswil und den Buchsibergen an St. Urban veräussern. Vom Burgdorfer Lorenz Kupfer-



Burgäschli. Lage der mittelalterlichen Burg. Nach Viktor Kaufmann 1948.

schmied erwarb das obere Spital 1472 drei Schupposen zu Loch. Besonders erfolgreich kaufte ab 1378 bis über die Jahrhundertwende sein Mitbürger *Conrad Stampf* Bauerngüter auf: sein Besitz reichte von Oekingen im Wasseramt bis ins Lueggebiet, von Rütschelen über Bollodingen, Hegen (Mühle) bis auf den Steinhof. Von den Twingherren von Thörigen/Bettenhausen erwarb er gar einen Anteil am dortigen Dorfbach. Nach seinem Tod vermachte seine Frau 1419/20 den gesamten Besitz sozialen Institutionen und der Kirche von Burgdorf. Eher ein politischer Aufsteiger war *Hug von Seeberg*, der – wohl als leibeigener Landmann – im Dienst der Grafen von Kyburg und Neuenburg-Nidau zum vertrauten Dienst- und Verwaltungsmann aufstieg: er schaffte zwar nicht den Ritterschlag, führte aber 1380/82 ein eigenes Siegel mit den gekreuzten Schlüsseln des hl. Petrus (Kloster St. Peter im Schwarzwald als Inhaber der Kirchensätze Seeberg, Buchsi und Huttwil), das – mit umgekehrten Farben – zum Wappen der Städte Huttwil und Wangen werden sollte. 1372 mit Anna von Röthenbach verheiratet, hatte er schon 1367 vom Kloster St. Urban den Heuzehnt zu Thörigen bei der Brücke und zu Moos erworben. Ferner verfügte er bis 1396 über 5 Schupposen zu Thörigen/Bettenhausen. Er ist 1374/82 als Vogt in Wangen, gleichzeitig 1372/79 als Schultheiss von Herzogenbuchsee erwähnt. Als die Kyburger 1378 die Stadt Huttwil an Johann Grimm von Grünenberg verpfänden mussten, stellten sie ihn diesem «zu einer besserung dises pfandes» zur Verfügung: er hatte in Huttwil 200 Gulden zu verbauen! Ob Hug von Seeberg den Burgdorfer- und Sempacherkrieg noch in unserer Gegend verbrachte? Jedenfalls stritt er noch im Frühjahr 1385 mit Heinz von Rütschelen, seinem Nachfolger in Wangen, um die Nutzung des dortigen Stocks (Burg). Dann zog er sich in das unter habsburgischer Verwaltung vorläufig sichere Zofingen zurück, wo er noch 1390–1404 als Hausbesitzer und Bürger erscheint. Von Besitz und Beziehung zum Heimatdorf, von Nachkommen ist nirgends die Rede. Hingegen erscheint er als Wohltäter im Jahrezitbuch von St. Urban, dem er selbst nebst Rechten in Deitingen 100 Goldgulden vermacht hatte. – Auf die Schnell von Grasswil, 1346 erwähnt, 1331 auch in Huttwil, sei hier nur kurz hingewiesen. Der Dorfammann Leonhard Schnell bürgerte sich 1483 in Burgdorf ein, wo die Familie in den 1830er Jahren die Führung der Berner Liberalen übernehmen sollte.

Die Kirchgemeinde: Es ist bereits dargelegt worden, dass ums Jahr 1100 Berchtold II. von Zähringen und seine Frau Agnes von Rheinfelden die Kirchensätze von Huttwil, Herzogenbuchsee und Seeberg ihrem Hauskloster

St. Peter im Schwarzwald vergabt hatten. Erst fast dreissig Jahre nach der Reformation gelang es Bern 1557, die drei Kirchensätze samt den reichen Zehnteinkünften nach langen Prozessen in seinen Besitz zu bringen.

Wie in Herzogenbuchsee muss aber auch in Seeberg die dem hl. Martin geweihte Kirche beträchtlich älter sein. In den Jahren 1070–1090 stand der einem freiherrlichen Geschlecht entstammende Seliger als Abt dem Kloster *Einsiedeln* vor. Er überliess diesem namenhaften Besitz im Aargau (den achten Teil der Kirche von Rued, die Kapelle Bottenwil bei Zofingen, Güter zu Boniswil und Egliswil), im Luzernbiet (Dagmersellen, Ettiswil, Wauwil), ferner den vierten Teil der Kirche von Seeberg und Besitz zu Craolteswil/Grasswil. Man hat später im Donator einen Spross des Hauses Alt-Wohlhusen vermutet. Wir würden in ihm eher einen Vertrauten Rudolfs von Rheinfelden sehen, der selbst vermutlich aus dem Haus der Könige von Hochburgund stammte.

Ein Seliger hatte bei deren Aussterben 1032 die Königskrone an den deutschen Hof überbracht. Rudolf selbst stiftete dem Kloster Einsiedeln zur Zeit Seligers den Meierhof Erlisbach an der Grenze AG/SO. Den ungewöhnlichen Name Seliger trug aber auch jener Spross des Hauses Oberhofen (verwandt mit den Wädenswil), der um 1130 das Kloster Interlaken stiftete. Die Wädenswil, nach 1250 auch Besitzer einer Burg auf dem Gütsch bei Willisau, übten im 13. Jahrhundert im Auftrag von Einsiedeln die Vogtei über Kirchensatz und Meierhof zu Ettiswil aus. Sie scheinen in verwandtschaftlichen Beziehungen zu den Häusern Wolhusen und Balm gestanden zu sein. Dagmersellen (Filialkirche 1271) und Wauwil gehörten zur Pfarrei Altishofen, Bestandteil der Freiherrschaft Altbüron, die wohl vor dem Jahre 1200 erbweise an die Balm überging.

In Anwesenheit von Gräfin Elisabeth von Kyburg und dreier Äbte besiegelten 1264 die Leutpriester von Herzogenbuchsee und Seeberg, letzter auch Vorsteher des Dekanats Burgdorf, eine Urkunde zur Regelung eines Streits zwischen den Herren von Stein und der Abtei St. Peter über das Ostufer des Aeschisees. Der Pfarrer von Seeberg versah 1275 auch die Kirche von Alchenstorf (um 1420 mit Koppigen vereint); von Seeberg allein trug er ebenso viel zum Kreuzzugszehnten bei wie der Pfarrer von Huttwil und sein Vikar. Jakob von Seeberg (Pfarrer?) war 1290 Chorherr in Zofingen, Pfarrer Ulrich von Seeberg 1336 Kanoniker in Beromünster, während sein Nachfolger, der Konstanzer Johannes Unterschopf, erst eine Anwartschaft auf ein Kanonikat hatte. Anfangs der 1320er Jahre entspann sich ein Streit zwischen dem Pfarrer und dem Propst von Herzogenbuchsee um die Neubruchzehnten (von neuen Rodungen) in der Pfarrei Seeberg, der trotz bischöflicher Drohung erst nach Jahren durch geistliche Schiedsrichter in

Anwesenheit Graf Eberhards von Kyburg zugunsten des Seebergers beigelegt wurde. 1382 erreichte die verarmte Abtei St. Peter endlich vom Papst, dass ihr die Kirche Seeberg samt allen Einkünften inkorporiert wurde. In der Folge entsandte sie meist einen ihrer alten Mönche als Pfarrer nach Seeberg: 1456 P. Bernhard Koufherr, dann P. Wilhelm Tanhain, 1467 P. Johann Müller und 1471 den St. Galler Caspar Goldast.

Aufgrund der 1406 von den Grafen von Kyburg übernommenen Kastvogtei über die Propstei Herzogenbuchsee und eines Burgrechts mit dem Abt von St. Peter (1416, mit Solothurn schon 1350!) bestellte Bern in der Reformationszeit vorerst einen Vogt über deren Güter und nahm sie 1528 durch einen Schaffner (später der Landvogt von Wangen) ganz in ihren Besitz. Es besetzte fortan auch die Pfarrstellen von Huttwil, Herzogenbuchsee und Seeberg. Aus Protest gegen die Säkularisierung/Enteignung seines Gutes verkaufte der Abt – zum Ärger Berns – 1528 die unter solothurnischer Botmässigkeit stehenden Zehnteinkünfte der Pfarreien Buchsi und Seeberg im *Wasseramt* an Solothurn, das sie aber in einem Tauschvertrag 1539 an Bern abtrat.

Aus diesem Dokument geht hervor, dass im Mittelalter die Höfe Winistorf, Heinrichswil und wahrscheinlich Hersiwil zur Pfarrei Seeberg gehörten, die der alten Herrschaft Aeschi (Besitz der Herren von Stein), Aeschi, Burg, Bolken, Etziken, Hermiswil und Steinhof, zum Kirchspiel Herzogenbuchsee. Ähnlich wie Ursenbach hatte auch Seeberg noch kurz vor der Reformation 1516 eine neue Kirche mit zahlreichen Figuren- und Wappenscheiben erhalten – eine Bauabrechnung des Berners Hans Franz Nägli harret noch der Publikation. Die Scheiben zeigen Seeberg im Kräfteparallelogramm St. Peter – Burgdorf – Wangen – Bern, die den Bau des spätgotischen Saals mit polygonalem Chorabschluss und dreigeschossigem Turm, in Absprache und mit Hilfe der Kirchengenossen, vereinbart und durchgeführt haben.

Auf die *nachreformatorische Geschichte* unter der Herrschaft Burgdorfs werfen vorerst zwei Publikationen von Pfarrer Siegfried Joss (1931/1959) etwas Licht; es bleibt die Edition der Burgdorfer Archivalien durch Anne-Marie Dubler im Rahmen der Schweiz. Rechtsquellen abzuwarten. Hier sei bloss noch der Verkauf der Herrschaftswälder durch die Stadt Burgdorf angemerkt: den grossen Goldisbergwald konnten 1569/1584 die Riedtwiler Wirte Hans und Christian Weber (Sohn?) übernehmen. Unter Vorbehalt des Acherums (Eichelmast) und des Holzschlags überliess die Stadt 1545

den Bauern von Grasswil den Steiniberg, 200 Jucharten Buchenwald, gegen einen Bodenzins in Korn. 1770 konnten die Grasswiler diese Servitute um 3500 Pfund ablösen. – 1682 erhielt die Kirchgemeinde einen Staatsbeitrag zum Bau eines neuen Schulhauses. 1795/96 unterstützte Bern die Gründung eigener *Schulen* in Grasswil und Riedtwil-Hermiswil.

Burgäschisee

Auch die Geschichte des Burgäschisees, durch seine archäologischen Fundstellen international bekannt und als Naturreiservat von nationaler Bedeutung, ist erst in Umrissen bekannt.

Vor der Absenkung und Melioration von 1943 mass er 2244 Aren, wovon 604 Aren zur Einwohnergemeinde Seeberg im Kanton Bern, der Rest zum solothurnischen Burgätschi gehören. Heute beträgt die Gesamtfläche 1916 Aren. Der See ist ein Privatgewässer, im Süden Besitz der Ortsgemeinde Seeberg; der grössere Nordteil mit 144 Seerechten befindet sich aufgrund eines Kaufvertrages mit Solothurn von 1567 im Eigentum von rund 30 Anteilhabern. Da auch am Inkwilersee ähnliche Grenzenverhältnisse herrschen, haben Bern und Solothurn im 15. oder 16. Jahrhundert ihre Fischereirechte abgetauscht: Die Fischerei steht im ganzen Inkwilersee als Erblehen seit dem 15. Jahrhundert der bernischen Gemeinde Inkwil zu, im ganzen Burgäschisee den solothurnischen Berechtigten. Es liegt auf der Hand, dass sich Seeberg für seinen Seeanteil an der nördlichen Gemeindegrenze nur mässig interessierte.

Östlich eines schmalen Landstreifens lag der kleine oder äussere See, schon 1713 verlandet zum «Moos», heute Burg- oder Chlepfibeerimoos, ein geschütztes Hochmoor; wie der grössere See Ost-West wird es von der Kantonsgrenze ungefähr Nord-Süd geschnitten. Bern hatte noch 1527 dem Wirt von Thörigen im kleinen See und im Verbindungsgraben die Fischerei gestattet.

Laut einem ums Jahr 1500 angelegten Verzeichnis gehörte der Südteil des Aeschisees mit der Herrschaft Wynigen zum Schloss Burgdorf (wohl früher kyburgisch). Auch die Emmenstadt selbst konnte 1548/49 Anteil erwerben. Die nördlichen gut zwei Drittel waren Bestandteil der Herrschaft Aeschi, die in verschiedenen Schritten bis 1466 an Solothurn gelangte. Nicht die vereinzelt fassbaren Herren von Aeschi, sondern die zähringi-

schen, dann kyburgischen Dienstmannen von Stein (12 Generationen, 1201–1585 erwähnt) waren Inhaber der Herrschaft und der zwischen beiden Seen gelegenen Wasserburg Eschi, die 1332 im Gümmenenkrieg von Bernern und Solothurnern zerstört wurde. Fünfzig Jahre später (bis hin in die Reformationszeit) begannen die Stein ihre Güter und Herrschaftsrechte im Wasseramt, teils auch in den Buchsibergen zu liquidieren und gliederten sich erfolgreich in die Führungsschicht der Städte Bern und Solothurn ein. Eine schon erwähnte Urkunde von 1264 zeigt die Herren von Stein aber nicht in unbestrittenem Besitz des Seegebietes: vielmehr mussten sie die Ansprüche der Abtei St. Peter im Schwarzwald (später vertreten durch die Propstei Herzogenbuchsee) anerkennen und den äussern See vom äussern Wall ihrer *Burg* bis zum Kreuzweg von dieser zu Erblehen nehmen. Das wertvolle Pergament mit den acht Siegeln liegt heut im Archiv der Familie von Roll in Solothurn. Die Herrschaften Halten und Aeschi waren zwar 1466 an den Staat Solothurn gelangt, die Privatgüter der Stein aber über Junker Reinhard von Malrein und die mächtigen Spiegelberg an die von Roll, die sich 1495 im Angesicht der St. Ursenkirche niederliessen.

Literatur

Der vorliegende Abriss ist als Einleitung zur Arbeit Walter Ischis über die neue Gemeindestruktur gedacht.

Aeschi/Solothurn. Rundgang durch seine Geschichte. Solothurn 1948.

AESCHLIMANN JOH. RUD., Geschichte von Burgdorf und Umgebung. Zwickau 1847/48.

BINGELI VALENTIN, Geographie des Oberaargaus. Sonderband 3. Langenthal 1983.

FLATT KARL H., Die Errichtung der bernischen Landeshoheit über den Oberaargau. Bern 1969.

Helvetia Sacra III.1: Frühe Klöster, die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz. Bern 1986 [btr. Propsteien Herzogenbuchsee/Wangen a.d.A.].

JOSS SIEGFRIED, Aus Seebergs Vergangenheit. Herzogenbuchsee 1931.

JOSS SIEGFRIED, Der Pfarrbericht von 1764 über Seeberg. Jahrbuch 1959.

MÜLLER-BECK HJ., Zur Ökologie, Ökonomie und Demographie des Cortaillod-Dorfes Seeberg, Burgäschi-Süd, Kt. Bern. In: Festschrift f. Hans R. Stampfli, Basel 1990.

SCHMALZ KARL LUDWIG, Steinhof und Steinenberg. Jahrbuch 1966.

SIGRIST HANS, 500 Jahre solothurnisches Wasseramt. Jurablätter 1966.

EINE NEUE GEMEINDESTRUKTUR FÜR SEEBERG

Die Aufhebung der Ortsgemeinden 1991

WALTER ISCHI

mit einem Beitrag von FRITZ WEINGART

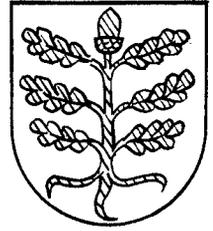
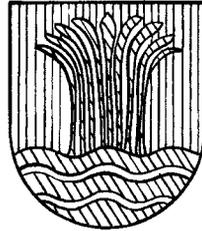
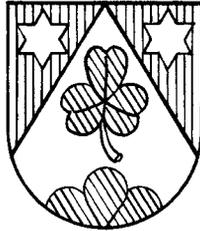
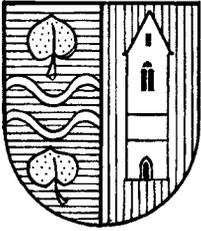
Vorbemerkung: Als im Kanton Bern vor 160 Jahren die Einwohnergemeinde neben die traditionelle Bürgergemeinde trat, behielten verschiedene Ortschaften, namentlich im Berg- und Hügellgebiet, als Teil der alten Strukturen die Viertels- oder Ortsgemeinden bei. Dies gilt nicht nur für das Worblental, für Rohrbach, Ursenbach u.a., sondern auch für die Kirchengemeinde Seeberg. Das Zurücktreten alter Unterschiede, das Bedürfnis nach Übersichtlichkeit und Vereinfachung hat nun auch hier zu einer einvernehmlichen und vernünftigen Strukturereinigung geführt. Die Redaktion ist an alt Posthalter Walter Ischi in Oschwand als Kenner der Materie gelangt, der nun unsern Lesern Weg und Ergebnis dargelegt.

Die Gemeinde im demokratischen Staat

«Die Einteilung des bernischen Kantonsgebiets in Einwohner- und Bürgergemeinden geht auf ein Postulat der Liberalen Staatsverfassung vom 6. Juli 1831 zurück. Aufgrund dieser Verfassung wurde am 20. Dezember 1833 ein Gesetz über die Organisation und die Geschäftsführung der Gemeindebehörden erlassen, welches in Artikel 1 besagte:

«Jeder Gemeindebezirk bildet in Betreff derjenigen Angelegenheiten desselben, welche mit der Staatsverwaltung in näherem Zusammenhange stehen, eine Einwohnergemeinde, und so viele Bürgergemeinden, als in demselben abgesonderte Bürgergüter vorhanden sind. (...)»

Aufgrund der eben geschilderten gesetzlichen Grundlagen entstanden die Einwohner- und Bürgergemeinden im ganzen Kantonsgebiet, also auch in Seeberg. Wie alle anderen bernischen Gemeinden hatte Seeberg bis zum 31. Dezember 1834 ein Gemeindereglement auszuarbeiten. Innerhalb der geforderten Frist, am 3. Oktober 1834, legten die Gemeindebehörden ihr neues Reglement vor, welches im folgenden Jahr vom Regierungsrat gutgeheissen wurde. Bereits dieses erste moderne Seeberger Gemeindereglement enthält mehrere Hinweise auf die bestehenden fünf Ortsgemeinden.



SEEBERG

GRASSWIL

RIEDTWIL

JUCHTEN

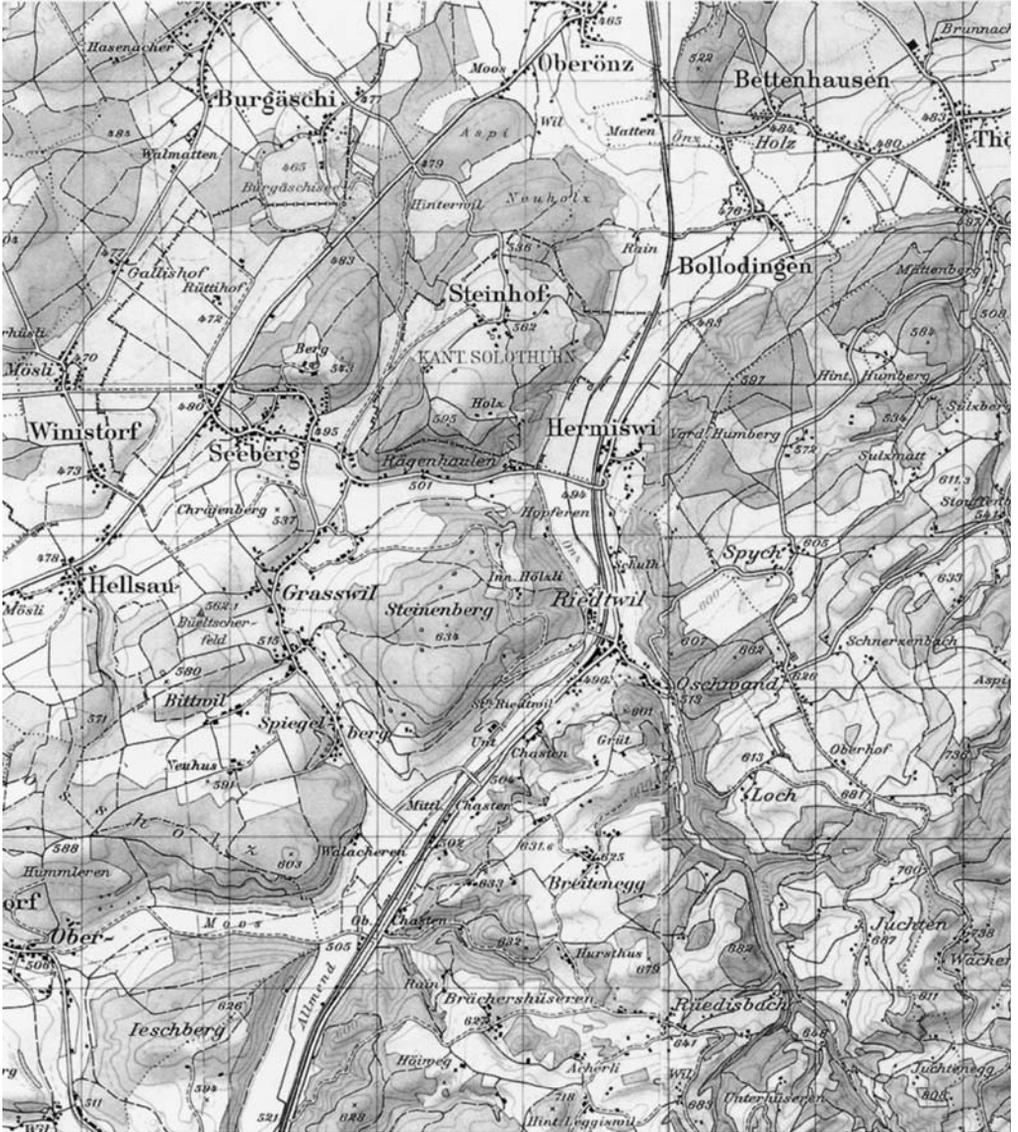
Wappen der Viertelsgemeinden Seeberg. Grafische Umsetzung der Farben wie folgt: Senkrecht schraffiert = Rot; waagrecht = Blau; schräg = Grün; Punkte = Gold; leer = Silber/Weiss. Zeichnung Walter Gfeller, Herzogenbuchsee.

Diese Ortsgemeinden bestanden natürlich nicht erst seit 1831; ihre Wurzeln reichten wesentlich weiter zurück. Der Regierungstatthalter von Wangen, J.J. Leu, hielt dazu in einem schriftlich niedergelegten <Tableau über alle öffentlichen Korporationen, welche in den Grenzen des Amtsbezirks Wangen existieren>, am 24. November 1854 fest:

«V. Kirchgemeinde Seeberg.

1. *Eine das ganze Kirchspiel umfassende Einwohnergemeinde.*
2. *fünf sogenannte Ortsgemeinden.*
 - a. *Seeberg*
 - b. *Niedergrasswyl*
 - c. *Obergrasswyl*
 - d. *Riedtwyl*
 - e. *Juchten und Loch*

Nota. Diese Ortsgemeinden waren früher eigentlich sogenannte Rechtsam(m)egemeinden. Seit aber die Rechtsam(m)en aufgeteilt worden, haben sie auch als Corporationen zu existieren aufgehört, dennoch aber seither so zu sagen in gleicher Form fortvegetirt. Gegenwärtig ist es jedoch im Werden, sich zu Ortseinwohnergemeinden zu constituiren. Diese Gemeinden verwalten und besorgen selbständig: die Feuerpolizey (Löschanstalten), die ihnen zu unterhalten obliegenden Strassen und Wege und das Schulwesen, nebst den übrigen sie speziell betreffenden Angelegenheiten. Die Schulkommissionen jedoch werden von dem Kircheinwohnergemeinderath ernannt, ebenso



Ausschnitt Landeskarte 1:50 000

Blätter Solothurn und Willisau.

Reproduziert mit Bewilligung des Bundesamtes für Landestopografie vom 1. 10. 1993.

auch die Lehrer. Mit den Staatsbehörden stubnden diese Ortsgemeinden bisher in keiner Verbindung; alles ging durch die Kircheinwohnergemeinde und deren Behörden.

Neben der allgemeinen Einwohnergemeinde besteht ausser der Aufstellung eines Präsidenten und eines Sekretairs keine organisirte Bürgergemeinde, weil kein allgemeines Bürgergut zu verwalten ist. In den Ortsgemeinden Seeberg, Niedergrasswyl und Obergrasswyl besteht eine Art Ortsbürgergenüsse, sogenannte Haushaltungsrenten, welche ausschliesslich von diesen Gemeinden verwaltet werden. (...)

Nach diesen Aussagen von J.J. Leu sind die Seeberger Ortsgemeinden nach der Aufhebung der alten Rechtsamegemeinden im 19. Jahrhundert nicht aufgelöst worden. Im Gegenteil, sie erhielten in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts neue Aufgaben zugeteilt. Im Staatsarchiv des Kantons Bern sind denn auch keinerlei Hinweise zu finden, dass die Seeberger Ortsgemeinden jemals verschwunden wären. Ein Hinweis von Prof. H. Strahm (Chronik der Gemeinden Berns, Band 1, Seite 879), wonach sich die Ortsgemeinden in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu einer Einwohnergemeinde zusammengeschlossen hätten, kann hier nicht bestätigt werden; ein solcher Zusammenschluss war ja gar nicht nötig, bestand doch die Einwohnergemeinde Seeberg mit ihren fünf Ortsgemeinden bereits seit den 1830er Jahren.»

Soweit der Bericht des Staatsarchivs des Kantons Bern vom 31. Mai 1991 an das Regierungsstatthalteramt Wangen.

Demnach setzte sich die Gemeinde Seeberg *vor der Zentralisation auf 1. Januar 1991* wie folgt zusammen:

- a) Einwohnergemeinde
- b) Unterabteilungen bestehend aus
 - Ortsgemeinde Seeberg
 - Ortsgemeinde Niedergrasswil
 - Ortsgemeinde Obergrasswil
 - Ortsgemeinde Riedtwil
 - Ortsgemeinde Juchten-Loch
 - Schulgemeinde Grasswil

Aufgabenteilung

Die Gemeindeaufgaben waren vor der Zusammenlegung zwischen der Einwohnergemeinde und den Ortsgemeinden im wesentlichen wie folgt verteilt:



Oschwand mit ehemaligem Taunerhaus «Nähjerehüsli».



Im Kastental bei Riedtwil. Foto Christoph Schütz, Langenthal.



Ehemaliges Schulhaus Riedtwil. Sinnvolle Nutzung durch neues Leben. Foto Walter Gfeller, Herzogenbuchsee.

Einwohnergemeinde: Abstimmungswesen, Ortspolizei, Vormundschaftswesen, Armenfürsorge, Sekundar- und Berufsschulwesen, Kehrrichtbeseitigung, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Finanzverwaltung.

Unterabteilungen: Während die Ortsgemeinden von Seeberg, Riedtwil und Juchten-Loch für den Bau und Unterhalt der auf ihrem Gebiet liegenden Gemeindewege, für das Löschwesen sowie für das Primar- und Hilfsschulwesen verantwortlich zeichneten, hatten die beiden Ortsgemeinden von Nieder- und Obergrasswil lediglich für den Bau und Unterhalt der auf ihrem Gebiet befindlichen Gemeindewege zu sorgen, wogegen der Schulgemeinde Grasswil (bestehend aus Nieder- und Obergrasswil), als weitere Unterabteilung der Einwohnergemeinde das Löschwesen sowie das Primar- und Hilfsschulwesen überbunden blieb.

Ältere Einwohner von Grasswil mögen sich noch daran erinnern, dass sogar eine selbständige Brandgemeinde Nieder- und Obergrasswil bestand, die sich erst im Laufe der Zeit mit der Schulgemeinde zusammenschloss.

Es zeigt sich also, dass für das Primar- und Hilfsschulwesen allein die Ortsgemeinden (Unterabteilungen) zuständig waren. Während sich die *Schulkreise* der Ortsgemeinden Seeberg, Nieder- und Obergrasswil innerhalb der Grenzen der Einwohnergemeinde Seeberg bewegten, machten die Ortsgemeinden Riedtwil und Juchten-Loch diesbezüglich eine Ausnahme. Riedtwil bildet bis heute mit der Einwohnergemeinde Hermiswil zusammen den Schulgemeinerverband Riedtwil-Hermiswil, andererseits ist Juchten-Loch mit einem Teil der Einwohnergemeinde Ochlenberg zusammen immer noch Bestandteil der Schulgemeinde Oschwand. Heute, nach der Zusammenlegung, nimmt diese Partnerschaft aber allein die Einwohnergemeinde Seeberg wahr.



Riedtwil. Alter Urkundentrog. Foto Urs Zaugg, Herzogenbuchsee.

Wie verwirrrlich und für Aussenstehende oft unverständlich gestalteten sich zur Zeit der Ortsgemeinden die Verhältnisse und Zuständigkeiten in den Grenzgebieten!

Ein klassisches Beispiel lieferte der Weiler Oschwand, dessen Nord-Süddorfstrasse gleichzeitig die Grenze zwischen der Einwohnergemeinde Ochlenberg und derjenigen von Seeberg bildet. Hier stiessen auch die beiden Ortsgemeinden Riedwil und Juchten-Loch aneinander. Während das ungefähr 1,5 bis 3 km von Oschwand entfernte Juchten-Loch von jeher zum Schulkreis Oschwand gehörte, waren die Kinder von den in unmittelbarer Nähe des Schulhauses Oschwand gelegenen Liegenschaften, wie Wirtschaft Oschwand, Post, Besitz C. Amiet und weitere Gebäude – weil zur Ortsgemeinde Riedwil gehörend – vom unentgeltlichen Besuch der Oschwandschule ausgeschlossen. Die Ortsgemeinde Riedwil musste für sie Schulgeld entrichten.

Ähnliche Verhältnisse herrschten im Strassenwesen. Auf der erwähnten Dorfstrasse von nur ungefähr 500 m Länge waren vor 1991 drei Korporationen für den Unterhalt zuständig: Vom Dorfeingang Nord bis zum Schulhaus (Distanz 200 m) = die Gemeinde Ochlenberg; vom Schulhaus bis zur Käserei (150 m) = die Ortsgemeinde Riedwil und ab Käserei Oschwand bis Dorfausgang Süd (200 m) = die Ortsgemeinde Juchten-Loch.

Eine groteske Situation für einen Teil der Strassenanwohner entstand im Jahre 1958, als sich die Gemeinde Ochlenberg und die Ortsgemeinde Riedwil für einen Strassenbau mit Staubbefreiung entschlossen. Die damals stark belastete Ortsgemeinde Juchten-Loch (Steueransatz über 3,3) konnte aus finanziellen Gründen nicht mithalten, und so waren die Anwohner auf dem restlichen Strassenabschnitt noch während Jahren der Staubplage ausgesetzt, wogegen zwei Drittel der Dorfbewohner die Vorteile der Asphaltierung bereits geniessen konnten.

Vollzugsbehörde

Zur Bewältigung und zum Vollzug der Ortsgemeindeaufgaben war natürlich überall eine Exekutive erforderlich. Sie bestand aus fünf Ortsgemeinderatsmitgliedern, einem Sekretär und einem Kassier. Diese ausführende Behörde trug in den verschiedenen Ortsgemeinden unterschiedliche Bezeichnungen; die eine nannte sich Ortsgemeinderat, die andere etwas be-

scheidener Ortsgemeindekommission. Laut Studie der Gemeindedirektion des Kantons Bern über Vor- und Nachteile einer Ortsgemeindezusammenlegung vom 18. September 1979 waren zu diesem Zeitpunkt in der Einwohnergemeinde und deren Unterabteilungen zusammen total 135 Behördemitglieder tätig, wobei zu erwähnen ist, dass viele der Amtsinhaber über Jahre hinweg ehrenamtlich ihre Tätigkeit ausübten.

Steuerwesen

Es lag auf der Hand, dass für die Erfüllung der verschiedenen, den Ortsgemeinden übertragenen Aufgaben, Steuern, oder wie früher bezeichnet, Tellen erhoben werden mussten. Neuzuzüger hatten oft Mühe, mit diesen Einzügen zurechtzukommen. Glaubten sie mit der Bezahlung der Einwohnergemeindesteuer (Ansatz über mehrere Jahre hinweg 1,3) recht günstig weggekommen zu sein, wurden sie nachfolgend (grösstenteils einzeln eingezogen) noch mit der Ortsgemeindetelle, u.U. der Gemeindewerksteuer, der Feuerwehrsteuer und der Schulgemeindesteuer beglückt, ja, sogar die Liegenschaftssteuer wurde zeitweise separat erhoben.

So zahlte z.B. ein Ortsbürger von Obergrasswil in den fünfziger Jahren folgende Tellen:

- | | |
|---------------------------|-----------------------|
| – Einwohnergemeindesteuer | – Feuerwehrsteuer |
| – Ortstelle | – Gemeindewerksteuer |
| – Schultelle | – Liegenschaftssteuer |

jener der Ortsgemeinde Riedwil hingegen:

- die Einwohnergemeindesteuer
- die Ortstelle
- die Liegenschaftssteuer

und, sofern er noch als Waldeigentümer den «Besitzern ehemaliger Rechtsamewaldungen» angehörte, auch noch die Wegunterhaltstelle, genannt Rechtsametelle.

Rechtsamewaldungen: Mit der Aufhebung der Rechtsamewaldungen beschlossen die damaligen Waldbesitzer, den Wegunterhalt weiterhin gemeinsam zu bestreiten und stellten die finanziellen Mittel durch Bezug einer Rechtsametelle sicher. Als junger ehemaliger Sekretär der Ortsgemeinde Riedwil musste der Verfasser anschliessend an die jeweiligen Publikationen der Ortsgemeindeversammlung folgenden, von alters her überlieferten Nachsatz beifügen: «Unmittelbar nach der Ortsgemeinde findet im gleichen Lokal die Versammlung der Besitzer ehemaliger Rechtsamewaldungen statt.»

Ein Bild ungleicher Steuerbelastung der Gemeindebürger innerhalb der Einwohnergemeinde zeigt nachfolgendes Beispiel aus dem Jahre 1974:

Ortsgemeinde Seeberg	Ortsgemeinde Niedergrasswil	Ortsgemeinde Obergrasswil	Ortsgemeinde Riedtwil	Ortsgemeinde Juchten-Loch
Anlagen: EWG 1,3 OSG 1,5	Anlagen: EWG 1,3 OG 0,4 SG 1,3	Anlagen: EWG 1,3 OG 0,65 SG 1,3	Anlagen: EWG 1,3 OG 1,7	Anlagen: EWG 1,3 OG 2,0
Kumul. 2,8 Lg. Steuer EWG 0,5‰ OG 0,5‰	Kumul. 3,0 Lg. Steuer EWG 0,5‰ OG 0,75‰ SG 0,25‰	Kumul. 3,25 Lg. Steuer EWG 0,5‰ OG 0,25‰ SG 0,25‰	Kumul. 3,0 Lg. Steuer EWG 0,5‰ OG 0,7‰	Kumul. 3,3 Lg. Steuer EWG 0,5‰ OG 0,7‰
Kumul. 1‰	Kumul. 1,5‰	Kumul. 1‰	Kumul. 1,2‰	Kumul. 1,2‰

EWG: Einwohnergemeinde; OG: Ortsgemeinde; OSG: Orts- und Schulgemeinde;
SG: Schulgemeinde

Die Einführung der Datenverarbeitung im Kanton Bern im Jahre 1973 ermöglichte den Einzug der Gemeindesteuern durch den Staat. Sie brachte etwas Erleichterung in den komplizierten Steuerbezug in der Einwohnergemeinde Seeberg und entlastete die Unterabteilungen von den Steuerumtrieben. Um aber den unterschiedlichen Steueransätzen der anfänglich vier (die Ortsgemeinde Seeberg scherte zu Beginn aus), später fünf Unterabteilungen gerecht zu werden, mussten auf der Datenverarbeitung des Kantons schlussendlich fünf, mit der Einwohnergemeinde zusammen sechs Programme geführt werden.

In der Verwaltung der Einwohnergemeinde hatte man sich demnach auch künftig mit den Umtrieben der Aufteilung und Rückführung der zentral eingezogenen Steuern an die verschiedenen Ortsgemeinden zu befassen. Administrativ gesehen brachte es dem Steuerbüro der Gemeinde auf der einen Seite eine gewisse Entlastung, andererseits blieben die Arbeiten in bezug auf die Verteilung der Finanzen an die einzelnen Ortsgemeinden bestehen.

Auch der zentral ausgerichtete Finanzausgleich musste jedes Jahr vom Einwohnergemeinderat, gemäss einem bestehenden Schlüssel, auf die Unterabteilungen verteilt werden. Der allgemein zunehmende Kostenanstieg



Wasserfall im Mutzgraben zwischen Riedtwil und Loch/Oschwand.

insbesondere für Bau- und Wegunterhalt, der bekanntlich den Ortsgemeinden überbunden war, überforderte zusehends deren finanzielle Möglichkeiten, was je länger desto mehr dazu führte, dass die Einwohnergemeinde Zuschüsse aus ihren Steuergeldern auszurichten hatte.

Diese und viele andere Faktoren (einheitlicher Steueransatz, Schulwesen usw.) drängten auf die Dauer eine Zusammenlegung der Ortsgemeinden auf.

Werdegang der Zentralisation

20. 11. 1971: «Freie Bürgergruppe» stellt Begehren an Einwohnergemeinderat, er möchte einer kommenden Einwohnergemeindeversammlung die Frage über die Ausarbeitung einer Studie über Vor- und Nachteile einer Ortsgemeindezusammenlegung durch eine neutrale Stelle zur Beschlussfassung unterbreiten;
27. 11. 1971: Einwohnergemeinderat entspricht dem Begehren und setzt das Geschäft auf die Traktandenliste der Einwohnergemeindeversammlung vom 18.12.1971;
18. 12. 1971: Die Einwohnergemeinde-Versammlung bejaht mit 97 gegen 12 Stimmen die Ausarbeitung der Studie und beauftragt den Einwohnergemeinderat mit der Arbeitsvergebung;
4. 1.1972: Einwohnergemeinderat überträgt die Arbeiten für die Studie an die Direktion der Gemeinden des Kantons Bern;
- März 1979: Direktion der Gemeinden des Kantons Bern nimmt die Arbeiten für die Studie auf;
18. 9. 1979: Direktion der Gemeinden des Kantons Bern liefert dem Einwohnergemeinderat die Studie ab;
19. 4. 1982: Versand Kurzfassung der Studie in alle Haushaltungen der Gemeinde;
29. 6. 1982: Orientierungs- und Diskussionsabend zur Frage der Zentralisation der Einwohnergemeinde Seeberg;
- Herbst 1982: Erarbeiten von Varianten für Neuorganisation der Gemeinde durch Spezialausschuss und Gemeinderat, Durchführung von Vernehmlassungen, Erarbeitung neues Organisationsreglement durch Spezialausschuss und Gemeinderat, Vorprüfung Reglementsentwurf durch Kantonale Gemeindedirektion;
- Sept. 1988: Versand Reglementsentwurf in alle Haushaltungen der Gemeinde;
- 24.10.1988: Durchführung Orientierungsversammlung über Reglementsentwurf;
- Herbst 1988: Abschliessende Bereinigung Reglementsentwurf durch Gemeinderat;

3. 2. 1989: Ausserordentliche Gemeindeversammlung, unter Traktandum 3:
«Gemeindeorganisation; Organisationsreglement der Gemeinde (Aufhebung der Unterabteilungen): Genehmigung;

An dieser denkwürdigen ausserordentlichen Gemeindeversammlung, die eine nie dagewesene Stimmbeteiligung von 311 Stimmberechtigten brachte, wurde das neue Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Seeberg mit 208 gegen 99 Stimmen, bei vier leer eingelegten Stimmzetteln, gutgeheissen. Damit war die erste Hürde zur Zentralisation genommen, und es bedurfte nur noch der zustimmenden Mehrheit der Unterabteilungen, denn der Art. 86 im neuen Organisationsreglement besagt: «*Erforderliche Mehrheit*: Das Reglement gilt dann als angenommen, wenn ihm neben der Einwohnergemeinde Seeberg auch die Mehrheit der Unterabteilungen zustimmt.»

Dies war in der Folge der Fall und somit das Schicksal der Ortsgemeinden besiegelt. Die Neuorganisation konnte auf 1. Januar 1991 in Kraft treten.

Dadurch wird die Einwohnergemeinde Seeberg Rechtsnachfolgerin der aufgehobenen Unterabteilungen. Deren Aktiven und Passiven gehen auf die Einwohnergemeinde Seeberg über. Die bisherigen Aufgaben der Unterabteilungen nimmt künftighin die Einwohnergemeinde wahr.

Fast zwanzig Jahre dauerte der Prozess, von der ersten Eingabe der «Freien Bürgergruppe» an gerechnet bis zu der entscheidenden Abstimmung über das neue Organisationsreglement, das die Aufhebung der Unterabteilungen beinhaltet. Es zeigt sich einmal mehr, dass grosse Veränderungen gewachsener Strukturen stets erdauert werden müssen.

Neues Organisationsreglement

Obschon das neue Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Seeberg die Aufhebung der Unterabteilungen beinhaltet, wurde darin den bisherigen Verhältnissen in dem Sinne Rechnung getragen, als in Art. 1 Abs. 2 «Gebietsumschreibung» *neue Ortsbezirke* geschaffen wurden. Es sind dies Seeberg, Grasswil, Riedwil und Oschwand-Juchten. Ihr Gebiet deckt sich zum grössten Teil mit den früheren Grenzen der aufgehobenen Ortsgemeinden.

Diese neugeschaffenen Bezirke haben aber weder eine Finanz- noch eine Vollzugskompetenz mehr. Ihnen wird lediglich ein Vorschlagsrecht in bezug auf Wahlvorschläge an die Gemeindeversammlung für die Wahl der Ortsbezirksvertretung im Gemeinderat, der Strassen- und Wegkommission sowie der betreffenden Schulbehörde zugebilligt. Auch ist weiterhin jeder Ortsbezirk im 11köpfigen Einwohnergemeinderat gemäss Art. 41 mit mindestens zwei Mitgliedern vertreten.

Diese Bestimmungen erlauben es demnach den Bezirken, ihre eigenen, ihnen bekannten Leute vorzuschlagen, wodurch Gewähr geboten wird, dass die lokalen Interessen in der weitverzweigten Gemeinde auch weiterhin bestens vertreten bleiben.

Bürgergemeinde

Im eingangs aufgeführten «Tableau über alle öffentlichen Korporationen», verfasst 1854 von Regierungstatthalter J. J. Leu, findet man auch Hinweise über burgerliche Nutzungsberechtigungen in der Einwohnergemeinde Seeberg. Es steht dort:

«Neben der allgemeinen Einwohnergemeinde besteht ausser der Aufstellung eines Präsidenten und eines Sekretärs keine organisierte Bürgergemeinde, weil kein allgemeines Bürgergut zu verwalten ist. In den Ortsgemeinden Seeberg, Niedergrasswyl und Obergrasswyl besteht eine Art Ortsbürgergenüsse, sogenannte Haushaltungsreutenen, welche ausschliesslich von diesen Gemeinden verwaltet werden (...).»

Daraus geht hervor, dass nie eine umfassende Bürgergemeinde Seeberg existierte, sondern burgerliche Nutzungskorporationen nur in einzelnen Ortsgemeinden, mit unterschiedlichen Organisationsformen bestanden haben.

Der Organisationsform einer allgemeinen Bürgergemeinde entspricht am ehesten das Reglement der Ortsbürger von Seeberg, dessen Bestimmungen, seit der Güterzusammenlegung im Jahre 1963, wo auch der burgerliche Grundbesitz miteinbezogen wurde, keine wesentlichen Änderungen erfahren haben, geschweige denn von der Neuorganisation der Einwohnergemeinde auf 1. Januar 1991 tangiert wurden.

Anders verhält es sich mit den nutzungsberechtigten Ortsbürgern von Nieder- und Obergrasswil mit ihren damaligen Reglementen über die Haushaltungsreutenen. Mit der Aufhebung der Ortsgemeinden erfolgte auch der Zusammenschluss der Ortsbürger von Nieder- und Obergrasswil

unter künftiger Verwaltung des Bürgergutes durch die Einwohnergemeinde Seeberg. So besagt das *neue* Reglement für die «nutzungsberechtigten Ortsbürger von Grasswil» vom 1. Januar 1991 in Artikel 1:

«*Ortsbürger* sind alle Bürger von Grasswil, welche im Ortsbürgerverzeichnis als solche bezeichnet sind und in Niedergrasswil, Obergrasswil, Regenhalden, Wallachern, Neuhaus, Obergadlen oder Bittwil wohnen.»

Und unter Artikel 3:

- «Zuständige Organe sind: – Der Gemeinderat Seeberg
– Die Ortsbezirkskommission Grasswil
– Der Gemeindekassier
– Die Ortsbürgerversammlung»

Im Gegensatz also zu den Ortsbürgern von Seeberg erfuhren damit die Ortsbürger von Nieder- und Obergrasswil im Zuge der Neuorganisation der Einwohnergemeinde, unter dem Zusammenschluss «Nutzungsberechtigte Ortsbürger von Grasswil», eine neue gemeinsame Struktur.

Interessante Überraschungen brachte mit der Neuregelung die Ermittlung des Grundeigentums der Ortsbürger von Nieder- und Obergrasswil, welche letzteres vermutlich im Laufe der Jahrzehnte mit denjenigen der Ortsgemeinden vermischt worden war. Bei näherer Überprüfung stellte sich nämlich heraus, dass einige kleinere Grundstücke gar nicht den Ortsbürgern gehörten, sondern – gemäss Grundbucheintrag – Eigentum der aufgehobenen Ortsgemeinden waren. Dies hatte zur Folge, dass die Einwohnergemeinde Seeberg, als deren Rechtsnachfolgerin, ganz unverhofft in den Besitz von Grundeigentum gelangte.

Wappen

In der Kirche von Seeberg befinden sich seit 1952 die Wappen der Einwohnergemeinde und diejenigen der Ortsgemeinden in den beiden vorderen Kirchenfenstern des Schiffs.

Am Kirchenfenster rechts neben der Kanzel prangt dasjenige der Einwohnergemeinde, im gegenüberliegenden Fenster, neben dem Turm, sind die Wappen von vier Ortsgemeinden eingelassen. Warum nicht fünf?, wird sich der Betrachter fragen, ist doch in vorliegendem Bericht – ohne die Schulgemeinde Grasswil – stets von fünf Ortsgemeinden die Rede. Der Grund ist wohl darin zu suchen, dass sich die beiden Ortsgemeinden Nie-

der- und Obergrasswil seinerzeit auf ein gemeinsames Wappensymbol einigten und somit diese Wappenscheibe mit der Bezeichnung «Grasswil» gleich beide Ortsgemeinden repräsentiert.

Einwohnergemeinde-Wappen

Das mit «fünfmal gespalten von Blau und Silber, überdeckt von einem goldenen Rechtsschrägbalken» umschriebene Wappen von Seeberg gilt laut Staatsarchiv seit dem Gemeindeversammlungsbeschluss vom 14. Juli 1945 als offizielles Gemeindewappen der Einwohnergemeinde Seeberg und ist amtlich registriert und geschützt.

Im Jahrbuch des Oberaargaus, Ausgabe 1970, umschreibt Samuel Herrmann in seinem Beitrag über die Gemeindewappen des Amtsbezirks Wangen den Ursprung des Seeberger Wappens wie folgt: «Das Seeberger Wappen ist ein reines Heroldsbild, d.h. ein nur durch Linien aufgeteiltes Schild. Es wird seit 1548 in der Chronik der Eidgenossenschaft von Stumpf und in den meisten Wappen-Quellen einem Edelgeschlecht von Seeberg zugeschrieben, das aber urkundlich nicht belegt werden kann.»

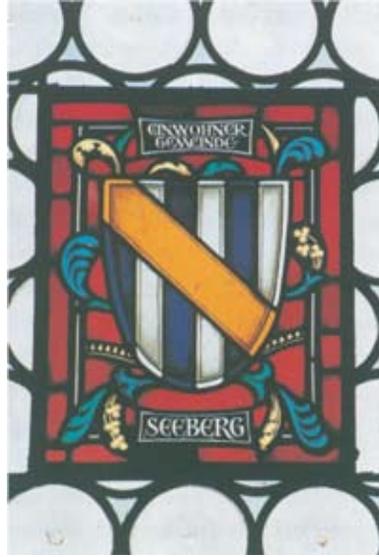
Dem Verfasser des vorliegenden Berichtes ging es aber bei seinen Nachforschungen um etwas anderes. Er wollte wissen, ob die öfters genannte, landläufige Auslegung des Wappens mit seinen sechs senkrechten blau/weißen Pfählen tatsächlich die sechs Unterabteilungen – also miteingeschlossen die Schulgemeinde Grasswil – und der goldene Rechtsschrägbalken die verbindende Einwohnergemeinde symbolisiere. Eine solche Auslegung lässt sich aber nicht erhärten und ist weder im Staatsarchiv urkundlich festgehalten noch im erwähnten Jahrbuch vermerkt. Die Entstehung des Wappens geht bekanntlich, wie Samuel Herrmann umschreibt, auf das 16. Jahrhundert zurück.

Trotzdem hat diese Umschreibung etwas für sich und darf, auch wenn nirgends amtlich registriert, sicher bestehen bleiben.

Ortsgemeinde-Wappen

Das Einbringen der Wappen, insbesondere die Schaffung von Ortsgemeindesymbolen, in die Kirchenfenster von Seeberg geht auf die Initiative eines

Wappen von Seeberg.
Erläuterungen im Text.
Foto Walter Gfeller, Herzogenbuchsee.



Blick von der Luftröhre gegen
Westen über die Buchsiberge.



Gemeindebürgers zurück. Wie aus den Protokollbüchern der Kirchgemeinde und der Ortsgemeinden hervorgeht, liess sich damals diese gutgemeinte Idee nicht reibungslos verwirklichen. Während die meisten Ortsgemeinden bereits über ein Wappen verfügten, mussten für die Ortsgemeinden Seeberg und Juchten-Loch erst noch eines entworfen werden. Gleich ohne Einwände akzeptierte Juchten-Loch den vorgelegten Entwurf, wogegen derjenige von Seeberg-Dorf die Ortsbürger anscheinend nicht befriedigen konnte und erst eine zweite, verbesserte Ausgabe deren Zustimmung fand. Aber auch die Finanzierung stiess an den Ortsgemeindeversammlungen nicht überall auf Gegenliebe. So ist, obschon in den Protokollen von Nieder- und Obergrasswil nirgends erwähnt, anzunehmen, dass sich die beiden Unterabteilungen auch aus finanzieller Sicht auf ein einziges Wappen mit der Bezeichnung «Grasswil» beschränkten.

Die Ortsgemeindegewappen sind wohl in der Kartothek des Staatsarchivs vorhanden, sollen und dürfen auch weiterhin in den neuen Ortsbezirken verwendet werden, geniessen aber keinen amtlichen Schutz. Für die Gemeinde gilt offiziell allein das Wappen der Einwohnergemeinde.

Die Gemeindegasse

F. WEINGART

Im Archivraum der früheren Ortsgemeinde Riedtwil, im Schulhaus, steht eine unhandliche, grau angestrichene Holzkiste. Sie ist 70 cm lang, 52 cm breit und 82 cm hoch. Die Wände bestehen aus Eichenbrettern von 45 mm Dicke. Vorne eine Tür mit drei verschiedenen Schlössern. Manch einer schon ist davor gestanden und hat sich gefragt, wozu diese Kiste gedient hat und woher sie wohl komme. Wahrscheinlich hat sie etwas zu tun mit der Gemeinde, sonst stände sie nicht im Archivraum. Um diese Frage zu beantworten, gilt es, die alten Schriften und Protokollbücher zu durchstöbern, das braucht Zeit. Aber siehe da, im «Protokollbuch der Versammlungen der Rechtsame-Besitzer, Verhandlungen vom 31. Januar 1820» findet sich etwas:

«Vortrag von Frantz Ludwig Gygax, Müller, an die Gemeinde Riedtwyl. Liebe Freunde und Nachbarn,

Es war so lang ich Hausvatter bin immer mein Wunsch, dass unsere Gemeinde glücklich in Wohlstand und Frieden bey- und miteinander leben

könne. Nach meinem schwachen Verstand und Einsichten suchte ich gute Ordnung einzuführen und gemeinnützig zu seyn. Ich glaubte, und bin noch jetzt der Meinung, wenn eine Haushaltung glücklich fortkommen soll, so müsse gute Ordnung und ein ehrbarer Lebenswandel eingeführt werden; Eigennützigkeit, Neid und Argwohn ausrotten, dagegen Gemeinnützigkeit und nachbürliches Wohlwollen einführen; und um dieses Glück zu erlangen, so handeln mit seinen Nächsten, wie jeder wünscht, dass man mit ihm handle und begegnet werde.

Ich bin ein Glied von den Urhebern unserer Feueranstalt, der Uefnung des Rechtsameguths, der Schule und des Schulguths, ich wünsche fahrbare Strassen und Fahrwege, die Uefnung der Waldungen und des Holzwachses. Ich arbeitete Tage lang an dem sogenannten Regulativ, in der Hoffnung, dieses solle endlich gutte Ordnung und unsere Einigkeit herbeyführen. Allein meine Ansichten waren faltsch oder ich hatte mich getäuscht.

Nun bey so gewandten Umständen bin ich gesinnt, mich zurückzuziehen und die Besorgung des Gemeinwesens niederzulegen. In der Hoffnung, es werden Männer aufstehen, die glücklicher sind als ich, den gemeinen Nutzen zu fördern und gute Ordnung einführen. Habe ich wissentlich und mit Vorsatz das Gemeinnützige hintertrieben, so bitte ich, dass es mir geoffenbaret werde; ist es aber aus Unwissenheit oder dass ich mich geirrt geschehen, so bitte ich um Entschuldigung.

Für die gemeinen Schriften, so dato hinter mir in Verwahrung liegen und wer dergleichen in Händen hat, sollen in einen Kasten in sichere Verwahrung gelegt werden, wozu nach meinen Ansichten eine dreyfache Beschlüsse angebracht werden soll.

Übrigens bitte nochmalen, mir meine Schwachheiten verzeihen. Sollte aber wider verhoffen alles so vernachlässiget werden, alldieweil ich noch bey gesundem Verstand bin, so würde ich mich an unsere hohe Landesregierung wenden, damit doch wenigstens unserer Nachkommenschaft etwas aufbewahrt würde, denn das Holz ist eines der unentbehrlichsten Bedürfnisse.

Zum Beschluss trage ich darauf an, dass dieser mein Vortrag wörtlich in das Gemeindbuch eingeschrieben werde.

Riedtwyl den 31. Jänner 1820.

Frantz Ludwig Gygax, Müller.»

Franz Ludwig Gygax war also bis am 31. Januar 1820 «Vierer vo Riedwil», d. h. Gemeindevorsteher. Aus nicht ganz geklärten Gründen hat er

wütend sein Amt niedergelegt, seiner Meinung aber doch deutsch und deutlich Ausdruck verschafft, ja, er hat sogar verlangt, dass seine Rede wörtlich ins Protokollbuch eingetragen werde. Und – haben wohl die damaligen Gemeindevertreter die Anregung von Gygax, alle Gemeindeakten in einer Kiste aufzubewahren, in die Tat umgesetzt? Wir stöbern weiter in alten Schriften. Da lesen wir in der «Sechsten Sekelmeisterrechnung von Joseph Affolter zu Riedtwyl, Sekelmeister und Holzbanwart. Rechtsame Rechnung im Einnehmen und Ausgeben vom 3. Januar 1824 bis zur Ablag die-ser Rechnung den 26. Januar 1825»:

«Den 9. Jänner 1825 zahlte ich dem alt Sekelmeister Rudolf Affolter durch Abrechnung für die Brief- oder Gemeindskysten die Cöntli (Rechnungen):

dem Schreiner Jacob Burkhalter zu Seeberg	10 Kronen
zweytes dem Schlosser Mathys zu Seeberg	20 Kronen.»

Also wurde diese Gemeindekiste in Auftrag gegeben und vorderhand von Rudolf Affolter aus seinem eigenen Sack bezahlt. Gemäss Eintrag ging sie dann in den Besitz der Gemeinde über.

Jetzt sollte man noch erklären, warum die Kiste mit drei Schlössern verschlossen ist. Aus Sicherheitsgründen: Einen Schlüssel hatte der Vierer einen zweiten der Sekelmeister (Kassier) und einen dritten der Gemeindeschreiber. Und nur wenn alle drei mit ihren Schlüsseln da waren, konnte man die Kiste öffnen. Dank dieser Kiste, die seit undenklicher Zeit in Affolters Stock gestanden hat, blieben die wichtigen Gemeinde-Dokumente bis heute erhalten. Als man das neue Schulhaus in Riedtwil baute, richtete man einen hellen, trockenen Raum als Gemeindearchiv ein und liess die Kiste dorthin bringen.

VOM KRÄMERLADEN ZUM GROSSVERTEILER

Am Beispiel von Herzogenbuchsee

HANSPETER LINDEGGER

Vor 150 Jahren kaufte jedermann seine sieben Sachen auf dem wöchentlichen Markt ein. So war es auch in Herzogenbuchsee: An der Zürich-Bernstrasse und an der Kirchgasse hatten Kaufleute und Händler von weither ihre Buden und Marktstände aufgeschlagen und lockten die Leute aus allen Richtungen mit hundert schönen Dingen an. Am Markttag arbeitete niemand, und die Kinder hatten schulfrei. Damals waren auch viele Hausierer unterwegs und trugen schrankartige Holzkisten an zwei Holzriemen auf dem Rücken. Die Trucke hatte viele Schublädchen mit Tausenden von praktischen Sachen: Stoff, Fäden, Knöpfe, Spitzen, Messer, Nadeln, Haften, Hosenträger, Seifen und vieles andere mehr. Die Mannen aus Rüscheegg waren mit Werkzeugen, Holzgabeln und Rechen und die Glarner mit Käse und Schabziger unterwegs.

Die Läden kommen

Die Gewerbe- und Niederlassungsfreiheit begünstigte die Vermehrung der Dorfläden. So setzte in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts ein richtiger Ladenboom ein. Es entstanden Bonneterien, Mercerien, Eisenwarenhandlungen, vor allem aber Krämerläden. Die grosse Blüte im Detailgeschäft ging z.T. auf Kosten des einheimischen Handwerks.

In Herzogenbuchsee gab es um die Jahrhundertwende im Lebensmittelsektor folgende Läden:

7 Bäckereien	2 Käsehandlungen
1 Konditorei	6 Metzgereien
2 Kolonialwarengeschäfte	1 Eierhandlung
13 Spezereiwarengeschäfte	1 Mehlhandlung

Kundentreue zur «Handlung»

Der Krämerladen wurde oft von der gleichen Familie über Generationen betrieben. Man zählte auf die treue Kundschaft aus Dorf und Nachbargemeinden. Für sie war man auch am Feierabend, über Mittag und am Sonntag da. Fehlte am Sonntagsstisch irgend etwas, so holte die Hausfrau im nächsten Krämerladen das Notwendige.

Die Kundschaft fand im gleichen, meist überfüllten, dunklen Raum ein breites Sortiment alltäglicher Dinge. Da gab es einfach alles: vom Salz bis zum Fliegenfänger, Sternlifaden, Schuhnestel, Kau- und Schnupftabak. Die Auswahl war allerdings beschränkt. Haferflocken waren einfach Haferflocken und Reis war Reis. An Südfrüchten gab es Orangen, Bananen, Zitronen, Feigen und Marroni. Markenartikel kamen erst vor gut 100 Jahren auf: Zuerst die Schokoladen Lindt, Sprüngli, Peter, Cailler, Kohler, Maestrani, Tobler und Suchard. Ferner die Lenzburger Konfitüren, das Kindermehl Galactina, der Hafercacao Marke «Weisses Pferd» sowie Doktor Wanders Malzzucker und Ovomaltine. Bekannt waren auch die Kondensmilch von Nestlé, das Waschmittel Persil und die Schnyder-Seife. Neben Maggistangen hingen Knorrwürste im Laden. Die meisten Waren wurden offen verkauft. Salatöl und Weinessig liess man in die mitgenommene Flasche schöpfen. Für Sauerkraut brachte die Hausfrau eine Schüssel mit, für die Maggiwürze ein kleines Fläschchen und für den Senf ein Glas. Auch Weinflaschen konnte man nachfüllen. Gewürze, Teigwaren, Mehl, Zucker, Biscuits und Bonbons aller Art, aber auch Schweinefett, Bodenwiche und Schmierseife wurden offen auf einer Waage abgewogen. Butter, Käse und Zucker schnitt die Krämersfrau vom Stock oder Laib ab.

Eine wesentliche Neuerung waren ab 1890 die Teigwaren, die Fertigsuppen und die Konserven. Damals verursachte das Verpackungsmaterial noch kein Problem.

Die Mercerie – ein Warenhaus im kleinen

Im kleinen, mit der Petrollampe beleuchteten Raum, gab es zum Beispiel für die Dame Korsettschnüre, Stäbe, Strümpfe, Nachthemden und Strumpfbänder, für den Herrn Stehkragen, Hosenträger, Krawatte, Zipfelmütze und Waldhandschuhe. Zum Merceriesortiment gehörten auch Hemden-,



Milchmann Paul Oberbühler, unterwegs in Herzogenbuchsee 1965. Foto P. Oberbühler, Oberönz.

Druck- und Patentknöpfe. Der Tabak für die Pfeife und Zigaretten war offen erhältlich. Zum Zigarettdrehen gab es extra Papier. Im Schaufenster war das ganze Sortiment des Ladens zu sehen: Man musste doch zeigen, was man alles hatte.

Erinnerungen an vergangene Zeiten

Bei einem Besuch im Spezereiladen in Graben fühlt man sich in die Vergangenheit versetzt. Die Inhaberin, Rosa Kästli, ist 83 Jahre alt und weiss viel

Interessantes zu erzählen, besonders aus der Zeit der vorherigen Geschäftsinhaberin, ihrer Schwiegermutter. Diese musste noch zu Fuss die Ware «im Kaffeebaum» in Langenthal abholen und mühselig nach Hause tragen.

Im Dorf kannte man damals jede Person. Daher gab der Spezereiwarenhändler die Ware vielfach auf Kredit. Davon machten die Kunden regen Gebrauch; doch plötzlich waren sie aus dem Dorf verschwunden, und der offene Betrag war verloren. Hatte ein Kunde viele Waren eingekauft, so brachte sie ihm der Krämer nach Ladenschluss mit dem Bernerwägeli nach Hause. Jedermann ging beim Spezereiladen ein und aus wie zur eigenen Tür.

Keine Lebensmittelkontrolle

Früher gab es keine Kontrolldaten auf den Waren, keine Kühltruhen und keine Lebensmittelkontrolleure. Ob es Weinbeeren, Mehl, Zucker oder Kaffee waren, vielfach brauchte die Krämersfrau die gleiche Auswägeschaukel. Nicht selten wurden im Laden Teigwaren und Kaffee neben Waschmitteln und Tabakwaren aufbewahrt. Niemand nahm daran Anstoss.

Die Preise der verkauften Ware zählte die Krämersfrau ohne Maschine zusammen. Die Kasse musste mit einer Kurbel betrieben werden. Vor der Einführung der ersten Registrierkassen waren gewöhnliche Schubladenkassen mit Sicherheitsschloss üblich. Während des Zweiten Weltkrieges brachten die Rationierungsmarken den Kaufleuten einen grossen, zusätzlichen Aufwand.

Kundenpflege

Auf die «Kehri» gingen früher vor allem die Bäcker mit der Hutte, die Metzger und der Milchmann mit Pferd und Wagen. Nach jedem Kauf erhielten die Kinder Bonbons beim Krämer, Wursträdchen beim Metzger und Restenbiscuits beim Bäcker. Zum Neujahr gab es beim Spezereihändler einen Gratisstumpfen und einen Kalender. Erst anfangs der sechziger Jahre erfolgte in kleinen Dörfern die Schliessung der Verkaufsläden am Sonntag; einige Jahre später wurde der Ladenschluss am Samstag auf 17.00 Uhr und danach auf 16.00 Uhr festgelegt.



Spezereihandlung und Drogerie Max Kilchenmann, Herzogenbuchsee, um 1900.

Die ersten Grossverteiler kommen

Neue Formen im Handelsgeschäft stellten die Konkurrenzfähigkeit der Detaillisten auf immer härtere Proben. Am 10. September 1905 gründeten 50 Personen die Konsumgenossenschaft Herzogenbuchsee und Umgebung. Im Dezember des gleichen Jahres war Eröffnung ihres Ladens an der Kirchentreppe (später Laden Stamm). Der Umsatz stieg von Jahr zu Jahr erfreulich und die Mitgliederzahl nahm stetig zu. Bereits im Jahre 1910 wurde ein grösseres Ladenlokal an der Kirchgasse (heute Sportgeschäft Ingold) bezogen. Die Konsumgenossenschaft baute in den folgenden Jahren ein grosses Filialnetz auf: Mattenhof, Farnsberg in Herzogenbuchsee, Heimenhausen, Thörigen, Aeschi, Oberönz, Bettenhausen, Inkwil und Grasswil. In der Liegenschaft Mattenhof hatte die Konsumgenossenschaft sogar eine eigene Bäckerei. Als Gegenwehr gründeten die Detaillisten die Rabattvereinigung und gaben fortan bei jedem Einkauf Rabattmarken ab. Die Migros-Genossenschaft kam zuerst mit fahrenden Verkaufsläden vorbei und



Rosa Kästli in ihrem Laden in Graben. Foto H. P. Lindegger.

eröffnete im Jahre 1963 einen grossen Markt mit modernem Selbstbedienungsladen an der Bernstrasse. Sieben Jahre später folgte die Denner AG mit einem Super-Discount. Vorübergehend gab es in Herzogenbuchsee auch einen Merkur-Verkaufsladen an der Bahnhofstrasse. Im Jahre 1968 erfolgte die Fusion der Konsumgenossenschaft Herzogenbuchsee mit der Coop Oberaargau. Diese erstellte anfangs der siebziger Jahre an der Bitziusstrasse ein geräumiges Verkaufszentrum mit kundenfreundlichem Selbstbedienungsladen. Gleichzeitig schloss sie alle Filialbetriebe in Herzogenbuchsee und Umgebung. Auf 1. Januar 1977 kam der Zusammenschluss der Coop Thal und Gäu mit der Coop Oberaargau zustande.

Heutige Situation

Mit dem Wegfall der Preisbindung auf Markenartikeln im Jahre 1968 war es um die Spezereiläden in der Schweiz geschehen. Ein grosser Konzentra-



Im Migros-Markt Herzogenbuchsee. Foto H. P. Lindegger.

tionsprozess setzte ein. Von Jahr zu Jahr nahmen die Marktanteile der Grossverteiler zu. Innert weniger Jahre verdoppelten oder verdreifachten sie ihre Verkaufsflächen. Die kleinen Spezialeiläden waren der grossen Konkurrenz immer weniger gewachsen. So gaben viele Detaillisten nach und nach ihr Geschäft auf. In Herzogenbuchsee bestehen zurzeit noch drei Spezialeiläden, vier Bäckereien, vier Metzgereien und eine Käsehandlung.

Heute hat der Spezialeiladen in den Quartieren und grösseren Dörfern ausgedient. Er überlebt als Spezialist oder im Verbund in Einkaufszentren. Eine Chance hat der Spezialeiladen in kleineren Dörfern zusammen mit einer Metzgerei, Bäckerei oder Käseerei. Sie müssen jedoch etwas bieten, was die Leute dazu bringt, auf den Grossverteiler zu verzichten. So ist jedermann bekannt, wo es in Herzogenbuchsee und Umgebung guten Berner Käse, hausgemachten Joghurt, gluschtige Käseplatten, Schlagrahm, Butter, Pastetli und feine Würstwaren gibt. Auch auf die freundliche Bedienung kommt es an. Der Schwatz im Laden oder vor der Ladentüre gehört auch dazu. Einkaufen ist und bleibt ein gesellschaftliches Ereignis.

Quellen

Jubiläumsschrift 50 Jahre Konsumgenossenschaft Herzogenbuchsee und Umgebung 1905–1955.

ANNE-MARIE DUBLER, Geschichte der Luzerner Wirtschaft, 1983.

Die Schweiz um die Jahrhundertwende / Erinnerungen an die gute alte Zeit, aus dem Readers Digest Verlag, 1985

HANS BURKHALTER, HANSJÖRG FANKHAUSER, WILLI KOBEL, «Erinnerungen aus Herzogenbuchsee» 1991.

Jubiläumsschrift 100 Jahre Handwerker- und Gewerbeverein Herzogenbuchsee und Umgebung 1880–1980.

Jubiläumsschrift 80 Jahre Spezereiwarengeschäft Lindegger in Beromünster 1877–1957.

Dank: Der Verfasser dankt für die freundliche Mithilfe Frau ROSA KÄSTLI, Graben, den Herren MAX MEYER, langjähriger Geschäftsleiter der Coop Herzogenbuchsee, MARTIN BEUTLER, Coop Oberaargau-Thal/Gäu, Bützberg, UELI KÄMPFER, Filialleiter des Migros-Marktes, Herzogenbuchsee, HEINZ SCHNEEBERGER, Langenthal, und URS ZAUGG, Oberönz.

AUF DEN SPUREN ALTER WAPPEN IM OBERAARGAU

WALTER GFELLER

1. Einleitung

1991: 700 Jahre Eidgenossenschaft, 800 Jahre Bern und 100 Jahre Kreuz Buchsi als gemeinnütziger Betrieb; Anlass genug, um sich über Alter und Herkunft des Emblems, des Kleeblattkreuzes, Gedanken zu machen.¹ Es ist auch das Jahr, in dem der Buchser Dorfhistoriker *Hans Henzi* hochbetagt gestorben ist. In seinen ortsgeschichtlichen Studien hat er sich u.a. mit der Herkunft der beiden Wappen von *Herzogenbuchsee* intensiv auseinandergesetzt. Die Buchser Wappengeschichte ist aber kein Einzelfall, das belegen die 1966 und 1970 erschienenen Arbeiten von *Samuel Herrmann*. Es wird in der Folge versucht, die Anfänge des Wappenwesens im Oberaargau zu erhellen. Die Erörterungen sind als Hommage an den vielseitig interessierten Menschen Hans Henzi gedacht.

2. Die Entstehung der Wappen

Das Wappenwesen verdankt seine Entstehung der Zeit der Kreuzzüge.² Damals, um das Jahr 1100, mussten sich die Kreuzfahrerheere mit einem Feldzeichen gegen die «Heiden» auszeichnen. Das taten sie mit dem Kreuz. Vom bekanntesten Kreuzfahrer, Kaiser Friedrich Barbarossa, ist ein Bild aus dem Jahre 1189 überliefert, welches ihn mit Mantel und Schild, bedeckt mit schwarzen Kreuzen zeigt. – Zugleich mussten sich die Kreuzfahrer untereinander unterscheiden. Jeder Adlige, ob Ritter oder König, scharte sein Gefolge mit seinen eigenen Zeichen um sich. Nach der Rückkehr aus den Kreuzzügen behielten die Krieger ihre Zeichen bei: Der Ritter bezeichnete seinen Schild, schmückte seinen Helm und bespannte auch sein Pferd mit seinem Emblem. Das oberste Heeresbannzeichen im Deutschen Reich blieb indessen der Reichsadler oder das Kreuz weiss auf rotem Grund. Landesher-

ren haben dieses Kreuz später durch ihr eigenes Emblem ersetzt oder als Zeichen landesherrlicher Gewalt beibehalten, wie z.B. die Grafen von Savoyen.³

Ungefähr ab 1200 verbreitete sich der Brauch des Siegelns, nachdem dies ursprünglich nur König und Papst zugestanden war. Wer rechtsfähig war, siegelte zumeist Urkunden oder Verträge; der Adlige bis hinunter zum Ritter anfänglich mit einem wächsernen Reiterbild, später mit seinem eigenen oder des Lehensherrn Emblem.⁴

3. Herkunft, frühe Zeugen in Zürich und Basel

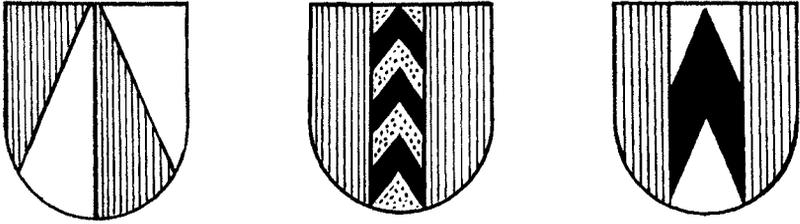
Aus Krieg wurde Spiel, gesellschaftlicher Anlass: das Turnier, Spiegel der gehobenen höfischen Lebenshaltung. Um 1300 hat das Turnier als Ort der Prachtentfaltung und Modeschau auch in Städten wie Zürich und Basel Einzug gehalten. Aus Zürich sind uns vier Zeugnisse eines ausgereiften Wappenkults erhalten geblieben: Die Manesse-Handschrift⁵, die Zürcher Wappenrolle⁶, die Wandmalereien aus dem Haus zum Langen Keller⁷ sowie die Deckenbalken aus dem Haus zum Loch.⁸ Aus Basel seien die Wappendarstellungen im Schönen Haus⁹ genannt.

Wichtig für unsere Untersuchung ist nicht nur die Manesse-Handschrift, sondern auch die sog. *Zürcher Wappenrolle*, die bedeutendste Wappensammlung des Mittelalters. In ständischer Ordnung sind vorangestellt: Bischofsbanner und Wappen europäischer wie exotischer Länder; dann folgen Kaiser, Hochadel, wichtige Dienstadlige, ostdeutsche Fürsten, schließlich Stadtlige sowie Ministerialgeschlechter aus dem alten Herzogtum Schwaben und Oberrheingebiet. Zu unserem Erstaunen finden sich auch Wappen von Geschlechtern, welche im Oberaargau Grundbesitz und Lehen hatten, so der Grafen von Kiburg und Neuenburg-Nidau sowie der von Froburg und Bechburg.¹⁰

Diese Adligen machten auch vom Siegel regen Gebrauch. Daher sind zahlreiche Siegel seit dem 13. Jahrhundert überliefert.¹¹ Den Adligen gleich taten es die Städte, vorerst die reichsfreien, meist mit ihren Stadtheiligen, später mit dem Stadtwappen. Als recht typisch für die Entwicklung des kleinstädtischen Selbstbewusstseins, auch in heraldischer Hinsicht, darf die Geschichte des Wappens von Wangen a.d.A. gelten, wie wir später sehen werden.¹²



- 1 Kiburg (Wappenrolle von Zürich), Foto Landesmuseum.
- 2 Froburg (Wappenrolle von Zürich), Foto Landesmuseum.
- 3 Bechburg (Wappenrolle von Zürich), Foto Landesmuseum.



- 4 Fridau, untergegangene Stadt zwischen Wynau und Murgenthal (Wappenrolle von Zürich, Stumpf-Chronik).
- 5 Nidau, Grafengeschlecht.
- 6 von Erlach, urspr. Dienstleute der Grafen von Nidau.

Zu den Figuren 4 bis 6, 3, 9, 14, 23 und 30 gelten folgende Tinkturen: senkrecht schraffiert = rot; waagrecht = blau; schräg = grün; Punkte = Gold; leer = silber/weiss.

4. Wappen des hohen und niederen Adels, der Klöster und Orden im Oberaargau

Kronzeuge für ein früh ausgereiftes Wappenwesen in unserer Gegend ist das Wappenrelief auf Backsteinen von St. Urban¹³, welches in zwei Siebnerfeldern die Adelsgeschlechter aus der näheren und weiteren Umgebung vorstellt: Vertreten sind die Grafen von Froburg, von Aarberg, die Freiherren von Bechburg/Falkenstein, Balm, Grünenberg, Kien, Utzingen sowie die von Torberg, Iffental, Büttikon, Aarwangen, Eptingen, Rued und Kienberg. Alle waren sie dem Kloster St. Urban durch Schenkungen und Eintritte von Angehörigen verbunden, was wohl zu dieser einzigartigen Reverenz in Backsteinkeramik aus den Händen eines hochbegabten klösterlichen Kunsthandwerkers geführt hat. In der Tat ist der Wappenfries von St. Urban um 1280 für die schweizerische Kulturgeschichte ein absolutes Unikum.

Dass auch die burgartigen Stadtsiedlungen Wangen, Wiedlisbach, Huttwil oder Burgdorf wie der Adel eigene Wappen zu führen begannen, liegt auf der Hand.

In der Regel sind Gemeindewappen von adliger Herkunft erst Zitate aus späterer Zeit, wie z.B. in Melchnau, welches das Wappen der Freiherren von Grünenberg mit dem typischen Sechsberg übernommen hat. Da die Ge-

meindewappen der Amtsbezirke Aarwangen und Wangen in den Jahrbüchern des Oberaargaus 1966 und 1970 ausführlich beschrieben sind, kann ich mich im folgenden kurz fassen.

a) Gemeindewappen adeliger Herkunft

Freiberren von Grünenberg: Melchnau und Rohrbach sowie Eriswil.¹⁴

Edle von Stadönz: Oberönz (identisch mit dem Wappen der alten Landvogtei Landshut).¹⁵

Edle von Aarwangen: Dienstadelsgeschlecht. Ihr Wappen ist abgebildet auf dem Wappenmodell aus St. Urban. Walter von Aarwangen siegelt am 11. Oktober 1274.¹⁶ Eine Verwandtschaft mit dem Edelgeschlecht von Sumiswald ist nicht ausgeschlossen, da beide Wappen ihren Schild gespalten zeigen, die silberne Hälfte belegt mit einem Balken.¹⁷

Edle von Rüttschelen (Siegel 1346): Rüttschelen.¹⁸

«*Edelknechte von Münchenbuchsee*». ¹⁹ Das heutige Wappen von Münchenbuchsee zeigt zugleich die seit dem 17. Jahrhundert auch für Herzogenbuchsee überlieferte Form: ohne Krone.

Grafen von Fenis: Vorläufer der Geschlechter von Neuenburg, Valangin, Strassberg, Aarberg und Nidau. Besitz um Huttwil, um 1150 vergab an das Kloster St. Johannsen. Patronatsherren der Kirche von Kriegstetten (Mauritius). Grafen von Neuenburg-Nidau: Pfandnahme von kiburgischem Besitz 1356/67, Aussterben des Geschlechts 1375. Zum Besitz gehören die Ämter Ursenbach, Herzogenbuchsee und Wangen; letztere weiterverpfändet an Grünenberg. Die Grafen von Nidau sind seit 1297 im Besitz des Amtes Bipp, Nachfolger der Ritter von Froburg.²⁰ Das Wappen mit den drei Sparren gilt nach Ryff²¹ auch im Kloster Gottstatt (in Gold ein roter Pfahl belegt mit drei silbernen Sparren), identisch mit dem historischen Sparrenwappen von Neuenburg. Im weitem zeigt Ryff das solothurnische Amt Lebern: in Rot ein goldener Pfahl, belegt mit drei schwarzen Sparren. Die Wappenscheibe des Standes Solothurn von Hans Funk 1528 ist bereits in dieser Blasonierung gehalten.²² Obwohl die Grafen von Neuenburg-Nidau um 1370 den Grossteil des heutigen Oberaargaus kontrollieren (und das ist nicht wenig), hat sich ihr typisches Sparrenwappen hier nicht weitervererbt. Bloss ihr Dienstmannengeschlecht von Erlach kommt Jahrhunderte später mit Hieronymus von Erlach 1713 nach Thunstetten ins Schloss.²³

Kiburg: Ebenfalls keine Wappenspuren hat das Grafengeschlecht der Kiburger im Oberaargau hinterlassen, hingegen führen das Patriziergeschlecht der von Diesbach sowie Kloster und Amt Fraubrunnen das Wapen der Grafen von Kiburg.

Und wie steht es mit den Herzogen von *Zähringen*? Die Frage nach deren Wapen, ob Löwe oder Adler im Schild, hat die Historiker beschäftigt.²⁴ Auf Siegeln Berchtold V. erfassbar: der Reichsadler als Zeichen der auf Berchtold übertragenen Amtsgewalt (Rektor von Burgund). Volkstümliche, seit dem späten Mittelalter belegte Überlieferung: Goldener Löwe auf rotem Grund.²⁵

Bern bezeugte bis anfangs 18. Jh. seine ehemalige Zugehörigkeit zum Deutschen Reich mit dem Doppelschild des Berner Wappens, bekrönt mit dem doppelköpfigen Reichsadler und oft flankiert von zwei Löwen als Schildhalter. Dieses «Bärn-Rych» genannte Hoheitszeichen prangt unter vielen weitem auch am Kornhaus zu Herzogenbuchsee und stellt die Löwen wie folgt dar: beide blicken heraldisch nach rechts; ihr Schweif ist zwischen den Hinterläufen hochgezogen. So stellen den Löwen im Wappenschild auch Schilling und Grünenberg im ausgehenden Mittelalter dar, sowie Thomas Schoepf um 1577 und der unbekannte Glasmaler des Fensterschildes von Herzogenbuchsee und Bern von 1728.²⁶

Nach dem heutigen Stand der Forschung jedoch muss der Löwe als Wapentier der Zähringer ins Reich der Fabel verwiesen werden. Der zähringische Adler, eindeutig und korrekt belegt, ist den mittelalterlichen Chronisten und Heraldikern allerdings unbekannt, weil nur wenige Zähringerurkunden überliefert sind.²⁴

b) Wapen geistlicher Herkunft

Die Erinnerung an Klosterbesitz oder einen Kirchenpatron wird in einigen heutigen Gemeindewapen hochgehalten:

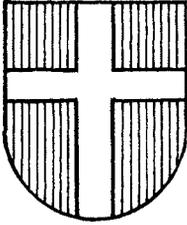
Der Bär des Klosters *St. Gallen* kehrt wieder in den neu geschaffenen Wapen von Auswil (1927), Leimiswil (1927) und Rohrbachgraben (1924).²⁷

In diesem Zusammenhang gehören die Johanniterkomtureien, die klosterartigen und burgähnlichen Niederlassungen der Deutschritter, im Kanton Bern in Köniz, Sumiswald, Münchenbuchsee und Thunstetten vertre-

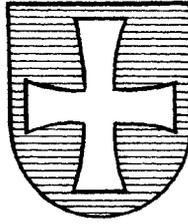


7 Kuno, Komtur
der Johanniter
von Münchenbuchsee,
mit dem für diesen
Deutschorden
typischen Tatzenkreuz.

ten. Die Johanniter, als Herbergsväter in Jerusalem die Bastion der Kreuzfahrer, sicherten sich ihr Werk durch zahlreiche Niederlassungen in Mitteleuropa. – *Thunstetten* führt auf rotem Grund ein silbernes Hochkreuz. Diese Blasonierung ist seit 1912 im Gebrauch²⁸, entspricht jedoch nicht dem für die Johanniter typischen Tatzenkreuz weiss auf schwarzem Grund, wie es in der Kirche von Münchenbuchsee mit dem Stifter Kuno von Buchsee 1180 (Glasgemälde um 1280) zu sehen ist.²⁹ – An die einstige kirchliche



8 Thunstetten



9 Neuendorf

Abhängigkeit von Thunstetten erinnert mit seinem Tatzenkreuz das Wappen von Neuendorf SO (silbern auf blauem Grund).³⁰ Eine Parallelität ohne Zusammenhang zum Kreuz-Wappen von Herzogenbuchsee weist das geschichtsträchtige Wappen von Erlenbach ZH auf (auf blauem Grund ein durchgehendes silbernes Kreuz): Erlenbach war im Mittelalter über die Filiale Küsnacht dem Kloster Einsiedeln zinspflichtig.³¹ Ebenfalls ohne direkten Zusammenhang mit heutigen oberoargauischen Gemeindewappen ist das Kleeblattkreuz von St-Maurice VS, welches aus andern Gründen am Gasthof Kreuz in Herzogenbuchsee angebracht ist.

Eindeutig geistlicher Herkunft ist das Wappen von Wangen, welches durch ein Siegel von Hug von Seeberg 1380 überliefert ist. Hug von Seeberg war ein kiburgischer Beamter, führte den Titel Schultheiss von Herzogenbuchsee und Vogt von Wangen und übte die Pflichten des Kastvogts in Vertretung der Grafen von Kiburg aus. Folgerichtig siegelte er nicht mit dem kiburgischen Löwenwappen, sondern mit dem Emblem des Klosters *St. Peter*, den gekreuzten Schlüsseln blau auf weissem Grund. Dieses Wappen ist seit 1480 als Stadtwappen von Wangen nachgewiesen.¹² In der Kirche Seeberg hat sich 1517 der Abt von St. Peter, Jodokus Keiser, als Spender mit einem «redenden» Wappen auf einem Glasgemälde verewigt: Der Schild ist viergeteilt, im Wechsel mit dem Wappen «Keiser» in Rot eine goldene Krone und das Wappen des Klosters St. Peter. – In Seeberg erinnert zudem der Gasthof zum Schlüssel an die einstige Zugehörigkeit der Kirchgemeinde zu St. Peter. Klar bezeugt auch das Wappen von Huttwil seine Herkunft von St. Peter.

5. Die Wappenschilder nach ihrem Inhalt

Hier sei auf die Einleitung zum Beitrag von Samuel Herrmann «Die Gemeindewappen des Amtsbezirks Aarwangen» (OJB 1966, S. 139 ff.) hingewiesen.

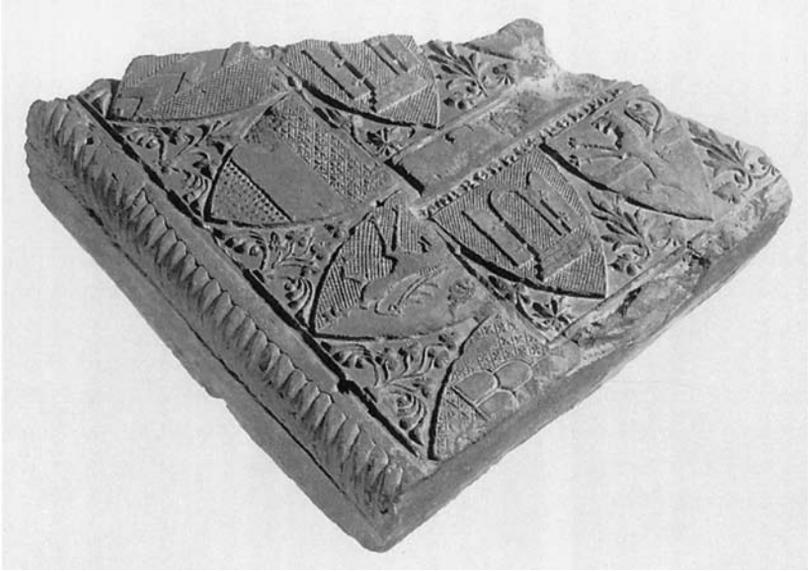
Wir unterscheiden drei Wappeninhalte:

a) Die Heroldswappen zeigen einfache, «grafische» Einteilungen: Kantonswappen von Zürich, Luzern, Zug, Freiburg, Solothurn, Tessin; die Wappen von Aarwangen, Sumiswald, Burgdorf, Belp, Münsingen, Signau, Seeberg und Zofingen.

b) Wappen mit «gemeinen» Figuren: Tiere wie Adler, Löwe, Bär, Wolf. Der Bischofstab von Basel, die Schlüssel von St. Peter, die Sparren von Neuenburg, die Burgen von Weissenburg und Aarburg, die Kugel von Lenzburg, der Helm von Oberönz, das Kreuz, der Stern, die Pflugschar, die Tanne oder Linde.



10 Backstein aus St. Urban. Rekonstruktion mit den 14 im Text beschriebenen Wappen.
Foto Landesmuseum.



11 Backstein aus St. Urban, Original-Fragment um 1280. Foto Landesmuseum.

c) «Redende» Wappen: Der Sechsberg von Grünenberg, die drei Bäche von Langenthal, die Fische von Niederönz, die Buchsblätter von München- und Herzogenbuchsee, der Röthenbach.

Alle drei Wappeninhalte sind schon in den Anfängen des Wappenwesens nachgewiesen. Später, ab 1500, nehmen die redenden Wappen überhand. Dazu sind auch die Mischformen von Heroldsschildern mit gemeinen Figuren zu zählen oder die Zutaten von Stern, Krone oder Dreiberg. Neubildungen im 19. und 20. Jahrhundert nehmen in der Regel Zuflucht zu redenden Wappen, wie die Wappenbeschreibung der oberoargauischen Gemeinden zeigt. Da und dort wird sogar auf ein älteres Wappen verzichtet: Inkwil führte ehemals in Blau zwei silberne Rechtsschrägbalken, Thörigen in Gold, später in Silber einen schwarzen Linksschrägbalken. Heute führt Thörigen stolz das Löwenwappen der Zähringer, während Inkwil mit See, Insel, zwei Tannen, Dreizack und Fisch die Grenze des heraldisch Zumutbaren vorführt.³²

6. Zur Geschichte des heutigen Buchsi-Wappens

Das Wappen von Herzogenbuchsee im Fensterschild der Kirche von 1728 zeigt auf rotem Grund einen silbernen Linksschrägbalken, belegt mit neun Buchsblättern. In älteren Darstellungen ist der Balken auch nach rechts gerichtet, immer heraldisch verstanden. Dieses Wappen galt ursprünglich nur für Münchenbuchsee. Im Bürgerarchiv Burgdorf finden sich zwischen 1394 und 1466 vier Urkunden mit dem Siegel der Herren von Buchsee, Angehörige eines Dienstadelsgeschlechts im Banne der Johanniterkomturei Münchenbuchsee. Ihr Wappen zeigt die obenerwähnte Blasonierung.³³ Bereits 1548 wird dieses Wappen in Stumpfs Chronik auch für Herzogenbuchsee verzeichnet, und Stumpf ist nicht ganz unschuldig an diesem Irrtum. Eigentlich weist sein Text klar auf Münchenbuchsee hin: «So hat auch Buchße ein besondern Adel und Burgstal gehabt / die sind gar abgangen / ist nachmals ein Johanserhauß worden.» Nun liegen diese Zeilen zwischen den Erwähnungen von Oenz und Seeberg, worauf die Stelle folgt «... auch Hertzogen Buchß / hat Edelknecht gehabt / sind auch Mitstiffter zu S. Vrban gewesen.» – was nachweislich nicht stimmt. Das Wappen «Die von Buchßi» zeigt ohne Farbangabe den Rechtsschrägbalken, belegt mit neun Blättern; der Schild ist bekrönt mit zwei (!) Helmen: heraldisch rechts ein sog. Spangenhelm mit Blätterzier, daneben ein Stechhelm, geziert mit einer Bischofsmütze. Auf derselben Seite der Chronik sind abgebildet unter anderen die Wappen von Bechburg, Wangen, Oenz, Seeberg und Aarwangen. Genug der Ansätze zu Fehlinterpretationen!³⁴

Jedenfalls ist der nächste Chronist vom Blätterwappen für Buchsi überzeugt: Andreas Ryff in seinem «Circkell der Eidtgnoschafft» 1597.³⁵ In seiner Wappensammlung taucht Herzogenbuchsee im Kranz folgender Ortschaften auf: Sumiswald, Trachselwald, Brandis, Huttwil, Burgdorf, Thorberg, Fraubrunnen, Landshut, Wiedlisbach, Wangen, Aarwangen, Grünenberg, Buchsee, Aarburg, Zofingen, Biberstein, Lenzburg. Sumiswald besitzt ein schmales durchgehendes schwarzes Kreuz auf silbernem Grund, Grünenberg zeigt den stehenden (nicht schwebenden) grünen Sechsberg auf silbernem Grund, Brandis den geasteten Baumstumpf mit Flamme (zugleich auch das Wappen der Patrizier von Graffenried und des Bauerngeschlechts Brönnimann), Landshut in Silber den roten Helm (wie Oberönz), und Herzogenbuchsee ist mit dem Linksschrägbalken belegt mit neun Buchsblättern vertreten.

In seiner Karte des bernischen Staatsgebiets 1638 führt Joseph Plepp die Ortschaften Herzogenbuchsee und Buchsi (Münchenbuchsee) auf. Das Buchsblätterwappen mit Linksschrägbalken bezieht er nur auf Münchenbuchsee.³⁶ Ebenso verfahren Thomas Schoepf 1577 und Albrecht von Müllinen 1760.³⁷

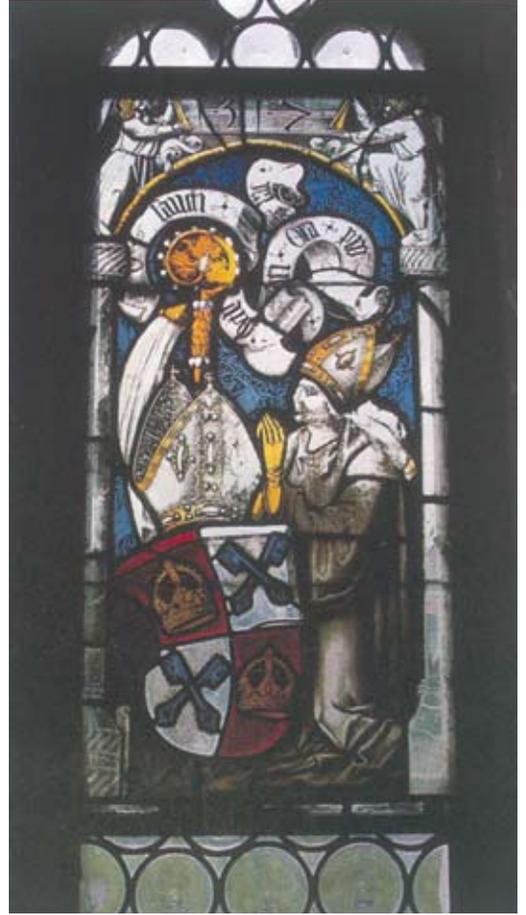
In Herzogenbuchsee selbst erscheint das Blätterwappen erstmals 1664 auf einem hölzernen Opferbeutel, sodann 1672 auf einem Abendmahlsbecher: Der Rechtsschrägbalken ist hier belegt mit neun aneinandergereihten stehenden Blättern.

Bekannter sind die Münchenbuchsee-Wappen aus dem Neubau der Kirche Herzogenbuchsee 1729: der Fenster-Schild und das Relief am Abendmahlstisch. Es ist nicht auszuschliessen, dass dieses Wappen (im Fenster mit Linksschrägbalken als Gegenpart zum Berner Wappen) auf Veranlassung des Prädikanten Johann Heinrich Kyburtz, gebürtig von Suhr AG, so gestaltet wurde. Ebenso liegt nahe, in Kyburtz den Spender des Abendmahlstisches zu sehen, da dort sein eigenes Wappen eingemeisselt ist. Der baufreudige Pfarrer hat übrigens 1724 bereits den ersten steinernen Dorfbrunnen erstellen lassen.³⁸

Mit einer bis jetzt bekannten Ausnahme wird im 19. Jahrhundert nur das Münchenbuchsee-Wappen gebraucht, so auf Ansteck-Seidenbändern zu Gesangsfesten von 1863 und 1866 aus der Seidenbandweberei Moser oder dem Plakat zur oberoargauischen Handwerker- und Gewerbe-Ausstellung 1882.³⁹

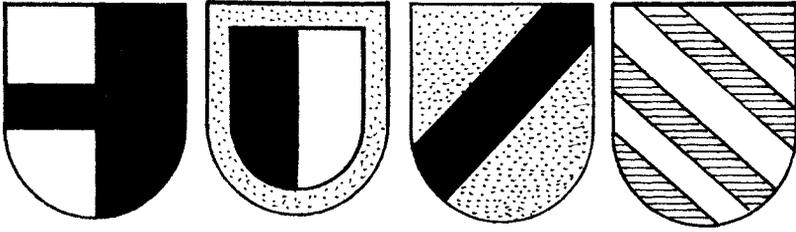
Um die Jahrhundertwende dient das Münchenbuchsee-Wappen zwei Gebäuden als Zierde: einmal dem Gasthof zum Löwen mit einem stolzen, gutgebauten Löwen als Schildhalter, sodann dem Weindepot Hammel (vormals Hähni und Ritter), beide Male mit Linksschrägbalken, begleitet mit Herzogskrone. Bei Hammel ist das Buchsiwappen links neben dem Wappen von Seeberg in einer fülligen Helmfedernzier angebracht, der Balken ist vergoldet.⁴⁰

1912 findet das Kantonale Schützenfest in Herzogenbuchsee statt. Auf der Rückseite der Festschrift wird das Buchsiwappen mit Linksschrägbalken und genau übereinanderliegenden Dreiergruppen von Buchsblättern gezeichnet. Wiederum wird die Herzogskrone heraldisch rechts oben eingefügt, vielleicht bereits unter dem Einfluss der neu entfachten Frage zu einem neuen Wappen für Herzogenbuchsee, welches sich von Münchenbuchsee unterscheiden soll.⁴¹ Die Gemeinde sucht jetzt Rat bei Staatsarchivar



12 Kirche Seeberg: Bärn-Rych 1517.

13 Kirche Seeberg: Jodokus Keiser, Abt zu St. Peter, 1517.



14 Heraldische Wappen von links nach rechts: Aarwangen, Burgdorf, ehemals Thörigen, ehemals Inkwil.

Gottlieb Kurz. Er schlägt in Rot einen silbernen Rechtsschrägbalken, belegt mit fünf grünen Buchsblättern, begleitet oben mit einer goldenen Krone, vor. Die fünf Blätter hätten den fünf Aussengemeinden des alten Gerichts Herzogenbuchsee (Ober- und Niederönz, Wanzwil, Röthenbach und Heimenhausen) gegolten. Der Heraldiker Rudolf Münger zeichnet neun Buchsblätter; diese werden nun aber versetzt angeordnet. Zusammen mit der Herzogskrone ist der Unterschied zum Münchenbuchsee-Wappen herausgearbeitet.⁴²

Noch einmal erscheint eine Sonderform: In der «Denkschrift der Ersparniskasse des Amtsbezirks Wangen 1824–1924» wird auf dem Titelblatt das Wappen mit acht Blättern wiedergegeben.⁴³

Bereits 1923 erscheint in einer Sammlung von Druckschriften, Zierleisten und Vignetten das neue Herzogenbuchsee-Wappen, welches noch heute die Briefkuverts der Sekundarschule ziert und ehemals auch dem Zivilstandsamt gedient hat. Heraldisch fehlerhaft sind die Buchsblätter dargestellt, hingegen ist die Krone mit Reif, Perlen und Blättern korrekt.

Berühmt wird dieses Buchsiwappen durch das Fresko von Cuno Amiet am Gemeindehaus 1937. Stolz flattert die Fahne, stolz blickt der Bannerträger in der Tracht der Bauern von 1653 mit der verwegenen Feder am breitkremigen Hut, stolz stemmt er die gestiefelten Beine in den Boden. Modell stand Amiet der heute hochbetagte Kunstmaler Bruno Hesse.⁴⁴

Besiegelt wird das heutige Buchsiwappen durch den Gemeinderatsbeschluss vom 2. Juli 1945.⁴⁵

Die von Halten / in
Solothorner gebiet
der pfarr Krieg
stetten.



Hesso von Grenchen.
An. 1181.



Die von Ergsingen.



Die von Ingwyl.



- 15 Vier rechtsschräggeteilte Wappen aus der Stumpf-Chronik: Die von Halten, Hesso von Grenchen, Die von Ergsingen (Ersigen), Die von Ingwyl (Inkwil). Kopie ab Original.

Die von Buchsi.



Die von Oentz.



Die von Lotzwyl.



Die von Grünberg
Frey.



Die von Gutenberg.



Die von Büttikon.



- 16 Aus der Stumpf-Chronik: Die von Oentz, Die von Lotzwil, Die von Grünberg Frey(herrn), Die von Gutenberg. Dieses Geschlecht führt ein auffallend ähnliches Wappen wie Büttikon (vgl. Abb. 10).



17 Siegel des Anton von Münchenbuchsee 19. Jan. 1466 mit der Umschrift: S anthoni von buthsi. Burgerarchiv Burgdorf.

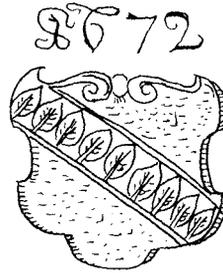
7. Das alte Wappen von Herzogenbuchsee

In der erwähnten Festschrift 1912 zeichnet Sekundarlehrer Alexander Stähli die Geschichte von Herzogenbuchsee nach. Der einstigen Abhängigkeit vom Kloster St. Peter widmet er viel Raum. Im Anschluss an seinen Aufsatz wird nun das Lied «Von denen Fahnen und Farben des Teutschen Bärn-Gebieths» auszugsweise zitiert. Der Vergessenheit entrissen hat es der bernische Historiker Karl Geiser mit seiner Edition im Neuen Berner Taschenbuch 1896.⁴⁶

Dort finden sich u.a. die Wappen von Rüderswil, Sumiswald, Trachselwald, Rohrbach, Madiswil, Lotzwil, Koppigen, Lenzburg und Basel, sowie aus dem Oberland Steffisburg, Wimmis, Aeschi, Erlenbach, Zweisimmen, Saanen und Oberhasli beschrieben. Das Zitat der Festschrift erwähnt ferner Bern, Burgdorf, Langenthal, Herzogenbuchsee, Langnau, Huttwil, Thun, Spiez, Unterseen und Büren.

Die Sprache der Liedstrophen ist blumig und einförmig zugleich. Jeder Ort hat seinen Superlativ, dafür ist die Wappenbeschreibung nach heraldischen Regeln oft unbrauchbar, zumindest rätselhaft, wie die Beispiele von Rohrbach und Herzogenbuchsee zeigen:

«Rorbach unden für Hutwyl leyt
Gott wöll sie erhalten vor Krieg und Streit



Frühe Buchs-Wappen aus der Kirchgemeinde Herzogenbuchsee:

18 Opferbüchse aus Birnbaumholz 1664.

19 Abendmahlsbecher 1672, Wappen und Jahrzahl nachgezeichnet.

20 Abendmahlskannen ohne Jahrzahl, mit aufgesetztem Wappen.

21 Abendmahlstisch 1729.

Da sind viel Wäber zu finden
Sie führen ein Fahnen ist blau und roth
Ein weisses Creutz darinnen
Da sind zween Wäber auff einem Stuhl
Die können gross Gut gewinnen.»

(Die Weber kann man sich in einem Medaillon heraldisch oben links oder in der Kreuzmitte vorstellen.)

«Hertzogenbuchsi im Ergöw leyte
Gott wöll sie erhalten vor Krieg und Streit
Kein schönern Marktflecken ist zu finden
Sie führen ein Fahnen ist blau und ein weisses Creutz
Fünfferley Blätter darinnen.»

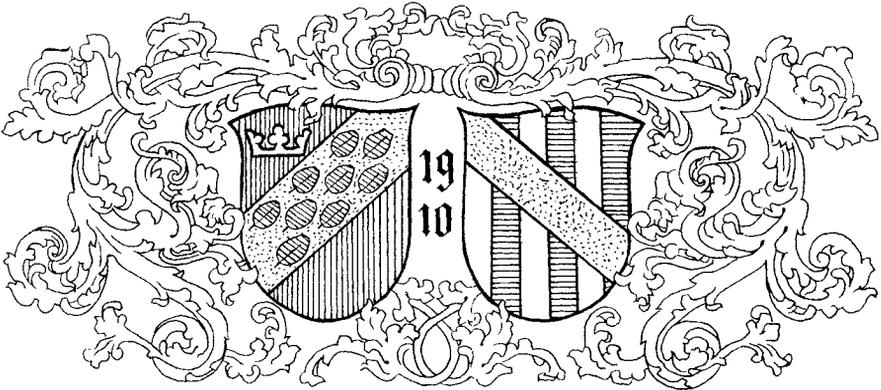
Die genannten Ortschaften gehörten zum Aufgebot im 2. Villmergerkrieg.⁴⁷ Die «Wappen» waren vorab Feldzeichen, denn diese Orte hatten als Zentren alter Herrschaften das Recht, neben der Berner Fahne auch ihre eigenen Feldzeichen mitzutragen. Als bernische Kriegsfahne gilt seit der Schlacht von Laupen 1339 ein Kreuz, das wohl auf die damalige Schirmherrschaft der Grafen von Savoyen⁴⁸ hinweist. Daher erstaunt uns nicht, dass öfters das Kreuz als Emblem auftaucht, auch dort, wo es heute wieder verschwunden ist, nämlich ausser für Buchsi und Rohrbach auch für Langnau, Sumiswald, Rüderswil und Spiez. In den Akten des Bauernkriegs wird



verschiedentlich auf die Feldzeichen ländlicher Herrschaften hingewiesen.⁴⁹

Das Fähnlein von Herzogenbuchsee war also in den Farben der Landvogtei Wangen und somit des Klosters St. Peter gehalten: blau und weiss. Die Disziplinarstrafe des Bauernkriegs 1653, wenn es überhaupt eine war und nicht nur eine Laune marodierender Truppen, hat offensichtlich nicht nachgewirkt: Das Feldzeichen ist verschwunden; ob es beim unglücklichen Einsatz und dem Zerfall der Oberaargauer Truppen 1798 noch vorhanden war, bleibt offen.⁵⁰

Ganz verschwunden ist das Kreuzwappen aus Buchsi nicht. Zweimal prangt es am Gasthof zum Kreuz: einmal als schmiedeeisernes Wirtshauschild, zum andern als steingemeisseltes Wappen über dem Haupteingang. Da in der Regel an der Hausfront angebrachte Wappen Besitzer- oder Ho-



Zivilstandsamt
Herzogenbuchsee



- Das heutige Wappen von Herzogenbuchsee:
- 22 Gasthof zum Löwen, um 1900 (Seite 116).
 - 23 alte Mosterei 1910, Zeichnung ab Foto.
 - 24 Briefkopf Zivilstandsamt.
 - 25 Denkschrift Ersparniskasse Amt Wangen 1924: 8 Buchsblätter!

heitszeichen sind, dürfen wir annehmen, dass im 1787 neuerbauten Gasthaus auch das Gericht Herzogenbuchsee seine Präsenz markierte: mit dem gemeisselten Kreuzwappen.⁵¹

Deutung des Kreuzwappens

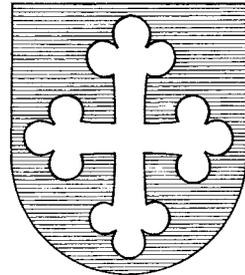
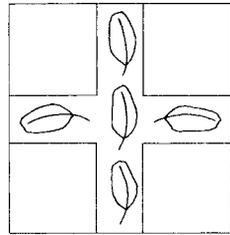
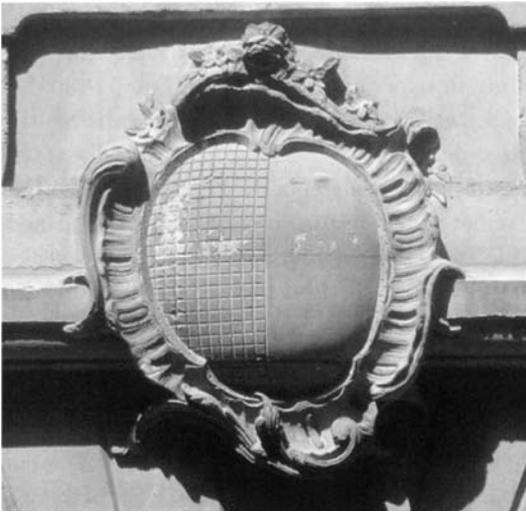
Mit vier Anhaltspunkten versuchen wir, das Kreuz vorerst als Zeichen und nicht als Wappeninhalt für Herzogenbuchsee einzubinden.

Erstens: Die Kirchenpatrozinien für Martin und Mauritius weisen auf eine frühe Christianisierung hin.⁵² Die keltisch-römische Siedlung Solothurn blieb seit der ersten Christianisierung eine Insel des neuen Glaubens. Damit verbunden war das Wirken von Überlebenden der Thebäischen Legion, welche ihrerseits den Märtyrertod erlitten, wie Urs und Viktor, die Stadtheiligen von Solothurn, oder Felix und Regula, Stadtheilige von Zürich, welche nun seltsamerweise mit Reliquien auch aus der Kirche Herzogenbuchsee überliefert sind.⁵³ Der heilige Martin, der Mantelspender, wurde vorzugsweise von königlich-fränkischen Grundherren auf beschlagnahmtem römischem Gut als Schutzpatron für neu errichtete Kirchen gewählt. Diese ersten Kirchen werden Sitz kommender Urfparreien von grosser Ausdehnung, wie das in Herzogenbuchsee der Fall sein dürfte.⁵⁴

Zweitens: Auf die vorreformatorische Zugehörigkeit zum Kloster St. Peter ist mehrmals hingewiesen worden; die Farben Blau und Weiss im Fahnenlied sind damit hinreichend erklärt.

Drittens: Wie das Kreuz in Buchsi zu seiner Kleeblattform kommt, kann mit den thebäischen Reliquien höchstens angedeutet werden. Die folgenden Beispiele belegen, dass das Kleeblattkreuz einmal allgemein bekannt und weitverbreitet war:

Die Überlieferung der thebäischen Legion, auch bekannt unter dem Namen der Zehntausend Ritter, ist im Spätmittelalter derart lebendig, dass der Tag der 10000 Ritter (21. Juni) zum bernischen «Nationalfeiertag» wird.⁵⁵ Die Schlacht von Laupen 1339 fällt auf dieses Datum, Murten einen Tag darauf. Der Thebäerkult findet unter anderem seinen Niederschlag in den Feldzeichen mit dem durchgehenden Kreuz auf farbigen Glasgemälden, welche Städte und Adlige in Kirchen stiften: in Sumiswald 1512 mit dem Ordensstifter Lütold von Sumiswald, welcher vor dem heiligen Mauritius kniet; in Ursenbach mit dem vom Stand Solothurn gestifteten Fen-



Das Kreuzwappen von Herzogenbuchsee:

- 26 Mauritiusbrunnen von Solothurn, das Vorbild?
- 27 Hoheitszeichen Hotel Kreuz.
- 28 Hoheitszeichen Hotel Stadthaus Burgdorf (ehemals zum Kreuz).
- 29 Buchsifahne 1712 mit den «fünfßerley Blättern».
- 30 Das alte Buchsi-Wappen. Rekonstruktion 1986.

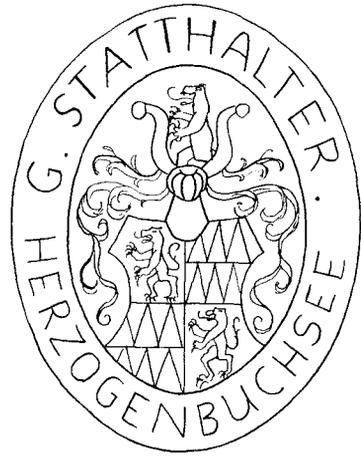
ster; Urs und Viktor mit dem durchgehenden Thebäerkreuz dargestellt; die Stadtscheibe von Burgdorf mit dem hl. Georg in eidgenössischer Rüstung mit Schild, beide mit durchgehendem roten Kreuz auf weissem Grund, in der Kirche Seeberg 1514; Utzenstorf, Jegenstorf und Kirchberg schliessen sich mit würdigen Zeugnissen aus derselben Zeit an.⁵⁶ Die Mauritiuskirche Worb vereinigt 1522 nebeneinander Mauritius mit dem Kleeblattkreuz und Ursus mit dem durchgehenden Kreuz, beide weiss auf rotem Grund.⁵⁷

Diese wenigen, aber typischen Beispiele zeigen, wie sehr sich die Eidgenossen am Vorabend der Reformation als Gemeinschaft verstehen: nicht als politische, sondern vielmehr als sakrale Gemeinschaft.⁵⁸ Nach der Glaubens-trennung findet sich Mauritius vermehrt auf städtischen Brunnen, so 1550 in Neuenstadt BE und 1574 in Le Landeron NE, beide von Laurent Perroud, sowie 1556 in Solothurn vom Freiburger Bildhauer Hans Gieng.⁵⁹

Viertens: Da die Handwerker des neuen Kreuzgebäudes 1787 in Buchsi aus der Zunfttradition von Solothurn stammen⁶⁰, sei der Hinweis auf eine direkte Ausstrahlung des Kleeblattkreuzes von Solothurn nach Buchsi erlaubt.

Soweit die vier Anhaltspunkte. Zwar lassen wir nicht ausser acht, dass der Chronist Diebold Schilling in seiner amtlichen Chronik um 1480 den Kirchhof von Buchsi eher schematisch als naturgetreu, jedoch mit Mauritiuskreuzen auf den Firstenden der Kirche gezeichnet hat. Zur selben Zeit entsteht die Mauritiuslegende als Wandmalerei in der Kirche Saanen.⁶¹ Das Kleeblattkreuz erfährt eine seiner frühesten Ausformungen in der Manesse-Handschrift als Wappen des letzten Hohenstauferkönigs Konradin, welcher 1268 eine Schlacht verliert und 16jährig hingerichtet wird.⁶² Manesse zeichnet es um 1300 schwarz auf goldenem Grund.

Uns beschäftigt jetzt der Beschrieb des blauweissen Buchsiwappens aus dem Fahnenbuch 1712. Was mit den «fünfferley Blättern» gemeint ist, hat Henzi zu deuten versucht.⁶³ Wo die fünf Blätter plaziert werden, nämlich in den Kreuzschenkeln und in der Kreuzmitte, zeigt mit Jakobsmuscheln das Wappen von Céligny GE⁶⁴, Dompierre-Cudrefin VD⁶⁵ mit Halbmonden oder als Andreaskreuz Tessenberg mit gestürzten Blättern.⁶⁶ Die Blasonierung mit fünf Buchsblättern ist somit gegeben. Im Kleeblattkreuz wirken diese Blätter unruhig. Zudem fehlen sie 1787 im gemesselten Kreuzwappen. Dafür weist dieses Wappen nun einen roten, anstelle des blauen Grundes auf. Farbwechsel sind in einem Wappen nichts Aussergewöhnliches. Vielleicht wollten die Buchser Burger 1787 mit Rot die



31 Taler 1986.

32 Papiersiegel 1824 (Auskunft Willy Kobel Herzogenbuchsee)

Fotos und Zeichnungen sind, wo nicht anders erwähnt, vom Verfasser.

Farbe des Gerichts verdeutlichen und die offenbar noch lebendige Erinnerung an St. Peter hintansetzen. Wir wissen es nicht. Tatsache bleibt, dass das steingemeisselte Kreuz Bezug auf das Fahnenlied nimmt und somit als letzter Zeuge des alten Buchsiwappens gelten darf.

8. Blick in die Gegenwart

Mit Kenntnis des Fahnenliedes um 1712 hat Hans Henzi das blauweisse Kreuzwappen von Buchsi nachdrücklich der Vergessenheit entrissen. Dank seinen Hinweisen im Feuilleton «Der kleine Bund» vom 14. Dezember 1975, in der «Kirche der Bergpredigt» 1978 und im Heimatbuch von Herzogenbuchsee 1985 ist eine breite Leserschaft aufmerksam gemacht worden. So lag es nahe, dass im Jubiläumsjahr «1100 Jahre Herzogenbuchsee» 1986 das blauweisse Buchsiwappen wiederbelebt wurde: Die Gemeinde liess eine Wappenscheibe zum Verkauf anfertigen, welche beide Buchsiwappen zeigt, und die Berner Kantonalbank liess einen Taler prägen, dessen eine Seite vom Kleeblattkreuz dominiert wird. Beides wurde angeregt von

Gemeindepräsident und Bankdirektor Rudolf Neuenschwander.⁶⁷ Sodann wurde im Festzug das blauweisse Wappen zweimal mitgeführt: einmal als Wappen des Gerichts Herzogenbuchsee, sodann als Fahne mit den aufständischen Bauern 1653. Die blauweisse Fahne wurde daraufhin an der Jubiläumsgemeindeversammlung mit der heutigen Buchsifahne aufgehängt, und es bleibt zu hoffen, dass dies in Zukunft vermehrt der Fall sein wird.

Das alte Kreuz von Buchsi bleibt lebendig vor allem als Emblem des Gasthauses zum Kreuz und, davon abgeleitet, als Signet des kulturellen Ausschusses «Kreuzabende Herzogenbuchsee». Daher wurde ihm in der Ausstellung «100 Jahre Stiftung Kreuz» im Mai-Juni 1991 gebührend Platz geboten.

Ob nun Wappen wechseln oder verschwinden, ungebrochen sind die Freude und das Interesse an der Wappenkunde geblieben. Besonders auch mit Wappen wird die Geschichte unseres Oberaargaus lebendig und greifbar, vor allem, wenn diese bis in die Anfänge des Wappenwesens zurückreichen. In diesem Sinn möge das Kreuz von Buchsi weiterhin künden von einer reichen Vergangenheit, von einer gemeinnützigen und kulturell regen Gegenwart und von einer Zukunft, die uns kein Kreuz sein soll, aber immer noch im Zeichen des Kreuzes steht.

Anmerkungen

Abkürzung der mehrfach zitierten Literatur:

Heraldik: NEUBECKER OTTO, Heraldik, Augsburg 1990.

Bergpredigt: Die Kirche der Bergpredigt, historischer Beitrag von HANS HENZI, Herzogenbuchsee 1978.

OJB: Jahrbuch des Oberaargaus.

Wappen 1966: HERRMANN SAMUEL, Die Wappen des Amtsbezirks Aarwangen, OJB 1966.

Wappen 1970: HERRMANN SAMUEL, Die Wappen des Amtsbezirks Wangen, OJB 1970.

Oberaargau: FLATT KARL H., Die Errichtung der bernischen Landeshoheit über den Oberaargau, Bern 1969.

Circkell: RYFF ANDREAS, Circkell der Eidtgnoschafft 1597, Nachdruck 1892.

Manesse: MITTLER ELMAR, WERNER WILFRIED (hrsg.), Codex Manesse, Heidelberg 1988.

- 1 Bergpredigt S. 13.
HENZI HANS in: Heimatbuch von Herzogenbuchsee, Berner Heimatbücher 136, Bern 1985, S. 51.
- 2 Heraldik, S. 6.
Chronik der Schweiz, Ex Libris Zürich 1987, S. 80. Bild eines Kreuzfahrers in weissem Gewand mit roten Kreuzen, aus einer Bibel der Kgl. Bibliothek im Haag NL, um 1200.
VON BRANDT A., Werkzeug des Historikers, Kohlhammer Stuttgart 1960, S. 143 f.
Diverse Autoren, Abenteuer Weltgeschichte I, Vehling Verlag Luzern. Das Bild Barbarossas stammt aus der «Historia Hierosolymitana» (Geschichte Jerusalems) von Rebat von St. Remi; Herkunft aus Süddeutschland um 1189.
- 3 Heraldik S. 54.
- 4 Werkzeug des Historikers, wie Anm. 2, S. 163.
FLATT KARL H., Das Wappen von Wangen, OJB 1958, S. 133 ff.
- 5 Manesse.
- 6 MERZ WALTER, Hegi Friedrich, Die Wappenrolle von Zürich, Orell Füssli Zürich 1930.
Heraldik, S. 27, 36.
DÜRRENMATT PETER, Schweizer Geschichte, Hallwag Bern 1957, S. 139. Erwähnt sind die Wappen Kiburg und Froburg.
- 6 WIDMER SIGMUND, Illustrierte Geschichte der Schweiz I, Einsiedeln 1971, S. 35.
KASSER PAUL, Denkschrift der Ersparniskasse des Amtsbezirks Wangen 1824–1924, o.O. 1924. Nachzeichnungen ohne Angabe der Herkunft, stilistisch der Zürcher Wappenrolle nahestehend: die Wappen von Kiburg, Teytingen (Deitingen), Froburg, Neuenburg-Nidau, Thierstein, Grünenberg, S. 10–17.
Manesse, S. 129, 134, 143, 512 ff.
- 7 Manesse, S. 129, 620.
MEYER/WIDMER, Das grosse Burgenbuch der Schweiz, Ex Libris Zürich 1977, S. 275.
Geschichte der Schweiz – und der Schweizer I, Helbing & Lichtenhahn Basel 1983, S. 176.
- 8 Heraldik, S. 36.
Manesse, S. 134.
Kunstführer durch die Schweiz 1, Büchler Bern 1971, S. 176.
- 9 Kunstführer 3, S. 66.
Das grosse Burgenbuch, wie Anm. 7, S. 184.
- 10 Oberaargau, S. 17, 19, 363, 20, 23, 24.
JUFER MAX, Die Adelsgeschlechter im Oberaargau, OJB 1963.
- 11 KÜMMERLI ARNOLD, Heimatbuch von Thunstetten, Interlaken 1952, Abb. S. 256/57: Urkunde von 1259 mit den Siegeln von Balm, Grünenberg, Rüti und Luternau; Urkunde von 1283 mit dem Siegel von Leo von Oenz (Helm oder Hut?) und Rudolf von Balm.
- 12 FLATT KARL H., Das Wappen von Wangen, OJB 1958, S. 133 ff.
- 13 SCHNYDER RUDOLF, Die Baukeramik und der mittelalterliche Backsteinbau des

- Zisterzienserklosters St. Urban, Benteli Bern 1958, S. 58, 81f. – Mündliche Auskunft Prof. Dr. Rudolf Schnyder.
Heraldik S. 87.
- 14 Wappen 1966, S. 162f.
Wappenbuch des Kantons Bern, Lehrmittelverlag 1982.
- 15 Wappen 1970 S. 64f.
- 16 KASSER PAUL, Geschichte von Amt und Schloss Aarwangen, Merkur Langenthal 1953, S. 9, 16, 19.
Heraldik S. 87.
Das grosse Burgenbuch, S. 232.
- 17 Oberaargau, S. 139f.
Wappen 1966, S. 146ff.
- 18 Wappen 1966, S. 171f.
- 19 Wappen 1970, S. 56f.
- 20 Oberaargau, S. 93, 132, 254.
- 21 Circkell.
- 22 MÜHLEMANN LOUIS, Wappen und Fahnen der Schweiz, Bühler Lengnau 1991, S.81.
- 23 Kunstführer durch die Schweiz 3, S. 535.
- 24 SCHADECK H. (hrsg.), Die Zähringer, Anstoss und Wirkung, Sigmaringen 1986, S. 110.
- 25 dito S. 112 (Wappenbuch des Konrad von Grünenberg, Bürger von Konstanz, nicht verwandt mit den Freiherren von Grünenberg).
HÄUSLER FRITZ, in: Berner, Deine Geschichte, Bächler Bern 1981, S. 54.
- 26 GROSJEAN GEORGES, STOCKER JOSEPH (hrsg.), Thomas Schoepf, Karte des bernischen Staatesgebiets 1577/78 (Original in der Zentralbibliothek Zürich), Dietikon ZH 1971.
- 27 Wappen 1966, S.148, 157, 170.
- 28 Wappen 1966, S. 173.
- 29 PETITMERMET ROLAND, Beiträge zur Geschichte von Münchenbuchsee, Heft 14/15, Münchenbuchsee 1976. Foto Dr. H. Hofer.
Kunstführer durch die Schweiz 3, S. 376.
- 30 GLUTZ VON BLOTZHEIM KONRAD, Die Wappen der Bezirke und Gemeinden des Kantons Solothurn, Solothurn 1941
- 31 Prospekt der Gemeinde Erlenbach ZH, o.J.
ZIEGLER PETER, Die Gemeindewappen des Kantons Zürich, Zürich 1977.
- 32 Wappen 1970, S. 59f sowie S. 70ff.
- 33 Wappen 1970, S. 56.
- 34 Stumpf-Chronik 1548, 7. Buch 23. Cap. S. 235 B.
- 35 Circkell.
- 36 PLEPP JOSEPH, Karte des bernischen Staatesgebiets 1638, Besitz der Aargauischen Kantonsbibliothek, gezeigt an der Ausstellung 1991 «Berner im Aargau».
- 37 Wappen 1970, S. 56.
- 38 Dorfarchiv Herzogenbuchsee, Seckelmeisterrechnung: «Den 18. Herbstmonat 1724

habe ich, Johann Heinrich Kyburtz dißmaliger Predikant zu Herzogenbuchsee, und Herr Melchior Gygax, Weibel daselbsten im Namen unserer Gmeind dem wohlbescheidenen Meister Hanß Jakob Schnetz, Steinmetzen in Solothurn Unseren Dorfbrunnen von Steinen zu machen verdingt.»

- 39 STAUB WERNER, 100 Jahre Handwerker- und Gewerbeverein Herzogenbuchsee und Umgebung, Herzogenbuchsee 1980.
- 40 Wappen 1970, S. 57, 59.
- 41 Festschrift zum Kantonalen Schützenfest 1912 in Herzogenbuchsee.
- 42 Wappen 1970, S. 58.
- 43 KASSER PAUL, Denkschrift der Ersparniskasse des Amtsbezirks Wangen, o.O. 1924.
- 44 STAUB WERNER, in: Cuno Amiet-Ausstellungskatalog 1986.
- 45 Wappen 1970, S. 58.
- 46 Neues Berner Taschenbuch, Bern 1896.
- 47 FELLER RICHARD, Geschichte Berns, Bern 1946, 3, S. 280, 513.
- 48 ZESIGER ALFRED, Das Bernerkreuz, Schweizer Archiv für Heraldik, 1910, Heft 1, S. 2–7.
- 49 HENZI HANS u.a., Das Ende des Bauernkriegs in Herzogenbuchsee, Separatdruck aus OJB 1973/1974. – (Die Daten der zitierten Stellen entsprechen dem Julianischen Kalender).

Aus dem Tagebuch des Pfarrhelfers Michael Ringier: «Mittwoch, 25. Maii kam Rorbacher Fendli von unden her hierdurch auf Wynigen zu. – Donnerstag, 26. Maii abends kam das hiesige (Fähnlein von Herzogenbuchsee mit Truppe, Anm. Gfeller) wider heim von Mellingen nahen.»

Bericht des Generals Sigismund von Erlach über das Gefecht von Herzogenbuchsee vom 28. Mai 1653: «Nach verrichteter action ist bericht yngelangt, da die Emmenthaler mit fliegenden Fahnen so starck sy louffen mögen, in höchster yll und gröstem Schrecken sich nach Hauß gemacht. Die würkung diser Rencontre ist, da vill, ja die allergersten, alls Huttwyl, Melchnouw, Rorbach, Erißwyl, Arburg ect. mit flehen und underthänigem bitten gnad begeren...»

Aus dem Tagebuch von Markus Huber, cand. theol., Hauslehrer bei Landvogt Willading in Aarwangen: «Von Herzogenbuchsee marschirt die Aarmee uf Langenthal zu, die Gfangne zu Buchsi wurden in das Kaufhaus ynge sperrt. Die umliegenden Dörfer mußten morgens ihre Wehr dahintragen, welche ihnen abgenommen und nachgehend uf Bern zugeführt wurden.»

Henzi Hans, in: Bergpredigt: Aus dem Tagebuch des Pfarrhelfers Michael Ringier: Montag, den 23. Juni (wahrscheinlich gregorianischer, also heutiger Kalender, da ohne Hinweis, Anm. Gfeller) «kam eine Companie Wahlen mit dem Vorfendrich von Langenthal und holeten die hiesige Fahnen ab.»

Seither ist sie, so Hans Henzi, verschollen. Die «Wahlen» sind welsche Truppen aus der bernischen Waadt, von denen in den zeitgenössischen Berichten im «Ende des Bauernkrieges» mehrmals die Rede ist, so im Tagebuch von Prof. Berchtold Haller (Wiedlisbach wurde gestürmt, die Tore und Mauern niedergerissen «und also das Stetli zu einem Dorff gemacht») oder in der «Kriegs-Rächnung 1653» mit der

- Sold-Abrechnung, aus welcher das Aufgebot der waadtländischen Truppen im Detail abzulesen ist.
- 50 FELLER RICHARD, Geschichte Berns, Herbert Lang Bern 1946, 4, S. 575 f.
- 51 Hingewiesen sei auf die Berner Wappen als Hoheitszeichen an den Schlössern Aarwangen, Wangen oder Burgdorf, an die steingemeisselten Wappen von Wangen und Wiedlisbach an den Stadtoren (in Wiedlisbach jetzt am Kornhaus), an die Zunftzeichen in Solothurn oder Bern, um damit das steingemeisselte Kreuz in Buchsi als Hoheitszeichen des Gerichts Herzogenbuchsee zu interpretieren.
- 52 FEURSTEIN HERMANN, Missions- und Patroziniumskunde, 1947, S. 32 ff.
- 53 Bergpredigt, S. 28.
- 54 FEURSTEIN, Missions- und Patroziniumskunde.
- 55 MEYER WERNER, Hirsebrei und Hellebarde, Walter Olten 1985, S. 125.
- 56 Kunstführer durch die Schweiz 3, Ortsbelege.
- 57 RUTISHAUSER SAMUEL, Die Kirche Worb, Schweizerische Kunstführer, Bern 1985.
- 58 Hirsebrei und Hellebarde, S. 125.
- 59 Kunstführer durch die Schweiz 2, 3, Ortsbelege.
- 60 GFELLER WALTER, in: 100 Jahre «Kreuz Herzogenbuchsee», Festschrift und Ausstellungsführer, Herzogenbuchsee 1991.
Schriftliche und mündliche Auskunft der Denkmalpflege Kt. Solothurn, Markus Hochstrasser.
- 61 LAUTERBURG OTTO, MARTI-WEHREN ROBERT, Das Martyrium von Sankt Mauritius, Holzschnitte von Hans A. Fischer, Paul Haupt Bern 1945.
- 62 Manesse, S. 200ff.
NAUMANN HANS (hrsg.) Die Minnesinger, Insel Bücherei 450, Insel Verlag Leipzig o.J., vor 1945.
- 63 HENZI HANS, in: Heimatbuch Herzogenbuchsee, S. 50f.
- 64 GANZ PAUL (hrsg.) Die Wappen der Schweiz, Heft 5, Fa. Kaffee Hag Basel 1926.
- 65 LEIBUNDGUT JÜRIG, Kreuzzüge hinterliessen ihre Spuren. Beitrag im «Bund» um 1980.
- 66 Wappenbuch des Kantons Bern, Lehrmittelverlag Bern 1982.
- 67 Mündliche Auskunft Rudolf Neuenschwander, Herzogenbuchsee.

Dank

Für wertvolle Auskünfte, Beschaffung von Bildmaterial und sonstige Hilfeleistungen sei bestens gedankt Frau Trudi Aeschlimann-Müller vom Bürgerarchiv Burgdorf, den Herren Prof. Dr. Rudolf Schnyder und Dr. Matthias Senn vom Schweizerischen Landesmuseum, Herrn Hostettler vom Staatsarchiv Bern, den Herren Walter Ingold und Hanspeter Fingerle von der Kirchgemeinde Herzogenbuchsee, Herrn Willy Kobel, Herzogenbuchsee, sowie Herrn Urs Zaugg, Herzogenbuchsee, für die grafische Beratung und Herrn Dr. Karl Flatt für die Durchsicht des Textes.

HANS INDERMÜHLE ZUM GEDENKEN 1914–1993

KARL STETTLER

In der Lebensgeschichte «Ring i der Chetti» von Rudolf von Tavel gibt Ritter Heinz von Bubenberg auf dem Sterbelager seinem Sohn Adrian den bedeutsamen Leitspruch auf den Lebensweg: «Mir hei ne schöni Heimet. – Mir syn ere ne ganze Ma schuldig gäll! E ganze...»

Auch für uns Heutige wäre es wohl notwendig, uns in unserer drangvollen Zeit von diesen Worten anrühren zu lassen.

In ganz besonderer Weise hat sich Hans Indermühle zeitlebens bemüht, diesen Aufruf in die Tat umzusetzen. Seine Passion, alles, was er anpackte, mit ganzem Herzen und uneingeschränkt zu machen, war ihm dabei eine gewichtige Hilfe.

Lebensmarken

Hans Indermühle wurde am 17. Juni 1914 als drittes Kind des Gottfried und der Klara Hermine Indermühle-Wenger im Schulhaus Amsoldingen geboren, wo seine Mutter als Lehrerin wirkte. Später zog die Familie für einige Jahre ins Gasthaus Pinte, wo Vater Indermühle als Wirt tätig war.

Den wichtigsten Abschnitt seiner Jugend verbrachte Hans Indermühle mit Bruder Gottfried und den Schwestern Martha und Margaretha auf dem eigenen Bauernhof, dem Rüdli. Obschon im Herzen nie ein Landwirt, war er mit dem Boden, aus dem er stammte, aufs innigste verwurzelt.

Nach der obligatorischen Schulzeit absolvierte Hans Indermühle das Lehrerseminar Hofwil – eine für sein späteres Leben prägende Zeit. Verschiedene Lehrerpersönlichkeiten hinterliessen bleibende Spuren, vor allem auch im Interesse an Sport und Musik.

Den Beruf eines Lehrers übte er zuerst in Dürrenroth aus. Hier lernte er auch seine Frau, Charlotte Christen aus Rohrbach kennen, die als junge Leh-

rerin im selben Dorf ihren Beruf ausübte. Der Heirat folgten einige Jahre gemeinsamen Wirkens an der Schule des bäuerlichen Dorfes an der Grenze von Unteremmental und Oberaargau. Dem Ehepaar wurden im Laufe der Jahre zwei Söhne und eine Tochter geschenkt. – Im Jahre 1952 erfolgte die Berufung an die Primarschule von Herzogenbuchsee. Um der wachsenden Familie Raum und ein Heim zu geben, wurde das Heim an der Wysshölzlistrasse erbaut.

Über die Wurzeln der Kraft lesen wir in den Lebenslauf-Texten: «Hans Indermühle war ein sehr häuslicher Mensch; sein Fundament war immer der Familienkreis und sein Zuhause, aus dem er die Kraft für sein nimmermüdes Schaffen schöpfte.»

Der Lehrer

Die massgebenden Grundlinien, die die Schularbeit von Hans Indermühle prägten, lesen wir bei Pestalozzi: «Der Mensch wird nur durch die übereinstimmende Ausbildung aller seiner Kräfte seiner Vollendung näher gebracht. Er muss in physischer, intellektueller und sittlicher Hinsicht dahin gebracht werden, dass das Bewusstsein seiner ausgebildeten Anlagen ihm in jedem Fall Zuversicht auf sich selbst, Freiheit, Mut und Geschicklichkeit sichert.»

Solche Grundhaltung löste bei Hans Indermühle ein vielfältiges Wirken aus. Seine Verbundenheit mit Schule und Schülern ging weit über die reine Wissensvermittlung hinaus. Menschen- und Gemütsbildung waren ihm ebenso wichtig. Sport und Musik waren nicht bloss Nebenfächer: Hans Indermühle konnte Mädchen und Buben für das Singen begeistern, sie aber auch zu Höchstleistungen in der Leichtathletik anspornen.

Seine Musikliebe wusste er seinen Mitmenschen näherzubringen, als Chorleiter verschiedener Chöre in Grasswil und Berken-Graben sowie in unzähligen Schülerchorkonzerten an Schulendfeiern und anderen Anlässen.

Generationen von Buchsi-Schülern verdanken ihm Skiferien in einer Zeit, wo dieser Sport erst einigen wenigen vorbehalten war. Die Tätigkeit als Vorsteher und Materialverwalter der Schule, als Vorsteher der Gewerbeschule Herzogenbuchsee, als Instruktor im Kadettencorps, als Betreuer des Schweizerischen Jugendschriftenwerks im Amt Wangen sind weitere



Hans Indermühle
1914–1993

Blickpunkte der reichhaltigen erzieherischen Betätigung von Hans Indermühle.

Als einer der Initianten half er den Bernischen Primarlehrer-Verein gründen, und er war selber Präsident der Sektion Amt Wangen.

Im Dienste des Vaterlandes

Dass auch die Armee die reichen Fähigkeiten des einsatzfreudigen Hans Indermühle beanspruchte, kann nicht erstaunen. Als junger Leutnant erlebte er den Beginn des Zweiten Weltkrieges und im Range weiter steigend den ganzen Aktivdienst. Seine militärische Laufbahn beschloss er im Range eines Obersten im Armeestab.

Im Dienste der Jahrbuch-Vereinigung Oberaargau

Für das Jahrbuch des Oberaargaus war es ein Glücksfall, Hans Indermühle als Mitarbeiter gewinnen zu können. Als Geschäftsleiter hat er unserem Werk während 34 Jahren sein Organisationstalent und seinen unentwegten Einsatz zur Verfügung gestellt. In der Urkunde von 1978, als er zum Ehrenmitglied der Jahrbuch-Vereinigung ernannt wurde, heisst es u.a.: «Unterstützt von seiner Frau Lotti hat er in dieser Zeit mit grossem Erfolg den Vertrieb des Jahrbuches durchgeführt und damit dessen Fortbestand und Blüte gesichert.» Beiden sei unser grosser Dank ausgesprochen.

Dazu schreibt der Präsident der Redaktion: «Als wir am 21. Mai an der Hauptversammlung in Stauffenbach Hans Indermühle von seiner langjährigen, treuerfüllten Aufgabe als Leiter der Geschäftsstelle entlasteten und ihm wie seiner hilfreichen Gattin den herzlichen Dank aussprachen, dachte kaum einer an einen raschen Abschied. Zwar waren uns seine Altersbeschwerden nicht verborgen geblieben, aber noch legte Hans mit starkem Willen Hand an und war noch zwei Tage vor seinem Tod für unser Anliegen tätig. Wir spürten, was ihm das Wohl des Jahrbuches und der Kontakt zu den Freunden bedeutete.

In der Tat mangelte es der Redaktion des Buches nie an Stoff und Ideen. Einzig die geschäftliche Seite, Finanzierung und Vertrieb, bot – mindestens am Anfang – Anlass zur Sorge. Wenn das Jahrbuch überlebt hat, seine Auflage im Laufe der Zeit von 1000 auf 3000 Bände steigern konnte – von der Auflage hängt der günstige Verkaufspreis ab –, so war das wesentlich das Verdienst von Hans Indermühle. Er hat die Geschäftsstelle, nach dem ersten «Versuchsjahr», 1959 übernommen und in den ersten fünf Jahren auch die Rechnungsführung besorgt, bevor ihn Hedwig Wyssmann, Otto Hohenweg und Alfred Salvisberg von dieser Aufgabe entlasteten. Entscheidendes Erfolgsrezept aber war der Vertrieb des Buches durch die oberaargauischen Lehrer und Schüler. Zusammen mit Werner Staub u.a. hat Hans Indermühle das tragfähige Netz der Verkaufsorganisation auf- und ausgebaut und hat es nun intakt an seinen jüngeren Kollegen Erwin Lüthi übergeben.

Weil die Jahrbuchorganisation stets auf effiziente Zusammenarbeit angewiesen war, wurde der Geschäftsleiter auch in die Redaktion berufen, und hier fand Hans Indermühle mit seinen vielfältigen Interessen Erfüllung. Er wollte zwar selbst nur selten zur Feder greifen, aber der allzeit freundliche Mann brachte in diesen Kreis durchaus sein Oberländer Temperament,

Die Jahrbuch Vereinigung Oberaargau
ernennt hiermit zu ihrem

Ehrenmitglied
Herrn Hans Jndermühle
Lehrer / Herzogenbuchsee

in dankbarer Auerkennung seiner vielfältigen Dienste,
die er / zusammen mit seiner Frau / seit bald 20 Jahren
für das Jahrbuch erbracht hat. In uneigennütziger Art
und mit großem Erfolg hat er während dieser Zeit
Absatz und Vertrieb des Jahrbuches durchgeführt
und damit dessen Fortbestand und Blüte gesichert. Die
Redaktionskollegen danken Hans Jndermühle für
seine Freundschaft und Mitarbeit.

Herzogenbuchsee den 14. Januar 1978

Namens der Jahrbuchvereinigung Oberaargau

Der Präsident

Der Sekretär

H. Oberm. T.

H. Bruner

Hartnäckigkeit, offenen Geist und Ideenreichtum ein. Keiner prüfte kritischer die Bilder und Farbe des Einbandes, die ganze Gestaltung. Rechnerische Probleme, Musik und Sport faszinierten ihn, aber auch Fragen von Natur und Landschaft. In der Geschichte grübelte er über schwierigen Themen der unerhellten Frühzeit.

So bleibt uns Hans Indermühle als markante Persönlichkeit in Erinnerung, als Mann, der sich um unseren Landesteil mannigfach verdient gemacht hat.»

Arbeiten Hans Indermühles im Jahrbuch:

– *Das Gefecht von Herzogenbuchsee 1653 (Jb. 1974)*

– *Werner Staub 1909–1986 (Jb. 1986)*

Zu seinem Lebenslauf vgl. den Nachruf Erwin Lüthis in der Tagespresse.

HANS MÜHLETHALER ZUM GEDENKEN 1908–1993

KARL H. FLATT

Der Tod hält reiche Ernte unter den älteren Jahrbuchfreunden. Längst sind die «Gründerväter» J. R. Meyer, Dr. H. Freudiger, R. Studer – alles Männer der 1880er Jahre – 1966/71 ins Grab gesunken. Einzig Pfarrer Siegfried Joss lebt noch im Patriarchenalter. Sie haben die Anfänge unseres Unternehmens mit Wohlwollen, aber auch einer kräftigen Prise Skepsis begleitet. Auch Ruedi Pfister und Paul Gygax-Schneeberger, die den ersten Jahrgang betreuten, sind nicht mehr. Walter Bieri und jüngsthin Hans Henzi sind gefolgt. Über viele Jahre blieb die übrige Gründergeneration als freundschaftliche Mannschaft beisammen, mit lockern Zügeln und unversiegbarem Optimismus geleitet von Dr. R. Obrecht, der nun seinen 80. Geburtstag feiert; Kari Stettler wird in zwei Jahren folgen. Aber auch in dieses Team hat der Tod Lücken gerissen: 1986/87 starben Werner Staub und Otto Holenweg, in diesem Sommer nun – kaum von seinen Jahrbuchpflichten entlastet – Hans Indermühle, jahrzehntelang Leiter von Geschäftsstelle und Vertrieb.

Hans Mühlethaler gehörte nicht zu den Jahrbuchgründern von 1958; er liess dem Schreibenden, in jungen Jahren noch als Kantonsschüler, den Vortritt, hat aber als Freund und Mitarbeiter aus dem Hintergrund vielfältig mitgewirkt und in den Jahren 1959–1986 acht Aufsätze mannigfachen Inhalts beige-steuert (s. unten). Neben seinem kulturellen Schaffen in Wangen a.d.A. stand seine jahrzehntelange Mitarbeit im Vorstand des Heimatschutzes Oberaargau, der ihn – ebenso wie die Jahrbuch-Vereinigung 1985 – mit der Ehrenmitgliedschaft auszeichnete.

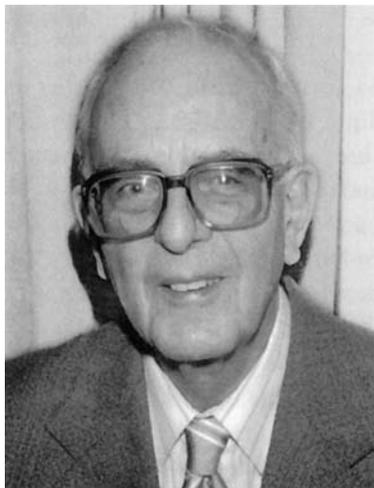
Herkunft

Die Wurzeln Hans Mühlethalers gründeten tief im Oberaargau: in Bollo-dingen waren die Mühlethaler an der Kastenstrasse als Bauern, Chorrichter

und Gerichtssässen die führende Familie, mindestens seit dem 16. Jh. bezeugt. Ihre Frauen holten sie sich konsequent in den umliegenden Dörfern. Selbst im Briefwechsel Gotthelfs mit Amtsrichter Burkhalter spielt Gerichtssäss Mühlethaler 1831 eine Rolle, wenn ihm auch der Vikar gesinnungsmässig nicht ganz über den Weg traute. 1878 kam der 16jährige vaterlose Bauersohn Jakob als Lehrling nach Wangen zu Notar F. Christen, Gemeindeschreiber und Verwalter der Ersparniskasse. Vater Mühlethaler stellte sein Leben ganz in den Dienst dieses regionalen Geldinstituts, in dessen Haus in der Vorstadt 1908/1909 die beiden Buben Hans und Walter zur Freude des spätverheirateten Vaters geboren wurden. 1916 erwarb man sich ein Eigenheim an der Sternenstrasse, bis heute Wohnsitz der Familie. Dorthin kehrt auch der ledige jüngere Bruder zurück, nach einem Leben als Bäcker in der Fremde. Der Tod des Bruders im Oktober 1991 bedeutete auch für Hans Mühlethaler eine Wegmarke. Es setzte für den bis anhin geistig und körperlich überaus vitalen Mann ein Leidensweg ein, der allmählich seine Kräfte brach und am 15. Februar 1993 zum Tode führte.

Beruf und Dienst

In seinem Lebenslauf bekennt der Verstorbene: «Ein gütiges Geschick hat mir viel Gnade gewährt. Zur grössten Befriedigung erlebe ich, dass das von mir angestrebte Verständnis für Natur und Umwelt auf meine Nachkommen übergegangen ist.» Ein Grüner, «avant la lettre»? Gewiss, aber nicht nur. In der Renaissance hätte man ihn mit seinen vielen Begabungen und Interessen einen «uomo universale» geheissen. Doch vorerst führte das Schicksal ihn andere Wege. Nachdem er spielend die Schulen des Städtchens durchlaufen, verhinderten die Bescheidenheit der Eltern, die unsicheren Zeiten eine höhere Schulung, ein Studium. «Trotz besten Absichten konnten mir meine Eltern keinen Beruf vorschlagen, der meinen Neigungen zum Kontakt mit der Natur und zum Zeichnen und Malen entsprochen hätte.» So schlug er den Weg des Vaters ein und besuchte, da eine Lehrstelle nicht zu finden war, die Höhere Handelsschule in Neuenburg. An eine Lebensstelle und Heirat war während Depression und Krise nicht zu denken. Aber Hans nützte seine Lehr- und Wanderjahre und streifte wachen Sinns durch die Welt, soweit sie offen stand. Als Volontär arbeitete er in Banken und Handelsgesellschaften in Zürich und Nyon, dann in der Eisenhandlung



Hans Mühlethaler 1908–1993

R. Geiser in Langenthal, in der Autophon Solothurn, im Zeughaus Wangen und schliesslich als Buchhalter und Disponent in der Kleiderfabrik Obrecht in Wangen. Endlich wählte ihn das Stimmvolk im Oktober 1944 unter 14 Bewerbern zum ersten hauptamtlichen Gemeindegassier von Wangen – eine Stelle, die er bis zu seiner Pensionierung mit Sachkompetenz, Exaktheit und treuer Pflichterfüllung versah. Ein Grossteil seiner Arbeitskraft galt der Verwaltung der Gemeindegaserne, dem Sekretariat zahlreicher Kommissionen; vielen Bürgern und Vereinen war er Ratgeber und Helfer. Namentlich die Kriegszeit wurde zur grossen Belastung, wo neben Berufs- und Amtspflicht der Dienst und die Rechnungsführung im «blauen» Luftschutz und in der Alarmzentrale im Felsenkeller Schenkwald trat. Nach dem Krieg schloss sich der Militärdienst bei den «grünen» Luftschutztruppen an, namentlich die Notfallhilfe im Lawinenwinter 1951 in Andermatt, die er mit drei Kameraden aus Wangen in leitender Funktion einer Schaffhauser Kompanie leistete. Es waren aber auch jene Jahre, da Hans Mühlethaler an die Gründung einer Familie denken durfte. 1947 verheiratete er sich mit der im Simmental aufgewachsenen Säuglingsschwester Liselotte Wüthrich. Dem Paar wurden zwei Töchter geschenkt, die des Vaters Neigungen und Begabungen erbten und ihm zusammen mit der fürsorgenden Gattin familiäre Wärme und ein gepflegtes Heim boten, ihn auf Reisen und Wanderungen begleiteten.

Der rastlos tätige Mensch

So ernsthaft Hans Mühlethaler seine Büroarbeit, seine Amtspflicht erledigte, so sehr er in der Freizeit, im langen, fruchtbaren Ruhestand die Bücher liebte und mit wacher Neugier stets Neues studierte, so sehr war ihm auch die Bewegung in der freien Natur ein Bedürfnis: in jüngern Jahren gehörte er dem Turnverein an, machte mit dem SAC Hochtouren, zog selber zu Fuss, mit Velo oder Faltboot aus. Noch im hohen Alter durfte er skiwandern und schwimmen, erhielt sich so seine Rüstigkeit. Wer vermochte mit ihm Schritt zu halten, wenn er raschen Schrittes durchs Städtli ging?

Mit Macht zog es ihn in den Garten, in unsere Landschaft, in die Berge – viele Jahre in die Ferien nach Bad Ragaz. Er kannte nicht nur die Blumen und Tiere, namentlich die Vögel, pflegte flügelahme Spyri, brachte Amphibien in Sicherheit. Er wusste die Wunder der Natur und seine Erlebnisse auch mit dem Pinsel festzuhalten. Ohne Auftrag pflegte er Biotope der Region und setzte sich für eine intakte Natur ein, als dies noch nicht zum guten Ton gehörte.

Blieb sein Wirkungsfeld auch auf den Oberaargau, auf Wangen beschränkt, war sein Horizont doch weit und offen. Eine hohe Intelligenz und geistige Wachheit liessen ihn in seinen Lehr- und Wanderjahren trotz ungünstiger Umstände eine umfassende Bildung erwerben. Er konnte mit leichter Feder schreiben, beherrschte neben der Muttersprache Französisch, Italienisch und Englisch in Wort und Schrift und vertiefte sich im Alter noch ins Spanische und Romantsch. Regelmässig bezog er Bücher von der Landesbibliothek, besuchte die Zentralbibliothek Solothurn, um Schätze der Kunst und Literatur zu heben, kannte Gotthelf und Keller genauso wie Maria Waser und Gerhard Meier. Bis zum 80. Geburtstag bediente er als Ortskorrespondent zahlreiche Zeitungen.

Schon als Knabe legte sich Hans Mühlethaler im väterlichen Haus ein Privatmuseum an, sammelte zahlreiche Kuriosa aus Natur und Geschichte, Bilder und Bücher; er erwarb sich einen guten Blick für archäologische Funde aus Urzeit und Mittelalter und hat diejenigen von Wangen publiziert. Als Gemeindegassier hatte er Zugang und Einsicht ins Archiv von Einwohner- und Bürgergemeinde, förderte zahlreiche wertvolle Objekte und Dokumente zu Tage, die er transkribierte, zum Teil rettete. In Wort und Bild legte er privat in seiner Freizeit in 10 Bänden eine reichhaltige Dokumentation zur Geschichte von Wangen an, der Öffentlichkeit bis heute unbekannt.

Hans Mühlethaler ist in seiner Bescheidenheit nie mit seinen Verdiensten hausieren gegangen. Zum besten Kenner der Stadtgeschichte geworden, als Auskunftsperson und Führer gefragt, hat er einen Teil seiner Erkenntnisse im Jahrbuch publizieren können. Den Verfasser hat er vor 40 Jahren in die Lokal- und Regionalgeschichte eingeführt und ihn seither immer uneigennützig unterstützt. Gemeinsam konnten wir uns 1955, von Dr. Robert Obrecht eingeladen, an der grossen Ausstellung im Kornhaus Wiedlisbach beteiligen, zwei Jahre später zur 700-Jahr-Feier von Wangen nebst einer Schau zu Kunst und Geschichte eine historische Broschüre erarbeiten.

Natur- und Landschaftsschutz, aber auch Heimatschutz und Denkmalpflege im weitesten Sinn gehörten zu den frühesten Anliegen von Hans Mühlethaler. Als im Boom der Nachkriegszeit hektische Bautätigkeit und Respektlosigkeit gegenüber der historischen Bausubstanz überhand nahmen, begann er 1952 im Städtli nicht nur zu dokumentieren, zu retten und zu sammeln, sondern erhob auch im Regionalvorstand des Heimatschutzes aufklärend seine Stimme. Als Mitglied der Schweiz. Gesellschaft für Kunstgeschichte erwarb er sich aufgrund von deren Publikationen, aber auch zahlreicher Reisen und Augenscheine das nötige Rüstzeug. Dabei kam ihm sein untrügliches Auge, sein Stilempfinden zugute. In jene Zeit vor 40 Jahren fällt aber auch der Aufbau der Ortssammlung Wangen, seit 1988 getragen von der Einwohnergemeinde und vom Museumsverein. Über die Anfänge hat Mühlethaler selbst im Jahrbuch 1960 und im Neujahrsblatt Wangen 1991 berichtet. Hier liegt denn auch sein sichtbarstes Vermächtnis: in eigener Initiative, freiwillig unter Opferung der Freizeit hat er hier einen Schatz gesichert, der noch längst nicht gehoben, höchstens in Teilen bisher präsentiert werden konnte. Als er um die Jahreswende die Funktion des ehrenamtlichen Konservators aus gesundheitlichen Gründen niederlegen musste, haben Behörde und Verein mit einem kunstvollen Scherenschnitt aus der Hand von Nelli Naef seine Verdienste bildhaft darstellen lassen und ihn damit geehrt.

Freund der schönen Künste

Zu den Leidenschaften des Verstorbenen gehörte die Kunst – nicht nur, dass er gern zeichnete, früher in Öl, dann hauptsächlich in Aquarell malte. Mit beschränkten Möglichkeiten, aber sicherem Geschmack wurde er auch zum Kunstsammler. Über Jahrzehnte hat er in seinem Haus von Münzen und

Porzellan, Kleinplastiken und Tapisserien bis hin zu Graphik und Gemälden ein Privatmuseum geüfnet, das ihm viel bedeutete. Sein Interesse und seine Neigung galt den regionalen und schweizerischen Gegenwartskünstlern ebenso wie der grossen Weltkunst, der er 1930 in einem halbjährigen Aufenthalt in Londons Museen erstmals begegnet war.

Mit Erfolg setzte sich Hans Mühlethaler dafür ein, dass die Gemeinde seit den sechziger Jahren regelmässig einen Kunstkredit in den Voranschlag aufnahm. Ab 1957 führte er gelegentlich Ausstellungen für einheimische Künstler durch, namentlich für Helene Roth (1887–1966) und für Hannah Egger (1881–1965). In der Folge wurden in Wangen verschiedene private Kunstgalerien eröffnet. Diejenige des jungen Bildhauers Urs Strähl (1971) führte ab 1973/74 der Kunstverein als Städtligalerie vor dem Berntor, heute im Hinterstädtchen weiter. Hans Mühlethaler wurde auch hier zur treibenden Kraft und hat zahlreiche Ausstellungen angeregt und durchgeführt. Der Kontakt zu den Künstlern bot ihm und seiner Gattin mannigfache Erlebnisse. Nach dem Unfalltod von Dr. med. L. Steinke übernahm Hans Mühlethaler auch das Präsidium des Kunstvereins.

Endlich bedeutete es ihm eine grosse Genugtuung, dass er vor gut zehn Jahren massgebend zur Entdeckung des Œuvres seines Jugendfreundes, des Amsterdamer Kunstmalers Hans Obrecht (1908–1991), beitragen konnte (vgl. Jahrbuch 1980 und 1990), für viele eine wahre Offenbarung.

In der Stunde des Abschieds erfüllt uns nicht nur ein Gefühl der Trauer, sondern auch der Dankbarkeit für ein so reiches Leben, an dem Anteil zu haben uns vergönnt war.

Aufsätze im Jahrbuch

<i>Mühlethaler Hans</i>	– Vom frühen Vorkommen von allerlei Wildtieren	1959	41
	– Von Schiffskatastrophen und den zwei ältesten Stadtbildern von Wangen a. d. A.	1961	130
	– Die ur- und frühgeschichtlichen Funde von Wangen a. d. A.	1967	25
	– Der Zeitglockenturm von Wangen a. d. A.	1969	69
	– Hans Obrecht	1980	135
	– Die Hafner Anderegg – eine Ofenbauer-Dynastie in Wangen a. d. A.	1983	129
	– Chirurgus Jakob Kopp (1718–1794) und die Erweckten	1986	165
und andere	– Oberaargauische Lokalmuseen und Ortssammlungen	1960	179

NATIONALRAT PAUL LUDER 1937–1993

HANS UND ELISABETH LUDER

Am 18. Januar 1993 verstarb in Oberösch alt Nationalrat Paul Luder. Es war zeichenhaft, dass gerade an seinem Todestag 1600 brennende Fackeln und einige Mahnfeuer entlang der geplanten Neubaustrecke von Bahn 2000 brannten – Zeichen des Widerstandes und wie ein Dank für den grossen Einsatz, den Paul Luder für die betroffene Bevölkerung geleistet hat.

Paul Luder wuchs in Oberösch mit vier Geschwistern auf und bildete sich zum Landwirt aus. Er war mit Leib und Seele Bauer, aber auch die Politik interessierte ihn schon früh. Im Militär wurde er Kommandant einer Füsilier-Kompanie.

1964 übernahm der Meisterlandwirt mit seiner Frau Marianne, geb. Lehmann, den elterlichen Betrieb. Seine Familie vergrösserte sich mit drei Kindern. 1972 wurde er in Kirchberg zum Kirchgemeinderatspräsidenten gewählt. Dieses Amt behielt er bis 1978. Es war ihm ein Anliegen, Kirche und Menschen einander näherzubringen.

1978–1987 setzte er sich im Grossen Rat für eine familienfreundliche, soziale Politik mit Schwerpunkt auf bäuerlichen Anliegen ein. 1987 wurde er in den Nationalrat gewählt. Er war Mitglied der SVP-Fraktion. Mit Überzeugung trat er für seine Region und seinen Berufsstand ein; besonders stark und gerne setzte er sich für die Schwächeren ein, zu denen die Klein- und Bergbauern zählen. Paul Luder kämpfte für den Schutz des Kulturlandes. Das Verständnis für ökologische Anliegen war ihm nicht nur Lippenbekenntnis. Im Parlament vertrat er diese Anliegen klar, gradlinig und konsequent. So ist auch sein Einsatz als Präsident des Komitees für eine umweltfreundliche Bahn 2000 zu verstehen. Vieles hat sich seither bewahrheitet, was Paul Luder Jahre zuvor befürchtet hatte. Sein Einsatz galt stets der Sache. Er stand auch immer wieder einmal allein da, gegen Parteiparolen. Er blieb sich selber und seiner Überzeugung treu und war mit ganzem Herzen dabei, wenn er etwas anpackte. So setzte er sich für die Stadt-Land-



Paul Luder 1937–1993

Initiative und die Revision des Tierschutzgesetzes ein. Vehement wehrte er sich gegen Patentierbarkeit von Lebewesen. Sie bedeutete für ihn Eingriff in die Schöpfung und verletzte seine ethische und religiöse Haltung: «Ich glaube an Gott. Ich glaube, dass nicht alles von uns Menschen machbar ist. Es gibt eine höhere Macht, die mitbestimmt und uns manchmal hilft und manchmal bremst.»

ZUM WASSER- UND STOFFHAUSHALT IM ERLIMOOS

CH. LEIBUNDGUT UND H. R. WERNLI

1. Das Erlimoos – ein Weiher mit Problemen

Alle stehenden Gewässer unterliegen einer relativ schnellen Alterung, die als Verlandung sichtbar wird. Erdgeschichtlich betrachtet gehören sie so zu den ephemeren Erscheinungen. Handelt es sich zusätzlich um kleine, abflusslose Gewässer in Muldenlage, so kann die Alterung wegen zu hohem Nährstoffzufluss und der daraus folgenden hohen Produktion an Biomasse (Eutrophierung) stark beschleunigt werden.

Das Erlimoos liegt als oberirdisch abflussloses Becken südlich von Oberbipp muldenförmig inmitten eines intensiv genutzten landwirtschaftlichen Kulturlandes. Der Weiher besitzt auch keinen oberirdischen Zufluss. Die Wassereinträge erfolgen direkt über den Niederschlag und entsprechend der topographischen Lage durch Oberflächenzufluss, der direkt oder über Drainagen in das Becken gelangt. Ungeklärt hingegen ist eine Speisung durch das Grundwasser. Die Zuflüsse bringen auch Nährstoffe in den Weiher. Das Erlimoos leidet denn auch seit einigen Jahren an Überdüngung.

Sind solche Gebiete unter Naturschutz gestellt, geniessen sie zwar den Schutz vor direkten Eingriffen. Der Alterungsprozess, sichtbar als schnelle Verlandung, wird aber damit noch nicht gestoppt. Dies kann nur mit gezielten Pflegemassnahmen erreicht werden, und die Schutzziele müssen entsprechend formuliert werden. Das Fortbestehen des Erlimoos konnte in der Melioration Oberbipp, die im Zuge des Nationalstrassenbaues N1 erfolgte, gesichert werden. Am 4. September 1969 hat der Regierungsrat des Kantons Bern das Erlimoos mit der Ausscheidung als Naturschutzgebiet endgültig gesichert (*Schmalz*, 1969). Hinsichtlich der vorliegenden Fragestellung (Ursache der Wasserstandschwankungen und der Eutrophierung), sagen die Schutzbestimmungen folgendes aus:

«Die innere Zone (Weiher) bildet das eigentliche Naturschutzgebiet, das in seiner Eigenart erhalten bleiben und vor allen künstlichen Eingriffen

bewahrt werden soll.» (Art. 5), und (Art. 6): «Die äussere Zone gilt als Grüngürtel, der einzig landwirtschaftlich genutzt werden darf.» (*Kanton Bern*, 1969; *Schmalz*, 1969.)

Um Wasserzufuhr und Nährstoffeintrag allenfalls sinnvoll steuern zu können, ist die Kenntnis des Wasserhaushaltsregimes und des damit verbundenen Nährstoffregimes unerlässlich. Eine vollständige Erfassung aller Einflussgrössen war allerdings technisch und finanziell nicht realisierbar. Die direkten Oberflächenzuflüsse und die mögliche hydraulische Verbindung mit dem Grundwasser sind nur mit unverhältnismässig hohem Aufwand erfassbar. Es wurde daher versucht, die wichtigsten Einflussgrössen zu ermitteln und zu quantifizieren, um Grundlagen für eine eventuelle Neumschreibung des bestehenden Schutzbeschlusses ausarbeiten zu können, der dem angestrebten Schutzziel bessere Dienste leistet.

Der vorliegende Beitrag basiert auf der Grundlage einer Untersuchung, welche in den Jahren 1980 bis 1982 im Auftrage des Naturschutzinspektorates des Kantons Bern im Erlimoos durchgeführt wurde (*Wernli & Leibundgut*, 1983).

2. Das Untersuchungsgebiet

Das Erlimoos liegt in einer Mulde im Gebiet der Endmoränenwälle der Würm-Vereisung südlich von Oberbipp (Abb. 1). Der Felsuntergrund in diesem Gebiet besteht aus unterer Süsswassermolasse. Darüber liegen Dogger- und Malmgesteine der Wiedlisbacher Sackung, die in einer Rückzugsphase des Rissgletschers von der Weissenstein-Antiklinale abgeglitten sind. Auf ihnen liegt möglicherweise etwas Material aus der Riss-Eiszeit, vorwiegend jedoch Würmmoräne. In den Senken zwischen den Moränenwällen findet sich lokal verschwemmtes, feinkörniges Material (WEA, 1981).

Im Gebiet von Wiedlisbach beginnt ein grosser, bis gegen Olten reichender Grundwasserstrom. Das den Grundwasserleiter bildende Moränenmaterial ist vorwiegend feinkörnig, mit eingestreuten, meist kantigen, groben Blöcken. Im Grundwasserleiter ist mit wechselnden Durchlässigkeiten zu rechnen. Erst die östlich an die Endmoränen anschliessenden Niederterrassenschotter des Bipperfeldes weisen allgemein hohe Durchlässigkeiten auf.

Über die Mächtigkeiten des Grundwasserleiters und der Grundwasserflurabstände im Untersuchungsgebiet Erlimoos liegen keine Angaben vor.



Abb. 1: Das Erlimoos in Muldenlage im Gebiet der Endmoräne der Würm-Vereisung südlich von Oberbipp. Aufnahme: Chr. Leibundgut jun., Roggwil.

Bei Niederbipp liegt der Grundwasserspiegel auf etwa 430 m ü.M. Das Gefälle des Wasserspiegels bei Niederbipp ist gering. Dieses Gefälle darf wegen der sich ändernden geologischen Verhältnisse nicht einfach gleichbleibend bis zum Erlimoos angenommen werden. Die Höhe des Grundwasserspiegels unter dem Weiher ist also unbekannt. Bestünde aber ein Grundwasserzufluss zum Weiher, so müsste das Grundwasser bis an die Erdoberfläche reichen. Dafür gibt es jedoch keinerlei Anzeichen.

Abbildung 2 zeigt die Lage des Erlimoos zwischen Oberbipp und Autobahn mit den für die Fragestellung wesentlichsten Elementen des Drainagesystems (Wasserzufuhr) sowie dem Dorfbach.

3. Messnetz und Datenerhebung

Zur Erfassung des Wasserhaushaltes und des Nährstoffregimes mussten Wasserspiegel und Nährstoffgehalt im Weiher, Drainagen-Zuflussmengen, Nährstoffzufuhr über Drainagen, Niederschlagsmengen sowie Niederschlag und Verdunstung bestimmt werden. Die Speisung des Weihers aus dem

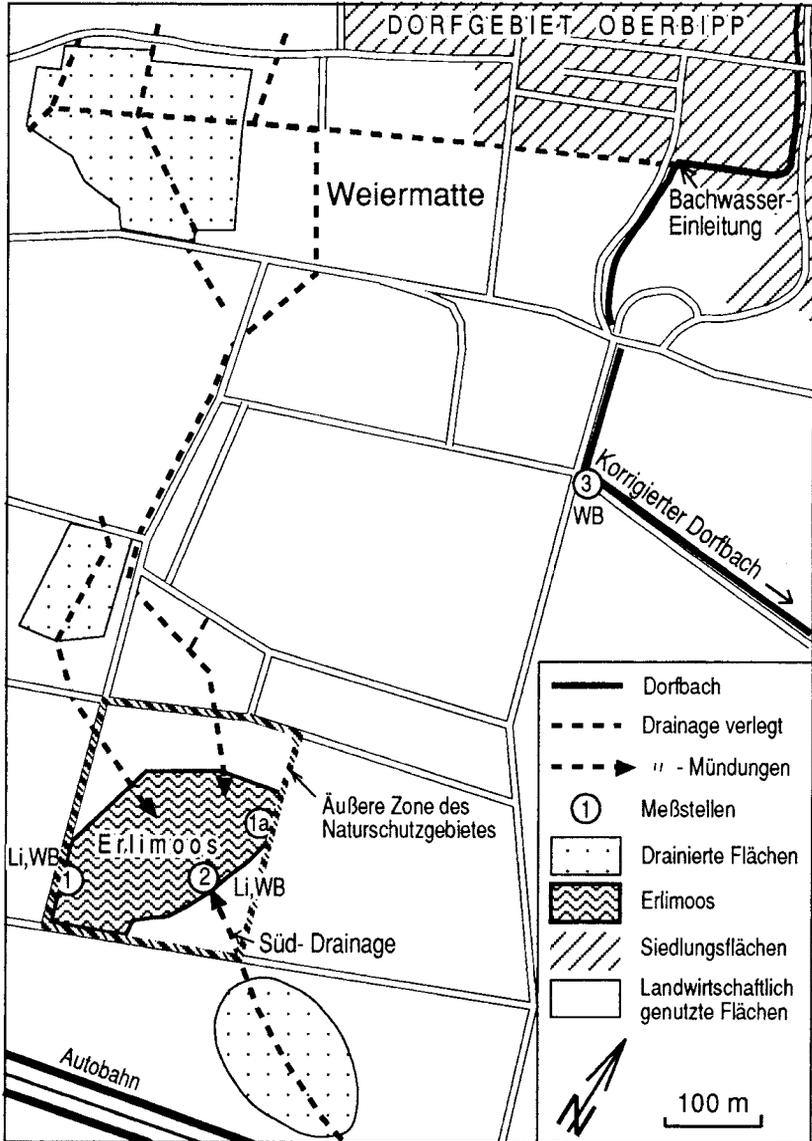


Abb. 2: Situationsplan zum Erlimoos. Bachwassereinleitung: Geregelter Ablenkung von Bachwasser in Drainagesystem möglich. Li: Wasserstands-Messgerät (Limnigraph), WB: Messstelle für Wasserbeschaffenheit.

Dorfbach (vgl. Abb. 2) war im Herbst 1979 provisorisch aufgegeben worden. Für die Frage, ob sich der Dorfbach überhaupt eignen würde für Wasserzufuhren, wurde dessen Wasserbeschaffenheit ebenfalls untersucht. Der Wasserstand wurde auf der Westseite des *Weihers* mittels eines Pegelschreibers kontinuierlich aufgezeichnet (vgl. Abb. 2, Messstelle 1). Die Beprobung der Wasserbeschaffenheit erfolgte alle zwei Wochen, gelegentlich wurden zusätzliche Proben gezogen.

Da die *Drainagen* nur periodisch und mit stark schwankendem Erguss schütten, wurde für die Messung des Drainagen-Zuflusses auf der Südostseite des Weihers («Süd-Drainage») ebenfalls ein Pegelschreiber betrieben (vgl. Abb. 2, Messstelle 2). Dabei wurde der Wasserstand hinter einem dafür erstellten Messwehr registriert. Die Umrechnung der Pegelstände in Schüttungswerte erfolgte auf Basis von Eichmessungen am Messwehr. Bei dieser Drainage wurde während Schüttungsereignissen auch die Wasserbeschaffenheit beprobt.

Auf der Nord- und Nordwestseite des Weihers befinden sich zwei weitere Drainagen-Zuflüsse (vgl. Abb. 2). Da diese Drainagen aber unter der Wasseroberfläche in den Weiher münden, konnten hier keine Messungen durchgeführt werden.

Die Niederschlagsdaten stammen von der Messstation Attiswil sowie der Station Wynau der Schweizerischen Meteorologischen Anstalt, SMA. Die Werte der beiden Stationen unterschieden sich nur unerheblich und konnten direkt übernommen werden. Angaben über die Beschaffenheit des Niederschlags wurden der Literatur entnommen (*Georgii*, 1965 zit. in *Matthess*, 1973; *Keller*, 1970; *EAWAG*, 1977; *Zobrist u. Stumm*, 1979; *Eidg. Departement des Innern*, 1979; *Wernli*, 1981; *Eidg. Gewässerschutzkommission*, 1983). Die Verdunstung wurde mit Hilfe von Wasserhaushaltsbeziehungen im Erlimoos sowie mittels Angaben aus der Literatur geschätzt (*Bornholdt*, 1970; *Richter*, 1974; *Kunz*, 1977; *Binggeli*, 1974; *Leibundgut*, 1978; *Studiengruppe Verdunstung*, 1978).

Die Messungen begannen im November 1980 mit der Inbetriebnahme der Pegelschreiber sowie ersten Beprobungen. Die letzten Probenahmen erfolgten im März 1982, die Pegelschreiber wurden noch bis Ende April 1982 betrieben.

Über einem Weiherpegelstand von 130 cm wird der Drainagen-Messkanal überschwemmt, der Drainagen-Limnigraph zeichnet dann anstelle des Abstiches den Weiherpegel auf. Dies war vom 14. Dezember 1981 bis

zum 14. April 1982 der Fall. Zumindest am 7. März 1982 zeigte eine unter dem Drainagen-Einlaufrohr im Vergleich zum Weiherwasser höhere Temperatur eine Wasserzufuhr aus der Drainage an. Auch die sehr deutlichen Unterschiede zum Chemismus des Weiherwassers lassen diesen Schluss zu. Nimmt man noch hinzu, dass bereits im vorherigen Winter die Drainage fast ununterbrochen schüttete, so darf mit grosser Sicherheit gefolgert werden, dass auch im Winter 1981/82 die Drainage fast dauernd schüttete.

Bei jeder Beprobung wurden die Nährstoffe Nitrat, Ammonium, Nitrit (Stickstoffverbindungen) sowie Ortho- und Gesamtphosphat gemessen. Zusätzlich wurden elektrische Leitfähigkeit und Chlorid bestimmt.

In den meisten Gewässern ist der Phosphor Minimumfaktor für das Pflanzenwachstum und deshalb wichtigster Nährstoff. Die elektrische Leitfähigkeit ist ein Mass für den Gesamtmineralgehalt. Das Chlorid wird im Wasser, wenn überhaupt, nur in geringem Masse chemisch umgesetzt und eignet sich deshalb als natürlicher Markierstoff.

Ergänzend zum beschriebenen Messprogramm wurden in grösseren Abständen Gesamt- und Karbonathärte sowie Sulfat erfasst. Die Gesamt- und Karbonathärte sind im schweizerischen Mittelland die chemischen Hauptinhaltsstoffe des Wassers und ergeben, zusammen mit den übrigen Wasserinhaltsstoffen, einen allgemeinen chemischen Befund. In einem Gewässer zeigt ein im Sommer hoher Sauerstoffgehalt gesunde Verhältnisse an, d.h. die anfallende Biomasse wird oxidativ abgebaut. Ist hingegen zuviel Biomasse vorhanden oder der Sauerstoffnachschub zu gering, so tritt Sauerstoffmangel ein und aus der Biomasse bildet sich Faulschlamm. Niedrige Sauerstoffgehalte zeigen somit eine erschöpfte Selbstreinigungskraft des Wassers an.

4. Die Wasserbeschaffenheit des Weibers

Der Gesamtmineralgehalt des Weiherwassers ist gering, so liegen z.B. die elektrischen Leitfähigkeiten auf der Westseite zwischen 155 und 228 $\mu\text{S}/\text{cm}$, auf der Ostseite zwischen 150 und 237 $\mu\text{S}/\text{cm}$. Einzig am 8. März 1981 sank die Leitfähigkeit auf der Westseite auf 40 $\mu\text{S}/\text{cm}$, auf der Ostseite auf 55 $\mu\text{S}/\text{cm}$. Dies als Folge von oberflächlich zufließendem Schneeschmelzwasser aus der Umgebung. Allgemein sind Regen und Schnee in der Regel gering mineralisiert. Entsprechend den geringen elektrischen Leitfähig-

Tab. 1: Gewichtete Mittelwerte aus 24 Proben einzelner chemischer Komponenten im Erlimoos. Beobachtungsdauer 22. November 1980 bis 7. März 1982

	Westseite bei Limnigraph	Ostseite	Mittel zwischen West und Ost
Stickstoff [mg/l]	2,5	2,7	2,6
Phosphat [mg/l]	1,0	1,2	1,1
Chlorid [mg/l]	5,7	5,9	5,8

keiten sind auch die Gesamt- und Karbonathärten niedrig, das Wasser ist «sehr weich» bis «weich».

Bei den Nährstoffen liegt beim anorganischen Stickstoff die mittlere Konzentration bei 2,6 mg/l (Tab. 1). Dies würde etwa 11,5 mg/l Nitrat entsprechen, wenn aller Stickstoff in Nitratform vorliegen würde. Die Schwankungen sind im Jahresverlauf sehr hoch. Minima finden sich jeweils im Frühjahr, wobei aber immer wieder einzelne Spitzen auftreten (Abb. 3). Die beiden höchsten Werte treten im Sommer auf. Betrachtet man anstelle des anorganischen Stickstoffes die einzelnen Stickstoffverbindungen, so fallen die hohen Ammoniumkonzentrationen auf, während die Nitratkonzentrationen mit wenigen Ausnahmen sehr niedrig sind. Obwohl ein Teil des Ammoniums aus den Niederschlägen stammen könnte, sind die in 60% aller Proben gefundenen Konzentrationen von über 1 mg/l damit nicht erklärbar. Vermutlich spielen im Weiher infolge Sauerstoffmangels reduzierende Verhältnisse eine wichtige Rolle bei der Bildung von Ammonium. Nitrit erscheint, von Ausnahmen abgesehen, meist nur in Spuren.

Auffallend hoch sind die *Phosphatkonzentrationen*: Rund 40% aller Proben zeigen Phosphatkonzentrationen von über 1 mg/l. Das Maximum am 9. August 1981 betrug bei beiden Messstellen 3,7 mg/l Gesamtphosphat. Auch beim Phosphat treten die höchsten Werte im Sommer auf, und zwar – wie beim Stickstoff – bevor der Wasserstand den tiefsten Wert erreicht (vgl. Abb. 3). Der Anstieg der Nährstoffkonzentration im Sommer kann also nicht allein mit einer Aufkonzentrierung durch Verdunstung erklärt werden, sondern es müssen noch andere Faktoren eine Rolle spielen. Wegen der Nährstoffbindung durch die Biomasse würde man im Sommer sogar eher tiefere Konzentrationen erwarten. Vermutlich spielt wegen sommer-

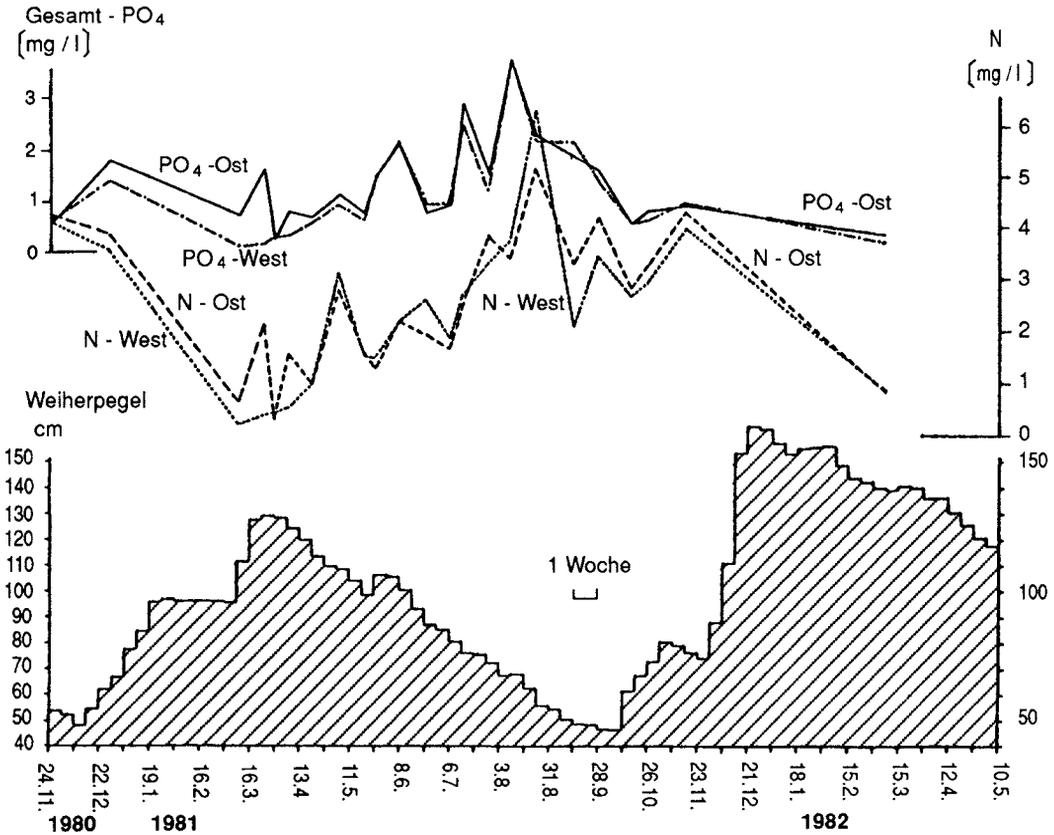


Abb. 3: Zeitlicher Verlauf der Nährstoffkonzentrationen Gesamtposphat (PO₄) und anorganischer Stickstoff (N), entspricht der Summe von Nitrat-, Nitrit- und Ammonium-Stickstoff. Jeweils für Ost- und Westseite des Weihers in Abhängigkeit des Weiherspegels.

lichem Sauerstoffmangel auch die Freisetzung von Phosphaten aus dem Sediment eine Rolle. Zudem findet auch mit dem Niederschlag ein Nährstoffeintrag statt (vgl. Kap. 6).

Recht gering sind die Chlorid-Konzentrationen. Sie schwanken nicht in gleichem Masse wie die Nährstoffkonzentrationen. Dies bestätigt die vorher geäußerte Annahme, dass der Jahresgang der Wasserbeschaffenheit durch mehrere Faktoren gesteuert wird.

Der hohe Nährstoffgehalt im Weiher führt zu einer starken Produktion

an Biomasse, die bei ihrem Abbau Sauerstoff verbraucht. Entsprechend zeigen die Messwerte vom Juni und Juli 1981 nur Sauerstoffgehalte von 1,8–2,5 mg/l. Auch im November 1980 beträgt der Sauerstoffgehalt nur 4,4–4,6 mg/l, im Oktober und November 1981 jedoch 6,1–8,1 mg/l. Am 6. Juni 1981 beträgt der Sauerstoffgehalt auf der Ostseite unter der Wasseroberfläche 2,2 mg/l, direkt über dem Grund nur noch 1,8 mg/l. Im Sediment werden deshalb anaerobe Verhältnisse herrschen. Im flachen und windexponierten Erlimoos findet ein dauernder Sauerstoffeintrag statt. Dass trotzdem Sauerstoffmangel herrscht, ist ein Zeichen für die starke Sauerstoffzehrung infolge Überlastung mit Biomasse.

Der Vergleich zwischen der Wasserbeschaffenheit auf der Ostseite und der Westseite des Weiher zeigt, dass die Konzentrationen etwa parallel verlaufen (vgl. Abb. 3). Nur temporär bestehen grössere Unterschiede. Die Mittelwerte über die ganze Messperiode liegen auf der Ostseite etwas höher (vgl. Tab. 1). Dies könnte Zufall sein, denkbar sind aber auch vermehrte Abschwemmungen, bedingt durch etwas grössere Hangneigungen auf der Ostseite. Um den Weiher als Einheit betrachten zu können, ist es zweckmässig, Mittelwerte zwischen den beiden Messstellen zu bilden. Wegen den nur geringen Unterschieden zwischen Ost- und Westseite ist dies zulässig.

Das für ein Pflanzenwachstum optimale Verhältnis zwischen Phosphor und Stickstoff beträgt 1:7 oder, in anderer Form, Phosphat:Nitrat = 1:10. Bei den meisten grösseren Seen betragen die Phosphorgehalte weniger als $\frac{1}{7}$ der Stickstoffgehalte, der Phosphor ist somit limitierender Faktor bei der Produktion von Biomasse. Bei im Verhältnis zum Phosphor zu geringem Stickstoffangebot können Blaualgen Stickstoff direkt aus der Luft fixieren, dann wird wieder der Phosphor limitierend.

Der mittlere Phosphatgehalt im Erlimoos während der Untersuchungsperiode betrug 1,1 mg/l (bzw. 0,36 mg/l Phosphor), der Stickstoffgehalt 2,6 mg/l (vgl. Tab. 1). Das Verhältnis Phosphor zu Stickstoff betrug also knapp 1:7. Somit wird im Erlimoos die Produktion von Biomasse wie in den meisten Oberflächengewässern vom Phosphat- bzw. Phosphorgehalt gesteuert. Sanierungsmassnahmen bezüglich Wasserbeschaffenheit müssen also vordringlich eine Reduktion der Phosphatkonzentration im Weiher zum Ziel haben.

Insgesamt zeigen die Messergebnisse den typischen Fall eines stark eutrophen Gewässers mit den Merkmalen Überdüngung und Sauerstoffarmut und über Grund zumindest temporär reduzierenden Verhältnissen.

5. Der Einfluss der Drainagen auf den Weiher

Um den Einfluss der Schüttung der Süd-Drainage (vgl. Abb. 2) auf den Pegelstand des Weihers zu ermitteln, wurden einzelne Schüttungsereignisse genauer untersucht. Das längste störungsfrei gemessene Ereignis, über welches auch ausführliche Wasserbeschaffenheits-Daten vorliegen, dauerte vom 15. Dezember 1980 bis zum 6. April 1981 und brachte dem Weiher eine Wasserzufuhr von 3433 m³. Die Erhöhung des Weiherpegels infolge dieses Zuflusses wird wie folgt berechnet:

zugeführte Wassermenge: Weiheroberfläche = Pegelerhöhung.

Für den Winter, bei Pegelhochstand, betrug die mittlere Weiheroberfläche 2,6 ha. Bei tiefem Wasserstand wird diese Fläche unterschritten, bei sehr hohem noch etwas überschritten. Abbildung 4 zeigt den Pegelverlauf beim Weiher sowie den nur durch die Drainage bewirkten Anteil am Pegelanstieg im Winter 1980/81. Weiter sind zwei kleinere Schüttungsereignisse

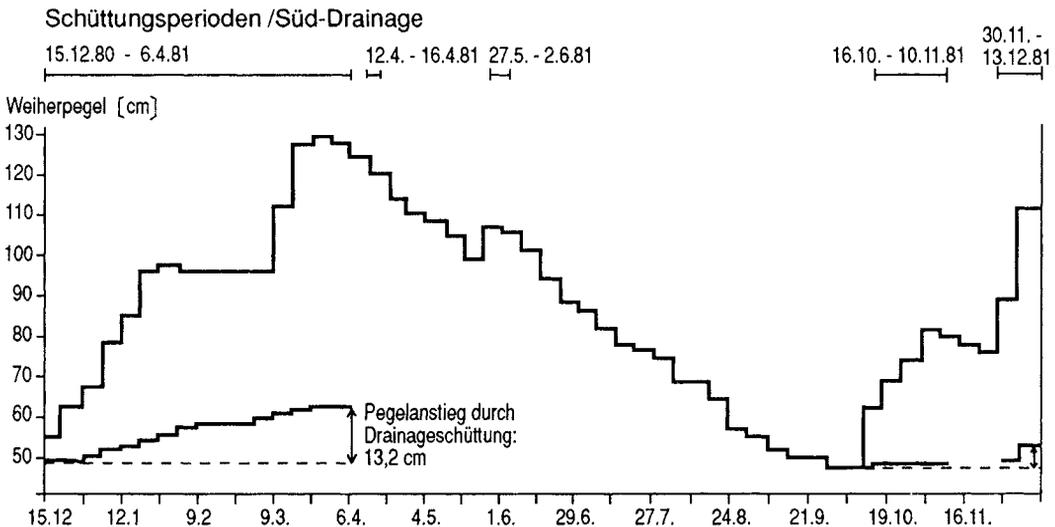


Abb. 4: Verlauf des Weiherpegels und Schüttungsperioden der Süd-Drainage mit dem durch den Drainagezufluss bedingten Anteil am Pegelanstieg im Weiher.

vom Frühjahr 1981 markiert sowie der Beginn der Schüttungsperiode vom Winter 1981/82.

Die gesamte durch die Drainage bewirkte, aufsummierte Wasserstandserhöhung im Weiher vom 15. Dezember 1980 bis zum 6. April 1981 beträgt nur 132 mm. Der tatsächliche Pegelanstieg beim Weiher beträgt aber 775 mm. Ohne Verdunstung, Sublimation und eventuellem unterirdischem Abfluss würde der Weiherpegel noch höher liegen. Der Anteil der Süd-Drainage an der Pegel-Erhöhung beim Weiher macht im Winter 1980/ 81 also höchstens ein Sechstel aus (vgl. Abb. 4).

Zwei kurze Schüttungsphasen vom April und Mai 1981 führen mit zusammen 77,9 m³ Wasserzufuhr zu Pegelerhöhungen von nur 3 mm, die Nährstofffrachten sind sehr gering (Tab. 2). Vom 16. Oktober bis zum 10. November beträgt die von der Drainage zugeführte Wassermenge 217,4 m³. Wird diese auf die bei niedrigem Pegelstand 1,8 ha betragende Weiherfläche verteilt, so beträgt die Pegelerhöhung nur rund 12 mm. Der Weiherspiegel stieg aber in diesen 26 Tagen um 140 mm.

Tab. 2: Über die Süd-Drainage ins Erlioos ausgebrachte Stofffrachten vom 15. Dezember 1980 bis zum 13. Dezember 1981.

Schüttungsereignis	Menge [m ³]	Mittlere Konzentration [mg/l]			Fracht [kg]		
		N	PO ₄	Cl	N	PO ₄	Cl
15. 12. 80 bis 6. 4. 1981	3432,6	4,2	0,11	17	14,4	0,38	58,4
12. 4. bis 16. 4. 1981	7,2	4,2	0,11	17	0,03	0,0008	0,12
27. 5. bis 2. 6. 1981	69,7	2,0	0,08	8,8	0,14	0,005	0,61
16. 10. bis 10. 11. 1981	217,4	9,0	0,13	10	1,95	0,028	2,17
30. 11. bis 13. 12. 1981	1110,8	5,4	0,12	24	6,0	0,13	26,7
Summe	4837,7				22,5	0,54	87,9

Neben den zugeführten Wassermengen interessieren auch die Wasserinhaltsstoffe, die mit dem Drainagenwasser in den Weiher gelangen. Abbildung 5 zeigt die Konzentrationen von Gesamtphosphat, anorganischem Stickstoff und Chlorid sowie die Schüttung vom 15. Dezember 1980 bis zum 6. April 1981.

Zuerst fällt der extrem schwankende Schüttungsverlauf auf. Diesem steht aber wider Erwarten ein recht ausgeglichener Verlauf der Konzentrationen gegenüber. Die Phosphatkonzentrationen des Drainagewassers sind durchwegs gering. Es ist eine bekannte Tatsache, dass die Phosphate beim Sickerungsvorgang im Boden adsorbiert werden. Die Stickstoffkonzentrationen hingegen sind recht hoch, etwa zwei Drittel der Proben führen Nitratkonzentrationen von 20–40 mg/l, ein für Gewässer aus Landwirtschaftsgebieten häufiger Bereich. Nitrit und Ammonium kommen meist nur in unbedeutenden Spuren vor. Auch die Chloridkonzentrationen sind typisch für Wässer aus Landwirtschaftsgebieten, drei Viertel der Proben weisen Werte von 10–30 mg/l auf, am 4. Januar 1981 tritt ein Spitzenwert von 31,8 mg/l auf.

Werden diese Werte mit jenen des Weihers verglichen, so lassen sich keine Zusammenhänge erkennen. Im Weiherwasser sind die Phosphatkonzentrationen stets um ein Mehrfaches höher, die Stickstoffkonzentrationen etwas niedriger und die Chloridkonzentrationen um ein Mehrfaches niedriger als im Drainagenwasser.

Zur genaueren Untersuchung des Drainageneinflusses werden aus den Wasserzuflüssen und den Konzentrationen zuerst die Stofffrachten berechnet (vgl. Tab. 2). Die Verteilung der von der Drainage zugeführten Frachten auf das mittlere Weihervolumen von rund 10 000 m³ ergibt folgende Konzentrationen:

anorganischer Stickstoff	2,23 mg/l
Gesamtphosphat	0,054 mg/l
Chlorid	8,8 mg/l

Beim Stickstoff und Chlorid sind diese Werte ähnlich der im Weiher tatsächlich gemessenen mittleren Konzentrationen (vgl. Tab. 1). Beim Phosphat hingegen würde sich mit der Zufuhr aus der Drainage im Weiher nur eine berechnete Konzentration von 0,054 mg/l einstellen. Der im Weiherwasser gemessene Mittelwert liegt aber mit 1,1 mg/l um das Zwanzigfache höher. Zwar erfolgt noch eine Aufkonzentrierung durch Verdunstung, aber

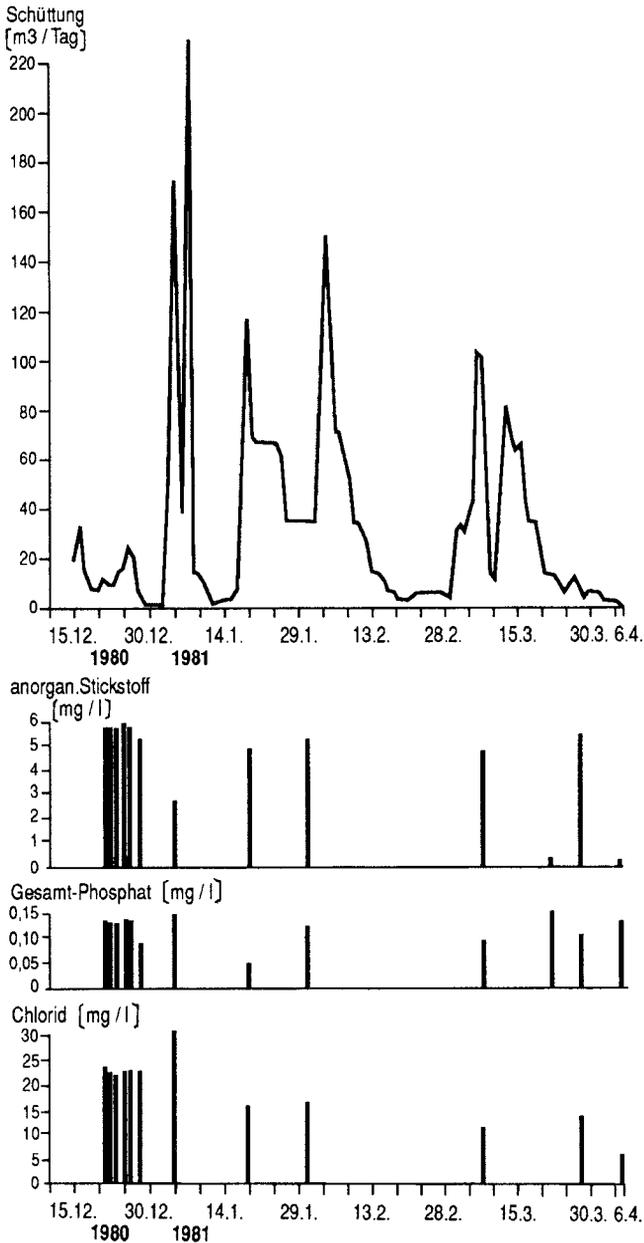


Abb. 5: Verlauf der Wassermengen (Schüttung) der Süd-Drainage in den Weiher und der damit eingetragenen Nährstoffmengen an anorganischem Stickstoff, Gesamtphosphat und Chlorid.

dann müssten auch andere Wasserinhaltsstoffe aus der Drainage aufkonzentriert werden, zumindest das biologisch nicht akkumulierte Chlorid. Die Drainage kann somit nicht der Hauptverursacher der zu hohen Phosphatkonzentrationen und damit der Eutrophierung sein. Gesunde, nährstoffarme Seen weisen gemäss *Vollenweider* (1968) Phosphatkonzentrationen von weniger als 0,06 mg/l auf. Das Drainagenwasser würde somit bezüglich Phosphat sogar diesen Grenzwert einhalten.

Da die beiden Drainagen auf der Nordseite des Weihers nicht gemessen werden konnten, muss deren Einfluss geschätzt werden. Besonders bezüglich des wichtigen Phosphats muss auf frühere Untersuchungen im Oberaargau in landwirtschaftlichen Einzugsgebieten zurückgegriffen werden. Diese Untersuchungen zeigten, dass bei fehlendem Siedlungseinfluss niedrige Phosphatkonzentrationen überwiegen (*Wernli*, 1981). Zusammen mit den Ergebnissen der Süd-Drainage darf postuliert werden, dass mit grosser Wahrscheinlichkeit die beiden nicht beprobten Drainagen ähnliche Phosphatkonzentrationen führen wie die gemessene Süd-Drainage.

Für die Schüttungen *aller Drainagen* wird jene der Süd-Drainage mit dem Faktor 3 multipliziert, da die Einzugsgebietsflächen etwa dreimal grösser sind als jene der Süd-Drainage. Alle drei Drainagen zusammen bewirkten also im Weiher für die Zeit vom 15. Dezember 1980 bis 13. Dezember 1981 eine Phosphatkonzentration von etwa 0,15 mg/l (bzw. 0,05 mg/l Phosphor). Auch dieser Wert ist immer noch um ein Vielfaches tiefer als die im Weiher gemessene mittlere Konzentration von 1,1 mg/l.

Neben der Eutrophierung des Weihers stellen die gelegentlichen Pegelhochstände im Frühjahr ein weiteres Problem dar. Die durch die Süd-Drainage ausgelöste Pegelerhöhung beträgt für den ganzen Winter 1980/81 etwa 130 mm (vgl. Abb. 4). Für alle drei Drainagen hochgerechnet sind dies immerhin ungefähr 400 mm. Allerdings muss bezweifelt werden, ob mit einer Ableitung des Drainagewassers eine Pegelsenkung in diesem Umfang erreicht werden könnte. Zum Beispiel begann der Pegel im März 1981 erst nach dem Schmelzen der Eisschicht sprunghaft anzusteigen, zu einer Zeit also, als die Drainagen nur noch geringe Beiträge brachten (Pegelerhöhung durch die Drainagen im März: 70–80 mm).

Wie die chemischen Analysen des Weiherswassers vom 8. März 1981 zeigen, dürften die Einflüsse des Schmelzwassers aus der Umgebung des Weihers für den Pegelanstieg bedeutender sein als die Beiträge der Drainagen (vgl. Kap. 8).

Zusammengefasst ergibt sich, dass nicht nur die gemessene Süd-Drainage, sondern auch alle drei Drainagen zusammen nur in geringem Masse an der Überdüngung des Weiher beteiligt sind. Auch sind die Drainagen nicht Hauptverursacher von zu hohen Pegelständen im Frühjahr. Für den ganzjährigen Wasserhaushalt sind die Drainagen ebenfalls nicht von ausschlaggebender Bedeutung. Der Anteil der Drainageeinträge an den Gesamtzufuhren kann erst nach Ermittlung der übrigen Wasserzufuhren bestimmt werden (vgl. Kap. 8).

6. Einfluss des Niederschlages auf den Weiher

Verschiedene Vergleiche zwischen einzelnen Niederschlags-Ereignissen und Weiherpiegelschwankungen lassen keinen Zusammenhang zwischen Niederschlagsmengen und Weiherpegel erkennen. So führen z.B. vom 11. bis 27. März 1981 direkt auf den Weiher gefallene Niederschläge und die Drainagezuflüsse zu einer berechneten Pegelerhöhung von 122 mm. Die tatsächlich registrierte Erhöhung beträgt aber 215 mm. Die chemischen Analysen deuten auf eine Zufuhr von Schmelzwasser hin. Vom Mai bis Oktober 1981 sind fünf von sieben betrachteten Pegelzunahmen deutlich höher als die in der gleichen Zeit gefallenen Niederschlagshöhen. Die zusätzliche Wasserzufuhr stammt somit aus der Umgebung. Am 20. September beträgt die Niederschlagshöhe 12 mm, der Weiherpegel sinkt aber um 5 mm. Es müssen also auch Verluste in den Untergrund vorhanden sein.

Das gleiche Bild ergibt sich, wenn alle positiven Pegeländerungen eines Monats zusammengezählt und mit der Summe der an den entsprechenden Tagen gefallenen Niederschlägen verglichen werden. Die Verdunstung braucht dabei nicht berücksichtigt zu werden, da sie während der kurzzeitigen Pegelzunahmen nur sehr gering ist. Ein deutliches Beispiel gibt der Juli 1982: Die Summe der Pegelanstiege beträgt 450 mm, die an den gleichen Tagen gefallenen Niederschlagshöhen aber nur 73 mm. Da die Drainagen nicht schütteten, bedeutet dies, dass die Wasserzufuhren aus der Umgebung 377 mm ausmachen, also gut das Fünffache des direkt auf den Weiher gefallenen Niederschlages. Trotz dieser zeitweiligen Pegelanstiege lag der Pegel Ende Juli um 125 mm tiefer als anfangs Juli. Dies ist wieder ein Indiz für grössere Verluste, welche mit der Verdunstung allein nicht erklärt werden können.

Eine genaue Berechnung der *Nährstoffzufuhr* durch den direkt auf den Weiher fallenden *Niederschlag* würde eine Messung des Chemismus des Niederschlages im Erlimoos voraussetzen. Es ist bekannt, dass die Zusammensetzung des Niederschlagswassers je nach Intensität, Menge und Verteilung stark schwanken kann (*Georgii*, 1965 in *Matthess*, 1973; *Wernli*, 1981). Messungen im Erlimoos wären also mit unverhältnismässig hohem Aufwand verbunden gewesen. Aus der Literatur sowie aus eigenen Messungen sind aber genügend Richtwerte bekannt, die eine brauchbare Schätzung der durch den Niederschlag dem Weiher zugeführten Nährstoffmengen erlauben (*Matthess*, 1973; *EAWAG*, 1977; *Eidg. Departement des Innern*, 1979; *Wernli*, 1981; *Eidg. Gewässerschutzkommission*, 1983). Für den anorganischen Stickstoff ergeben sich Konzentrationsbereiche von etwa 0,5–1,5 mg/l N und beim Phosphat von 0,1–0,4 mg/l PO₄. Für die Niederschläge im Erlimoos werden den Berechnungen 1 mg/l Stickstoff sowie 0,2 mg/l Phosphat zugrundegelegt. Damit resultieren für die Zeit vom 15. Dezember 1980 bis zum 13. Dezember 1981 die über einer mittleren Weiherfläche von 2 ha abgerechnete Frachten (Tab. 4). Somit bringt der Niederschlag wesentlich mehr an den für die Eutrophierung des Weihers entscheidenden Phosphaten. Noch nicht berücksichtigt sind dabei weitere, durch die Direktzuflüsse aus der Umgebung zugeführte Nährstofffrachten.

7. Die Wasserbeschaffenheit des Dorfbaches

Vom 22. November 1980 bis zum 26. Dezember 1981 wurde der Dorfbach 27mal beprobt, eine letzte Probe wurde am 27. März 1982 genommen (vgl. Abb. 2). Die Konzentrationen an Gesamtphosphat und Stickstoff (Summe aus Nitrat-, Nitrit und Ammoniumstickstoff) schwankten stark. Das gewichtete Mittel des Phosphates von 0,52 mg/l weist den Dorfbach als stark belasteten Bach aus:

	Bereich	Mittel
Phosphat (PO ₄ ⁻) [mg/l]	0,93–3,6	0,52
Stickstoff (NO ₃ ⁻) [mg/l]	0,08–2,14	2,01

Zeitweise hohe Nitrit- und Ammoniumkonzentrationen erhärten diesen Befund. Das Einleiten dieses Bachwassers in den Weiher könnte also die Überdüngungsprobleme noch verschärfen, zumindest lässt sich der Weiher mit diesem Wasser nicht dauerhaft sanieren.

8. Wasser- und Nährstoffbilanzen im Weiher

Unerlässlich für eine Wasserhaushaltsbilanz ist die Kenntnis der Verluste. Im Erlimoos sind dies nur unterirdischer Abfluss und Verdunstung. Für beide Parameter bestehen keine direkten Messungen, deshalb werden aus der Untersuchung einzelner Zeitabschnitte Grössenordnungen für einzelne Monate hergeleitet. Zusammen mit den Wasserzufuhren lässt sich eine Bilanzierung für die Zeit vom 15. Dezember 1980 bis zum 13. Dezember 1981 vornehmen.

Pegelrückgänge im Weiher sind eine Folge von Abfluss und Verdunstung. Zur Untersuchung geeignet sind Zeitperioden mit keinem oder geringem Niederschlag. So kann ausgeschlossen werden, dass die Rückgänge durch von Niederschlägen ausgelösten direkten Zuflüssen aus der Umgebung kompensiert werden. Da aber die in den betrachteten Zeiträumen direkt auf den Weiher gefallen geringen Niederschläge die Pegelabnahmen ebenfalls etwas vermindern, müssen diese Niederschlagshöhen subtrahiert werden, um die gesamte Abnahme des Pegels ohne Niederschlagseinfluss zu erhalten.

Für den Winter 1980/81 müssen die Verluste, welche hier wegen nur unbedeutender Verdunstung fast nur aus unterirdischem Abfluss bestehen, geschätzt werden. Als Grundlage dienen die Pegelrückgänge von anfangs April und jene vom November. In diesen Zeitabschnitten ist die Verdunstung noch gering und ohne grossen Fehler schätzbar. Wird für den Monat November eine tägliche Verdunstung von 0,6 mm eingesetzt, und subtrahiert man diesen Wert vom gemessenen Gesamtverlust von 3,8 mm/Tag, so erhält man für den unterirdischen Abfluss allein einen Wert von 3,2 mm. Im Frühjahr, bei Pegelhochstand, scheint dieser Wert leicht höher zu liegen. Vom 1. bis 4. April betragen die Verluste 5 mm/Tag. Mit einer jetzt bereits höheren mittleren Verdunstung von 1 mm/Tag bleibt für den unterirdischen Abfluss ein Wert von 4 mm für Zeiten mit Pegelhochstand (März). Ab April stehen wieder Messwerte zur Verfügung. Der unterirdische Abfluss erreicht somit im Mittel knapp 3,6 mm/Tag, die Jahressumme ergibt 1290 mm.

Für die zu schätzende Jahresverdunstung werden Werte von offenen Wasserflächen beigezogen: Zürichsee (730 mm/Jahr), Zugersee (775 mm/Jahr) und Neusiedlersee (940 mm/Jahr). Für das untiefe und windexponierte Erlimoos ist eine eher hohe Verdunstung plausibel. Andererseits ist

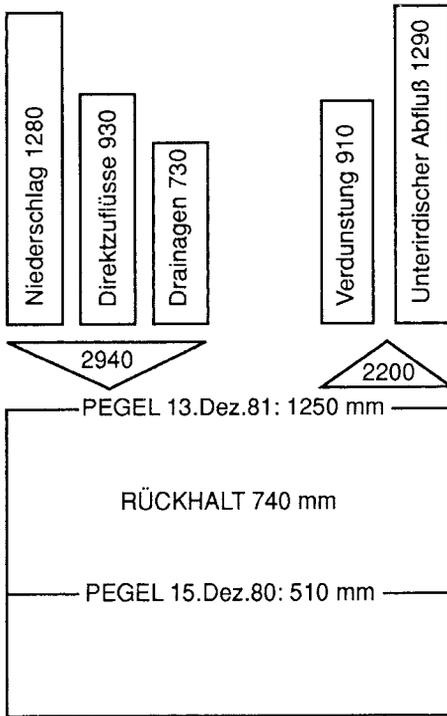


Abb. 6: Wasserbilanz des Weiher (Erlimoos) für 1981 (Dezember bis Dezember).

zu berücksichtigen, dass der Weiher im Winter 1980/81 während fast dreier Monate zugefroren war. Eine Verdunstung von 910 mm/Jahr dürfte somit der Realität nahe kommen. Zusammen mit dem unterirdischen Abfluss ergibt sich somit ein Jahresverlust von 2200 mm.

Dies dürfte eine gute Näherung an die wirklichen Verhältnisse darstellen, immerhin basiert sie auf den während 164 Tagen tatsächlich gemessenen Verlusten. Damit liegen nun genügend Parameter vor, um eine *Bilanzierung des Wasserhaushalts* für die Zeit vom 15. Dezember 1980 bis zum 13. Dezember 1981 zu ermöglichen. Die noch unbekanntes Direktzuflüsse aus der Umgebung ergeben sich dann als Restglied aus dieser Bilanz. Allgemein gilt für den Wasserhaushalt: Zuflüsse = Verluste + Rückhalt.

Für das Erlimoos: $N + D + Z_o = (V + A_u) + R$

N = Niederschlag

D = Drainagezuflüsse

Z_o = oberflächliche Direktzuflüsse

$V + A_u$ = Verluste, bestehen aus Verdunstung und unterirdischem Abfluss

R = Rückhalt

Der Rückhalt (R) ergibt sich aus der Pegeldifferenz zwischen 15. Dezember 1980 und 13. Dezember 1981. Er beträgt 740 mm, d.h. am 13. Dezember 1981 lag der Pegel um diesen Betrag höher als im Vorjahr (Abb. 6).

Tab. 3: Direkte Oberflächenzuflüsse in mm ins Erlimoos, berechnet

	Ver- luste	Gemessener Pegelanstieg	Drainagen- zufluss	Nieder- schlag	Direkter Oberflächen- zufluss
11. 3. bis 27. 3. 1981	62	215	60	65	90 + 62 = 152
28. 11. bis 13. 12. 1981	60	495	128	167	200 + 60 = 260

Die Drainagenzuflüsse (D) berechnen sich aus dem Wert von 242 mm für die gemessene Süd-Drainage ($4837,7 \text{ m}^3 : 20000 \text{ m}^2 = 0,242 \text{ m}$), multipliziert mit drei Drainagen ergibt dies 726 mm. Der Niederschlag beträgt 1276 mm.

Die Bilanzgleichung lautet somit:

$$1276 (N) + 726 (D) + Z_o = 2200 (V + A_u) + 740 (R) \text{ [mm]}$$

$$Z_o = 2940 - 2002 \text{ [mm]}$$

$$Z_o = 938 \text{ mm}$$

Die Höhe des direkten Oberflächenzuflusses Z_o liegt also zwischen den Niederschlags- und Drainagenzufuhren. Bemerkenswert ist, dass sich 38 Prozent (rund 360 mm) dieses Oberflächenzuflusses auf wenige Tage kon-

zentrieren (Tab. 3). Die Drainagen-Zuflusshöhen wurden auf Basis einer Weiherfläche von 2,6 ha berechnet (Pegelhochstand).

Die Nährstoffzufuhren aus dem Niederschlag sind bereits bekannt. Um die Frachten aller drei Drainagen zu erhalten, werden die Werte der gemessenen Süd-Drainage von Tabelle 2 wieder mit dem Faktor 3 multipliziert. Schwieriger ist es, die Nährstoffzufuhr durch die Direktzuflüsse zu schätzen. Zumindest für die Zeit der Schneeschmelze im Frühjahr gibt es aber Anhaltspunkte dafür, dass hier nicht mit grossen Abschwemmungen von der Erdoberfläche zu rechnen ist. Als Begründung für diese Annahme dient die im März 1981 festgestellte massive Verdünnung der Weiherfrachten durch die Schneeschmelze in der Umgebung. Der Einfachheit halber wird angenommen, die Stoffkonzentrationen des Schnees seien gleich wie jene des Regens. In Wirklichkeit sind sie im Schnee häufig leicht höher.

Tab. 4: Vergleich der Stoffeinträge im Erlimoos durch Niederschlag und Drainagen für die Zeit vom 15. Dezember 1980 bis zum 13. Dezember 1981

		Drainagen	Niederschlag
Wassermenge	[m ³]	14 513 ¹	25 520
Phosphat (PO ₄ ⁻)	[kg]	1,6	5,1
Stickstoff (NO ₃ ⁻)	[kg]	67,5	25,5

¹ Erhalten durch Multiplikation des Wertes der Süd-Drainage mit dem Faktor 3

Für den Sommer und Herbst 1981 ist die direkte Nährstoffzufuhr aus der Umgebung schwieriger zu schätzen. Für die in Tabelle 3 berechneten 90 + 62 = 152 mm Direktzuflüsse vom 11. bis 27. März 1981 (Schneeschmelze) werden die Konzentrationen des Niederschlags zugrundegelegt, für die übrige Zeit aber jene der Drainagen. Vom 12. April bis 13. Dezember 1981 beträgt der Zufluss aller drei Drainagen 4215,3 m³. Dies ergibt:

	Konzentration	Fracht
Stickstoff	5,8 g/m ³	24,4 kg
Phosphat	0,12 g/m ³	0,5 kg

Für die Volumenbestimmung der Direktzuflüsse wird für die Zeit der Schneeschmelze vom 10. bis 27. März 1981 wieder eine Weiherfläche von

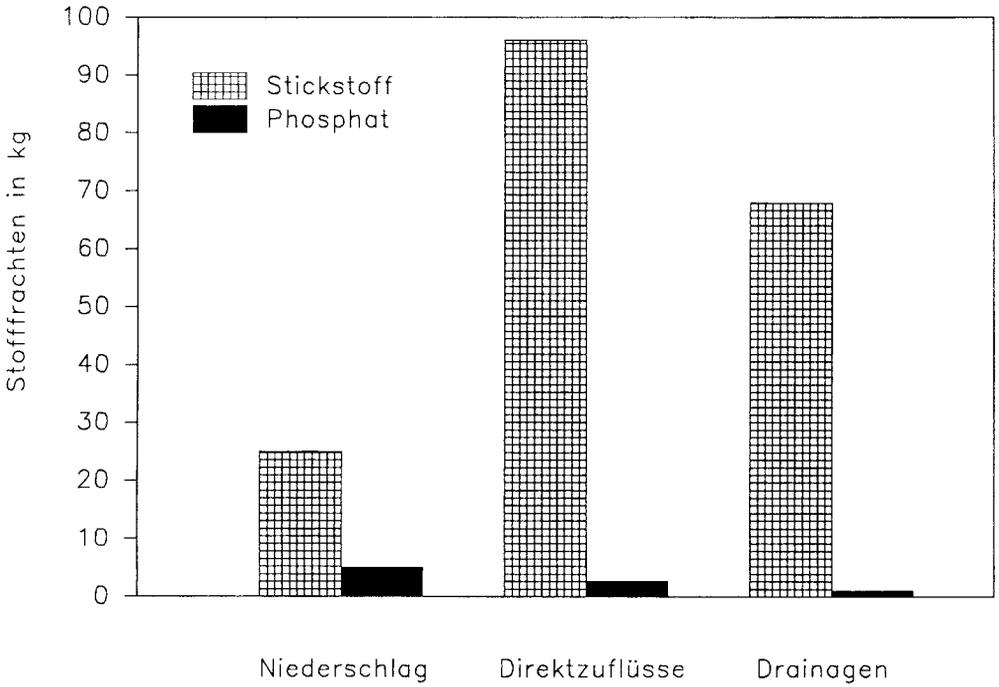


Abb. 7: Nährstofffrachten. Der Gesamtphosphor ist als Phosphat ausgedrückt.

2,6 ha zugrundegelegt (Pegelhochstand), für die übrige Zeit eine mittlere Weiherfläche von 2 ha:

	Höhe	Volumen
11. bis 27. März 1981	152 mm	3 952 m ³
übrige Zeit	786 mm	15 720 m ³
Direktzuflüsse total	938 mm	19 642 m ³

Tabelle 5 zeigt die aus Volumen und Konzentrationen berechneten Nährstofffrachten der oberflächlichen Direktzuflüsse, zusammen mit jenen von Drainagen und Niederschlag. Als überraschendes Ergebnis wird deutlich,

dass der Niederschlag der Hauptlieferant an Phosphat bzw. Phosphor ist. Dabei basiert dieser Wert auf einer relativ geringen Phosphatkonzentration von 0,2 mg/l Niederschlag. Selbst wenn die Zufuhren aus Direktzuflüssen deutlich höher wären, würde der dominierende Einfluss des Niederschlages bleiben.

An Stickstoff hingegen bringt der Niederschlag am wenigsten. Hauptlieferanten sind hier die Direktzuflüsse. Werden die Frachten von Niederschlag und Direktzuflüssen zusammengezählt (7,8 kg Phosphat sowie 120,7 kg Stickstoff), so erkennt man, dass diese Mengen gegenüber jenen der Drainagen bei weitem überwiegen. Abbildung 7 zeigt die Frachtzufuhren der einzelnen Zubringer graphisch dargestellt. Die gerundeten Summen aller Zufuhren betragen: 10 kg Phosphat und 200 kg Stickstoff.

Wie bereits erwähnt, werden die Nährstoffe im biologisch aktiven Weiher auf vielfältige Weise umgesetzt. Auch Fällungs- und Lösevorgänge sind beteiligt. Leicht lösliche Verbindungen können mit dem unterirdischen Abfluss teilweise ins Grundwasser abgeführt werden. Im Sommer werden wegen der Verdunstung Wasserinhaltsstoffe aufkonzentriert. Beim Nitrat muss zudem mit Denitrifikation gerechnet werden (Reduktion zu gasförmigem Stickstoff, welcher in die Atmosphäre entweicht). Es ist deshalb nicht möglich, aus den zugeführten Frachten die aktuellen Konzentrationen im Weiher zu berechnen. An den Aussagen über die zugeführten Nährstofffrachten ändert sich aber deswegen nichts.

9. Schlussfolgerungen

In der Zeit vom 15. Dezember 1980 bis 13. Dezember 1981 waren der Niederschlag (43%) und die oberflächlichen Direktzuflüsse (32%) mit rund 2200 mm die Hauptzubringer an Wasser. Die Drainagen (25%) führten vergleichsweise wenig Wasser zu (Abb. 8). Auch im Winterhalbjahr – während den Hauptschüttungsphasen der Drainagen – überwiegen die Einflüsse der anderen Zubringer.

Obwohl die Drainagen im gesamten Wasserhaushalt nur eine Nebenrolle spielen, haben sie im Hinblick auf eine Weihersanierung dennoch Bedeutung erlangt. Dies auch deshalb, weil auf Niederschlag und Direktzuflüsse kein Einfluss genommen werden kann, die Drainagenzuleitungen aber aufgehoben werden können.

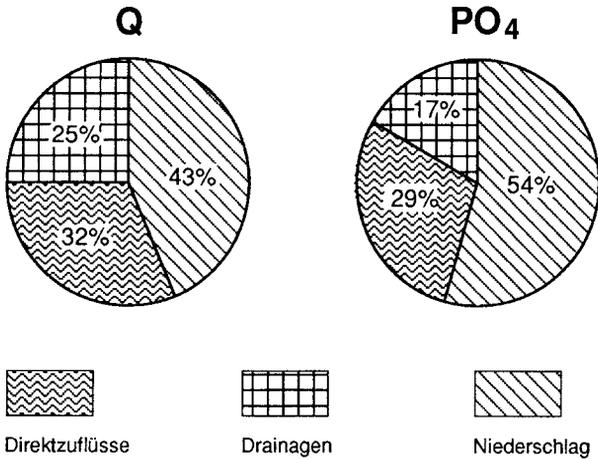


Abb. 8: Wasser und Phosphateinträge in den Weiher im Jahre 1981 (Dezember bis Dezember) mit den Anteilen der einzelnen Herkünfte.

Im Winter 1980/81 betrug die Pegelerhöhung durch die gemessene Süd-Drainage 132 mm, für alle drei Drainagen rund 400 mm. Im Winter 1981/82 betrug die Pegelerhöhung durch die Süd-Drainage bis zum 13. Dezember 1981 43 mm, für alle drei Drainagen etwa 128 mm. Nachher waren bis Mitte April 1982 keine Messungen mehr möglich; es ist aber wahrscheinlich, dass die Pegelerhöhung bis zum Frühjahr 1982 mindestens 500 mm ausmacht (Weiherpegel höher als im Vorjahr).

Daraus lässt sich folgern, dass mit einer Aufhebung der Drainagen eine Senkung des Weiherpegels erreicht werden könnte. Ein Unsicherheitsfaktor bei dieser Überlegung ist allerdings der nur geschätzte Beitrag der beiden nicht gemessenen Drainagen. Vorsichtig geschätzt würde bei einer Aufhebung der Drainagezufuhren im Frühjahr der Anstieg des Weiherpegels jeweils um mindestens 200 mm geringer ausfallen. Offen bleibt allerdings, ob dann wegen geänderter Gefällsverhältnisse der tiefere Weiherpegel durch erhöhte Schmelzwasserzufuhr nicht wieder angehoben würde.

Es bleibt daher als wirklich sichere Massnahme zur Regulierung des Wasserstandes nur die Schaffung eines künstlichen oberirdischen Abflusses. Diese Massnahme sollte während der Sommer zusätzlich mit einem künst-

lichen Zufluss ergänzt werden, um ein Trockenfallen des Weihers wegen der vorsommerlich tieferen Ausgangspegel zu vermeiden.

Bezüglich der Überdüngung des Weihers sind die Verhältnisse eindeutig. Eine Aufhebung der Drainagenzuflüsse bringt keine Lösung des Überdüngungsproblems, da die Drainagenbeiträge an Phosphat nur 17 Prozent der Gesamtzufuhr ausmachen (vgl. Abb. 8). Im Erlimoos wird die Produktion von Biomasse wie in den meisten Gewässern durch das Phosphat gesteuert.

Würden noch Phosphatzufuhren vom Sediment her miteinberechnet, so würde der Drainageanteil an der Gesamtzufuhr noch geringer ausfallen. Hinzu kommt, dass das Drainagenwasser nur niedrige Phosphatkonzentrationen mit Werten um 0,1 mg/l aufweist und somit das Weiherwasser verdünnen könnte. Wegen des insgesamt geringen Einflusses der Drainagen wäre diese Wirkung allerdings kaum erkennbar. Insgesamt also wird eine Aufhebung der Drainagenzuflüsse keine nachweisbare Änderung im Phosphatgehalt des Weihers bringen.

Mit einem Anteil von 29 Prozent bringen die Direktzuflüsse deutlich mehr Phosphat in den Weiher als die Drainagen (vgl. Abb. 8). Eine Reduktion dieser Phosphatzufuhren könnte nur durch einen Verzicht von Düngereinsatz in der Umgebung erreicht werden. Dies hätte allerdings zur Folge, dass die in Artikel II, Absatz 6 festgehaltenen Schutzbestimmungen wesentlich verschärft werden müssten. Trotz einer Verminderung der Phosphatzufuhren wäre jedoch eine Besserung des Weiherzustandes noch keineswegs gesichert. Es ist durchaus möglich, dass die verminderte Phosphatzufuhr durch eine Düngung vom Sediment her ausgeglichen würde. Zudem ist beim Hauptzubringer an Phosphat, dem Niederschlag, eine Einflussnahme nicht möglich. Die einzig sichere Massnahme zur Lösung des Überdüngungsproblems besteht somit in einer Ableitung des nährstoffhaltigen Weiherwassers mittels künstlichem Abfluss, verbunden mit gleichzeitiger Zufuhr von nährstoffarmem Wasser.

Künstliche Ab- und Zuflüsse würden sich sowohl bei Wasserstandsproblemen wie auch bei Überdüngungsproblemen positiv auswirken. In den Untersuchungsjahren 1980 und 1981 schied der Dorfbach wegen zu hohem Nährstoffgehalt als Wasserspender aus. In den letzten Jahren hat die Abwasserreinigung zu einer Verbesserung der Wasserqualität unserer Bäche geführt. In Landwirtschaftsgebieten bleibt aber immer noch eine Grundlast aus diffusen Einträgen, vor allem Abschwemmungen aus Kulturland. So-



Abb. 9/10: Blick über das Erlimoos gegen den Jura mit Schloss Bipp (oben) und gegen den Längwald (unten). Fotos Chr. Leibundgut jun., Roggwil.

lange der Nachweis nicht erbracht ist, dass sich der Dorfbach zu einem sauberen Gewässer gewandelt hat, sollte das Wasser weiterhin nicht in den Weiher geleitet werden.

Als stützende Sanierungsmassnahme müsste allenfalls noch eine Entfernung des Sedimentes in Erwägung gezogen werden. Zu empfehlen ist auch ein flacher Erddamm um den Weiher, um ihn gegen Direktzuflüsse abzusichern. Das Überwasser müsste in die vorgeschlagene Ableitung geführt werden.

Zusammenfassung

In dieser Arbeit wurden Wasserhaushalt und Nährstoffhaushalt des Erlimooses untersucht, und zwar im Hinblick auf zwei in den vergangenen Jahren akut gewordene Probleme: den Wasserstand und die Überdüngung.

In der Wasserhaushaltsbilanz für die Zeit vom 15. Dezember 1980 bis zum 13. Dezember 1981 war der Niederschlag bedeutendster Wasserzubringer zum Weiher, die Drainagen führten am wenigsten Wasser zu. Im Frühjahr waren vor allem die oberflächlichen Direktzuflüsse für den raschen Pegelanstieg verantwortlich. Am hohen Wasserstand im Frühjahr waren aber auch Pegelanstiege vom vorangehenden Frühwinter beteiligt; vom 28. November 1980 bis zum 13. Dezember 1980 stieg der Pegel um rund 500 mm, an diesem Anstieg waren die Drainagen zu rund 27% beteiligt. Die Wasserzufuhren betragen im betrachteten Jahr insgesamt rund 3000 mm, wovon allein 960 mm (840 mm gemessener Pegelanstieg + 120 mm berechnete Verluste) auf 32 Tage anfangs und Ende Winter entfielen.

Die mittleren Nährstoffkonzentrationen im Weiher betragen für die Zeit vom 15. Dezember 1980 bis zum 13. Dezember 1981 1,1 mg/l Phosphat (= 0,36 mg/l Phosphor) und 2,6 mg/l Stickstoff in Form verschiedener Verbindungen. Im Erlimoos ist das Phosphat limitierender bzw. steuernder Faktor für die Produktion von Biomasse. Allfällige Sanierungsmassnahmen müssten also auf eine Minderung der Phosphatkonzentrationen im Weiherwasser zielen. Hauptsächliche Phosphatquelle bleibt der Niederschlag, während die Drainagen relativ wenig Phosphat brachten. Die gesamten Nährstoffzufuhren in der Zeit vom 15. Dezember 1980 bis zum 13. Dezember 1981 betragen rund 10 kg Phosphat (3,3 kg Phosphor) und rund 200 kg Stickstoff. Diese Zahlen sind vorsichtige Schätzungen, höhere Werte sind möglich, tiefere hingegen weniger wahrscheinlich.

Niederschläge und Direktzuflüsse lassen sich nicht verhindern. Eine Aufhebung der Drainagen könnte nur den Pegelanstieg im Frühjahr allenfalls etwas vermindern (Schätzung: um mindestens 200 mm), das Überdüngungsproblem würde dadurch aber noch keineswegs gelöst. Die einzige sichere Massnahme, mit der das Wasserstandsproblem wie auch das Überdüngungsproblem dauerhaft gelöst werden könnte, stellt die Schaffung eines künstlichen Zuflusses und Abflusses dar. Mit diesem könnte der Wasserstand nach Wunsch reguliert, nährstoffreiches Weiherwasser weggeführt und durch Ersatz mit nährstoffarmem Wasser der Phosphatgehalt im Weiher gesenkt werden. Die Anlage eines flachen Ringdammes zur Verhinderung direkter Zuflüsse aus den umgebenden Flächen sowie die Ausscheidung einer umgebenden Schutzzone mit eingeschränkter Düngung könnten als stützende Massnahmen wertvoll sein.

Literaturverzeichnis

- BINGELI V.: Hydrologische Studien im zentralen schweiz. Alpenvorland, insbesondere im Gebiet der Langete. Beiträge zur Geologie der Schweiz – Hydrologie, Nr. 22. Bern 1974.
- BORNHOLDT A.: Evaporation und Evatranspiration – Korrelationsuntersuchungen in einem Bewässerungsgebiet. Mitteilungen aus dem Leichtweiss-Institut der TU Braunschweig, Heft 23, Braunschweig 1970.
- EIDG. ANSTALT FÜR WASSERVERSORGUNG, ABWASSERREINIGUNG UND GEWÄSSERSCHUTZ (EAWAG): Bericht über den gegenwärtigen Zustand des Inkwiliersees, die getroffenen Sanierungsmassnahmen und die Belüftung (im Auftrag Eidg. Amt für Gewässerschutz, Bern), Zürich 1970.
- Gewässerschutz in der Schweiz. Bericht über eine Studie: «Gewässerschutz 2000.» Sonderdruck Nr. 872 aus: Zeitschrift «Gas – Wasser – Abwasser» des Schweiz. Vereins von Gas- und Wasserfachmännern. Zürich 1977.
- EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN: Nitrat im Trinkwasser – Lagebericht. Bern 1979.
- EIDG. GEWÄSSERSCHUTZKOMMISSION: Waschmittelphosphate. Schriftenreihe Umweltschutz Nr.14, Bundesamt für Umweltschutz. Bern 1983.
- GEORGII H.W.: Untersuchungen über das Auswaschen atmosphärischer Spurenelemente durch Wolken und Niederschlag. Bericht Deutscher Wetterdienst, 14, 100. Offenbach/M. 1965.
- KANTON BERN: Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates mit Schutzplanungen Naturschutzgebiet «Erlimoos». Bern, 1969.
- KELLER H. M.: Der Einfluss der Wassermenge auf den Chemismus kleiner Bäche, beobachtet in kleinen Einzugsgebieten im Alptal SZ. Dissertation ETH. Zürich 1970.
- KUNZ W.: Belastung und Entlastung des Zürichsees hinsichtlich Phosphor- und Stickstoffverbindungen. Dissertation Universität Zürich. Zürich 1977.

- LEIBUNDGUT CH.: Die Berechnung der Verdunstung aus der Wasserbilanz von Einzugsgebieten. Beiträge zur Geologie der Schweiz – Hydrologie, Nr. 25, Bern 1978.
- Matthess G.: Lehrbuch der Hydrogeologie, Band 2, Berlin, Stuttgart 1973.
- Richter D.: Zusammenfassung von Ergebnissen einer einheitlichen Bestimmung der Gebietsverdunstung. Wasserwirtschaft – Wassertechnik, Heft 2, Berlin (DDR) 1974.
- SCHMALZ K. L.: Ein neues Naturschutzgebiet – das Erlimoos bei Oberbipp. Jahrbuch des Oberaargaus 1969. Langenthal 1969.
- SCHWEIZ. METEOROLOGISCHE ANSTALT (SMA): Ergebnisse der täglichen Niederschlagsmessungen. Quartalshefte 1980/81. Zürich 1981.
- STUDIENGRUPPE VERDUNSTUNG: Die Verdunstung der Schweiz. Beiträge zur Geologie der Schweiz – Hydrologie Nr. 25, Bern 1978.
- VOLLENWEIDER R. A.: Die wissenschaftliche Grundlage der Seen- und Fließgewässer-Eutrophierung, unter besonderer Berücksichtigung des Phosphors und des Stickstoffs als Eutrophierungsfaktoren. OECD-Bericht/DASCSI/68.27, Paris 1968.
- Input-Output Models. With Special Reference to the Phosphorus Loading Concept in Limnology. Schweiz. Zeitschrift für Hydrologie, Basel 1975.
- WASSER- UND ENERGIEWIRTSCHAFTSAMT DES KANTONS BERN (WEA): Grundlagen für die Siedlungswasserwirtschaftliche Planung des Kantons Bern, Hydrogeologie Oberaargau. Bern 1981.
- WERNLI H. R.: Tracerhydrologische Untersuchungen im Langetetal, Chemische Untersuchungen. In: Steirische Beiträge zur Hydrogeologie, Jahrgang 1981. Graz 1981.
- WERNLI H. R. & LEIBUNDGUT CH.: Zum Wasser- und Nährstoffhaushalt im Flachweiher Erlimoos. Grundlagen zu einem Sanierungskonzept. Bern 1983.
- ZOBRIST J., STUMM W.: Wie sauber ist das schweizerische Regenwasser? Separatdruck der Neuen Züricher Zeitung, Beilage Forschung und Technik, Nr. 146, Zürich 1979 (27. Juni).

DIE WIRKUNG VON ÜBERSCHWEMMUNGEN AUF DIE HOCHWASSER DER LANGETE

STEFAN HAIDER

Redaktionelle Vorbemerkung: Der vorliegende Beitrag reiht sich ein in eine Serie von Aufsätzen zum Thema Langeten, die im Jahrbuch des Oberaargaus erschienen sind. Dort werden Themenkreise wie Hochwasser, Nutzung von Bewässerungswasser, Speisung des Grundwassers und das Gewässer als Landschaftselement behandelt. Obwohl sich dieser Beitrag auf den Problembereich Hochwasser konzentriert, ist er doch verknüpft mit den übrigen Themen. Zahlreiche Beiträge, auch im Jahrbuch des Oberaargaus, haben in den letzten Jahrzehnten versucht, die Ganzheitlichkeit des Wasserproblems im Langetental darzustellen und den Entscheidungsgremien nahezubringen. Einer der Vorschläge in der Diskussion war die Lösung des oder mindestens eines Teils des Hochwasserproblems mittels Rückhaltebecken im Langetental zu suchen (BINGGELI & LEIBUNDGUT «Zur Lösung wasserwirtschaftlicher Probleme in der Region Langenthal/Langetetal», in: Schweizerische Bauzeitung, 1974). Die Landwirtschaft wehrte sich vehement gegen diese Lösung, das Hochwasserproblem wurde grosstechnisch über den Entlastungsstollen zur Aare gelöst. Die Resultate der vorliegenden Studie können damit zwar nicht mehr für das Langetental selbst, aber – unser Trost sei's – zumindest für andere Flüsse genutzt werden.

1. Einleitung

Im Tal der Langete treten bei grösseren Hochwasserereignissen regelmässig grossflächige Überschwemmungen auf (Abb. 1). Besonders die Hochwasser vom November 1972 und vom August 1975 sind noch heute in Erinnerung, da damals auch die Siedlungen, besonders Langenthal, stark betroffen waren. Im langjährigen Durchschnitt tritt die Langete alle ein bis zwei Jahre einmal über ihre Ufer.

Im allgemeinen können Überflutungen für die Bewohner und die Eigentümer der betroffenen Gebiete unangenehm und gefährlich sein. Andererseits trug die Verbesserung des Hochwasserschutzes in den letzten Jahrzehnten zur Verknappung des Gutes intakte Natur- und Kulturlandschaft wesentlich bei. Häufig wird daher heute aus ökologischer und landschaftsplanerischer Sicht gefordert, dass wieder grössere Flächen in Auwäldern und Talsohlen regelmässig überflutet werden. Aus wasserbaulicher Sicht ist dabei interessant, dass in manchen Fällen grossflächige Überflutungen in einem Flussabschnitt die Überschwemmung von weiter flussab liegenden



Landschaften verhindern. Dies trifft besonders auf Hochwasserrückhaltebecken zu, wo durch Flutung eines begrenzten Gebietes andere hochwassergefährdete Gegenden geschützt werden.

Im Zuge der Erstellung flussbaulicher Projekte und bei der Auswertung von hydrologischen Daten taucht häufig die Frage auf, ob Überflutungen im zur Diskussion stehenden Talabschnitt die Hochwasserscheitel wesentlich dämpfen. Ist eine Verschärfung der Hochwasser durch die Beschränkung des Hochwasserabflusses auf ein reguliertes Bett zu erwarten? Können die Hochwasserscheitel durch die Renaturierung und Reaktivierung früherer Überflutungsräume reduziert werden? Wirken die Überflutungen bei extremen Ereignissen in gleicher Weise wie bei mittleren Hochwassern? Diese Fragen können nicht allgemein beantwortet werden, da die lokale Topographie im Talboden und die Eigenschaften der Zuflüsse zu berücksichtigen sind.

Im Rahmen eines vom Schweizerischen Nationalfonds unterstützten Forschungsprojektes wurde an der Versuchsanstalt für Wasserbau der ETH Zürich der Beitrag von Vorlandüberflutungen zur Verformung von Hochwasserwellen untersucht. Der Abschnitt der Langete zwischen den Pegeln Huttwil und Lotzwil diente als Fallstudie, da in diesem Gebiet für den Zeitraum, in welchem grossflächige Überflutungen auftraten, auch Abflussmessungen der Landeshydrologie und -geologie vorliegen.

2. Untersuchungsgebiet

Das Einzugsgebiet der Langete liegt im Kanton Bern im Schweizerischen Mittelland. Die Langete entspringt in einer Höhe von über 1100 m ü. M. und hat eine Lauflänge von 30 km. Das Teileinzugsgebiet bis zum *Pegel Huttwil* umfasst vor allem die Quellgebiete im Nagelfluh-Bergland nordwestlich des Napf, wo die Täler zumeist als Kerbtäler ausgebildet sind (Abb. 2). Das Zwischeneinzugsgebiet bis zum *Pegel Lotzwil* gehört zum Grossteil zum oberoargauischen Hügelland, das aus Molasse aufgebaut ist. Hier besitzt das Haupttal die Form eines breiten Sohlentales, in welchem bei Hoch-

Abb. 1: Spuren des Hochwassers vom 22. November 1972 westlich von Kleindietwil: Die von den Überschwemmungen betroffenen Gebiete sind noch Tage später durch die Ablagerungen von Feinmaterial erkennbar. (Foto V. Binggeli)

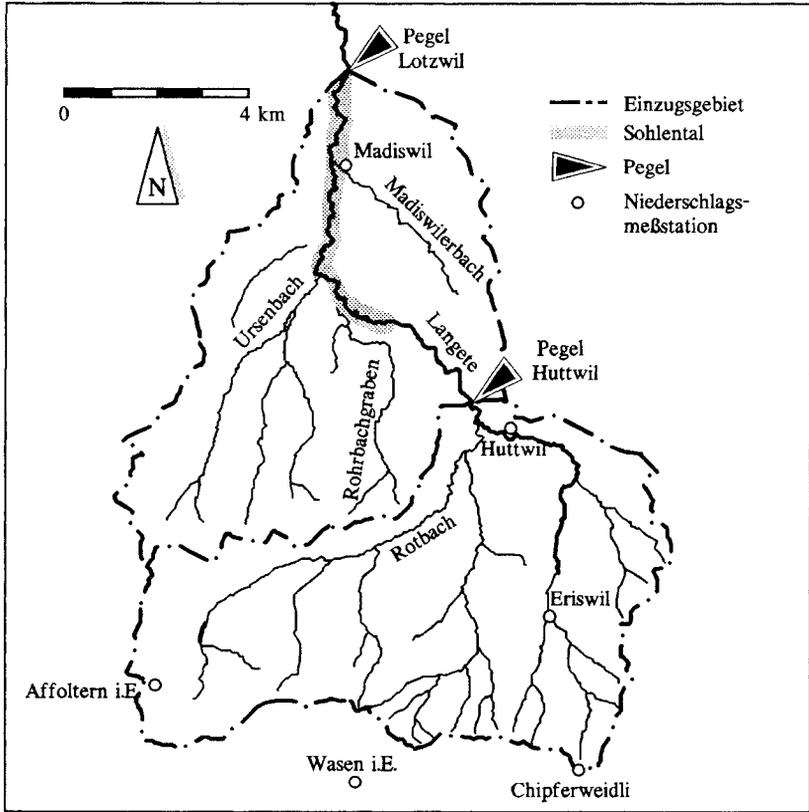


Abb. 2: Gewässernetz und Niederschlagsmessstellen im Einzugsgebiet der Langete bis zum Pegel Lotzwil.

wasser häufig grossflächige Überflutungen auftreten. Unterhalb von Langenthal, 3 km nördlich von Lotzwil gelegen, ändert sich der Charakter des Einzugsgebietes und des Flusstales nochmals. Die Langete fliesst auf ihren eigenen Schottern nach Nordosten und mündet, nach der Einmündung der Rot als Murg bezeichnet, bei Murgenthal in die Aare.

Die mittlere jährliche Niederschlagssumme im Einzugsgebiet der Langete beträgt rund 1250 mm, davon gelangen rund 580 mm oberirdisch zum Abfluss. Die langjährige Mittelwasserführung der Langete beträgt bei Huttwil $1,3 \text{ m}^3/\text{s}$ und bei Lotzwil $2,1 \text{ m}^3/\text{s}$.

Wie in vielen anderen Tälern des Mittellandes besteht auch an der Langete seit dem Mittelalter ein weitverzweigtes System zur Bewässerung der Wiesen in den Talböden, welche «Wässermatten» genannt werden (*Leibundgut* 1976, *Binggeli* 1983, *Leibundgut* 1987, *Binggeli* 1989). Mittels Schleuseneinrichtungen wird das «Wässerwasser» in ein Netz von Gräben geleitet und von dort aus zur Überrieselung der Wässermatten verteilt. Das überschüssige Wasser sammelt sich in natürlichen Senken oder künstlich angelegten Gräben und fliesst in die Langete zurück. Die Wässerungen wurden früher bis zu viermal pro Jahr jeweils während mehrerer Tage durchgeführt und bewirken eine Steigerung des landwirtschaftlichen Ertrages durch die Befeuchtung und die Düngung. Zusätzlich kann die Wiesenwässerung wesentlich zur Grundwasserneubildung beitragen (*Leibundgut* 1976, VEWD 1991). Die Fläche der regelmässig bewässerten Wiesen wurde in den letzten Jahrzehnten stark reduziert (*Binggeli* 1989). Ursachen dafür sind die zunehmende Verwendung von Kunstdünger, die Ausdehnung der Siedlungen und die Nutzungsänderung von Grün- zu Ackerland. *Leibundgut* (1987) diskutiert Massnahmen zur Erhaltung der Wiesenbewässerung und der damit verknüpften parkartigen Kulturlandschaft.

Bei grossen Hochwasserereignissen werden die tiefliegenden Teile des Talbodens regelmässig überflutet. Die Anwohner waren die Überflutungen gewohnt, und der Boden der Wässermatten ist durch die Grasnarbe ausreichend vor Erosion geschützt. Somit bestand lange Zeit keine Notwendigkeit für eine Flusskorrektur zur Verhinderung von Überflutungen. Auch die Bewohner Langenthals waren mit der regelmässigen Überflutung der Marktgasse/Bahnhofstrasse durch Hochwasser bis vor kurzem sehr vertraut. Bereits 1613 wurde das Bachbett der Langete durch Häuser überdacht, so dass es grössere Hochwasser nicht mehr fassen konnte. Seither wurde das überschüssige Wasser im Mittel ein- bis zweimal pro Jahr durch eine Schleuse über die zur Hochwasserentlastung ausgebauten Strassen und einen anschliessenden Stollenkanal in den nahegelegenen Hardwald abgeleitet, wo es versickerte.

Heutzutage sind die regelmässigen Überflutungen des landwirtschaftlichen Gebietes und der Strassen einer Kleinstadt nicht mehr zumutbar, so dass in den letzten Jahren nach langen Diskussionen ein *Hochwasserschutzprojekt* zur Ausführung gelangte. Die Uferdämme entlang des Flusses wurden erhöht und ein Hochwasserentlastungsstollen zur Aare gebaut. Bei Hochwasser fällt der Abfluss, der die Gerinnekapazität in Langenthal über-

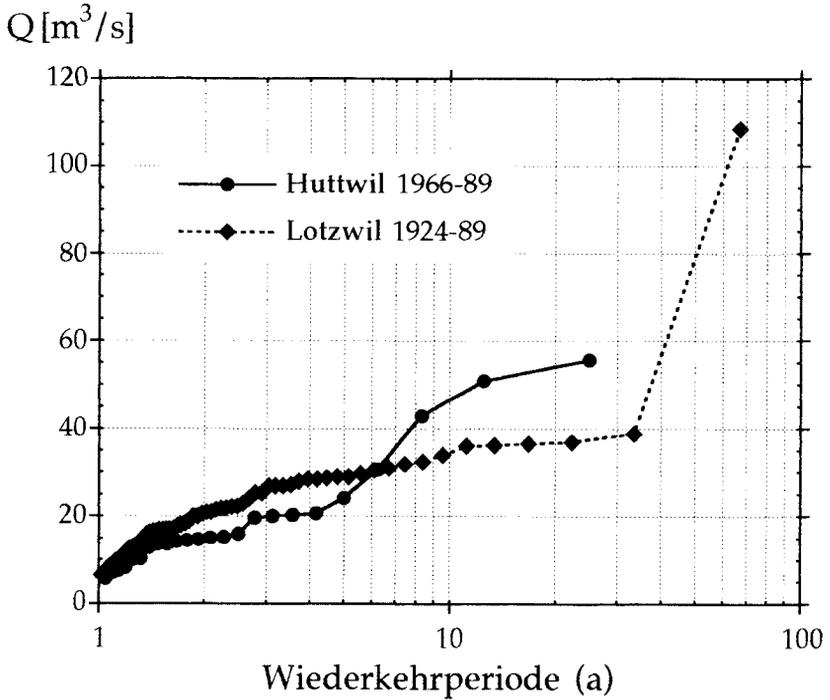


Abb. 3: Frequenzdiagramm der Jahresmaxima des Abflusses in den Pegeln Huttwil (Einzugsgebiet 60 km²) und Lotzwil (115 km²).

schreitet, südlich von Lotzwil in einem 70 m hohen Einlaufbauwerk in einen Stollen und fliesst über 7 km unterirdisch zur Aare.

Damit ist das Problem der Überflutung von Langenthal und der landwirtschaftlichen Gebiete grosstechnisch gelöst, und es ist keine direkte Veranlassung zur Untersuchung der Überflutungen in diesem Gebiet mehr gegeben. Dennoch wurde dieser Flussabschnitt für die Fallstudie ausgewählt, da der Flussabschnitt der Langete zwischen Huttwil und Lotzwil ein hervorragendes Testgebiet für das Studium der Retentionsprozesse bei Überflutung der Vorländer darstellt. Die hier gewonnenen Erkenntnisse können dann auf andere Flussstrecken übertragen werden.

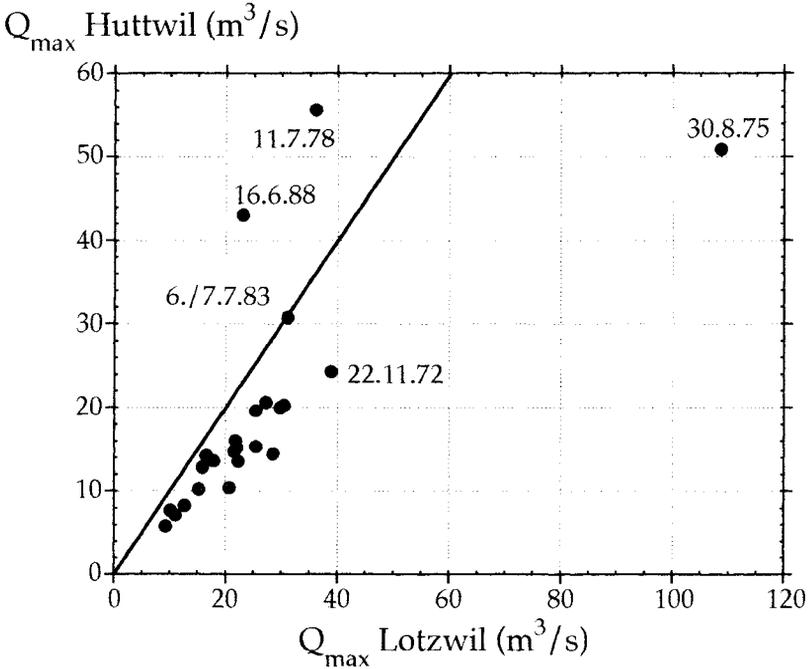


Abb. 4: Streudiagramm der Jahreshochwasser 1966 bis 1989 der Pegel Huttwil und Lotzwil: Die Linie gleicher Scheitelabflüsse ist durchgezogen dargestellt, bei den grossen Hochwassern ist das Auftrittsdatum angegeben.

3. Abflussdaten

Der Abfluss der Langete wird an zwei Pegelstellen kontinuierlich aufgezeichnet (vgl. Abb. 2). Der Pegel Huttwil besteht seit 1966 und erfasst ein Einzugsgebiet von 60 km². Der Pegel Lotzwil mit einem Einzugsgebiet von 115 km² ist seit 1924 in Betrieb. Für die Zuflüsse, deren wichtigste der Rohrbachgraben, der Ursenbach und der Madiswilerbach sind, liegen keine Abflussdaten vor. Nur der Ursenbach mündet direkt in die Langete, die anderen durchfliessen über eine grössere Länge das Grabensystem der Wässer-matten.

Einen Überblick über die Eigenschaften der Hochwasser in der Langete liefert das *Frequenzdiagramm der Jahreshochwasser* für die beiden Stationen (Abb. 3). Zur Erstellung dieses Diagrammes werden die höchsten Abflüsse der einzelnen Jahre der Grösse nach geordnet. Das grösste Hochwasser, d.h. der Abflusswert, der im Laufe der Beobachtungsjahre nur einmal erreicht wurde, erhält als Schätzwert für das Wiederkehrintervall die Beobachtungsdauer zugeordnet. Das Wiederkehrintervall des zweitgrössten Hochwassers, d.h. des Abflusswertes, der zweimal erreicht oder überschritten wurde, ist gleich der halben Beobachtungsdauer. Nach dem gleichen Verfahren werden alle Jahresmaxima der Abflüsse in das Frequenzdiagramm eingetragen.

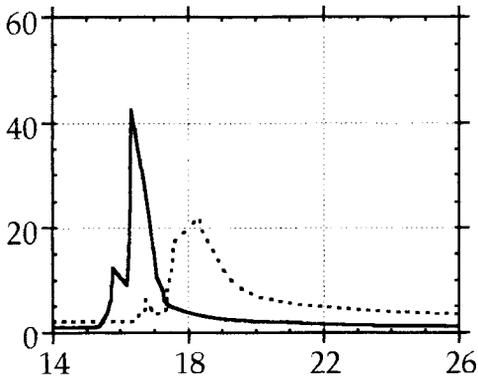
Die häufigen, kleinen Hochwasser liegen in Lotzwil deutlich über den Werten des Teileinzugsgebietes Huttwil. Die selteneren Hochwasser mit Wiederkehrperioden zwischen 6 und 40 Jahren hingegen sind in Lotzwil mit 30 bis 40 m³/s kleiner als die Werte in Huttwil. Das grösste beobachtete Ereignis vom 30. August 1975 mit einem Scheitelabfluss von 52 m³/s in Huttwil und rund 100 m³/s in Lotzwil ist sowohl wegen seiner Grösse als auch wegen der Abflusszunahme zwischen den beiden Pegeln auffallend.

In der *Gegenüberstellung der Scheitelabflüsse* der Jahreshochwasser 1966 bis 1989 (Abb. 4) liegen die Werte für Lotzwil meist deutlich über den Werten von Huttwil. Einige Ereignisse mit Maxima über 20 m³/s weisen jedoch in Huttwil grössere Scheitelabflüsse auf als in Lotzwil. Diese sind ausschliesslich durch sommerliche Gewitterregen hervorgerufen. Hochwasser, bei welchen Schneeschmelze oder Niederschlag auf Schnee eine Rolle spielt, überschreiten in Huttwil 25 m³/s nicht und weisen keine Abminderung des Wellenscheitels in der Fliessstrecke zwischen den beiden Pegeln auf.

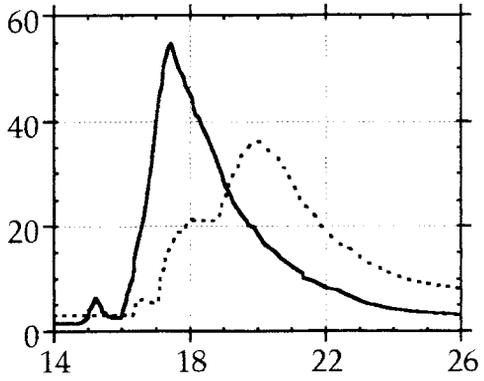
Abbildung 5 zeigt die *Abflussganglinien* der drei grössten in Huttwil gemessenen Hochwasser. Während der Ereignisse vom 11. Juli 1978 und vom 16. Juni 1988 fand auf der Teilstrecke zwischen den beiden Pegeln eine starke Verformung der Hochwasserwellen und eine deutliche *Abminderung* der Wellenscheitel statt. Im Gegensatz dazu wurde der Wellenscheitel vom 30. August 1975 im Verlauf der Fliessstrecke verdoppelt. Zwischen den beiden Ereignissen mit Scheitelreduktion und dem aussergewöhnlichen Hochwasser von 1975 bestehen folgende wesentliche Unterschiede:

Abb. 5: Ganglinien der Hochwasserereignisse vom 11. Juli 1978, vom 16. Juni 1988 und vom 30. August 1975 in der Langete.

16.6.1988

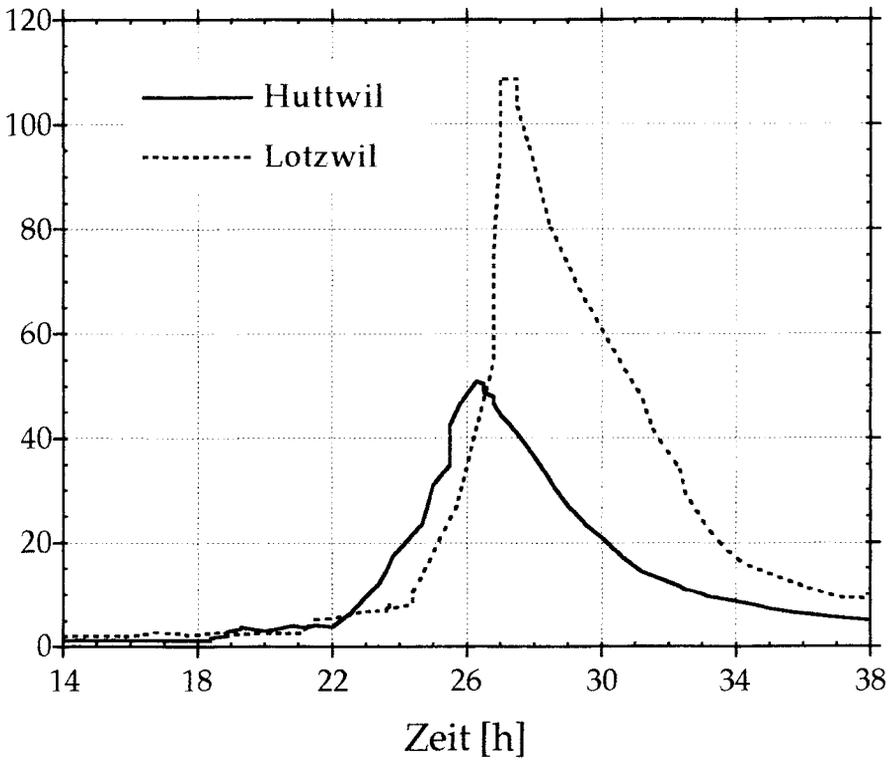


11.7.1978



Q [m^3/s]

30.8.1975



- Das Hochwasser von 1975 besitzt eine deutlich höhere Dauer als die beiden Ereignisse mit starker Scheitelreduktion. Die Dauer des Abflusses über $20 \text{ m}^3/\text{s}$ in Huttwil beträgt für das Hochwasser 1975 sechs Stunden, für das Hochwasser 1978 drei Stunden und für das Hochwasser 1988 vierzig Minuten.
- Beim Hochwasser von 1975 lag der Schwerpunkt des Niederschlages eher im nördlichen Teil des Einzugsgebietes, während bei den beiden Ereignissen mit Scheitelreduktion die Starkniederschläge fast ausschließlich im Teileinzugsgebiet von Huttwil fielen.

Die Abbildungen 3 bis 5 zeigen, dass zwischen den Hochwasserscheiteln in Huttwil und Lotzwil *kein einfacher linearer Zusammenhang* besteht. Naef et al. (1986) vermuten, dass diese Eigenheiten der Hochwasser in Lotzwil mit der dämpfenden Wirkung der Vorlandüberflutungen zu erklären sind. Konkret sollen in diesem Artikel die folgenden Fragen beantwortet werden:

- Ist in der Langete für die Reduktion der Scheitelabflüsse von Hochwassern kurzer Dauer die Retentionswirkung der Überflutungen massgebend?
- Beeinflusst die Retention auch Hochwasser der Grössenordnung des Ereignisses von 1975?
- Wie würde das Frequenzdiagramm der Jahreshochwasser in Lotzwil ohne Überflutungen aussehen?

4. Erstellung eines Simulationsmodelles

Der Hochwasserwellenablauf in der Langete zwischen den Pegeln Huttwil und Lotzwil wurde mit Hilfe eines *mathematischen Modelles* simuliert, welches speziell für Talabschnitte mit Überflutungen entwickelt wurde (Haider 1992). Vernetzte eindimensionale Teilmodelle bilden die Strömungsvorgänge im Fluss und in den Überflutungszonen des Talbodens nach. Im Modell sind rückstaufrei durchströmte und an Dämmen rückgestaute Vorlandbereiche zu unterscheiden, da diese auf die Verformung der Hochwasserwelle eine unterschiedliche Wirkung haben. In den rückstaufreien Vorländern stellt sich im Vergleich zum Fluss eine verlangsamte seichte Durchströmung ein, die rückgestauten Bereiche wirken durch die temporäre Wasserspeicherung bei vernachlässigbarer Fliessgeschwindigkeit.

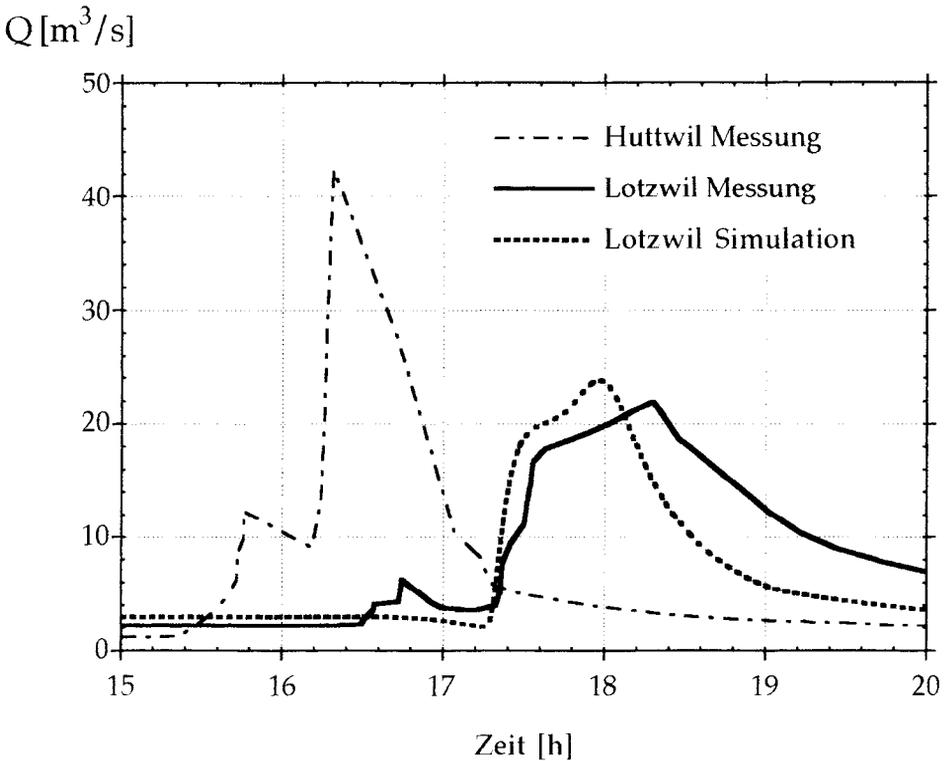


Abb. 6: Gemessene und simulierte Ganglinien für das Hochwasserereignis vom 16. Juni 1988.

Die Daten zur Topographie des Flusslaufes und des Talbodens müssen in vereinfachter Form dem Modell vorgegeben werden. Diese Daten sind aus diversen Regulierungsprojekten und aus der photogrammetrischen Auswertung von Luftbildern bekannt. Eine Sensitivitätsanalyse zeigt, dass die Höhen der Flussufer für die Genauigkeit der Berechnungsergebnisse von grösster Bedeutung sind, da sie die Wassermengen bestimmen, die aus dem Fluss in die Vorländer strömen können.

Die Eignung des Simulationsmodelles wird durch Nachrechnung der grossen Hochwasserwellen, für welche auch Messungen in den Pegelstationen vorliegen, nachgewiesen. Als Beispiel zeigt Abbildung 6 die in Huttwil und in Lotzwil beobachteten Abflussganglinien des Hochwassers vom 16. Juni 1988 und das Ergebnis der Simulationsrechnung. Die Verformung der Welle und der Scheitelabfluss in Lotzwil stimmen gut überein.

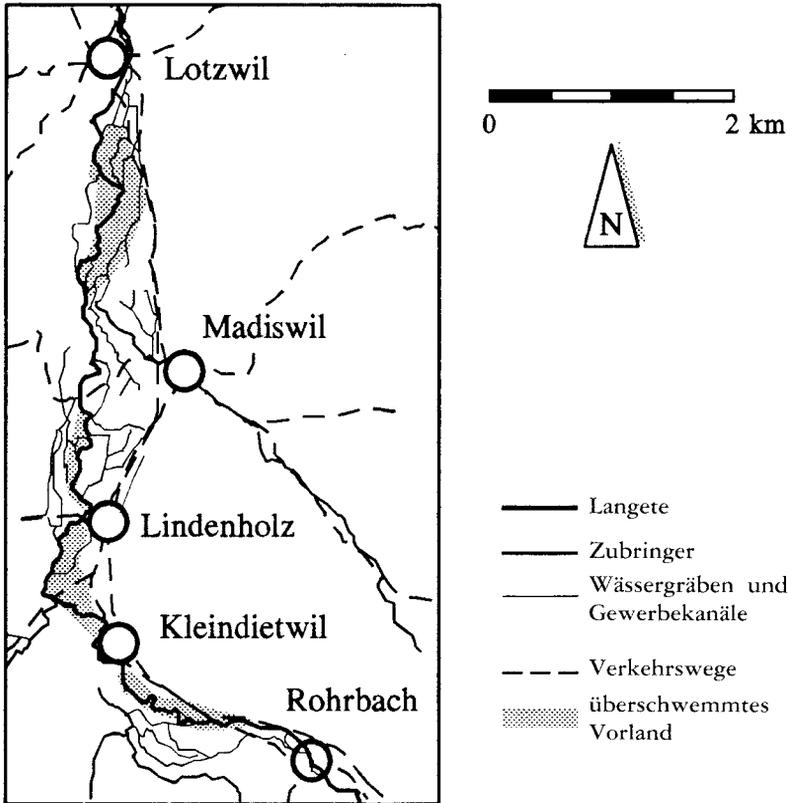


Abb. 7: Lage der überschwemmten Vorländer im Langetal zwischen Rohrbach und Lotzwil.

5. Der Hochwasserwellenablauf zwischen Huttwil und Lotzwil

Die Bereiche der Talsohle zwischen Huttwil und Lotzwil, in welchen bei grossen Hochwasserereignissen grossflächige Überflutungen auftreten, sind in Abbildung 7 hervorgehoben. Verfolgt man die Bewegung einer Hochwasserwelle mit einem Scheitelabfluss über $20 \text{ m}^3/\text{s}$ talabwärts, so treten die ersten grossflächigen Überschwemmungen unterhalb von Rohrbach auf. Der Grossteil der Fläche wird rückstaufrei durchströmt, doch bilden sich hinter dem Strassen- und Eisenbahndamm auch rückgestaute Überflu-



Abb. 8: Luftbild des Sohlentales südlich von Lotzwil: Die Langete fliesst von Süden (unten) nach Norden und ist durch die baumbestandenenen Ufer erkennbar. Im rechtsufrigen Vorland begrenzen ein Fahrweg (Bildmitte) und der hochliegende Mühlenkanal (oberer Bildrand) jeweils einen grossflächigen Retentionsraum (Befliegung 4. Dezember 1978, Geographisches Institut der Universität Bern).

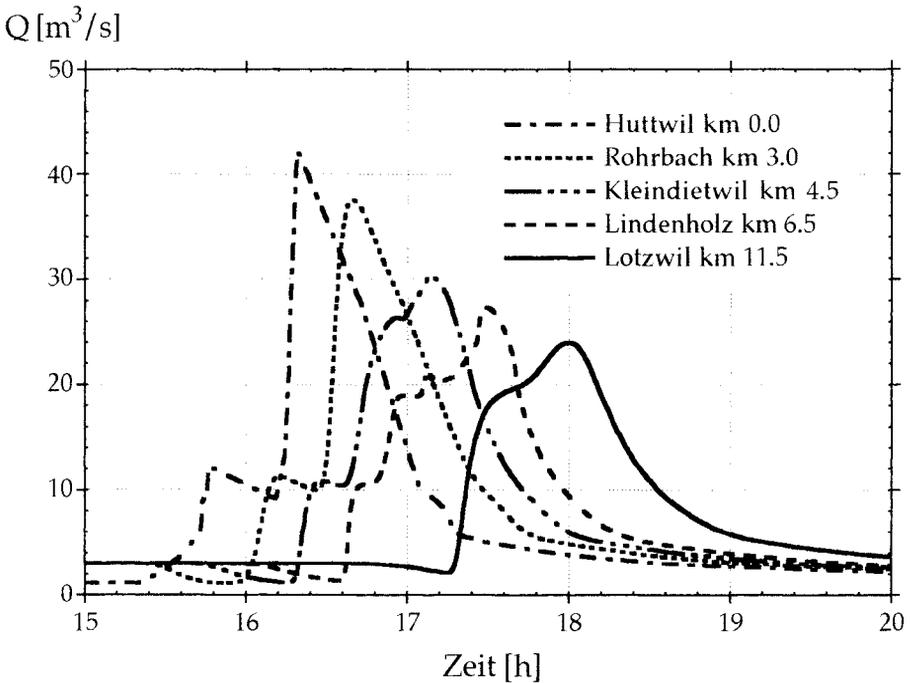


Abb. 9: Verformung der Hochwasserwelle vom 16. Juni 1988 zwischen Huttwil und Lotzwil (simuliert).

tungsbereiche. Zwischen Kleindietwil und Lindenholz wird das linksufrige Vorland ab $21 \text{ m}^3/\text{s}$, das rechtsufrige ab $25 \text{ m}^3/\text{s}$ überflutet. Rechtsufrig bildet sich durch den Strassendamm ein grossflächiger Rückstau, daran schliesst eine lange Vorlandfließstrecke an. Oberhalb von Lindenholz strömt das gesamte Überflutungswasser in die Langete zurück. Zwischen Lindenholz und Madiswil verhindern hohe Ufer zumeist grossflächige Ausuferungen. Nur die linksufrigen Wässermatten werden ab $20 \text{ m}^3/\text{s}$ rückstaufrei überflutet. Zwischen Madiswil und Lotzwil treten ab $30 \text{ m}^3/\text{s}$ Ausuferungen auf. Rechtsufrig bilden der Damm eines Fahrweges und ein hochliegender Mühlenkanal jeweils einen Rückhalteraum mit grosser Speicherfläche und gedrosselem Auslauf (Abb. 8). Diese Rückhalteräume werden durch Ausuferungen aus der Langete, aber auch durch den Madiswilerbach gefüllt.

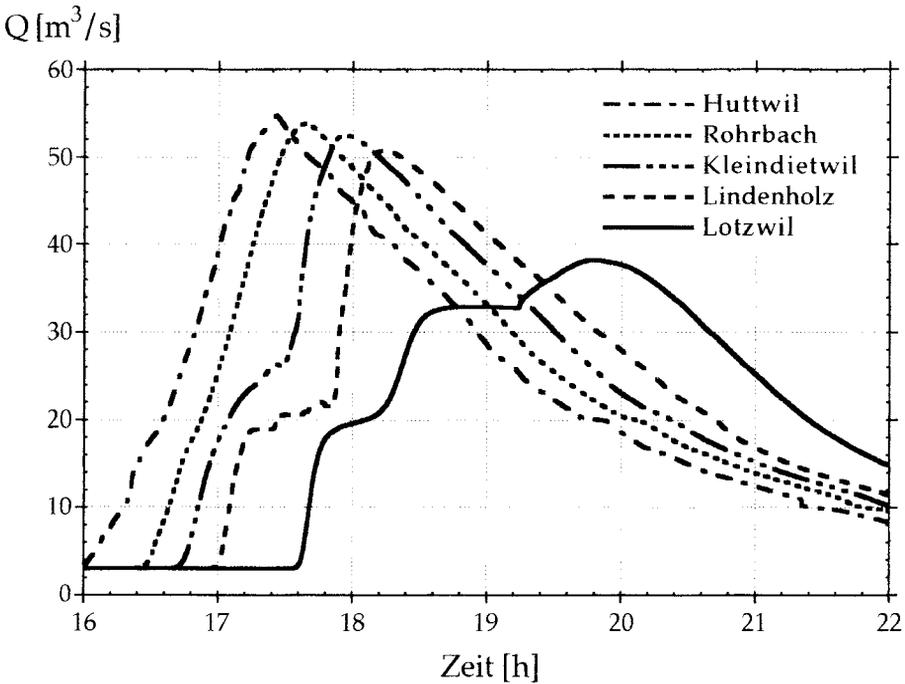


Abb. 10: Verformung der Hochwasserwelle vom 11. Juli 1978 zwischen Huttwil und Lotzwil (simuliert).

Beim extrem kurzdauernden Hochwasser 1988 wird der Hochwasserscheitel bereits im 3 km langen Flussabschnitt zwischen Huttwil und Rohrbach um rund $4 \text{ m}^3/\text{s}$ reduziert (Abb. 9), obwohl dort keine grossflächigen Überflutungen stattfinden. Zwischen Rohrbach und Lindenholz vermindern die Speicherung in den Rückhaltebecken und die Infiltration im überschwemmten Vorland sowohl den Abflussscheitel als auch das Wellenvolumen wesentlich. Die Welle bei Lindenholz weist einen verzögerten, aber steilen Scheitel auf. Zwischen Lindenholz und Lotzwil ist es vor allem die fließende Retention im Fluss, welche für eine weitere Abminderung des Abflussmaximums sorgt. Die grossflächigen Überschwemmungsgebiete zwischen Madiswil und Lotzwil werden bei diesem Ereignis nicht überflutet, die Scheitelabminderung tritt bereits zwischen Huttwil und Lindenholz ein.

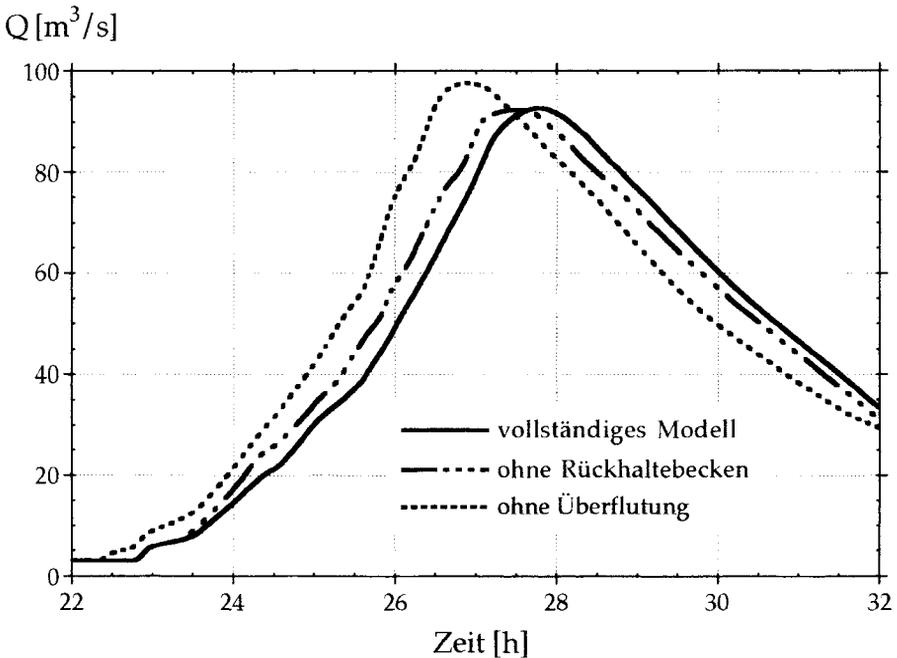


Abb. 11: Hochwasser vom 30. August 1975: Simulationsergebnis für verschiedene topographische Zustände.

Beim längerdauernden Hochwasser 1978 entwickelt sich die Scheitelabminderung anders (Abb. 10). Die fließende Retention im obersten Abschnitt zwischen Huttwil und Rohrbach ist vernachlässigbar. Die Rückhalteräume zwischen Rohrbach und Lindenholz können zwar das Wellenvolumen etwas vermindern, den Wellenscheitel aber nicht wesentlich reduzieren. Bei der im Vergleich zum Hochwasser 1988 grösseren Dauer der Vorlandüberflutungen werden die Rückhalteräume so stark durchströmt, dass sie kaum mehr Retentionswirkung haben. Erst unterhalb von Madiswil kommt es durch die grossflächigen Ausuferungen und besonders durch die Wirkung der beiden grossen Rückhalteräume mit gedrosseltem Auslauf zu einer deutlichen Reduktion des Abflussscheitels von rund $50 \text{ m}^3/\text{s}$ auf $38 \text{ m}^3/\text{s}$.

Vernachlässigt man bei der Modellierung des Hochwassers 1978 die gesamte Fließstrecke zwischen Huttwil und Madiswil, so ergibt sich eine Reduktion des Scheitelabflusses von 55 auf $43 \text{ m}^3/\text{s}$. Beim Hochwasser 1978 ist also die Retentionswirkung der flussauf von Madiswil liegenden Über-

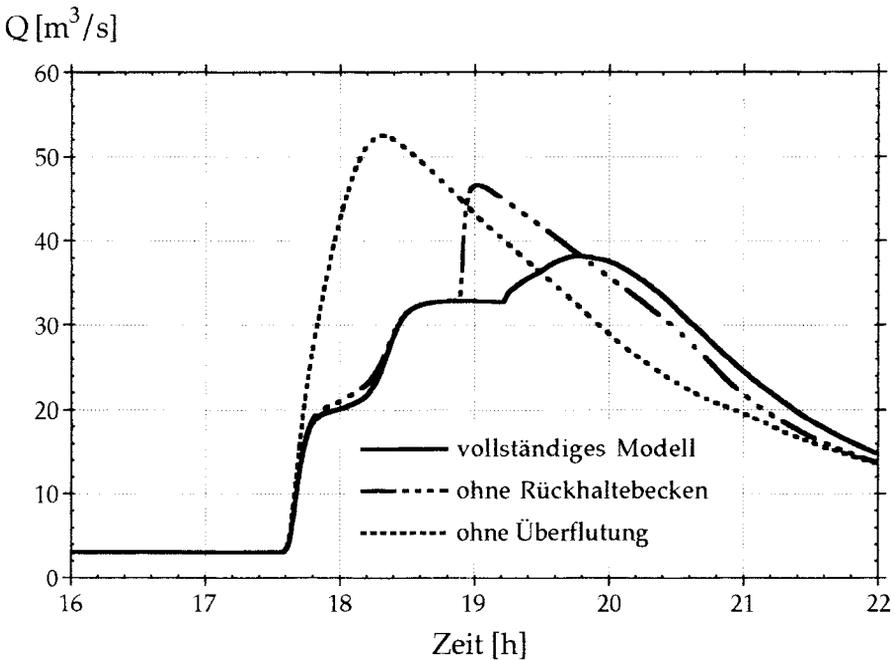


Abb. 12: Hochwasser vom 11. Juli 1978: Simulationsergebnis für verschiedene topographische Zustände.

flutungsräume nicht wesentlich. Die Rückhaltebecken in diesem Bereich werden schon lange Zeit vor dem Durchgang des Wellenscheitels gefüllt und können daher das Wellenvolumen verkleinern, den Wellenscheitel jedoch nicht bedeutend verringern.

Um die Retentionswirkung der rückgestauten und der frei fließenden Überflutungsgebiete abschätzen zu können, werden die fünf grössten Hochwasserereignisse für zwei weitere topographische Zustände simuliert. Im Modell «ohne Rückhaltebecken» sind alle durch Dämme rückgestauten Vorlandbereiche durch ungestaute Vorlandabschnitte ersetzt. Dies entspricht annähernd dem Zustand des Talbodens vor Errichtung grösserer Verkehrswege und Wasserkraftanlagen. Die mit diesem Modell berechneten Ganglinien beinhalten nur die fließende Retention in den überströmten Vorländern und im Hauptgerinne. Durch Vergleich mit den Ergebnissen des bisher verwendeten «vollständigen Modelles» wird der Effekt der rückgestauten Vorlandbereiche sichtbar. Im Modell «ohne Überflutungen» wird

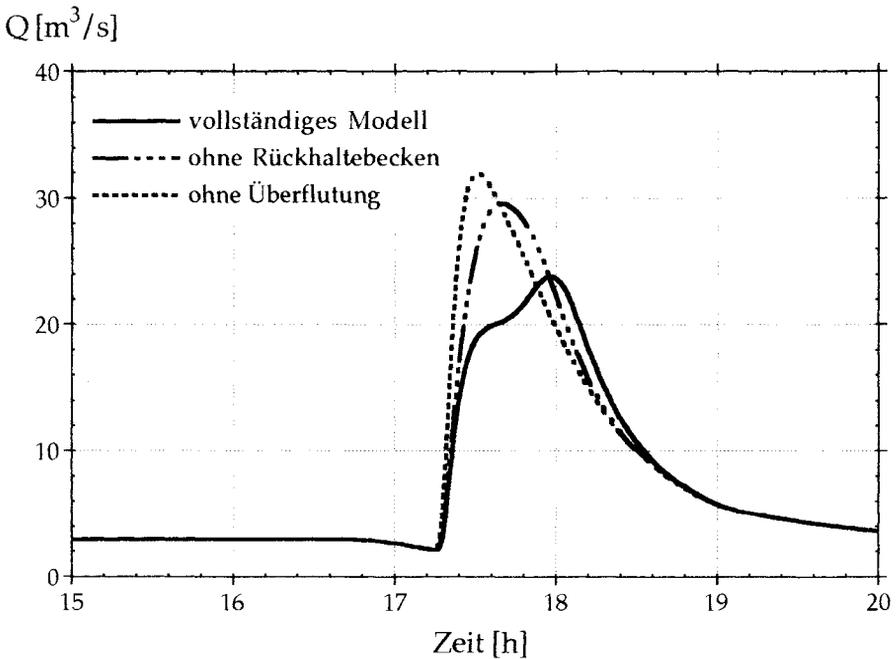


Abb. 13: Hochwasser vom 16. Juni 1988: Simulationsergebnis für verschiedene topographische Zustände.

angenommen, dass die Dämme der Langete ausreichend hoch sind, um Vorlandüberflutungen zu verhindern. In den so berechneten Ganglinien ist daher nur mehr die fließende Retention im Hauptgerinne enthalten.

Die Simulationsergebnisse für die Hochwasser 1975, 1978 und 1988 sind in den Abbildungen 11 bis 13 und in Tabelle 1 dargestellt. Bei der langdauernden Hochwasserwelle 1975 ist die Retentionswirkung der Vorlandüberflutungen gering. Im Modell ohne Rückhaltebecken erhöht sich der Scheitelabfluss nicht, im Modell ohne Überflutungen um rund 5%. Für die sehr steilen, kurzdauernden Hochwasserwellen von 1978 und 1988 ergibt die Simulation ohne Rückhaltebecken einen Anstieg des Hochwasserscheitels um über 20%. In der Simulation ohne Vorlandüberflutung erhöht sich der Scheitelabfluss um mehr als 35%.

Tab. 1: Simulierte Scheitelabflüsse in Lotzwil für verschiedene topographische Zustände (prozentuale Zunahme im Vergleich zum vollständigen Modell in Klammer)

Ereignis	Scheitel Huttwil (m ³ /s)	Scheitelabfluss Lotzwil (m ³ /s)		
		vollständiges Modell	ohne Rückhaltebecken	ohne Überflutung
1975	50	92,7	92,4 (+ 0%)	97,6 (+ 6%)
1978	55	38,2	46,7 (+22%)	52,5 (+37%)
1988	42	23,8	29,6 (+24%)	31,9 (+43%)

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die fließende Retention im Hauptgerinne in der Langete nur bei Ereignissen mit sehr kurzer Dauer, wie z.B. beim Hochwasser 1988, eine wesentliche Rolle spielt. Die meisten Hochwasserereignisse erfahren ohne Ausuferung keine Scheitelabminderung, da ihre Dauer zu gross ist. Etwas mehr als die Hälfte der Retentionswirkung der Überflutungen entsteht in den Rückstauräumen hinter den von Menschenhand angelegten Dämmen, der Rest ist auf die Verformung und Verzögerung der Hochwasserwelle und die Infiltration im ungestauten Vorland zurückzuführen. Die Retentionswirkung der Überflutung wäre also in einem natürlichen voralpinen Tal, in welchem vermutlich keine Querdämme existieren würden, wesentlich geringer. Andererseits ist festzuhalten, dass die Vorlandüberflutung eine Gruppe von kurzdauernden Hochwasserereignissen wesentlich beeinflusst. Das Hochwasser 1975 erfuhr keine starke Abminderung des Wellenscheitels durch die Vorlandüberflutungen. Bei Ereignissen dieser Grössenordnung darf nicht mit einer starken Retentionswirkung gerechnet werden.

6. Frequenzdiagramm der Scheitelabflüsse der Langete

Auf Grund der Simulationrechnungen kann nun das Frequenzdiagramm der Scheitelabflüsse in Lotzwil für den hypothetischen Fall der voll regulierten Langete ohne Überschwemmung der Vorländer erstellt werden (Abb. 14). Durch den Vergleich dieser simulierten Verteilung mit der beobachteten Verteilung wird der Einfluss der Vorlandüberflutungen auf die Grösse der Hochwasser bestimmter Wiederkehrperioden sichtbar. Die Jährlichkeit des Hochwassers 1975 muss auf Grund der Niederschlagsintensität

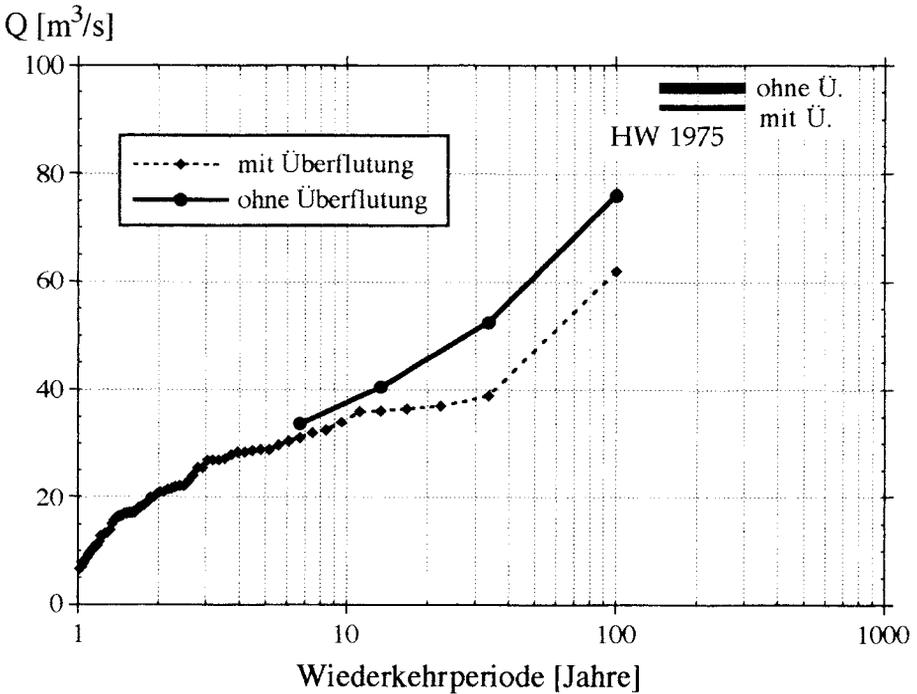


Abb. 14: Frequenzdiagramm der Scheitelabflüsse im Pegel Langete/Lotzwil mit Vorlandüberflutungen (beobachtet) und ohne Vorlandüberflutungen (simuliert).

ten, die es auslösten (Binggeli et al. 1976), grösser als die Beobachtungsdauer am Pegel Lotzwil angenommen werden. Da es nicht möglich ist, die Jährlichkeit eines solchen seltenen Ereignisses genau festzulegen, wird die Jährlichkeit auf Grund der regionalen Verteilung des Ereignisniederschlages und der Starkregenstatistik benachbarter Stationen auf 150 bis 300 Jahre geschätzt. Aus den Hochwassern 1978 und 1975 interpolierte 100jährige Ereignisse wurden auch ins Diagramm aufgenommen. Der Scheitel des 100jährigen Hochwassers liegt mit Überflutungen zwischen 60 und 70 m^3/s , ohne Überflutungen zwischen 70 und 75 m^3/s .

Das Diagramm zeigt, dass die Hochwasser mit einem Wiederkehrintervall kleiner als 10 Jahre durch die Überflutungen nicht wesentlich verändert werden. Die Hochwasserscheitel der 20- bis 50jährigen Ereignisse werden am stärksten verändert. Es sind die Ausuferungen im untersten Teil



Abb. 15: Langenthal, überschwemmte Schwäbematten. Aufnahme Christian Leibundgut 1968.

der untersuchten Fließstrecke, zwischen Madiswil und Lotzwil, welche diese Hochwasser stark beeinflussen. Bei selteneren Ereignissen, wie z.B. beim 100jährigen Hochwasser und beim Hochwasser 1975, ist die Wirkung der Überflutungen wieder geringer.

7. Schlussfolgerungen

Durch die Simulation des Hochwasserwellenablaufes konnte gezeigt werden, dass die Überschwemmungen einen wesentlichen Einfluss auf einen Teil der Hochwasser der Langete haben. Dazu gehören Hochwasser mit hohem Scheitelabfluss, aber kurzer Dauer. Bei einer vollständigen Verhinderung der Ausuferungen durch Flussregulierungen würden die Scheitel-

abflüsse der Hochwasser mit einem Wiederkehrintervall zwischen 15 und 100 Jahren um 10 bis 15 m³/s erhöht. Etwa die Hälfte der Scheitelreduktion ist auf die Speicherung hinter Dämmen im Vorland zurückzuführen, die andere Hälfte auf den verzögerten Abfluss im bewachsenen Überschwemmungsgebiet. Ereignisse mit kleinen Scheitelabflüssen und Ereignisse mit grosser Dauer, wie z.B. Schneeschmelzeereignisse, werden nicht wesentlich abgemindert. Ebenso findet bei seltenen Hochwassern mit starker Dotierung der Vorländer keine wesentliche Scheitelabminderung statt.

Im Rahmen dieser Fallstudie wurde ein Berechnungsmodell für den Hochwasserwellenablauf in Flussabschnitten mit Überflutungen erprobt und eine Analyse der Speicher- und Strömungsvorgänge im überfluteten Vorland durchgeführt. Mit diesem Modell können auch Berechnungen für andere Talabschnitte durchgeführt werden. Ein weiteres Ziel des Forschungsprojektes ist die Ableitung allgemein anwendbarer Abschätzmethoden für die Retentionswirkung von Überflutungen.

Literatur

- BINGGELI V., BITTERLI S., LEIBUNDGUT CH. (1976): Zur Hydrologie des Langete-Hochwassers vom 30. August 1975. Jahrbuch des Oberaargaus 1976, 87–101.
- BINGGELI V. (1983): Geografie des Oberaargaus – Regionale Geografie einer bernischen Landschaft. Verlag Jahrbuch des Oberaargaus, Langenthal.
- BINGGELI V. (1989): Kulturlandschaftswandel am Beispiel der Oberaargauer Wässer-matten. Jahrbuch des Oberaargaus, 1989, 39–74.
- HAIDER S. (1992): Berücksichtigung grossflächiger Vorlandüberflutungen bei der Festlegung von Bemessungsabflussmengen. Interprävent 1992 – Bern, Band 1, 193–203.
- LEIBUNDGUT CH. (1976): Zum Wasserhaushalt des Oberaargaus und zur hydrologischen Bedeutung des landwirtschaftlichen Wiesenbewässerungssystems im Langetental. Beiträge zur Geologie der Schweiz – Hydrologie, 23, Kümmerly + Frey, Bern.
- LEIBUNDGUT CH. (1987): Erhaltung und Wiederherstellung der Wässer-matten-Kulturlandschaft im Langetental. Jahrbuch des Oberaargaus, 1987, 15–52.
- NAEF F., ZUIDEMA P., KÖLLA E. (1986): Abschätzung von Hochwassern in kleinen Einzugsgebieten. Beiträge zur Geologie der Schweiz – Hydrologie, 31, Kümmerly + Frey, Bern, 195–233.
- VEWD (1991): Grundlagen für Schutz und Bewirtschaftung der Grundwasser des Kantons Bern – Hydrogeologie Mittleres und Unteres Langetetal. Wasser- und Energiewirtschaftsamt, Direktion für Verkehr, Energie und Wasser des Kantons Bern, Bern.

DIE HEIMARBEIT IN DER SCHWEIZERISCHEN LEINENINDUSTRIE

Die Lage vor dem Ersten Weltkrieg

JACOB LORENZ

Redaktionelle Vorbemerkung: In den Jahrbüchern 1983 und 1986 konnten wir verschiedene Beiträge zu dem unseren Landesteil einst prägenden Leinwandgewerbe und zur Textilindustrie des Oberaargaus vorlegen (zur Seidenbandweberei Herzogenbuchsee vgl. auch die Arbeiten Schwaars, 1988 und 1991). Heute führen wir die Reihe mit zwei Texten fort, welche die Lage der Heimarbeiter vor dem Ersten und während des Zweiten Weltkrieges (Reportage Surava/Senn) illustrieren.

Im Auftrag des Organisationskomitees für die schweizerische Heimarbeit-Ausstellung in Zürich veröffentlichte der junge Jacob Lorenz, ein Pionier der schweizerischen Wirtschafts- und Sozialstatistik, 1911 einen zweibändigen Schlussbericht. Wir entnehmen diesem den Abschnitt über die Leinenindustrie, wo namentlich die Verhältnisse im Oberaargau angesprochen sind.

Der St. Galler Lorenz (1883–1946) wirkte zuerst auf dem Arbeitsamt Rorschach, dann ab 1908 als Adjunkt im Schweizerischen Arbeitersekretariat Zürich. Über den Ersten Weltkrieg hinaus arbeitete er in der Leitung des Lebensmittelvereins Zürich, des Kantonalen Ernährungsamtes und des Schweizerischen Verbandes Volksdienst. Seit 1923 freier Publizist, wurde er zum anerkannten Experten in Sozial- und Wirtschaftsfragen, diente dem Bund und Völkerbund und wirkte ab 1933 als Professor an der Universität Freiburg.

Die Leinenindustrie ist seit Jahrhunderten in der Schweiz zu Hause.¹ Sie hat den industriellen Ruf der Schweiz mitbegründen geholfen. Im Gebiete mehrerer Kantone, namentlich in der Stadt St. Gallen und im Toggenburg, im Appenzellerland, im Thurgau, im Oberaargau und im bernischen Emmental spielte die Leinen- und Hanfspinnerei und -weberei vom 13. bis zum 19. Jahrhundert eine sehr grosse Rolle. Fast die ganze erwerbstätige Bevölkerung war in ihr beschäftigt.² Es sollen wieder italienische Flüchtlinge gewesen sein, die um die Mitte des 12. Jahrhunderts die Leinenindustrie von Mailand nach *St. Gallen und Konstanz* verpflanzten.

Durch das ökumenische Konzil in Konstanz (1414–1418) erhielt die Industrie einen ganz besonderen Aufschwung, weil die Kirchenversammlung eine Unmenge Fremder an die Gestade des Bodensees lockte, wodurch die Produkte der Industrie mit einem Schlage weltbekannt und eine grosse

Zahl neuer Handelsverbindungen mit aller Welt angeknüpft wurden. Nach Franscinis «Nuova Statistica della Svizzera» sollen gegen Ende des 17. Jahrhunderts etwa 30 000–40 000 Personen in dieser Industrie beschäftigt gewesen sein. Im Jahre 1549 wurden in Appenzell 12 000 Stück Leinwand gewoben, und Bernoulli meldet, dass um 1740 in Trogen allein über 9000 Stück Leinwand fertiggestellt wurden.³ Lokalbezeichnungen, wie «Bleiche», «Bleicherweg» usw. erinnern heute noch in vielen Ortschaften an die vergangene alte Herrlichkeit der Leinenindustrie in der Schweiz, und in St. Gallen steht heute noch in Lachen-Vonwil der alte, braune Tröckneturm, in dem die Leinwandstücke zum Trocknen aufgehängt wurden.

Im Jahre 1770 fand die *Baumwollindustrie* ihren Eingang in die Schweiz und rang der Leinwandindustrie Stück um Stück der alten Bedeutung ab. Und als im 19. Jahrhundert der mechanische Webstuhl auch die Leinwandfabrikation umgestaltete und ausländische Produkte den schweizerischen arge Konkurrenz machten, auch neue Industrien, wie z.B. die Stickerei, ihr ganze Gebiete abtrünnig machten, da war das Schicksal der Leinenindustrie entschieden, ein untergeordneter Zweig der Textilindustrie zu werden, die einstmals in der Schweiz fast ganz durch die Leinenfabrikation repräsentiert war. «Gleich andern durch die Maschinen beeinträchtigten Industrien», drückt sich, freilich nicht ganz korrekt, der «Bericht der eidg. Expertenkommission in Handelssachen über die Handelsverhältnisse der Schweiz zum Ausland» (1844) aus,⁴ «hat auch dieser, an die häuslichen Einrichtungen sich anlehnde, in früheren Zeiten in unserem Vaterland so blühende Erwerbszweig bedeutende Änderungen erfahren. Während früher von den Haushaltungen der Flachs selber gebaut und teils zu eigenem Gebrauche, teils zum Verkaufe versponnen worden ist, liefern jetzt die mechanischen Flachsspinnereien, und zwar eben meistens jene des Auslandes, einen bedeutenden Teil des diesfälligen Bedarfs.» Und neben dieser Konkurrenz des Auslandes mit dem Inlande her geht im Inlande selbst die unerbittliche Konkurrenz des mechanischen Webstuhles mit dem Handwebstuhl. Eine im Jahre 1882 durch den Verein schweizerische Leinenindustrieller aufgenommene Enquête wies noch 2613 Heimarbeiter auf. Nach der Betriebszählung vom Jahre 1905 hatte die Heimarbeit in der Leinenindustrie nur noch 644 Betriebe mit 646 Arbeitern aufzuweisen.

Wo sind noch Heimarbeiter der Leinenindustrie zu treffen? Darüber gibt uns der folgende Auszug aus der eidg. Betriebszählung von 1905 Aufschluss.

Die Heimarbeit in der Leinenindustrie im Jahre 1905

Kanton	Betriebe total	Beschäftigte		
		männlich	weiblich	total
Bern	527	362	167	529
Luzern	70	5	68	73
St. Gallen	16	6	13	19
Übrige Kantone	31	10	25	35
	644	383	273	656

Es sind also nur die Kantone Bern und Luzern, die eine grössere Zahl von Heimarbeitern der Leinenindustrie aufweisen. Es sei bei dieser Gelegenheit daran erinnert, dass nur die über 14 Jahre alten Personen in die Betriebszählung einbezogen worden sind, die Zahl der Beschäftigten also etwas grösser sein wird, da viele Spulkinder von diesen Zahlen nicht erfasst werden.

Im Kanton Bern ist es der *Oberaargau* und das Emmental, im Kanton Luzern das entsprechende Grenzgebiet, wo noch Heimarbeiter der Leinenindustrie zu finden sind. In den Gemeinden Rohrbach, Eriswil und Huttwil ist wohl die Mehrzahl aller Weber zu Hause. Diese wurden bei den Vorerhebungen für die schweizerische Heimarbeitsausstellung auch besucht. Bei den Zahlen für den Kanton Luzern ist auffallend, dass die weiblichen Arbeiter stärker vertreten sind als die männlichen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass es sich im Kanton Luzern nicht so fest um Weberei handelt, sondern um Hilfsarbeiten, wie z.B. Hanfknüpfen, die von Frauen ausgeführt werden und heute wohl schon fast völlig ausgestorben sind.

Die Leinenweberei als Hausweberei war durchaus nicht immer Heimarbeit. Noch gegen die Mitte des 19. Jahrhunderts woben viele Weber nicht für Kaufleute, sondern teils für sich selbst, teils verkauften sie die gewobenen Stücke an Private zum direkten Selbstverbrauch, teils endlich erhielten sie von nichtwebenden Bauern das Garn und verwoben es ihnen gegen Entgelt. Ein anderer Teil der Weber wiederum verrichtete wirklich Heimarbeit, aber im Kaufsystem. Das heisst, der Kaufmann, der Leinwandherr kaufte ihnen die auf eigenes Risiko gewobenen Stücke ab und erst allmählich bürgerte sich der Brauch ein, den Zettel bei einem bestimmten Fabrikanten zu holen und denselben für ihn zu verweben. Sozial am höchsten standen die Kundenweber. Von den Kunden erreichte man die besten Ver-

dienste. Schlimmer bestellt war es mit den Heimarbeitern. Eine lebendige Schilderung über das Los eines Leinenwebers finden wir in *Jeremias Gottbelfs: Leiden und Freuden eines Schulmeisters*.⁵ Er erzählt dort, wie sein Vater ein armer Weber gewesen sei. «Alle Winter hatte er den Husten, und wenn der Winter acht Monate dauerte, wie im Winter 1836, so hustete er auch acht Monate lang ... Die Eltern besaßen ein kleines Heimwesen, auf welchem man in guten Jahren eine Kuh und einige Schafe mühselig durchbringen konnte, wenn man Äpfel- und Erdäpfelschalen sorgsam zu Rate zog. Korn konnte man wenig pflanzen, aber gar viel hielten sie auf Spinnstoff, weil der Vater ein Weber und die Mutter eine Frau war, die sich gern rühmte, so und so viel Hanf und Flachs gemacht zu haben.» Eine unmässige Preisdrückerei sei beim Kaufsystem gewesen. Den Webern, denen man angesehen habe, dass sie das Geld am nötigsten hätten, habe der Händler den geringsten Preis geboten. «So musste endlich mein Vater seine Selbständigkeit auf- und sich einem der Herren als Weber zu eigen geben», also Heimarbeiter im Lohnsystem werden. Heute sind alle Hausweber, die für Dritte arbeiten, Lohnarbeiter.

Wir befassen uns hier nur mit den *Heimarbeitern* der Leinenindustrie und zwar *ausschliesslich mit den Webern*. In Wegfall kommt also die Betrachtung der Lage jener Weber, die neben der landwirtschaftlichen Beschäftigung nur für den eigenen Bedarf Leinen und Halblein herstellen. Diese Weber sind auch weitaus in der Minderzahl. Die allermeisten arbeiten ausschliesslich für *Fabrikanten in Langenthal, Burgdorf oder Huttwil* und nur selten kommen sie dazu, für sich etwas zu weben.

Die Weber betreiben meistens nebenbei etwas Landwirtschaft, sei es, dass sie ein eigenes, kleines Gütchen bebauen, sei es, dass sie bei einem grösseren Bauern zu Miete sitzen und in der Erntezeit oder auch sonst als Knecht bei ihm beschäftigt sind, sei es endlich, dass sie alte Leutchen sind, die auf ihrem «Stöckli» wohnen und um etwas Bargeld in die Tasche zu kriegen, die Weberei betreiben. Manche führen aber nebenbei noch andere Berufe, haben ein kleines «Lädeli» oder tagwerken da und dort, oder sind gar Eisenbahner, Polizisten etc. Ein anderer Teil schliesslich betreibt die Weberei allein. Sind dies verheiratete Leute, so hat die Frau meistens noch eine Nebenbeschäftigung, die nicht selten in Strickereiheimarbeit besteht, die namentlich im Kanton Bern verbreitet ist.

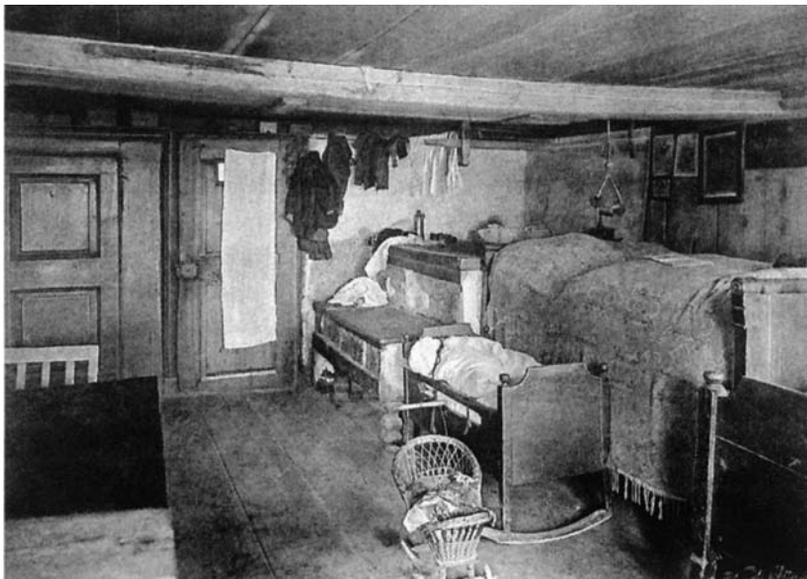
Wohl die meisten Weber sitzen in eigenem Häuschen. Diese sind im massigen Typ des Berner Mittellandes aus Holz gebaut, mit grossem, brei-



«Leinenweber aus dem Kt. Bern.» Aus Jacob Lorenz, 1911.

tem, zuweilen noch strohgedecktem Dach und einem Erdgeschoss in Steinbau. In den Boden eingebaut befindet sich der Webkeller. Sein Boden ist aus gestampfter Erde; das Licht erhält er durch eine Reihe niedriger, aber breiter Fensterchen, den Zugang bildet entweder eine Leiter, die von der Wohnstube in den Keller führt oder in selteneren Fällen eine separate Treppe von aussen. Die Kellerleitern haben ihre Nachteile. Manche sind recht halbsbrecherisch. Wenn Kinder vorhanden sind, sind sie für diese gefährlich. Ein trauriger Fall wurde uns zur Kenntnis gebracht. Ein Mädchen stürzte zwei Mal durch die offene Kellerklappe über die Leiter in den Keller und büsste nicht nur das Gehör fast völlig ein, sondern trägt von dem Fall auch eine ziemlich weitgehende geistige Beschränkung davon. – Die Keller sind feucht und im Winter unleidlich kalt. Sie dienen ausser zur Weberei öfters zum Aufbewahren von Kartoffeln, Gemüse und allerlei altem Zeug. Andere Keller machen wieder einen sauberen, ja heimatlichen Eindruck. Der Keller dient nur zum Weben. Gespult wird in der Wohnstube, die sich von anderen, älteren, ländlichen Wohnräumen nicht unterscheidet. Bei Bauernwebern ist sie meist besser ausgestattet und gemütlicher als bei Berufswebern. Neben einigen recht hübschen Stuben haben wir mehr ungemütliche, ärmliche und auch schlechteste gefunden, Behausungen, wie sie uns nirgends sonst begegnet sind. Eine halten wir im Bilde als abschreckendes Beispiel fest.

Der Weber erhält seinen Zettel vom Fabrikanten ungeschlichtet. Er macht ihn mit Hilfe eines Nachbars oder eines Familiengliedes selber auf seinen Webstuhl auf. Das Spulen besorgt ein Familienglied, meistens ein Kind oder eine alte Frau. Ziemlich häufig findet man Verdingkinder am Spulrad. Der Verkehr des Webers mit dem Fabrikanten geht meistens direkt vor sich. Es sind aber auch einige Fergger vorhanden. Mehrere Fabrikanten dringen darauf, dass den Arbeitern Kontrollzettel verabreicht werden, auf denen der Lohn des Arbeiters genau verzeichnet ist, so dass willkürliche Lohnabzüge durch die Fergger verunmöglicht sind. Übelstände sollen im Ferggerwesen insoweit herrschen, als es vorkommt, dass Fergger Spezereiläden halten, in denen die Weber dann Ware an Zahlungen Statt nehmen oder bei denen sie doch Ware kaufen müssen, wenn sie Arbeit erhalten wollen. Der Verkehr zwischen Weber und Fabrikant ist meistens ein bekanntschaftlicher, namentlich bei älteren Webern, die schon jahrzehntelang für das gleiche Geschäft arbeiten und bei kleineren Fabrikanten, die direkt mit dem Weber verkehren. Meistens alle 14 Tage bis 3 Wochen



«Wohn- und Schlafzimmer einer Leinenweberfamilie (Kt. Bern).» Aus Lorenz, 1911.

holt sich der Arbeiter einen neuen Zettel von gewöhnlich 40 bis 45 Metern Länge. Abzüge kommen ziemlich selten vor; wenigstens wurde uns gegenüber nur zweimal über gelegentliche Abzüge geklagt und nur von schwächeren Arbeitern. Der Lohn ist dem Weber zum voraus bekannt. Die gewobenen Artikel sind meistens Handtüchli und Taschentücher, seltener Hemdenstoffe und ganz selten Tischtücher und Servietten, zu deren Anfertigung dann ein Jacquardstuhl benützt werden muss.

Die Heimarbeitsausstellung hat keine umfassenden Lohnerhebungen aus der Leinenweberei vorgenommen, sondern sich auf eine Enquête, auf Stichproben über die Lage der Leinenweber beschränkt. Nach den Resultaten dieser Stichproben sind die Verhältnisse missliche.

Was zunächst die *Löhne* anbelangt, so sind dieselben unter dem Einfluss der mechanischen Weberei in den letzten Jahren gesunken. Schuler schreibt zwar über die Lohnverhältnisse im Jahre 1904:⁶ «Der Verdienst der Handweber hat in den letzten Jahren zugenommen und mag für kräftige, geübte Arbeiter Fr. 2–3 täglich betragen. Ältere und schwächliche Leute und na-

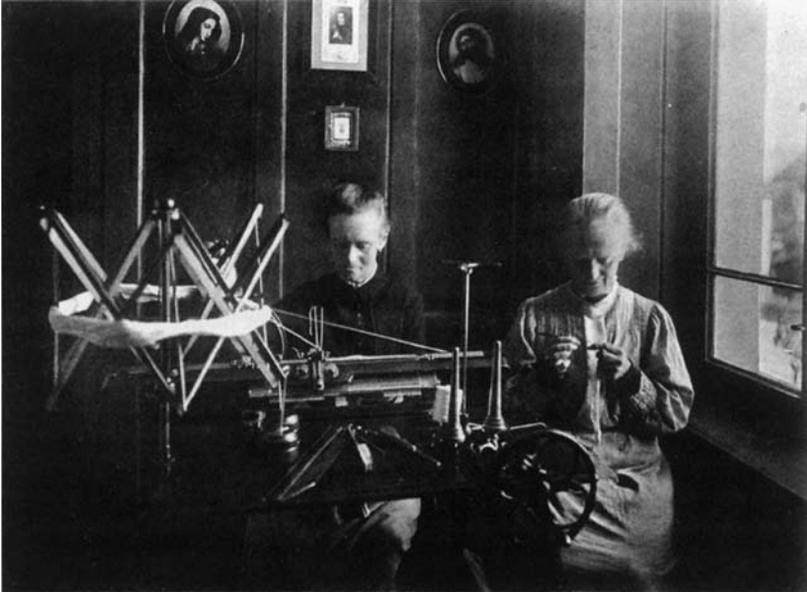
mentlich weibliche Personen verdienen häufig nur Fr. 1.– bis 1.50.» Die Verhältnisse haben sich aber in den letzten 5 Jahren sehr zu ungunsten der Arbeiter verschoben. Die starke Konkurrenz des Auslandes, die bei schlechtem Geschäftsgange ihre Ware zu Schleuderpreisen auf den schweizerischen Markt warf, zwang die Fabrikanten, auch ihre Preise zu erniedrigen. Wenn auch im Jahre 1909 wieder einige Besserung eintrat, so haben doch die Preise die alte Höhe nicht mehr erreicht.⁷ Da infolgedessen die Löhne gedrückt werden, finden sich keine jungen Arbeitskräfte mehr für die Weberei. Wir haben nur ganz wenige junge Leute am Webstuhl gefunden, trotzdem die Enquête im Winter vorgenommen wurde, wo die landwirtschaftlichen Arbeiten ruhten.

Die Stücklöhne – um solche handelt es sich in allen Fällen – variieren nach der Art des gewobenen Stückes, seiner Länge und Breite. Die Auslagen, die der Arbeiter hat, sind minim. In Betracht kommen die Beleuchtung, die Schlichte, Abnutzung der Arbeitsmittel (Schiffli namentlich), in ganz seltenen Fällen der Spulohn oder Miete. Während es früher, wie das heute noch in der Seidenbeutel Tuch- und in der Plattstichweberei der Fall ist, bezahlte Spulerinnen oder Spulkinder gab, verrichten jetzt fast durchwegs Familienglieder die Spularbeiten, so dass aus diesen keine Auslagen mehr entstehen. Es ist uns wiederholt gesagt worden, wenn man das Spulen bezahlen müsste, so würde die Weberei gar nichts mehr eintragen. Brutto- und Nettolöhne liegen also in der Leinenweberei ziemlich nahe beieinander.

Es wurden für die Heimarbeitsausstellung 22 Weber aus den Gemeinden Rohrbach, Langenthal, Huttwil und Eriswil besucht. Sie standen im Alter von 25–73 Jahren. Unter 50 Jahre alt waren 5, über 50 Jahre 17. Für 7 war die Weberei einziger Verdienst, für 5 Hauptverdienst und für 10 Nebenverdienst. Von ihnen verdienten nach ihren Angaben, die zum Teil durch die Ferggerzettel kontrollierbar waren:

5–10 Rp. pro Stunde	10 Weber
10–15 Rp. pro Stunde	8 Weber
15–20 Rp. pro Stunde	3 Weber
20 u. mehr pro Stunde	1 Weber

Die ausserordentlich niedrigen Löhne für Männer, denn um solche handelt es sich ausschliesslich, sind insofern erklärlich, als unter ihnen zum Teil Leute mit reduzierter Arbeitskraft sind. So z.B. ist unter den Webern mit 5 bis 10 Cts. Stundenlohn ein junger Mann von 25 Jahren beteiligt, der entschieden zu andern Arbeiten kaum zu gebrauchen wäre. Ferner werden



«Maschinenstrickerei und Häkelei.» Aus Lorenz, 1911.



«Handstrickerinnen aus dem Kt. Bern.» Aus Lorenz, 1911.

diese niedrigen Löhne durch das Alter der meisten Arbeiter erklärt. Ein anderer Grund mag darin liegen, dass die Weberei so oft als Nebenberuf ausgeübt wird.

Die *Arbeitszeit* ist eine lange. Der Berufsweber steigt durchschnittlich etwa um 6 Uhr früh, im Sommer früher, im Winter später, bei Tageserwachen, in den Keller; da bleibt er bis mittags. Vielleicht macht er zum Znüni eine kleine Pause von einer Viertelstunde. Mittags ist die Pause selten länger, als $\frac{1}{2}$ – $\frac{3}{4}$ Stunde. Abends wird gearbeitet bis zum Einbruch der Nacht. In pressanten Fällen, oder wenn der Weber Geld nötig hat, wird «g'kiltet», d.h. in die Nacht hineingewoben. Dass Nachtarbeit häufig vorkommt, beweist die Vorschrift, dass nur bei Neolinlicht gewoben werden darf, damit die Leinwand nicht russig werde. Man wird die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit eines Berufswebers auf 12 Stunden annehmen dürfen. Wo die Weberei Nebenberuf ist, wird die Arbeitszeit kürzer sein.

Die *allgemeinen Lebensverhältnisse* der Weberschaft unterscheiden sich nicht von denjenigen der ärmeren, ländlichen Bevölkerung in den Webergemeinden. Die Leute machen im allgemeinen einen schwächlichen Eindruck. Die Kellerluft und die einförmige Nahrung, die meist aus Kartoffel und Kaffee, und wenn aus Fleisch, so etwa aus Speck besteht, mögen das ihrige dazu beitragen. In früheren Jahren war in den Webergemeinden, und übrigens nicht nur in diesen, sondern im Kanton Bern im allgemeinen, der Schnapskonsum enorm. Heute noch wird gern ein Gläsli genommen, aber von einem Schnapsübel kann nicht mehr gesprochen werden. Der Alkoholismus ist unter den Webern überhaupt wenig verbreitet. Etwa an Ferggtagen wird gelegentlich eins über den Durst hinaus getrunken, wenn die paar Fünflivres vom Zahltag in der Tasche klimpern. Sonst sind die Weber äusserst sparsam. Die schlechten Lohnverhältnisse zwingen sie auch dazu.

Der Gedankenkreis der Leinenweber ist mit wenigen Ausnahmen ein sehr beschränkter und geht wenig über die Dorfgrenzen hinaus. Bäuerlich konservativ gesinnt, selten eine Zeitung in der Hand, bekümmert sich der Leinenweber wenig um das, was in der Welt vorgeht. Sein Webstuhl, sein Heimetli, sein Dorf, das ist seine Welt. Manche von den älteren Webern haben kaum noch eine grössere Stadt gesehen. Kein Wunder, dass sie klagen, wenn ihre Söhne und Töchter in die Welt hinausgehen, fühlen sie sich nicht mehr zu Hause, wenn sie zurückkehren und verlassen das Dorf bald wieder. Die Webergemeinden, wie z.B. Rohrbach und Eriswil weisen denn auch wenig oder keine Bevölkerungszunahme auf.

Ihre Einwohnerzahl betrug:

	Rohrbach	Eriswil
1860	1621	1905
1880	1594	2017
1900	1507	2083
1910	1522	2009

Die Langenthal–Huttwil-Bahn hat dieser namentlich für Rohrbach ungünstigen Bevölkerungsbewegung wenig Abbruch tun können. Dagegen hat sie die Leineweber doch der weiten Welt etwas näher gerückt. Ob eine Bevölkerungsmischung durch die Bahn in die Gemeinden hineingekommen ist, ist fraglich und kann, da die näheren Volkszählungsergebnisse für 1910 noch ausstehen, nicht zahlenmässig beurteilt werden. Im Jahre 1900 waren z.B. in Rohrbach zwei Drittel aller Einwohner Bürger der Zählgemeinde und nur ein paar Einwohner waren Bürger anderer Kantone. Da muss der Gesichtskreis ein enger sein, und wenn man sich ein Bild machen will, wie etwa die letzte Generation über die Welt dachte, so braucht man sich nur mit den Leinenwebern ins Gespräch einzulassen.

Die Leinenweber gehören zu den schlechtestgestellten Heimarbeitern in jeder Hinsicht. Es hiesse alles verkennen, wollte man darauf hoffen, durch irgend etwas ihre bedauernswerte Lage bessern zu können. Eine gewerkschaftliche Organisation würde an der Auffassung der Weberschaft vom Kampf zwischen Kapital und Arbeit scheitern, so gut wie an der Konkurrenz der Maschine. Es wird wohl auch nur noch wenige Jahre gehen, bis die Hausleinenweber in der Schweiz überhaupt der Vergangenheit angehören.

Anmerkungen

- 1 Hiezu vergleiche: F. SCHULER, Die schweiz. Hausindustrie. Bern 1904. Seite 15/16. – J. LORENZ, Bilder aus der schweiz. Heimarbeit. 1909. Buchhandlung des Schweizerischen Grütlivereins, Zürich. Seite 177. – J. BURI: Artikel Leinenindustrie in Reichesbergs Handwörterbuch. – Mitteilungen des bernischen statistischen Bureaus. 1909. Lieferung 1. Die Hausindustrie im Kt. Bern. Seite 32. – Berichte über Handel und Industrie in der Schweiz. – DR. H. WARTMANN, Industrie und Handel des Kantons St. Gallen. I. Bd. Seite 6–87ff.
- 2 FURRERS Volkswirtschaftslexikon. 1889. Band II/III. Seite 335.
- 3 Schweiz. Archiv für Statistik und Nationalökonomie. III. Heft. Seite 124ff. Basel 1824.
- 4 Luzern, 28. Mai 1844.

5 Zitiert nach der Ausgabe Julius Springer. Berlin. 1885.

6 Schweizerische Hausindustrie. Seite 15.

7 Vergleiche den Bericht über Handel und Industrie der Schweiz im Jahre 1909. Zürich 1910, Seite 69.

Anhang

Die Heimarbeit im Kanton Bern 1905

Laut Betriebszählung 1905 waren im Kanton Bern 8141 Personen mit Heimarbeit beschäftigt, worunter 4433 Frauen (3,9% der beschäftigten Frauen). Bern stand damit, bezogen auf die Bevölkerung, bloss im 16. Rang.

Textil	1883
Uhren/Schmuck	4845
Kleidung/Putz	720
Stroh-/Korbwaren	44
Schnitzlerei	647

Für 23,3% war die Heimarbeit Nebenbeschäftigung, für 20,4% Hauptbeschäftigung und für 56,3% einzige Beschäftigung.

Erwerbstätige

Amt	Total	Industrie	Heimarbeit	% Erwerbstätige	% Industriearbeiter
Aarwangen	13 084	2770	264 =	2	9,5
Trachselwald	12 729	2080	820 =	6,4	39,4
Wangen	9 213	1860	255 =	2,8	13,6

Beschäftigte in der Textilindustrie Kanton Bern

Wolle/Leinen	2857
Seide	1748
Wirkerei/Strickerei	1402
Baumwolle	1381
Total	7232 = 7,55% aller Arbeiter

Die Seidenbandweberei Herzogenbuchsee beschäftigte 360 Fabrikarbeiter und 10 Heimarbeiter, in der Seidenstoffweberei waren 589 Heimarbeiter tätig, wovon 545 Weberinnen. In der Wirkerei zählte Bern 1901 fünf Fabriken mit 447 Arbeitern, ferner 717 Heimarbeiter, auch hier wohl hauptsächlich Frauen.

DIE HEIMARBEITERINNEN VON ERISWIL

Sozialreportagen aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges

PETER SURAVA UND PAUL SENN

In der Wochenzeitung «Die Nation» veröffentlichten der Journalist Peter Surava und der Fotograf Paul Senn in den Jahren 1943/44 aufsehenerregende Sozialreportagen. Mit Wort und Bild machten sie auf soziale Missstände in der Schweiz aufmerksam. Wir veröffentlichen auf den folgenden Seiten drei Reportagen aus dem Oberaargau, die sich mit der Situation der Heimarbeiterinnen in der Strickereiindustrie von Eriswil und ihrem Kampf um materielle Besserstellung befassen.

Kein Lohn – ein Hohn (11. März 1943)

Es ist ein köstlich Ding,
geduldig sein und auf die Hilfe des Herrn hoffen.
Psalm.

Dieser Psalm hängt, säuberlich gerahmt, in einem niederen, armseligen Stübchen des Dorfes Eriswil. Albert Anker könnte dieses Bild gemalt haben: Am Fenster der kleinen, bescheidenen Stube, die von einem uralten Steinofen erwärmt wird, sitzt, mit Brille und Kopftuch angetan, eine achtzigjährige Frau. Über die Schürze hat sie ein sauberes Tuch gebreitet, und die verwerchten, zittrigen Hände arbeiten an einer Lismete: Kinderhandschuhe. Ihr Gesicht trägt die Würde des Alters. Alle Sorgen und Mühen eines achtzigjährigen Daseins sind hier tief und unvergesslich eingegraben. Hinter der Frau an der Wand hängt der Psalm vom «köstlichen Ding, geduldig zu sein und auf die Hilfe des Herrn zu hoffen». – Während die Frau unermüdlich ihre Stricknadeln arbeiten lässt, erzählt sie uns von ihrem mühsamen Leben.

Nein, sie getraut sich nicht, an die Frühlingssonne vors Haus zu sitzen. Die Nerven, das Herz und die Augen ertragen das freundliche Licht des Himmels nicht mehr. «Mir ist am wohlsten in der Stube, aber ich mag nicht

mehr recht. Mit acht Jahren erhielt ich die erste Lismete, und es verging kaum ein Tag, an dem ich sie nicht zur Hand nahm.

Siebzig Jahre ist die Wolle durch meine Hände geglitten. Nein, ich habe nichts Schönes gehabt auf dieser Welt, und ich möchte nicht mehr von vorn beginnen.»

«Was ich von dieser Arbeit habe? Von diesen Handschuhen kann ich, wenn es gut geht, im Tag anderthalb Paar fertig machen. Das geht aber nur, wenn ich <chilte> bis 10 oder 11 Uhr. Was ich bekomme von dieser Arbeit? Fünfundsiebzig Rappen für ein Paar. Wenn nicht die Müdigkeit mich überwältigt, macht es auf den Tag einen Franken.»

Über die Ränder ihrer Brille schaut uns die Frau mit müden, entzündeten Augen ins Gesicht und sagt uns Worte, die mit der Klarheit und Kraft der Sprache eines Jeremias Gotthelf durch die Stube klingen: «Du wirst dich nähren von deiner Hände Arbeit, wohl dir, du hast es gut.» Diesen Satz hat die Frau vor einigen Tagen in der Bibel gelesen und darüber nachgedacht.

«Wenigstens ein gutes Gewissen habe ich – das ist aber auch alles.»

Durch die Demut und Gottergebenheit dieser Worte aber klingt die tiefe Verbitterung eines langen, schweren und freudlosen Daseins. Und wie wir dann nicht mehr an uns halten können und der Wut und Empörung, die sich in uns angesammelt hat, freien Ausdruck geben, löst sich auch die Zunge der alten Frau, und es sind bittere Worte, die wir zu hören bekommen. Dinge, die sich in Jahrzehnten angehäuft haben, die wohl hin und wieder im kleinen Kreis der eigenen Familie zur Sprache kamen, aber nie einem fremden Menschen anvertraut wurden.

Ist es wirklich wahr, was wir hier sehen? Gibt es so etwas tatsächlich noch in unserem Lande, oder träumen wir?

Hat uns ein böser Geist um hundert Jahre zurückversetzt? Mitnichten! Wir gehen weiter von Haus zu Haus, von Stube zu Stube: Überall herzensgute, bescheidene, freundliche Leute, die kein Falsch und keine Bosheit kennen. Die Besten und Brävsten unseres Volkes. Da sitzt eine 79jährige andere Frau. Wundersam weiche und zarte Bettsocken entstehen unter ihren Händen. Sieben oder acht Franken zahlt man dafür in der Stadt. Wenn es gut geht, und wenn die Frau vom Morgen bis in die Nacht hinein unaufhörlich strickt, wird so eine Paar fertig. Was ist der Lohn? Es ist nicht zum glauben: 80 Rappen pro Paar. Auch sie arbeitet seit 70 Jahren für den gleichen Fabrikanten.



Heimarbeiterinnen von Eriswil. Archiv/Stiftung FFV, Kunstmuseum Bern.

«Was aber hat der Fabrikant für Sie getan in diesen 70 Jahren?» fragen wir. «Hat er Sie auch einmal in die Ferien geschickt? Hat er Ihnen auch einmal ein Weihnachtsgeschenk gegeben?»

Verwundert und erstaunt ob dieser Frage schüttelt die Frau ihr weisses Haupt. Einmal, ja, in diesen 70 Jahren, hat sie zu Weihnachten fünf Franken bekommen. Sie versteht unser Hohngelächter nicht. Aber eine andere, junge Frau mit zwei Kindern am Rockzipfel, sie versteht es: «Ja, so ist es», sagt sie mit verhaltenem Grimm, «ausgelacht werden wir, und mit Recht; das ist kein Lohn, das ist ein Hohn!»

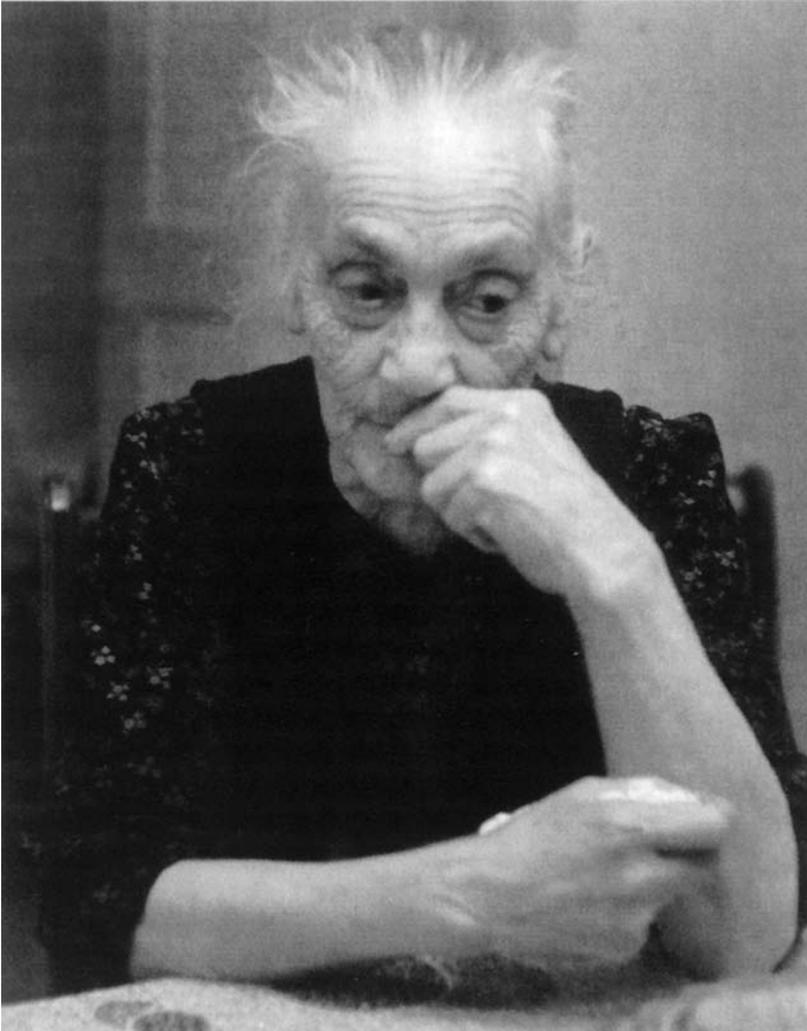
Noch mit vielen Frauen reden wir an diesem Tag. Strümpfli, Tschöpli und Käppeli für die Kleinsten hielten wir in den Händen. Und immer wieder rechnen wir mit Bleistift und Papier am Lohn für diese Arbeit. Und immer wieder das gleiche: Wenn es gut geht, einen Franken, vielleicht ausnahmsweise anderthalb Franken im Tag. Da gibt es Familien, wo drei Generationen mit Stricknadeln in den Händen arbeiten. Auch die Männer arbeiten – irgendwo in einem Betrieb in der Umgebung. Aber der Lohn ist klein. So klein, dass die Frauen mithelfen müssen. Und was dann zusammenkommt, das reicht mit dem Bürgerland und dem Bürgerholz für ein kümmerliches Dasein.

«Verhungern müssten wir, wenn wir nicht stricken könnten!»

In vielen Häusern hörten wir diese Worte: «Im Alter haben wir nichts, wir stricken weiter bis aufs Totenbett. Wohl geht es nicht mehr so gut mit den müden Augen und gichtigen Fingern. Doch da gibt es dann noch die Altersrente: 60 Franken im Vierteljahr. So reicht es für die paar Kartoffeln und das Gemüse und vielleicht am Sonntag für ein kleines Stücklein Fleisch. Wenn wir nicht noch etwas pflanzen könnten, wir wüssten nicht, was wir essen sollten.»

Und diese bittere Notlage wird nun von einem Fabrikanten, der mitten im Dorf ein behagliches, grosses Haus sein eigen nennt, das nur allzu deutlich von den übrigen Häusern des Dorfes absticht, in schamloser Weise ausgenützt. Der Leser möge uns die harten Worte verzeihen. Die Worte, die hier gesagt werden müssten, können gar nicht hart genug sein. Wir haben schon viele soziale Missstände gesehen, aber ein Beispiel solcher Rückständigkeit, solch schlimmster Ausbeutung einer armen Bevölkerung, ist uns nirgends, auch nicht in den ärmsten Tälern des Tessins, unter die Augen gekommen.

Aber sie haben Angst, diese Frauen. «Schreiben Sie um Himmels willen nichts in die Zeitung. Was sollen wir machen, wenn uns der Fabrikant keine Arbeit mehr gibt, wenn er Strickmaschinen anschafft und uns keine Arbeit mehr gibt?» Wir beruhigen sie und geloben uns: Wir werden nicht nachgeben. Wir werden Mittel und Wege finden, diesen Arbeitgeber zur Vernunft zu bringen und die Fahne, die wir aufgenommen haben, nicht aus den Händen geben, bevor diese Frauen für ihre Arbeit einen menschenwürdigen Lohn erhalten. Und wenn der reiche Fabrikant seine Drohung, den Betrieb zu schliessen oder Maschinen anzuschaffen, wahr machen sollte, dann werden die Leser der «Nation» dafür sorgen, dass diesen Frauen geholfen wird. Da-



Alte Heimarbeiterin, Archiv/Stiftung FFV, Kunstmuseum Bern.

für verbürgen wir uns, und wir wissen: die Freunde der «Nation» werden uns nicht im Stiche lassen. Jeder möge, wenn er das nächste Mal aus seinem Geldbeutel einen Franken herausnimmt, an die 400 Frauen denken, die einen ganzen langen Tag, bis weit in die Nacht hinein, arbeiten müssen, bis sie einen solchen Franken verdient haben, und vielleicht lenkt er dann seine Schritte zur Post und schickt uns ein paar Franken für diese Heimarbeiterinnen. Besser und segensreicher kann kein Geld angelegt werden.

Wo bleibt der Segen der Arbeit? Wörtlich sagt uns eine alte Strickerin: «Diese Arbeit ist oft verflucht worden.»

Wir haben es aber mit Einblick in diese traurigen Verhältnisse, die für unser Land einen Schandfleck bedeuten, nicht bewenden lassen. Am gleichen Tag haben wir den Arbeitgeber aufgesucht und ihm ohne Umschweife das gesagt, was wir sagen mussten. Doch frucht- und nutzlos, mit diesen Leuten zu diskutieren! «Die Frauen sollten froh sein über diese Arbeit, das sei doch ein willkommener Nebenverdienst!» – Nein, das ist kein Nebenverdienst, das ist der bitter nötige Lohn, um ein kümmerliches Dasein zu fristen.

Gibt es denn in diesem Dorf keinen Menschen, der das Herz hat, für diese armen Frauen kraftvoll einzustehen. Mit diesem Gedanken betreten wir das Pfarrhaus. Vielleicht lebt hier ein geistiger Nachfahre eines Jeremias Gotthelf, der mit der Kraft seines Geistes und der Gewalt seiner Worte ohne Zweifel für diese armen Heimarbeiterinnen eingestanden wäre. Doch wir täuschen uns. So gilt das Wort: «Hilf dir selbst, so hilft dir Gott!» Das haben auch die Strickerinnen von Eriswil begriffen. Zahlreich sind sie schon vor Wochen dem Ruf des Heimarbeiterverbandes gefolgt, um sich über das neue Heimarbeitergesetz aufklären zu lassen. Auf den heutigen Abend sei eine neue Versammlung angesagt, erzählen uns die Frauen. Nun gelte es zusammenzuhalten. Es sei nun genug «Heu dunne».

Es ist Abend. Auf langen Bänken an rohen Tischen sitzen 200 Heimarbeiterinnen im Tanzsaal des behaglichen «Bären». Was wir nicht zu hoffen wagten, ist Wirklichkeit geworden. Zum erstenmal in der Geschichte des Dorfes eine Arbeiterversammlung. Aus den entlegensten Häusern sind sie gekommen. Darunter 80jährige Frauen und Männer. Kann man ermessen, was das in diesem Dorf bedeutet? Welche Hemmungen, welche Überwindungen es brauchte, bis diese ausgebeuteten Heimarbeiterinnen dem Ruf nach Zusammenschluss Folge geleistet haben. Wieviel Verbitterung sich hier angehäuft haben muss, bis diese Frauen, die während Jahrzehnten, ohne



Mit gespannter Aufmerksamkeit vernehmen die Heimarbeiterinnen von Eriswil, dass sie nicht weiter für einen Wochenverdienst von 10 bis 12 Franken arbeiten müssen, bis ihnen die Finger fast abfallen. Sie erfahren, dass sie sich wehren können. Archiv/Stiftung FFV, Kunstmuseum Bern.

zu murren, zu einem Hundelohn Tag für Tag gearbeitet haben, sich zusammentaten, sich die Hand reichten, um für ihr Recht einzustehen.

Still und würdig sitzen sie an den Tischen. Es ist kalt im Saal und niemand hielt es für nötig, einen Ofen anzufeuern.

«Niemand muss etwas konsumieren, doch wer will, kann sich etwas bestellen.» Mit diesen Worten eröffnet der Referent die Versammlung. Und niemand bestellt etwas. Die Tische bleiben leer. Wie sollten sie auch, wo doch für einen Kaffee oder für ein Glas Wein der Lohn von einem ganzen Tag Arbeit auf den Tisch gelegt werden müsste! Da aber geht ein Raunen und Flüstern durch den Saal: Die Arbeitgeber erscheinen auch. Kein Gruss, keine Bewegung in den Gesichtern. Ihrer Sache sicher, ihrer Macht bewusst, sitzen sie auf ihren Bänken. Der einzige Tisch, auf dem eine Flasche Wein steht.

Es geht hier vor allem um die Firma Wirz & Co., die mit einigen ihrer Angestellten aufgerückt ist. Sie beherrscht die Heimarbeiterinnen dieses Dorfes. Sie zahlt die niedrigsten Löhne der Umgebung. Andere Arbeitgeber zahlen für die gleiche Arbeit 30, 40, ja 100 Prozent bessere Löhne. Der erste Angestellte der Firma, der mit kleinen boshaften Augen und zusammengepressten Lippen seinen Blick über die Köpfe der Heimarbeiterinnen schweifen lässt, macht sich eifrig Notizen. Was tut der Mann? Er schreibt die Namen der anwesenden Frauen auf.

Er verfertigt die «schwarze Liste».

Und der Referent kennt diese sauberen Vögel. Mit fester Stimme fordert er den Mann auf, augenblicklich seine Blätter aus dem Notizblock herauszureissen und sie abzuliefern. Und tatsächlich! Der Mann wird unsicher und bekommt es mit der Angst zu tun. Verdattert und voller Wut reißt er die paar Seiten aus seinem Notizblock, und von Hand zu Hand wandert die «schwarze Liste» zum Tisch des Referenten.

«Ich habe die Namen doch im Kopf», ruft der Angestellte der Firma Wirz über die Tische, und man spürt, wie sich Hass und Verachtung auf diesen Mann legen, der selbst einmal ein armer Bub war und heute diese Frauen plagt und schikaniert, wo er nur kann. «Es sind die dümmsten und die faulsten Arbeiterinnen, die an diese Versammlung kommen», hat er uns gesagt. Aber das Gegenteil ist wahr: Es sind die Besten, die Fleissigsten, aber – die Ärmsten. Wohl gibt es auch andere, solche, die es weiss Gott nicht nötig hätten, diese Arbeit noch zu leisten und so bewusst oder unbewusst den armen Heimarbeiterinnen die Löhne drücken. Die Frauen aber, die hier sitzen, müssen von diesem Ertrag leben, die andern aber, so wird uns wiederholt erzählt, die vielleicht hin und wieder mit ein paar Eiern im Körbchen oder einem kleinen Ankenballen ihre Strickarbeit abholen, oder wenn sie gar der Sekte der Neutäufer angehören, sie erhalten zudem noch die leichteste und die bestbezahlte Arbeit.

Den Arbeitgebern, die unaufgefordert die Arbeiterinnenversammlung besuchen, muss aber klargemacht werden, dass dies eine Versammlung der Heimarbeiterinnen ist und dass hier die Fabrikanten nichts zu suchen haben. Trotzdem wird ihnen das Recht eingeräumt, eine Erklärung abzugeben, und siehe da: Es wird bekanntgegeben, dass die Firma schon längst (!) beabsichtigt habe, die Löhne zu erhöhen, und per 1. März werde nun eine 10- bis 30prozentige Lohnerhöhung in Kraft treten. Nicht aber auf Grund des Eingreifens der Gewerkschaft. Nein bewahre, selbst, ganz von sich aus hätte



Ihr Gesicht ist gezeichnet von Misstrauen und Enttäuschung. Sie traut ihnen noch nicht, den beiden Journalisten, die einfach ins Dorf eingedrungen sind und die Heimarbeiterinnen in die Dorfbeiz eingeladen haben. Sie traut ihnen so wenig wie dem Herrn Fabrikanten, für den sie für einen Stundenlohn von 10 Rappen Socken strickt. Archiv/Stiftung FFV, Kunstmuseum Bern.

man die Löhne erhöht. Kann einem das bittere Lachen der ausgebeuteten Frauen erstaunen? Wir sind im vierten Kriegswinter, und es ist der Firma nie eingefallen, ihren Arbeiterinnen eine Teuerungszulage auszurichten. Jetzt plötzlich kommt sie. Und was wären diese lumpigen 10 bis 30 Prozent? Sie würden den Stundenlohn vielleicht von 10 auf 12 oder auf 13 Rappen erhöhen. Mehr aber will man nicht tun. Im Gegenteil, man hat schon die Drohung der Arbeitsverweigerung in der Tasche.

Man droht, die Handarbeit ganz aufzugeben und Strickmaschinen anzuschaffen. Das ist der Geist, der hier waltet. Das ist es, was diese Leute «vor Gott und den Menschen» verantworten können!

Und nun werden wir Zeugen eines historischen Augenblicks. Wir fühlen uns zurückversetzt in die tiefsten Anfänge der Arbeiterbewegung, ja in die tiefsten Anfänge der Demokratie. Langsam begreifen diese armen

Heimarbeiterinnen, dass sie nun, da sie sich zusammengeschlossen haben, als gleichberechtigte Partner am Verhandlungstisch sitzen. Man muss ihnen begreiflich machen, dass nicht nur sie den Fabrikanten brauchen, dass auch der Fabrikant sie braucht. Mehrmals müssen die Arbeitgeber aufgefordert werden, nunmehr den Saal zu verlassen, damit die Arbeiterinnen frei und offen das sagen können, was sie auf dem Herzen haben, und dass kein unberufener Spion schwarze Listen aufstellt. Ein massloses Erstaunen und eine ergreifende Erkenntnis geht über die Gesichter der abgearbeiteten Frauen. Widerwillig erheben sich die Arbeitgeber von ihren Sitzen und verlassen notgedrungen die Versammlung ...

Wem das Herz voll ist, dem geht der Mund über. Ruhig, aber oft mit Verbitterung, erzählen die Frauen von ihrem Los. Jetzt haben sie verstanden, dass sie zusammenhalten müssen. Sie wissen nichts von Arbeiterbewegung, von sozialen Kämpfen oder gar von Politik. Sie sind ja so bescheiden. Sie wollen ja so wenig; es braucht ja nur ein bisschen guten Willen von seiten der Arbeitgeber, und Zufriedenheit würde wieder in die Häuser des Dorfes Eriswil einkehren. Der reiche Fabrikant brauchte ja nur auf einige lumpige Prozente seines Gewinnes zu verzichten, vielleicht nur auf Bruchteile von Prozenten! «Ich würde ja über meinen Gartenhag springen vor Freude», sagt uns eine 70jährige Frau mit schönem Humor, «wenn ich nur 40 Rappen Stundenlohn erhalten würde.»

Zu mitternächtlicher Stunde verlassen wir das Dorf. Ein sozialer Kampf hat begonnen. Ein Kampf um die primitivsten Errungenschaften des Fortschrittes und der Zivilisation. Hier muss der Schritt eines Jahrhunderts gemacht werden. Können wir noch hoffen, dass der Arbeitgeber, der hier über das Wohl und Wehe eines ganzen Dorfes bestimmt, zur Vernunft gebracht werden kann? Werden unsere Behörden hier augenblicklich zum Rechten sehen? Hier ist es nicht getan mit der Ernennung einer Kommission, hier müssen Leute mit Herz und Mut die Dinge anpacken, und zwar nicht mit Handschuhen.

Kennen unsere Bundesräte eigentlich unser Volk? Werden sie erstaunt sein, wenn sie diese Zeilen lesen? Werden sie vielleicht einmal in einfachen Kleidern, inkognito, wie es weise Staatsmänner in der Geschichte hin und wieder taten, hinuntersteigen von den weichen Teppichen des Bundeshauses und der Stimme des Volkes lauschen?

Wo ist das Auge der Schweizerischen Filmwochenschau, die über jedes unserer vielen Feste so ausgiebig berichtet, die jede Prozession, jede Kegel-



«Für ihre Strickarbeit erhalten die Frauen einen Stundenlohn von ungefähr 10 Rp.»
Archiv/Stiftung FFV, Kunstmuseum Bern.

klubversammlung und weiss der Teufel was verfilmt, nur nicht das, was wirklich nötig wäre? Wo bleiben die Leute, die ständig vom Schutz der Familie, von der Würde und vom Adel der Arbeit fast überlaufen? Wir möchten sie sehen in diesen Stuben, bei diesen abgehärmten und abgearbeiteten Frauen, und dann möchten wir wissen, ob sie noch ruhig schlafen können.

E gueti Sach (29. Juli 1943)

Unsere Leser haben seinerzeit am Schicksal der Heimarbeiterinnen von Eriswil regen Anteil genommen. Die Bemühungen, den Arbeiterinnen der Firma Wirz & Co. – die bekanntlich einen Prozess gegen die «Nation» führt – menschenwürdigere Arbeitsbedingungen zu verschaffen, sind nicht ohne Erfolg geblieben, wenn auch der Weg des Kampfes gegen einen schwer belehrbaren Arbeitgeber hart und dornenvoll ist. So haben sich die tapferen Arbeiterinnen, die sich, um ihr gutes Recht zu wahren, im Schweizerischen Heimarbeiterverband zusammenschlossen, allerlei Anfeindungen ausgesetzt. Doch sie wissen, um was es geht; sie sind überzeugt, dass sie für eine gute Sache eintreten. Diese Frauen, die sich nach zwanzig- und dreissigjähriger Arbeit zu einem Hungerlohn im wahrsten Sinne des Wortes die Finger wund gestrickt haben, diese Frauen verdienen die Anerkennung und die Anteilnahme des ganzen Schweizervolkes.

Zehn oder fünfzehn Rappen in der Stunde haben viele von ihnen bis vor kurzer Zeit verdient. Dann, als die Gewerkschaft eingriff, und als wir das Schweizervolk auf diese unwürdigen Zustände aufmerksam machten und unser Ruf im ganzen Lande mit berechtigter Entrüstung gehört wurde, da plötzlich erklärte die Firma Wirz, sie hätte «nun sowieso bald höhere Löhne bezahlt»!

Es gab damals viele Leute, die glaubten, unsere «Enthüllungen» über die unglaublichen Lohnverhältnisse in Eriswil seien übertrieben oder eine journalistische «Sensation». Wir würden uns hüten und könnten es vor unserem Gewissen nicht verantworten, eine so ernste Angelegenheit zum Gegenstand eines sensationellen Zeitungsartikels zu machen. Wenn aber diese Zustände wahrhaft sensationell sind, dann ist dies nicht unsere Schuld...

Es wird unsere Leser sicher interessieren, wie weit nun die Bemühungen für die Eriswiler Heimarbeiterinnen gediehen sind. Wir ergreifen daher die Gelegenheit und erzählen hier etwas von einer vom Schweizerischen Heim-



Die «Heimarbeiterinnen-Landsgemeinde», besucht von 500 Personen, auf der Brestenegg über Eriswil. Archiv/Stiftung FFV, Kunstmuseum Bern.

arbeiterverband einberufenen Heimarbeiter-Landsgemeinde, die in ihrer schlichten Art ein eindrückliches Erlebnis war.

Am vergangenen Sonntag sah man von Eriswil und Huttwil und einigen andern Gemeinden eine stattliche Anzahl Männer, Frauen und Kinder gegen die Brestenegg, eine überaus schön gelegene, freie Anhöhe in der Umgebung Eriswils, pilgern. Leichte Sommerwolken trieben am blauen Himmel und lustig flatterten die Schweizerfahnen auf dem Gipfel des Hügels ins Land. Es gab zwar keine Blechmusik und kein Bankett, doch die Leute kamen ja nicht zum Vergnügen, sondern um für ihr gutes Recht einzustehen.

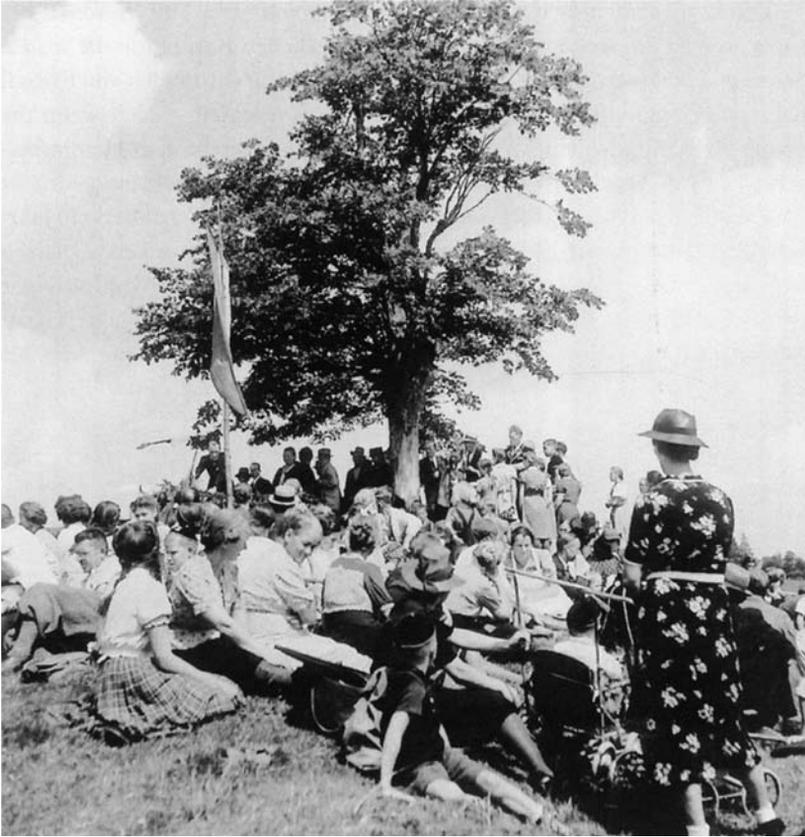
Das war denn auch der Grundgedanke der Ansprache des Präsidenten des Heimarbeiterverbandes, E. Bircher, der die Arbeiterinnen zur Zusammenarbeit und zum mutigen Durchhalten aufrief. Nicht Neid und Miss-

gunst, nicht Unruhestiftung oder dergleichen ist der Zweck unseres Kampfes, sondern es geht um unser Recht auf einen menschenwürdigen Lohn! Die Heimarbeiterfrage ist nun endlich ins Rollen geraten. Kurz nach dem Bericht in der «Nation» hat die Eidgenössische Fachkommission endlich ihre Arbeit aufgenommen. Vielleicht glaubte man, durch eine eingehende Untersuchung feststellen zu können, dass unser Appell und die Schilderung der geltenden skandalösen Zustände widerlegt werden könnten. Man hat sich gründlich getäuscht. Alle Untersuchungsbehörden kamen einstimmig zur Auffassung, dass tatsächlich Stundenlöhne von 10 und 15 Rappen zur Auszahlung gelangten. Diese Tatsache ist heute in amtlichen Protokollen niedergelegt und kann von niemandem mehr bestritten werden! Die Anklagen des Heimarbeiterverbandes und der «Nation» sind also durch amtliche Feststellung als zu Recht bestehend erklärt worden.

Damals, als wir zum ersten Mal in Eriswil waren und den Frauen erklärten, wir würden nicht ruhen, bis sie wenigstens 30 Rappen in der Stunde verdienen würden(!), sagte uns ein 70jähriges Mütterlein: «Da würde ich ja über den Gartenhag springen vor Freude!» Nun müsste unsere alte Heimarbeiterin diesen Sprung wagen: Es wurde beschlossen, für diesen Zweig der Heimarbeit einen Mindestlohn von 40 Rappen pro Stunde festzusetzen. Der Entscheid über diesen Mindestlohn liegt nun beim Bundesrat. Das ist gut so: Unsere Landesregierung hat es nun in der Hand, diesen unwürdigen Zuständen, die wahrhaft für unser Land eine Schande bedeuten, ein sofortiges Ende zu bereiten. Für die Weiterdauer dieser himmelschreienden Verhältnisse liegt die Verantwortung also beim Bundesrat. Möge er hart werden, möge er zeigen, dass ihm die Not der Ärmsten nicht weniger am Herzen liegt als anderes. Das Schweizervolk wartet ...

Es geht nicht nur um Eriswil. Ähnliche Zustände gibt es auch andernorts. So lasen wir dieser Tage im «Volksrecht» die folgenden Mitteilungen:

«So wie hier in der Strickerei und Wirkerei ein Mindestlohn zum Schutze der Arbeiterinnen festgelegt wird, werden wir in der nächsten Zeit versuchen, in der Schürzenindustrie etwas Ähnliches zu erreichen, denn die Zustände von Eriswil können ohne weiteres auch auf Zürich übertragen werden. Es herrschen hier Zustände, die, wenn man sie an die Öffentlichkeit bringen würde, genau so misstrauisch wie die Angelegenheit Eriswil aufgefasst würden. Nehmen wir nur ein einziges Beispiel, das uns die ungleichen Verdiensthancen in einem grellen Lichte zeigt. In einem jetzigen Sommerkatalog eines Zürcher Warenhauses wird eine bestimmte Schürze



Eriswil. Die «Landsgemeinde» der Heimarbeiter. Archiv/Stiftung FFV, Kunstmuseum Bern.

aufgeführt, die zu folgenden Bedingungen hergestellt, gekauft und an die Kundschaft abgegeben wird: Das Warenhaus bezahlt dem Fabrikanten für diese Schürze 7 Franken, verkauft wird diese zu etwa 12 Franken. Arbeitslohn 45 Rappen. Diese 45 Rappen sind aber nicht etwa der Nettolohn, denn die Heimarbeiterin muss davon den Faden selber bezahlen. Selbstverständlich benötigt sie für ihre Arbeit eine Nähmaschine und hat demzufolge auch deren Amortisation sowie den benötigten Strom für Licht und Nähmaschinenmotor selbst zu bezahlen.»

Die Landsgemeinde der Heimarbeiter, die von etwa 500 Personen besucht war, ist ein weiterer Schritt im unermüdlichen Kampf um die soziale Schweiz. Die grosszügigen Spenden unserer Leser für die Frauen von Eriswil haben viel Freude und tiefe Dankbarkeit hervorgerufen – auch wenn die Firma Wirz nun denjenigen Arbeiterinnen, die sich nicht dem Heimarbeiterverband angeschlossen haben, auch einen Fünfliber in die Hand gedrückt hat. Vielleicht als Entschädigung für die undiskutablen Löhne von Jahrzehnten! Doch das ist gleichgültig. Die Arbeiterinnen von Eriswil lassen sich nicht mit einem Fünfliber kaufen. Es geht um mehr! «Wohltätigkeit ist das Ersaufen des Rechts im Mistloch der Gnade», sagte Pestalozzi. Daran mögen auch die Heimarbeiterinnen bei ihrem ferneren Kampf denken. Sie sind nicht allein. Jeder sozial denkende Schweizer ist mit ihnen. Es isch e gueti Sach!

Bei den Heimarbeiterinnen von Eriswil (20. September 1944)

«Dschibuti-Express» heisst dieses kleine Bähnli, mit dem man von Huttwil nach Eriswil fährt. Es besteht aus einem einzigen Wagen von etwa acht Metern Länge und enthält: Lokomotive mit Kamin, Kohlenwagen, Gepäckabteil, Raucher- und Nichtraucherabteil – also alles, was es zu einem richtigen Eisenbahnzug braucht. Dieser «Dschibuti-Express», wie man im Volksmund sagt, brachte vor kurzem einige Freunde der «Nation» nach Eriswil. Der Abend war den Heimarbeiterinnen des Dorfes gewidmet, die unseren Lesern nicht unbekannt sind. Keine Versammlung sollte es sein, an der man die Sorgen und Nöte des Tages besprechen würde, sondern einmal etwas, das der Mensch eben auch braucht, eine kleine Erholung, etwas, das einem hinaushebt aus dem trüben Grau des Alltags. Hans Roelli, der Dichter und Sänger, hatte seine Laute mitgebracht und sang den tapferen Frauen von Eriswil, die unermüdlich und glücklicherweise mit Erfolg (der noch bescheiden genug ist) für menschenwürdige Arbeitsbedingungen kämpfen, seine erfrischenden Lieder zur Laute, ja, er verstand es sogar, die Frauen von Eriswil selbst zum Singen zu verlocken, und bald herrschte eine frohe und zuversichtliche Stimmung, die durch die humorvollen Geschichten Tavel, von Ernst Bircher, dem unermüdlichen Präsidenten des Schweizerischen Heimarbeiterverbandes, lebendig vorgelesen, noch erhöht wurde. Wir wünschen den Frauen von Eriswil weiterhin Mut und Ausdauer in ihrem



Brestenegg-Versammlung. Nur der Bären hört nicht zu. Archiv/Stiftung FFV, Kunstmuseum Bern.

Kampf. Möge bald eine Zeit kommen, die jedem Schaffenden den vollen Ertrag seiner Arbeit bringt.

*

Zu den Verfassern

Peter Surava wurde am 25. April 1912 als Hans Werner Hirsch in Zürich geboren. Nach kaufmännischer und grafischer Ausbildung steigt er 1939 in den Journalismus ein. Schon 1940 wird ihm die Chefredaktion der Wochenzeitung «Die Nation» übertragen, die 1933 von überzeugten Verfechtern der Geistigen Landesverteidigung gegründet worden ist. Auf Betreiben der «Nation» schreibt er wegen seines jüdisch klingenden Namens unter dem Pseudonym Peter Surava. 1941 wird die entsprechende Namensänderung vom Regierungsrat des Kantons Zürich offiziell bewilligt. In den Jahren 1943 und 1944 veröffentlicht er in der «Nation» eine Reihe sozialkritischer Fotoreportagen, zu denen Paul Senn die Fotos beisteuert.

1945 wechselt Peter Surava zum «Vorwärts», dem Organ der Partei der Arbeit, ohne jedoch je Mitglied der Partei zu werden. Trotzdem wird ihm 1946 auf Betreiben der Bündner Gemeinde Surava das Recht zum Tragen seines neuen Namens vom Bundesgericht aberkannt. 1948 verlässt er die Redaktion des «Vorwärts» wegen unüberwindlicher Meinungsverschiedenheiten über die Politik der Partei der Arbeit und ihrer Presse. Er bleibt aber politisch verfehmt.

Unter dem neuen Pseudonym Ernst Steiger entfaltet er trotzdem eine neue fruchtbare Tätigkeit als Journalist, Redaktor und Autor. Unter anderem ist er von 1950 bis 1991 Chefredaktor der Monatsschrift «bewusster leben», schreibt Jugend- und Lebenshilfebücher. Erst 1991 deckt er mit seiner Autobiographie «Er nannte sich Peter Surava» seine wirkliche Identität wieder auf.

Paul Senn wurde am 14. August 1901 in Rothrist geboren. Aufgewachsen ist er in der Stadt Bern. Nach einer Grafikerlehre folgen 1922 bis 1933 Wanderjahre in mehreren europäischen Ländern. 1930 wird er von Arnold Kübler als Photoreporter an die «Zürcher Illustrierte» (ZI) geholt – die Wegbereiterin der modernen Sozialreportagen in der Schweiz. Mit der Einstellung der ZI 1941 wechselt er zur «Nation». Seine Reportagen über den Alltag in der Schweiz machen ihn im ganzen Land bekannt. 1943 fasst er sie im Fotobuch «Bauer und Arbeiter» zusammen.



Eriswiler Frauen. «Ein Franken Taglohn – ein Hohn!» Archiv/Stiftung FFV, Kunstmuseum Bern.

1937–1939 weilt er in Spanien als Bildberichterstatter des dortigen Bürgerkrieges. Während des Zweiten Weltkriegs ist er Armeereporter und neben der «Nation» für weitere Zeitungen und Zeitschriften tätig. Nach Kriegsende bereist er für das Rote Kreuz das zerstörte Europa. 1946 fährt er in die USA, 1951 nach Mexiko. Von dort kehrt er erkrankt zurück und stirbt nach mehreren Kuraufenthalten am 25. April 1953 im Alter von erst 52 Jahren.

Weiterführende Literatur

- Zu Peter Surava: PETER HIRSCH: Er nannte sich Peter Surava. Stäfa 1991.
Zu Paul Senn: PAUL SENN, Photoreporter. Hrsg. Guido Magnaguagno. Bern 1981.
Zur Heimararbeit im 20. Jh.: ERNST MOSER: Die Heimararbeit in der Schweiz. in: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz, 34/1942, S. 108–119; und MARTIN ISELI: Die Ge-Heimarbeiterschaft. Heimararbeit und Heimarbeitende in der Schweiz. Aspekte einer vorindustriellen Arbeitsform in der Industriegesellschaft des 20. Jahrhunderts. Bern 1984.

Verzeichnis der Artikel

11. März 1943 (Nr. 10), S. 8–9: «Kein Lohn – ein Hohn!» Dazu auf der Titelseite ein Bild und «Die Frage der Woche».
18. März 1943 (Nr. 11), S. 9–10: «Das hat gerade noch gefehlt» (zur Weigerung der PTT, «Die Nation» Nr. 10 als Drucksache in alle Haushaltungen von Eriswil zu verteilen). Ernst Bircher, Zentralsekretär des VBLA, Bern: «Die Heimarbeiterinnen von Eriswil. Das Einigungsamt anerkennt einstimmig die berechtigten Forderungen der Arbeiterinnen!».
25. März 1943 (Nr. 12), S. 2: «Darauf freuen wir uns! Die Firma Wirz & Co. will gegen die «Nation» klagen.» S. 7: «So lebt das Volk! Ein Leser aus dem Kanton Graubünden schreibt uns.»
1. April 1943 (Nr. 13), S. 9: «Um die Heimarbeiterinnen.»
29. Juli 1943 (Nr. 30), S. 8: «E gueti Sach. Eine Heimarbeiter-Landsgemeinde in Eriswil.» Dazu auf der Titelseite Bild «Zum 1. August».
16. September 1943 (Nr. 37), S. 7: «Bundespräsident Celio: Das Recht der Kritik gehört zu den Grundlagen unserer Staatsauffassung. Der Rekurs der «Nation» gegen die PTT wird vom Bundesrat gutgeheissen.»
20. Januar 1944 (Nr. 3), S. 8: «Wie wehren wir dem Heimarbeiterelend?».
20. September 1944 (Nr. 38), S. 10–11: «Bei den Heimarbeiterinnen von Eriswil.» «Es het öppis abtreit. Was verdienen heute die Heimarbeiterinnen in der Handstrickelei?» (Sekretariat des Heimarbeiterverbandes der Konfektions- und Wäscheindustrie).

*

Die Grundlagen zu diesem Bildbericht lieferte die Ausstellung «Harte Zeiten» im Kunsthaus Langenthal vom 28. Januar bis 28. Februar 1993; Katalog von Markus Schürpf. Bearbeitung für das Jahrbuch: Jürg Rettenmund.

HAUPTMANN ANDREAS LANZ, INGENIEUR VON ROHRBACH (1740–1803)

Wegbereiter der Linthkorrektion
und Leiter der bernischen Artillerieschule

PAUL ZAUGG

Wohl im Jahre 1740 wurde in Rohrbach bei Huttwil ein Mann geboren, der sich mit einigen seiner Ingenieurarbeiten allgemeine Verdienste erwerben sollte: Andreas Lanz schuf sehr gute Pläne und erhielt 1783 von der eidgenössischen Tagsatzung den Auftrag, einen Vorschlag zur Korrektion der Linth zwischen Walensee und Zürichsee auszuarbeiten, um der Not der dortigen Bevölkerung ein Ende zu setzen. Dieses Projekt wurde erst nach seinem Tode von Hans Conrad Escher in Angriff genommen und ausgeführt. Ebenfalls 1783 ernannte der bernische Kriegsrat Lanz zum Leiter der neu gegründeten Artillerieschule in Bern.

Das Ingenieurwesen im 18. Jahrhundert

Andreas Lanz war Autodidakt, d.h., er bildete sich im Selbststudium zum Ingenieur aus. Was verstand man vor zweihundert Jahren unter einem Ingenieur, und welche Ausbildungsmöglichkeiten gab es damals? Für welche Tätigkeiten innerhalb des bernischen Staatsgebietes des 18. Jahrhunderts waren die Dienste eines Ingenieurs überhaupt gefragt? Ingenieur-Wissenschaften im eigentlichen Sinn gab es zur Zeit von Andreas Lanz noch nicht. Aber im Zuge der Aufklärung und der anbrechenden industriellen Revolution, die auch die Schweiz nicht unberührt liessen, wuchs die Zahl der Leute, die sich für mathematische und naturwissenschaftliche Dinge interessierten und dieses Wissen auch praktisch anzuwenden suchten. Wer sich nun Kenntnisse in Geometrie, Trigonometrie, Statik, Physik und Chemie angeeignet hatte und diese bei Landvermessungen, Strassen-, Wasser-, Brücken- und Festungsbauten sowie im Artilleriewesen anzuwenden verstand, galt als Ingenieur.

In der Schweiz eine gute Ausbildung in den genannten Fächern zu erhalten, war damals schwierig. So wählte die Hohe Schule in Bern erst 1785

einen anerkannten Fachgelehrten, Johannes Georg Tralles von Hamburg, zum Professor für Mathematik, Physik und Chemie. Vorher lag dieser Unterricht in den Händen von Theologen, und wer nicht das Studium der Theologie als Hauptziel vorgab, hatte kaum Gelegenheit, in den Genuss dieses Unterrichtes zu kommen. Einzelnen jungen Leuten ermöglichte es die Stadt Bern, sich auf ihre Kosten im Ausland auszubilden, so François de Treytorrens von Yverdon, in Mathematik, oder Niklaus Sprüngli, dem Architekten, in der Baukunst. Auch Gabriel Friedrich Zehender, der 1740 zum bernischen Strassenaufseher ernannt wurde, hatte sich zuvor mit Unterstützung der Obrigkeit im Ausland ausgebildet. Seit 1724 gewährte der Rat einigen Offizieren der Stadt Bern Stipendien, damit sich diese im Ausland in der Ingenieurkunst und im Artilleriewesen ausbilden konnten. Ausserdem konnte man sich im bernischen Artilleriekorps Kenntnisse im Vermessungswesen aneignen.

Der grössere Teil der Leute, die sich für Tätigkeiten interessierten, die mit diesem neuen Wissen zusammenhingen, waren allerdings auf das Selbststudium angewiesen. Zahlreiche scheinen sich dabei zunächst mit Geometrie und Trigonometrie beschäftigt zu haben; sie traten nachher als Geometer auf. Unter jenen, die so als Geometer und Ingenieure in Erscheinung traten, gab es auffallenderweise mehrere Bäcker. Dies trifft z.B. zu für Samuel Bodmer (1652–1724) von Zürich, der 1705–1710 die bernischen Landesgrenzen aufnahm und in seinem Marchenbuch festhielt. Die Arbeit hinterliess allerdings einen zwiespältigen Eindruck. Bodmer war es auch, der die bernische Obrigkeit veranlasste, die Kander durch die Strättligmoräne hindurch in den Thunersee zu leiten und dadurch Überschwemmungen in der Gegend von Uetendorf zu vermeiden. Bodmer wurde 1711 selbst mit der Leitung dieser Arbeiten betraut.

Auch Friedrich Zollinger von Bern war Bäcker und beschäftigte sich mit Erdmessung. Er entwarf drei Karten des Bernbiets, doch litt er so sehr unter seinem Ungenügen, dass er 1735 freiwillig den Tod in der Aare suchte. 1766 erschienen seine Arbeiten noch im Druck.

Johann Anton Wyss

Auch Johann Anton Wyss (1721–1803), Sohn eines Bernburgers und späterer Freund von Andreas Lanz, erlernte den väterlichen Beruf eines Brot-



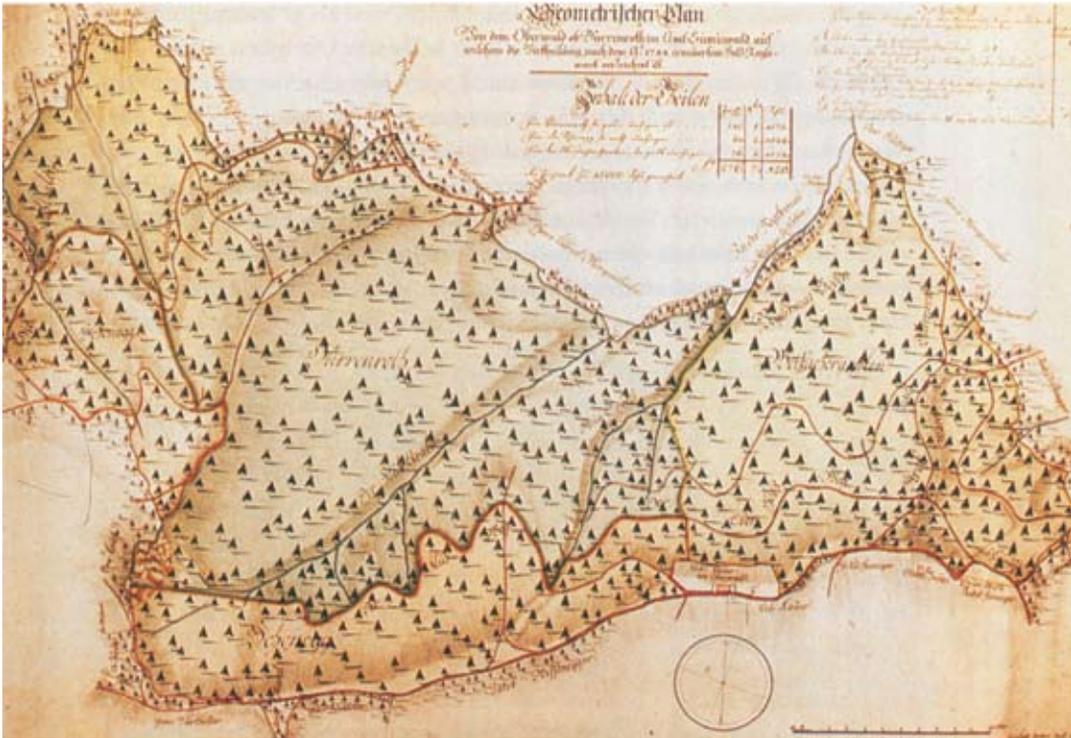
«Salpeter, den man grabt aus Erden, muss zum Gebrauch geläutert werden»: Die Salpetergewinnung (nach dem Neujahrsblatt 1724 der «Gesellschaft der Constaflern und Feürwerkerern im Zeüghaus zu Zürich»). Nach dem Auslaugen und Sieden wird der rohe Salpeter vom Pulvermacher ein zweites Mal geläutert. Die kleinen Bilder zeigen das Graben, Auslaugen und Sieden des Salpeters (Gewinnung des rohen Salpeters), das untere Bild eine Salpeterrefinerie (Gewinnung des geläuterten Salpeters). Aus K. L. Schmalz, 1956.

bäckers. Noch im Jünglingsalter trat er in den Dienst der piemontesischen Armee. Nach der Rückkehr übernahm er zunächst die Leitung des väterlichen Betriebs, überliess diese aber bald seiner Frau, um sich wissenschaftlichen Studien zu widmen. Er studierte Artilleriewissenschaft, Chemie, Metallurgie, Mathematik, Mechanik und Feuerwerkskunde und machte selbst einschlägige Versuche. Er trat in das bernische Artilleriekorps ein, wo er schliesslich zum Obersten und damit zum Chef dieses Korps aufstieg. Seiner vorzüglichen Kenntnisse wegen erhielt er einen Ruf nach Wien, schlug diesen jedoch aus. Aus der Donaustadt aber brachte er den ersten Zünder heim. 1763 mit der Direktion des Pulverwesens beauftragt, reorganisierte er die bernische Pulverfabrikation. Hierzu zog er offenbar später auch Lanz bei. Die bernische Regierung übertrug Wyss 1787 auch die Leitung der Geschützgiesserei, wo ihm in der Person des Rotgiessers (d.h. Bronzegiessers) Niklaus Abraham Gerber (1738–1812) ein tüchtiger Fachmann zur Seite stand. Nach dem Umsturz von 1798 leitete Wyss, zunächst mit Lanz, die Werkstatt des Zeughauses Bern, ab 1800 war er Direktor des Zeughauses Bern, während Lanz Inspektor der Salpetergewinnung wurde.

Aus diesen Angaben geht klar hervor, für welche Tätigkeit das Alte Bern in seinen letzten hundert Jahren die Dienste von Ingenieuren hauptsächlich in Anspruch nahm: Für die Landvermessung, die Herstellung genauerer Landkarten, den Strassen- und Wasserbau, aber auch für das Festungs- und Artilleriewesen. Für Maschinenbauer bestand weniger Bedarf als etwa im Zürichbiet, da die Industrialisierung im Bernbiet langsamer fortschritt.

Lebensstationen

Andreas Lanz wurde um 1740 in Rohrbach bei Huttwil geboren. Über seine Jugendzeit sowie über sein privates Leben überhaupt ist wenig bekannt. Der Zürcher Astronom Rudolf Wolf, der von 1844 bis 1855 an der Universität Bern und nachher am neugegründeten eidgenössischen Politechnikum (ETH) und an der Universität Zürich wirkte, sammelte im früheren Bekanntenkreis von Lanz und in Archiven Erinnerungen an ihn und hielt sie in einem Aufsatz fest. Dieser erschien im Berner Taschenbuch auf das Jahr 1857 und, etwas ergänzt, 1860 in seinen Biographien zur Kulturgeschichte der Schweiz. Danach lässt sich nicht einmal das Geburtsjahr von Andreas



Plan des Oberwaldes von Dürrenroth, angefertigt um 1788 von Ingenieur-Hauptmann Andreas Lanz. Der Plan legte die damaligen Nutzungsanteile der Gemeinden Dürrenroth, Schonegg (Sumiswald) und Wyssachen fest. Staatsarchiv Bern.

Lanz mit Sicherheit angeben, weil im Taufregister von Rohrbach in jenen Jahren mehrere Andreas Lanz eingetragen sind.

Es scheint, dass er einen Teil seiner Jugend im Kanton Zürich verbrachte, was erklären würde, warum er kein reines Berndeutsch sprach. Recht früh führte er im Zürichbiet Arbeiten als Geometer aus. So bewahrt z.B. das Staatsarchiv Zürich zwei schöne Pläne der Herrschaft Altikon an der Thur auf, die Andreas Lanz 1773 schuf.

Noch in den 1770er Jahren trat Lanz in Bern als Geometer auf. Wie Wolf schreibt, war er ein bescheidener Mann, der sich mit grosser Hingabe seinen

Aufgaben widmete. Er schuf vorzügliche Pläne, und als er zudem Interesse für das Militärwesen zeigte, wurde auch die bernische Obrigkeit auf ihn aufmerksam. Wie aus dem Kriegegratsmanual jener Jahre hervorgeht, belohnte der Kriegsrat Lanz mit Gratifikationen und Beförderungen (z.B. zum Hauptmann der Artillerie), die damals für einen einfachen Landbürger eine Ausnahme waren. Dass die Regierung auch die zivilen Arbeiten von Lanz schätzte, beweist deren Vorschlag an der Tagsatzung vom Juli 1783 in Frauenfeld, ihn zur Behebung der misslichen Lage in der Linth-Ebene mit einem entsprechenden Projektauftrag zu betrauen. Ausserdem wurde Lanz im gleichen Jahr zum Leiter der neugegründeten Artillerieschule in Bern ernannt.

Bei den Kämpfen gegen die Franzosen im März 1798 scheint Lanz im Zeughaus mit der Vorbereitung und Auslieferung des Kriegsmaterials beschäftigt gewesen zu sein. Dank seiner anerkannten Tüchtigkeit in solchen Tätigkeiten fand er auch nach dem Umsturz, in der Helvetik, mit seinem Freund Wyss eine ähnliche Beschäftigung. Folgendes Aktenstück belegt dies: «Luzerne le 24 Xbr 1798. Liberté, Egalité. Le Directoire Exécutif de la République Helvétique une et indivisible, arrête. Il y aura à l'Arsenal de Berne un Atelier pour en exécuter les Travaux. Il seront dirigés par les Citoyens Lanz et Wyss conjointement: ils jouiront entre eux ou le partageront le traitement annuel de Cent Louys. Signé: Oberlin, Prés., Mousson, Secr.»

1800 sah sich das Helvetische Direktorium aus finanziellen Gründen veranlasst, bei der Besetzung öffentlicher Stellen zu sparen. Deshalb erliess es Ende Januar ein Dekret, welches u.a. folgende Verfügung enthielt: «La place occupée à l'arsenal de Berne par les Citoyens Lanz et Wyss est supprimée. Le Citoyen Lanz sera employé par le Ministre des finances comme Inspecteur de la fabrication des Salpêtrières. Le Citoyen Wyss est nommé Directeur de l'arsenal de Berne et ne jouira en cette qualité d'aucun traitement.» Gegenüber Wyss wurde also die Erwartung ausgesprochen, dass er wegen seiner bekannten Vaterlandsliebe die neue Stelle auch ohne Bezahlung annehmen werde (Wyss war damals bereits 79jährig). Seiner guten Vermögenslage wegen sei er ja auf eine solche nicht angewiesen, und wegen des schlechten Zustands der Finanzen könne ihm der Vollziehungs-Ausschuss auch keine Bezahlung zugestehen. Lanz wurde angewiesen, seine neue Stelle «auf nächsten Martini mit einem jährlichen Gehalt von 1200 Schweizer Franken, 16 Klafter Holz mit Nutzniessung einer Behausung und Garten anzutreten». Lanz verstarb 1803.

Geometer und Ingenieur

Die von Andreas Lanz erstellten Pläne zeichnen sich durch gute Vermessung und klare und ansprechende, meist kolorierte zeichnerische Darstellung aus. Zahlreiche Arbeiten scheinen im Auftrag privater Gutsbesitzer entstanden zu sein, die ihren Besitz einmal richtig vermessen und auf einem Plan korrekt dargestellt haben wollten. Auch das bernische Burgerspital gab mehrere Pläne in Auftrag; es wünschte über die Grösse seines Landbesitzes besser informiert zu sein, um die ihm zustehenden Zehnten genauer festlegen zu können. Im übrigen dienten die Pläne von Lanz dem Bau von Strassen, der Korrektur von Flussläufen (Zihl und Aare), der Teilung von Allmenden und der Ausscheidung von Nutzungsanteilen an Wäldern. Einzelne Pläne entstanden aus militärischen Gründen.

Lanz scheint seine Tätigkeit als Geometer zu Beginn der 1770er Jahre aufgenommen zu haben, wie die im Zürcher Staatsarchiv aufbewahrten und bereits erwähnten Pläne von der Herrschaft Altikon zeigen. In Zürich ist auch ein Plan von Lanz aus dem Jahre 1797 vorhanden, der als «Situations-Plan der Gegend von Laupen, Gümnenen-Brük und Marfeldingen» bezeichnet ist. Er zeigt die vorgesehenen Positionen von 7000 Mann leichter Infanterie, 4 Kompanien Scharfschützen und 6 Kompanien Artillerie, die zur Verteidigung der Gegend geplant waren. Der Plan entstand offensichtlich in Erwartung eines Einfalls der französischen Revolutionstruppen.

Die das Bernbiet betreffenden Pläne von Lanz sind sonst, soweit bekannt, im Kantonalen Karten- und Plankatalog Bern, 1960 zusammengestellt von Georges Grosjean, aufgeführt. Die meisten davon werden im bernischen Staatsarchiv aufbewahrt, andere im Archiv des Burgerspitals und einzelne verstreut in den Archiven der jeweiligen auftraggebenden Gemeinden. Zusammen mit den in Zürich aufbewahrten existieren noch über 30 Pläne von Andreas Lanz. Die bedeutendste Ingenieur-Arbeit von Andreas Lanz ist indessen sein Projekt für die Linth-Korrektion.

Die militärische Tätigkeit

Das 18. Jahrhundert war für die Schweiz eine friedliche Zeit, wenn man vom zweiten Villmergenkrieg zu Beginn und den von der Französischen

Revolution erzwungenen Kriegswirren am Ende dieser hundert Jahre absieht. So konnte, wie Richard Feller schreibt, die Schweiz ihr Wehrwesen vernachlässigen, während ringsum die stehenden Heere ihre Ausbildung zur Kunst erhoben. Bern machte von dieser Sorglosigkeit eine Ausnahme, die am Durchschnitt der Schweiz gemessen viel, verglichen mit der Entwicklung im Ausland aber zu wenig bedeutete.

Bei der Erneuerung des Wehrwesens war die bernische Obrigkeit bezüglich der alten Waffengattungen durch das Herkommen und die Neigung des Volkes behindert. Die Artillerie aber war ihre Schöpfung, und diese pflegte sie mit besonderer Aufmerksamkeit. Bern unterhielt eine eigene Geschützgiesserei, die zwischen 1749 und 1775 von Samuel Maritz (1705–1786) aus Burgdorf geleitet wurde. 1787–1798 waren Johann Anton Wyss und Niklaus Abraham Gerber für die Geschützherstellung verantwortlich.

Neben diesen Männern hat sich auch Andreas Lanz um das Artilleriekorps des Alten Bern verdient gemacht. Während die Anzahl und die Qualität der Geschütze sehr gut waren, mangelte es an der Ausbildung der Artilleristen; da war man lange Zeit zu sehr auf das Ausland angewiesen. Wie erwähnt, erteilte der Rat seit 1724 Stipendien an einige Bernburger, damit sich diese im Ausland in der Ingenieur-Kunst und im Artilleriewesen ausbilden konnten.

Lanz veranlasste nun die Obrigkeit, 1783 eine eigene Artillerieschule zu gründen, zu deren Leiter und Lehrer er selbst ernannt wurde. Er hatte (nach R. Wolf) während des Winters in einem Saal des Zeughauses zwei Abteilungen von Artillerie-Offizieren (jeder wöchentlich an drei Tagen zu zwei Stunden) Unterricht in Geometrie, Trigonometrie, Mechanik, Hydraulik, Artillerie, Fortifikation, Lagerkunst und Taktik zu erteilen. Im Sommer wurden an 16 ganzen Tagen praktische Übungen im Feldmessen, Batteriebau und im Schiessen mit Mörsern, Haubitzen und Kanonen durchgeführt. Leider scheinen keine Unterlagen mehr vorhanden zu sein, aus denen ersichtlich wäre, wie Lanz dieses umfangreiche Unterrichtsprogramm, das heute mehrere Fachlehrer erfordern würde, gestaltete und in dieser kurzen Zeit bewältigte. Immerhin fand er auch für diese Tätigkeit die volle Anerkennung seiner Vorgesetzten, da er es zudem verstand, dem Artilleriekorps zu einem guten Geist zu verhelfen, der sich dann in den Kämpfen gegen die Franzosen bewährte. Ferner beteiligte sich Lanz an der Verbesserung der Geschütze, wie Wyss berichtet. Der in Zürich aufbewahrte Plan

zur Verteidigung der Gegend von Laupen belegt ausserdem, dass er auch mit militärischen Planungsaufgaben betraut wurde.

Zu Geschützen gehört Schiesspulver. Nach der Reorganisation (1762) des bernischen Pulverwesens durch Johann Anton Wyss wurde das Bern-Pulver in ganz Europa wegen seiner Qualität bekannt, was noch 1855 von Hans Herzog, dem späteren General, bestätigt wurde. Nach R. Wolf war ebenfalls Andreas Lanz an der Verbesserung des bernischen Schiesspulvers beteiligt. Jedenfalls scheint er auch in dieser Sache ein Fachmann gewesen zu sein, wie seine Ernennung zum Inspektor der Salpeter-Herstellung in der Helvetik zeigt.

In dem als Spreng- und Schiesspulver verwendeten, seiner dunklen Farbe wegen so genannten Schwarzpulver, sind die drei Stoffe Kalisalpeter, Holzkohle und Schwefel miteinander vermischt. Während die Kohle und der Schwefel verhältnismässig leicht zu beschaffen waren, gestaltete sich damals die Gewinnung des Salpeters kompliziert. Denn der Kalisalpeter (Kaliumnitrat, KNO_3 , ein farbloses Salz) entsteht bei der Zersetzung stickstoffhaltiger Substanz durch Bakterien, wobei Feuchtigkeit und Wärme nötig sind. In der Schweiz treffen diese Bedingungen nur im Boden der Viehställe zu. Da das Salpeter- und Pulverwesen ein Regal der Obrigkeit war, waren die Bauern verpflichtet, in den Ställen nach Salpeter graben zu lassen, was natürlich viel Unwille erzeugte. Aus der Stallerde wurde der Salpeter durch Auslaugen und Sieden der Lauge gewonnen. In der Pulvermühle fand schliesslich die Mischung der drei Bestandteile und das Zerstampfen zu Pulver statt.

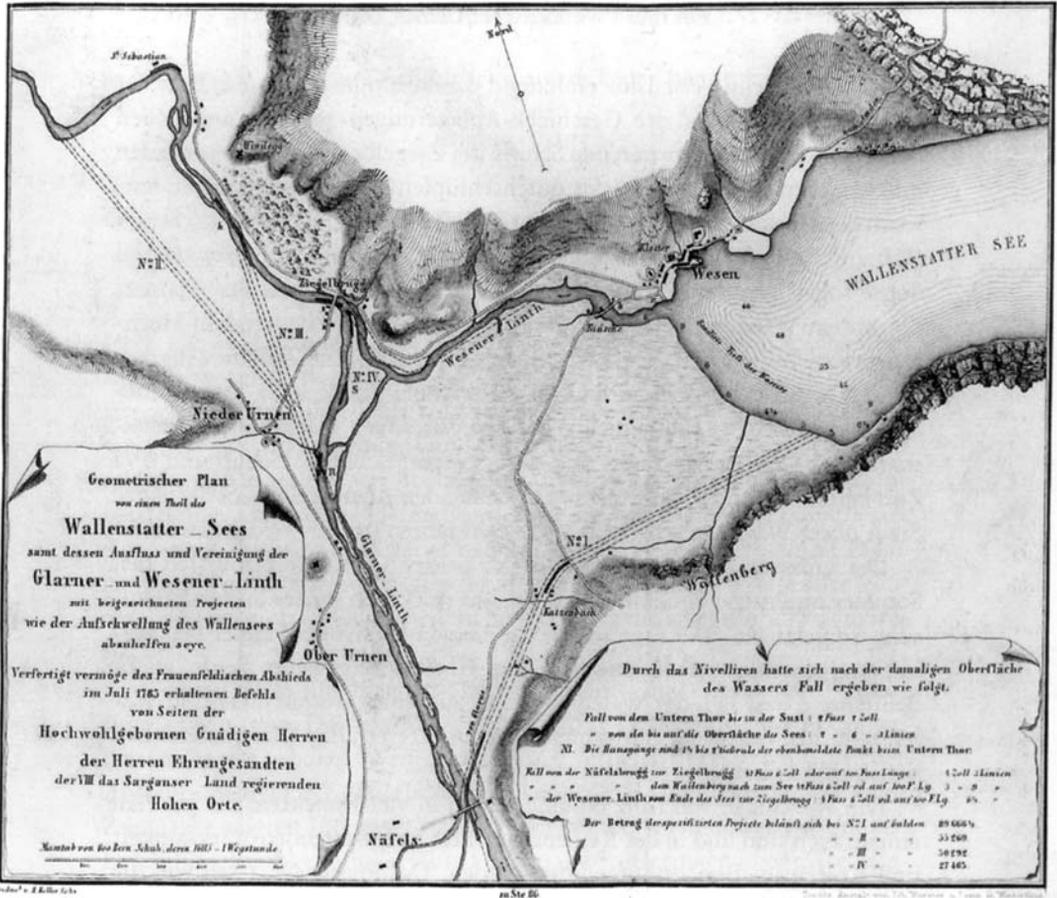
Diese Tätigkeiten hatte Lanz in seiner Eigenschaft als Salpeter-Inspektor zu überwachen und wohl auch dafür zu sorgen, dass kein Pulver ohne das Wissen der Regierung verkauft wurde. Denn diese war auf die Einnahmen durch den Pulverhandel angewiesen, weshalb ja auch das Salpeter-Inspektorat dem Finanzminister unterstellt war.

Die Linth-Korrektion

Obwohl für die Realisierung der Linth-Korrektion die Leistung Hans Conrad Eschers von Zürich ungleich bedeutender war als diejenige von Andreas Lanz, so gehört es sich doch, auch dessen Beitrag zu erwähnen, wenn von diesem grossen Meliorationswerk die Rede ist. Im Anhang zu den Eid-

genössischen Abschieden des Zeitraums 1778–1798, Band 8, schreibt deren Bearbeiter, Gerold Ludwig Meyer von Knonau: «Lanz gebührt die Ehre, zuerst aufmerksam gemacht zu haben, dass eine radikale Korrektion der Linth allein in der Anlegung eines Kanals in den Wallenstadtersee möglich sei, welch glücklichen Gedanken denn auch Johann Conrad Escher, genannt von der Linth, adoptierte und ebenso meisterhaft als mit seltener Hingabe ausführte.» Die Idee, die Linth in den Walensee zu leiten, war schon vor Lanz verschiedentlich geäussert, aber als unausführbar verworfen worden. Lanz hatte für sein Projekt wohl zwei realisierte Beispiele aus dem Bernbiet vor Augen: Die Lütschine floss von alters her in den Brienersee, und die Kander wurde 1714 durch einen künstlichen Kanal in den Thunersee geleitet.

Nach der letzten Eiszeit bildeten Zürich- und Walensee einen einzigen See, der weit ins Glarnerland hinein reichte. Im Laufe der Zeit füllte das von der Linth und ihren Seitenbächen herbeigeführte Geschiebe einen Teil dieses Sees auf und trennte so den Walensee vom Zürichsee ab. Die Linth schlängelte sich durch die entstandene Ebene bis zum Zürichsee. Der Walensee entwässerte sich durch die Maag, die bei Ziegelbrücke in die Linth mündete. Wegen des trägen Abflusses des Wassers versumpfte die Linthebene zusehends. Melchior Schuler, von 1805 bis 1814 Pfarrer in Obstalden, berichtete darüber: «Bei jedem grösseren Wasserguss ward das Thal zum See. Von Weesen bis zur Ziegelbrücke lief die Maag, und von da weg die vereinte Linth und Maag, durch einen drei Stunden langen Sumpf, der bei Weesen und unter Schänis anfang einen offenen See zu bilden ... Alljährlich, wenn der Frühling wiederkehrte, waren die Dörfer voll schlotternder Fieberkranker, die ein Jahrzehnt früher als die Bewohner des Kerenzerberges starben.» Ebenso stand dann jeweils das Städtchen Walenstadt unter Wasser. Bereits früher war die Lage in der Gegend oft verzweifelt, so dass sich die eidgenössische Tagsatzung der Sache annahm. Vor 1798 war das Sarganserland, zu dem das Städtchen Walenstadt gehörte, Gemeine Herrschaft der acht alten Orte. 1783 hatte der Berner Wagner das Amt des Landvogts inne. Dieser meldete der im Juli jenes Jahres in Frauenfeld tagenden Tagsatzung, dass durch immer stärkeres Anschwellen des Walensees die Bewohner von Walenstadt nicht bloss ihrer Güter, sondern auch ihres Wohnsitzes verlustig gehen dürften. Daher berieten die Gesandtschaften über allfällige zu treffende Massnahmen und empfahlen, die ganze Lage des Walensees samt dem Aus- und Zusammenfluss der Maag (auch Weesener-Linth genannt) mit der Glarner-



«Wie der Aufschwellung des Wallensees abzuhelfen seye»: Plan der Vorschläge von Ing. A. Lanz zur Linth-Korrektion.

Linth durch einen Sachkundigen untersuchen zu lassen. Hierfür schlug die bernische Gesandtschaft, bestehend aus Schultheiss Sinner und Venner Frisching, den Ingenieur und Hauptmann Andreas Lanz vor. Dieser Vorschlag wurde angenommen und Lanz mit der Erarbeitung eines Plans und der Abfassung eines Berichts mit Kosten-Voranschlag zur Behebung dieser Übel beauftragt. Bereits an der nächsten Tagsatzung lag sein Projekt vor.

Die drei Vorschläge von Andreas Lanz

In seinem Bericht weist Lanz einleitend darauf hin, dass sich das Bett der Glarner-Linth infolge der Geschiebe-Ablagerungen so stark angehoben habe, dass Holz transportierende Schiffe bei Ziegelbrücke entladen werden mussten, um unter der Brücke durchschlüpfen zu können! Er hält fest, wenn bei Hochwasser die Glarner-Linth bei Ziegelbrücke um 4 bis 6 Schuh (1 Bernschuh = 0,293 m) ansteige, werde die Weesener-Linth gestaut und fliesse sogar rückwärts, weil dann auch ein Teil des Wassers der Glarner-Linth dem Walensee zuströme. Somit steige bei länger dauerndem Hochwasser der Walensee-Spiegel fast um den gleichen Betrag wie die Glarner-Linth. Da ausserdem bei normalem Wasserstand des Sees die Höhendifferenz zwischen dem Hauseingang bei der Wirtschaft «Ochsen» in Walenstadt (in $\frac{3}{4}$ -Länge der Stadt) und dem Seespiegel bloss 3 Schuh und $4\frac{1}{2}$ Zoll betrage, so werde bei einem entsprechenden Anstieg des Sees die ganze Stadt unter Wasser gesetzt, was seit vielen Jahren immer wieder geschehe.

Der grössere Teil der Einwohner der beiden Ortschaften müssten den Sommer hindurch auf Gerüsten gehen, um trockenen Fusses in ihre Behausung zu gelangen. Die Lage sei so, wie sie von Landvogt Wagner der Tagsetzung gemeldet wurde, und falls dem Übel nicht gewehrt werde, sei zu befürchten, dass sich der Walensee weiter ausdehne, wodurch dann in Walenstadt drei Viertel der Einwohner – und in Weesen alle – ihre Wohnungen verlassen müssten.

Die Vorschläge von Lanz bestanden nun in vier Projekten, die im Plan eingetragen sind und in der Reihenfolge ihrer zu erwartenden Wirksamkeit und Kosten im Bericht aufgeführt wurden. Das *Projekt Nr. 1* sah vor, die Glarner-Linth von der Brücke bei Näfels an in einem neu zu erstellenden Kanal dem Walenberg entlang in den Walensee zu leiten und gleichzeitig die Weesener-Linth, die ja dann auch das Wasser der Glarner-Linth abzuleiten hatte, entsprechend zu verbreitern. Nach seinen Berechnungen hätte der Kanal von Näfels bis zum Walensee 150 Schuh breit werden sollen und die Weesener-Linth auf 200 Schuh erweitert werden müssen. Um die Kosten für den neuen Kanal möglichst niedrig zu halten, ging Lanz davon aus, dass dieser Kanal nicht voll mit menschlicher Kraft hätte ausgegraben werden müssen, sondern nur beidseitig am Rand und in der Mitte vorgegraben, der Rest wäre dann durch die Kraft des Wassers weggerissen und in den Walensee geschwemmt worden. Ausserdem sah er links vom Kanal, in

100 Schuh Abstand von diesem, einen Hochwasserdamm vor, um das Land vor Überschwemmungen zu sichern. Die Verbesserungen, die die Realisierung dieses Projektes gebracht hätte, umschrieb Lanz so:

1. Der von der Glarner-Linth mitgeschleppte Sand und Kies würde im See versenkt, wodurch wenig oder kein Schaden entstünde.
2. Die oft schnell anwachsende Glarner-Linth würde sich im See verteilen und beruhigen.
3. Es könnten sich nirgends mehr Ansammlungen von Sand und Kies bilden.
4. Die Kosten für die Weesener-Linth würden sich mit Sicherheit lohnen.
5. Die Schifffahrt würde viel bequemer werden, weil die Linth von Ziegelbrücke bis zum Zürichsee mit wenig Kosten und Mühe auf den für den Schiffsverkehr nötigen Stand zu bringen wäre.

Die Kosten für dieses Projekt bestimmt Lanz auf 89 666½ Gulden.

Beim *Projekt Nr. II* wäre die Glarner-Linth bis gegen Niederurnen im alten Bett belassen worden. Dieses hätte aber ausgebaut werden müssen. Von der Einmündung des Niederurner-Baches an wäre ein neuer Kanal vorgesehen gewesen, der die Glarner-Linth erst nach der St.-Sebastians-Kapelle mit der Weesener-Linth vereinigt hätte. Lanz versprach sich auch von diesem Projekt eine gute Wirkung, weil dadurch die Weesener-Linth nicht mehr zurückgestaut worden wäre und weil nach seiner Meinung weiter unten das alte Linthbett so breit war, dass noch viel zusätzliches Geschiebe darin Platz gefunden hätte. Auch in diesem Falle hätte das Bett der Weesener-Linth verbreitert werden müssen, aber bloss auf 140 Schuh. Die Kosten für diese Lösung gab Lanz mit 55 269 Gulden an.

Auch bei den *Projekten Nr. III* und *Nr. IV* war ein Ausbau der Weesener-Linth geplant. Während bei Nr. III noch ein kurzer Kanal für die Glarner-Linth vorgesehen war, wäre bei Nr. IV das Bett derselben beibehalten und nur mit Wuhren und Flechtwerken verbessert worden. In beiden Fällen rechnete Lanz mit Geschiebe-Ablagerungen, die von Zeit zu Zeit wegzuschaffen wären. Kosten für Projekt Nr. III: 42 892 Gulden, für Projekt Nr. IV: 27 463 Gulden.

Dies waren die Vorschläge von Lanz zur Behebung der bösen Zustände in der Linth-Ebene. Allein «die Hochwohlgebornen Gnädigen Herren» der alten Eidgenossenschaft fanden nicht die Kraft und kein Geld, um davon

etwas zu realisieren – sie unternahmen nichts. Erst nach dem Umsturz kam wieder Bewegung in die Sache. Am 28. Juli 1804 beschloss die Tagsatzung unter anderem, das von Herrn Hauptmann Lanz der Tagsatzung von 1784 vorgelegte Projekt der Leitung der Linth von der Näfeler-Brücke an bis in den Walensee auszuführen. Das Bett der Maag soll vom Walensee bis zur Ziegelbrücke so verbreitert und vertieft werden, wie es für die beiden vereinigten Linthen erforderlich ist.

Lanz war bereits im Jahr vorher gestorben. Der Bau unter Eschers Leitung begann 1807 und war bei dessen Tod 1823 fast abgeschlossen.

Verwendete Literatur

JÜRIG DAVATZ: Die Linthkorrektur, ein folgenreiches und merkwürdiges Bauwerk. Glarnerland und Walensee 1990.

Eidgenössische Abschiede, Bd. 8 (Protokolle der eidgenössischen Tagsatzungen im Zeitraum 1778–1798).

RICHARD FELLER: Geschichte Berns, Bd. III, Herbert Lang, Bern 1955.

GEORGES GROSJEAN: Kantonaler Karten- und Plankatalog Bern, Bern 1960.

GEORGES GROSJEAN: Drei Jahrhunderte Bernische Kartenkunst. Sonderausstellung im Schweizerischen Alpenen Museum, 8. Mai bis 2. Juli 1978.

FRITZ HÄUSLER: SPES PACIS IN ARMIS, Zeughaus und Artillerie der Stadt und Republik Bern an der Schwelle des Schicksalsjahrs 1798. Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde. Jahrgang 1978.

KARL LUDWIG SCHMALZ: Bern-Pulver. Vom Pulvermachen und Salpetergraben im Alten Bernbiet. Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde, Nr. 3, 1956.

DANIEL VISCHER: Die Umleitung der Lütschine in den Brienzersee im Mittelalter, Legende oder Wirklichkeit? «wasser, energie, luft», 81. Jahrgang, 1989, Heft 9, Baden.

RUDOLF WOLF: Andreas Lanz, ein Beitrag zur Geschichte der Linth-Unternehmung und des bernischen Kriegswesens. Berner Taschenbuch auf das Jahr 1857.

RUDOLF WOLF: Andreas Lanz von Rohrbach 1740–1803. Biographien zur Kulturgeschichte der Schweiz, Zürich 1860.

Erstabdruk im Kl. Bund Nr. 286/292/298, Dezember 1992.

PAUL RICHARD 1904–1991

ein Wagner-Freund

PETER GEISER

Der folgende Text zeigt auf, wie ein tüchtiger Oberaargauer Kaufmann in der Heimat und in Amerika sein Leben meisterte, in seiner Freizeit aber durch grosses Engagement zum Kenner von Richard Wagner und zum bedeutenden Sammler wurde.

Paul Richard wurde am 5. März 1904 als drittältestes von neun Kindern des Ehepaares Alfred und Anna Richard-Ott in seinem Heimatort Wynau geboren. Nach Besuch der Wynauer Schulen trat er 1920 bei Emil Geiser-Schütz, Kolonialwarenhandlung, Langenthal, in die Lehre als Lebensmittelkaufmann ein. Bis zu seiner Auswanderung nach Amerika (1952) blieb er seiner Lehrfirma treu, vorerst als Verkäufer, später als Ladenchef. Fachliche Kompetenz, Zuvorkommenheit, Kontaktfreudigkeit und viel Sinn für Humor waren beste Voraussetzung für das Wirken im Detailgeschäft. Aufmerksam und mit einer gewissen Wehmut hat er die Wandlungen im schweizerischen Detailhandel von seiner Wahlheimat aus mitverfolgt, und als er 1974 von der definitiven Schliessung «seines» Ladens erfuhr, fragte er in einem Brief besorgt: «Wer hat noch drei Sorten Zimmetrinde im Laden? Tamarinde? Offenen Safran? Macis? Langenthaler Täfelitee? Gedörrte Heidelbeeren? Unschlitt? Lampenöl?»

Wenn Paul Richard auch sehr an seinem Kaufmannsberuf hing, war es doch die klassische Musik, die ihn mehr und mehr erfüllte und seinem Leben besonderen Inhalt gab. Nach Violinunterricht bei der jüngsten Tochter seines Patrons und am Konservatorium in Bern, wirkte er während Jahren als geschätzter Bratschist im Orchesterverein Langenthal, den er in den Jahren 1947 bis 1950 präsidierte. 1946 hat er gemeinsam mit Gerhard Aeschbacher (damals Musiklehrer an der Sekundarschule Langenthal) und Paul Huber (Augenarzt) die Kammermusikkonzerte Langenthal ins Leben gerufen, eine Institution, die nun seit bald 50 Jahren Konzerte mit erstklas-



Paul Richard 1904–1991

sigen Künstlern aus aller Welt organisiert und aus dem kulturellen Leben des Oberaargaus nicht mehr wegzudenken ist.

Schwerpunkt im Leben Paul Richards war zweifellos die Beschäftigung mit Richard Wagner und dessen Werk. Als Schlüsselerlebnis für diese Hinwendung kann eine Aufführung der Meistersingerouvertüre durch das Berner Stadtorchester bezeichnet werden, die der noch nicht Zwanzigjährige in Solothurn erlebte. In der Folge beschloss er, seine Bibliothek mit Werken von und über Richard Wagner zu erweitern. «Als 19jähriger hatte ich die erste Sendung Wagner von Paul Haupt in Bern», schreibt er 1976 in einem Brief. Die Sendung musste wegen des grossen Umfangs per Frachtgut zugestellt werden. Aber Paul Richard beschränkte sich nicht darauf, Persönlichkeit und Werk des verehrten Meisters lediglich durch literarische Studien zu erfassen. 1933 besuchte er erstmals die Bayreuther Festspiele. «Bayreuth ist und bleibt die Festspielstadt – die persönlichste und traditionsreichste; der Name Bayreuth allein hat einen Klang, er enthält das Festliche, Einmalige...» (Brief vom 26. März 1976). In Bayreuth fand der begeisterte Wagnerianer Zugang zu Mitgliedern der Familie Wagner, aber auch zu Dirigenten, Musikern und weiteren Persönlichkeiten, die sich intensiv mit dem Werk Richard Wagners befassten. «Wiedersehen mit Bayreuth» überschrieb Paul Richard 1963 in den «Tribschener Blättern» (Zeit-



Hans Richard, Leutschen, Wynau. Im Anbau rechts fand die Wagner-Sammlung erste Aufnahme. Foto P. Geiser, Roggwil.



Poltage von Paul Richard in Morin Heights, Quebec, Kanada. Foto P. Geiser, Roggwil.



Szenenillustration zu Parsifal von Paul v. Joukowski (Kunstmaler) und Gebrüder Max und Gotthold Brückner (Bühnenbildner). Bei den Szenenillustrationen handelt es sich um übermalte, auf Karton (Format 16×21 cm) aufgezone Fotografien der Dekorationen Joukowski/Brückner mit aufgeklebten Figuren. Die Figuren auf den Kartons aus der Sammlung Paul Richard können als die Darsteller von 1882 identifiziert werden.

Brief Richard Wagners an den Musiker und Liederkomponisten Wilhelm Baumgartner (1820–1867), mit dem Wagner während seiner Schweizer Zeit freundschaftlich verbunden war. Repro Christoph Schütz.

18. Okt. 1854.

Lieber Baume!

Vorgestern schickte ich an Herrn Kling
 durch die Post einen Wechsel, auf Herrn
 Lantand, den ich suchen an Zahlung statt
 von Fide & Poch und Banton erhalten;
 ich habe ihn hierher, den Betrag dieses
 Wechsels - den ich deshalb herzlich gut finden
 und geschickt - mir hier nach Altdorf
 bringen zu lassen. Dies ist nun mit heute
 auch wirklich geschehen. Wäre es da nicht
 so gut um Vorbringen bei Kling nach
 Zufügung, ob es den gutlichsten Wechsel
 von mir richtig erhalten habe?

Dass Sie mich ja hier besuchen wollten,
 geht mir nun schon auf; wir haben jetzt
 das angenehme schönste Wetter, und
 bald würde es daher wohl so ausgefallen,
 dass es auch - gut bleibt zu erfahren wird.
 Wenn Frau Foll auch schon von ihren
 Gemüthsfragen, dass sie die folgenden Wochen
 es zu Hause abhält. Gönne Sie
 besuche von mir, und sage mir, welche Köche
 ich von ihr einen Brief zu erwarten habe.

Wie geht es dir - und Lutz und
 Liza? - Gedenke auch bei Krißten, und
 die beiden Flügel einzufüllen! Leb wohl!
 Dein Altdorfer Weyreg
Altdorfer M. H. M.

1814/1816

Die Metzgerin

Konzert

Alto moderato, tempo.

1 Flöte Solo

1 Violin I

1 Violin II

1 Viola

1 Cello

1 Double Bass

1 Clarinet

1 Bassoon

1 Trompete

1 Horn

1 Trombone

1 Tuba

1 Posaune

1 Violoncello

1 Kontrabaß

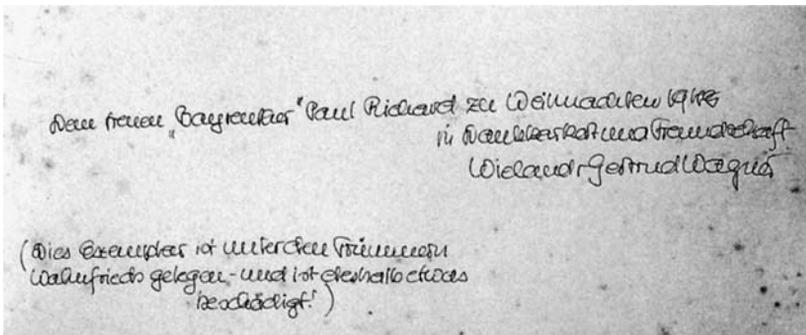
Alto moderato, tempo.

Musikverlag
Bärenreiter
1974/1975

Mus. W. fol. 47

schrift der Schweizerischen Richard-Wagner-Gesellschaft) einen Artikel, in dem er auf anschauliche Weise die mannigfaltigen Veränderungen in der Festspielstadt in der Zeit von 1933–1963 festhält.

Die in den zwanziger Jahren begonnene Sammlung von Wagnerschen Originaldokumenten, Sekundärliteratur und Bildwerken hatte im Verlauf der Jahre einen beachtlichen Umfang erreicht. So schreibt Paul Richard 1976 über ein Werkverzeichnis: «Sicher ist, dass das das letzte Verzeichnis war, das ich erstellte; es waren immerhin bei 1500 Titel zu schreiben ...» Am 11. November 1982 hat Paul Richard im Rahmen eines feierlichen Anlasses im Rathaus Bern seine Sammlung der Stadt- und Universitäts-Bibliothek Bern übergeben. Am gleichen Tag eröffnete die Bibliothek im Lesesaal eine Ausstellung aus den Beständen der Sammlung zum Thema «100 Jahre Parsifal». Bei der Übergabefeier durfte Paul Richard durch Regierungsrat Henri-Louis Favre den Dank der Berner Regierung und durch Prof. Dr. Hans Michel den Dank der Stadt- und Universitätsbibliothek für das grosszügige Geschenk entgegennehmen. Die Anwesenheit von Wolfgang Wagner (Enkel Richard Wagners und damals Chef der Bayreuther Festspiele)



Faksimile-Ausgabe der Meistersinger-Ouvertüre, gedruckt 1923. Das Exemplar in der Sammlung Paul Richard wurde nur wenig beschädigt aus den Trümmern der im 2. Weltkrieg zerstörten Villa «Wahnfried» in Bayreuth geborgen. Wieland Wagner schenkte den Band Paul Richard mit persönlicher Widmung. Repro Christoph Schütz.

und weiteren Mitgliedern der Familie unterstrich, welche Bedeutung Wagners Nachkommen der Sammlung Richard und deren Übergabe an die Öffentlichkeit beimassen. Paul Richard hat 1982 die Trennung von seinem kostbarsten Gut auf seine Art kommentiert: «Dass meine Sammelwut nun doch noch einen würdigen Höhepunkt erlebte, bevor ich obsi fahre, gibt mir eine gewisse Befriedigung ...» 1986 wurde die Schenkung durch 86 Briefe des Bayreuther Kreises ergänzt, darunter befanden sich u.a. zehn wertvolle Originalbriefe Richard Wagners.

Die Auswanderung in die Neue Welt bedeutete für Paul Richard 1952 auch den Aufbau einer neuen Existenz. Zusammen mit seinem Partner Roman Leupi war er vorerst im Sackhandel tätig, später wirkte er an verschiedenen Orten Kanadas als erfolgreicher Restaurateur. In Morin Heights (Quebec/Kanada), wo er während Jahren ein Restaurant geführt hatte, bewohnte er während der Sommermonate ein idyllisches, an einem von Wald umgebenen See gelegenes Cottage. Die kalte Jahreszeit verbrachte er während Jahren in Miami (Florida). Dort ist er nach kurzer Krankheit am 21. Februar 1991 gestorben. «Ein Leben für Richard Wagner» betitelte Hans Härry 1984 einen Artikel über Paul Richard in den «Tribschener Blättern». Diese Formulierung weist zu Recht auf eine Haupteigenschaft Paul Richards hin: die Beharrlichkeit, ein als richtig erachtetes Ziel allen Schwierigkeiten zum Trotz anzustreben. Beständigkeit und Treue erlebten alle, die mit Paul Richard auch über weite Distanz verbunden blieben. Seine Korrespondenz hatte ungewöhnliche Ausmasse. Neben dem Briefwechsel mit einem grossen Verwandten-, Freundes- und Bekanntenkreis, sowie umfangreicher Korrespondenz im Zusammenhang mit der Wagner-Sammlung, bestanden briefliche Kontakte mit hervorragenden Persönlich-

Frida Leider (1888–1975) als Isolde. Die Sopranistin Frida Leider war nach dem Debüt an kleineren deutschen Opernhäusern vorerst Mitglied der Berliner Staatsoper und dann der Wiener Staatsoper. Siegfried Wagner holte die Sängerin nach Bayreuth, wo sie als Interpretin Wagnerscher Frauengestalten Triumphe feierte. Im Nachruf (Tribschener Blätter Juni 1976) schrieb Paul Richard über Frida Leider, mit der er bis zu ihrem Tod eifrig korrespondierte: «Drei Jahrzehnte lang erstrahlte dieser hell leuchtende Stern am internationalen Opernhimmel. Der hochdramatische Sopran füllte die grossen Opernhäuser von Europa, Nord- und Südamerika. Frida Leider war eine Wagner-Heroine im wahrsten Sinne des Wortes.» Repro Christoph Schütz.



keiten unseres Jahrhunderts, wie etwa mit Albert Schweitzer oder dem Ehepaar Katja und Thomas Mann. Paul Richard verfolgte kritisch das Geschehen in Kultur und Politik diesseits und jenseits des Atlantiks und nahm innigen Anteil an den Freuden und Leiden seiner vielen Adressaten, denen die meist ausführlichen, in charaktvoller Kursivschrift geschriebenen Briefe als Quell innerer Bereicherung jetzt fehlen.

DAS MARIONETTENTHEATER VON GONDISWIL

Wo die Dorfkultur an einem Faden hängt

MONIKA LÜTHI

1978 gab es im kleinen Dorf Gondiswil, an der Grenze des Kantons Bern zum Kanton Luzern gelegen, ein grosses Fest zur Einweihung der Mehrzweckhalle. Das ganze Dorf trug Ideen zusammen, wie man das Einweihungsfest gestalten könnte. Die Lehrerin Käthi Moser wollte die Kinder mit einem Kasperlitheater überraschen. Doch Walter Steinböck hatte eine bessere Idee. Aus seiner Heimatstadt Salzburg, wo das Marionettentheater eine grosse Tradition hat, war er bereits vertraut mit Puppen, die an Fäden hängen. Warum also nicht gleich ein Marionettentheater? Die Idee zündete, und bei einigen Gondiswilern brach ein eigentlicher Marionettenvirus aus.

Als Erstling wählte man das Märchen «Hänsel und Gretel» zur Aufführung, es wurde am Dorffest zum grossen Erfolg. Das Gondiswiler Marionettentheater war geboren. Weniger erfreulich verliefen die ersten öffentlichen Aufführungen an der Mittelschule in Langenthal. Wenige oder gar keine Zuschauer zeigten Interesse, während der Schülervorstellungen wurde das Ensemble gar ausgepiffen. Heute können die Spielerinnen über diese Erinnerungen schmunzeln, denn ausgerechnet in Langenthal wurden sie 1989 zum originellsten Verein im Oberaargau erkoren.

Unbeeindruckt vom Misserfolg in Langenthal, brachte man 1979 das «Schneewittchen» auf die Bühne, und im gleichen Jahr wurde der Marionettentheaterverein Gondiswil gegründet. Bis heute ging es stets aufwärts, der Erfolg blieb den Leuten vom Marionettentheater Gondiswil treu, und für viele Kulturinteressierte in der ganzen Schweiz wurden die Aufführungen im «Rössli Gummiswil» bald zum Geheimtip.

Für die etwa 20 aktiv Tätigen (Passivmitglieder zählt man bereits über 300) bedeutet jede neue Aufführung enorm viel Arbeit und Engagement. Zuerst muss jemand einen Einfall für ein neues Stück haben. Der Urheber



Gotthelf-Figuren aus «Anne Bäbi Jowäger» im prächtigen Sonntagsstaat. – Zirkus- und Lebenskünstler Ignaz, virtuos am Trapez. Fotos René Merz, Gondiswil.

der Idee macht sich dann meist auch gerade ans Bearbeiten des Stückes für die Marionettenbühne.

Beim Umsetzen einer Geschichte für die Puppenbühne muss bedacht werden, dass die Bewegungsmöglichkeit der Marionetten beschränkt ist. Dafür können die Marionetten anderes, was lebendige Spieler nicht können. Da reitet dann eine Hexe auf dem Besen davon, eine Fee schwebt durch die Luft, ein Geist taucht aus dem Nichts auf, oder ein Stock fliegt durch die Luft und verwandelt sich vor den Augen der Zuschauer in eine Giftschlange.

Zu jedem neuen Stück müssen auch die passenden «Schauspieler» hergestellt werden. Die jeweiligen Charakterköpfe werden aus Schubimehl



Der verwunschene, liebevoll modellierte Zwerg Nase. – Katharina Knie als bezaubernde Seiltänzerin. Fotos René Merz, Gondiswil.

modelliert. Der fertig geformte Kopf wird dann gebacken, geschliffen und bemalt. Im Kopf befindet sich ein Stück Holz, damit die Fäden gut befestigt werden können.

Die Puppenkörper werden aus einzelnen Holzteilen angefertigt. Schon bei gewöhnlichen Figuren werden an den Körperbau grosse Anforderungen gestellt. Müssen dann die Marionetten noch besondere Fähigkeiten haben, wie etwa die Artisten im Zirkusstück «Katharina Knie», braucht es sehr viel Aufwand und Geduld, bis wirklich alle Körperteile naturgetreu nachgebildet und funktionstüchtig miteinander verbunden sind. Je nach Einsatz der einzelnen Figuren, ist es oft auch nötig, Zwillingspuppen herzustellen. So brauchte z.B. Katharina Knie in der einen Szene ein steifes Bein, um Seil-

tanzen zu können, in einer anderen Szene jedoch ein bewegliches Kniegelenk, damit sie sich normal bewegen konnte. Oder Anne Bäbi Jowäger erschien einmal in Werktagskleidung und ein anderes Mal in ihrer prächtigen Bernertracht.

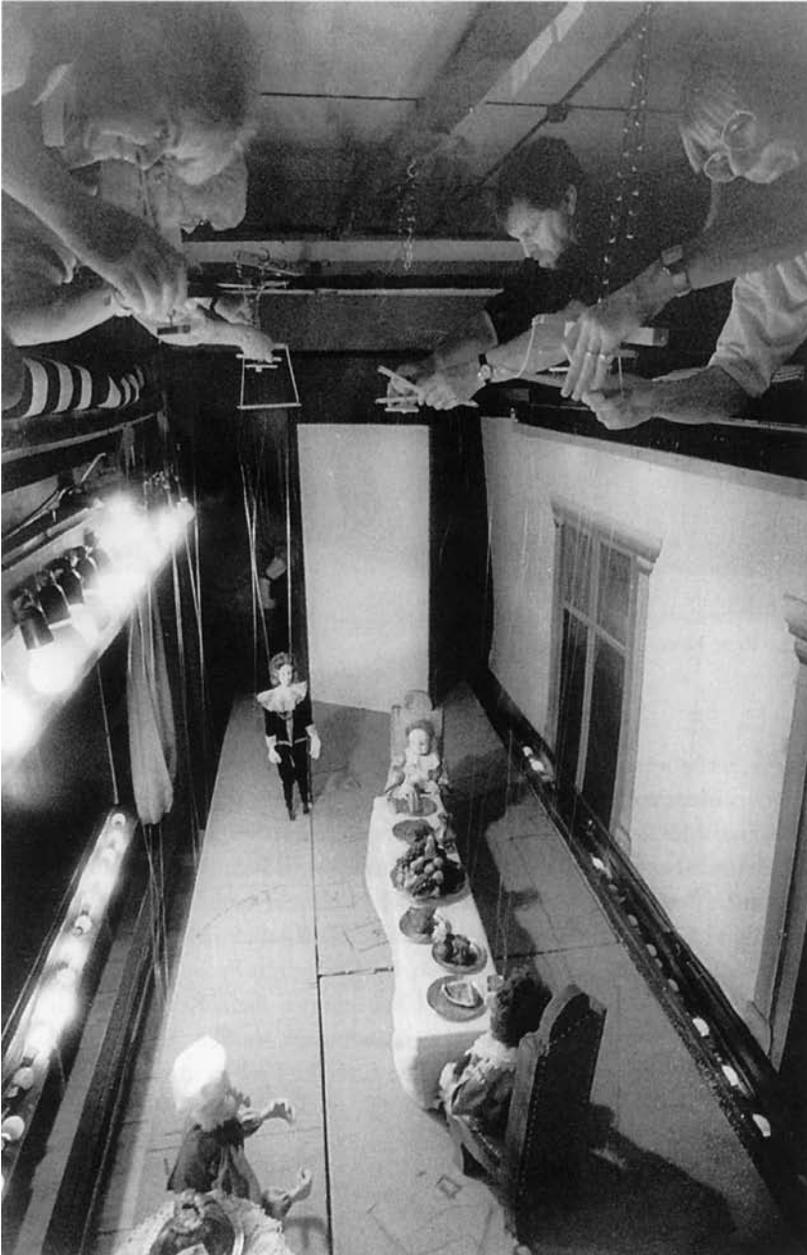
Damit die Akteure auf der Bühne möglichst natürlich bewegt werden können, werden sie an 11 bis 13 Fäden aufgehängt. Wenn eine Figur besondere Bewegungen ausführen muss, sind es manchmal auch bis zu 17 Fäden. Alle Fäden werden an einem Fadenkreuz befestigt. Dieses Fadenkreuz wird dann während des Spiels unter den fünf bis sechs Spielerinnen weitergereicht und so die «Schauspieler» anhand der Fäden auf der Bühne bewegt.

Eine wichtige Sache ist auch die Kostümierung der Puppen. Die Mode der Marionetten wird durch die Epoche, in der die Geschichte spielt, bestimmt. Die Schneiderin achtet dabei auf leichte und geschmeidige Stoffe.



Szene aus «Aladin und die Wunderlampe». Foto René Merz.

Die Bühne des Gondiswiler Marionettentheaters aus einer etwas anderen Perspektive. Mit viel Geschicklichkeit ziehen die Spielerinnen und Spieler an den Fäden. Lichteffekte und entsprechende Musik erhöhen die Spannung. Foto W. Felber, Langenthal.





So märchenhaft kann Marionettentheater sein. Ein Stimmungsbild aus Dornröschen. Foto René Merz.

Steife Stoffe wären der Beweglichkeit hinderlich. Jedes Kostüm wird massgeschneidert und mit vielen Details liebevoll ausgestattet. Auch Bühnenbild und Möblierung müssen stets dem aktuellen Stück angepasst werden. Hier wird ebenfalls mit viel Phantasie und Sorgfalt ans Werk gegangen. Bevor man überhaupt mit den Spielproben beginnen kann, muss ein Tonband mit dem Text besprochen werden. Zu jeder im Stück vorkommenden Person wird eine passende Stimme gesucht. Die ersten Proben werden mit einem Probeband abgehalten. Beim Üben können dann Korrekturen in der Abstimmung von Ton und Spiel vorgenommen werden. Danach entsteht dann das definitive Band. Jetzt werden auch die Proben intensiviert. Zweimal pro Woche kommt man zusammen, in den letzten Wochen vor den Aufführungen im Mai sogar dreimal.

Besonders wichtig sind auch Musik und Beleuchtung. Bei der Operette «Die Fledermaus» war die Musik vorgegeben, bei anderen Stücken muss sie passend als Untermalung ausgesucht werden. Auch die Beleuchtung stellt



Die Fadenzieherinnen des Gondiswiler Marionettentheaters 1993. Foto Margrit Kohler, Langenthal.

meistens hohe Anforderungen. Oft und gerne setzt man spezielle Lichteffekte ein.

Immer wieder sucht man beim Marionettentheater Gondiswil die Herausforderung, das Neue. Mit dem neu zu Gestaltenden stellen sich aber auch neue Probleme, deren Lösung die Phantasie der ganzen Truppe fordert. Bei jedem Stück werden nach Möglichkeit besondere Effekte und überraschende «Gags» eingebracht. Eine Überraschung für die Zuschauer war es beispielsweise, als beim Stück «Anne Bäbi Jowäger» echte Rauchwolken aus der Pfeife des Bauern aufstiegen, oder als die Herzen im Stück «Das kalte Herz» naturgetreu schlugen, eben wie echte Herzen.

Der Erfolg gibt immer wieder neuen Antrieb, die weit über 1000 Personen, die jedes Jahr die Aufführungen besuchen, in Staunen zu versetzen und sie für die Welt der Marionetten zu begeistern.

Das Marionettentheater Gondiswil hat seit seinem Bestehen zwölf Stücke produziert und aufgeführt. Es wurde immer etwas abgewechselt

zwischen Märchen und Geschichten für Erwachsene, wobei die Märchen durchaus auch für «grosse Leute» interessant sind.

1978 wurde mit «Hänsel und Gretel» begonnen, 1979 gab man das «Schneewittchen», 1980 wurde «Aladin und die Wunderlampe» aufgeführt. 1981 wagte man sich an die Operette «Die Fledermaus», 1983 war mit «Anne Bäbi Jowäger» ein Gotthelf-Stück an der Reihe. 1984 wurde «Dornröschen» gespielt und 1985 das Lustspiel «Drei Männer im Schnee». 1987 folgte «Der Schuss von der Kanzel» und 1988 das Märchen «Das kalte Herz». 1990 tanzte «Katharina Knie» auf dem Seil, und 1991 war es wieder ein Märchen: «Zwerg Nase.» 1993 wagte man sich mit «Dem weissen Kranich» in die Welt der Geister.

1986, 1989 und 1992 gab es Wiederholungen bereits gespielter Stücke. Es wäre fast nicht möglich, jedes Jahr ein neues Stück auf die Bühne zu bringen, und ausserdem findet man es auch schade, nach gehabter Mühe und Arbeit die Stücke in der Versenkung zu lassen. So freut man sich auch schon auf die Wiederholung des «Dornröschens» in der Saison 1994.

Ein ganz besonders dankbares Publikum sind jeweils die Kinder, die das Geschehen auf der Bühne frisch von der Leber weg kommentieren und manchmal auch kritisieren. Nach den Vorstellungen werden die Zuschauer immer eingeladen, einen Blick hinter die Kulissen zu werfen und einmal selbst eine Figur in die Hände zu nehmen. Oft haben die betreffenden Eltern oder Lehrer dann Mühe, ihre Kinder von den Marionetten loszubekommen.

Mit der Wiederholung des «Dornröschens» in der Saison 94 will man denn auch speziell den Kindern etwas bieten; aber auch die Erwachsenen werden sich bestimmt an diesem zauberhaft schönen Märchen freuen.

SOLOTHURN–NIEDERBIPP-BAHN, 1918–1993

Ein ehemaliges Sorgenkind blickt zurück

STEPHAN KÜNZI

«Während dieser fünfundzwanzigjährigen Epoche hat die SNB bewiesen, dass sie ein notwendiges Verkehrsmittel zwischen der Stadt Solothurn, dem unteren Leberberg und dem Bipperamt darstellt, obschon sie heute unter der Ungunst der Zeitverhältnisse zu kämpfen hat.»

Mit diesen Worten würdigte das Heft «Schweizerische Privatbahnen» vor fünfzig Jahren die Solothurn–Niederbipp-Bahn (SNB) – und tönte damit eine Frage an, die die kleine Schmalspurbahn, die im vergangenen Jahr ihr 75-Jahr-Jubiläum gefeiert hat, zeitlebens bewegt hat: Rechtfertigt das Verkehrsaufkommen den Betrieb der SNB als Bahn überhaupt?

Zu Beginn dieses Jahrhunderts stellte sich diese Frage niemand. Die letzten Nachwehen der Eisenbahn-Euphorie des 19. Jahrhunderts, als jeder noch so kleine Ort glaubte, zumindest mit einer billigen Schmalspur-Strassenbahn den Anschluss an die grosse weite Welt schaffen zu können, erreichten 1904 das Bipperamt. Gewichtige Männer, unter ihnen ein Grossrat, ein Handelsmann und ein Hotelier, setzten sich in Niederbipp an einen Tisch und beantragten die Konzession für eine elektrische Strassenbahn ins nahe Solothurn.

Während der Kanton Solothurn dem Ansinnen wohl gesinnt war, wollte Bern davon vorerst gar nichts wissen. Nicht nur, dass man fürchtete, das periphere Bipperamt werde sich entvölkern – nein, man stellte sich auf den Standpunkt, eine Bahnverbindung liege primär im Interesse der Stadt Solothurn.

So wurde die Bahngesellschaft 1912 ohne Beteiligung der Berner gegründet. Ein Jahr später sprach der bernische Grosse Rat dennoch die erforderlichen Geldmittel, knüpfte daran allerdings die Bedingung, die Bahn sei in Solothurn über eine neue Aarebrücke an den Hauptbahnhof anzuschliessen.

In der Debatte entschied das Parlament gegen die Regierung, die nur die Strecke Wiedlisbach–Kantonsgrenze subventionieren wollte. Der Regierungsrat hätte den Abschnitt Wiedlisbach–Niederbipp lieber der ebenfalls im Entstehen begriffenen (in der Folge allerdings nie gebauten) Herzogenbuchsee–Wangen–Jura-Bahn überlassen. Zusammen mit der Langenthal–Jura-Bahn hätte der Oberaargau so eine Ringbahn erhalten.

Mit der Geldzusage des Kantons Bern war allerdings nur das erste Hindernis auf dem steinigen Weg der SNB aus dem Weg geräumt. Ebenso hinderlich sollte sich der Erste Weltkrieg auswirken, der just vierzehn Tage vor dem geplanten Beginn der Bauarbeiten ausbrach. Viele Projektänderungen, deren Resultat eine grossteils von der Strasse unabhängige Linienführung war, trugen das Ihre dazu bei, dass die Arbeiten erst 1915 aufgenommen werden konnten.

1916 wurde gebaut und auch 1917 – wegen des Krieges traf das Baumaterial nur tröpfchenweise auf der Baustelle ein. Und so konnte die Bahn erst am 9. Januar 1918 ihren Betrieb aufnehmen.

Vorerst allerdings nur bis vor die Tore der Solothurner Altstadt. Den Anschluss über eine neue Aarebrücke an den Hauptbahnhof schaffte die SNB nämlich erst 1925. Man bemühte sich zwar seit Betriebsbeginn, der vom Grossen Rat auferlegten Verpflichtung nachzukommen. Noch 1918 plante man eine provisorische Holzbrücke, bestellte Material – allein, das Kriegsende führte 1919 dazu, dass die Armee für den Brückenbau keine Truppen mehr zur Verfügung stellen konnte. Und da man darauf hoffte, die Stadt Solothurn werde nun eine auch von der SNB benutzbare Strassenbrücke bauen, verkaufte man das bereitstehende Holz flugs weiter.

Hingegen wurde die Verwaltung der Bahn nicht müde, die Verlängerung der Bahn zu projektieren. Eine Strecke vom Solothurner Hauptbahnhof in den Vorort Zuchwil war im Gespräch, ebenso eine Linie nach Grenchen oder eine ins Wasseramt. Die Pläne wurden aber allesamt schubladiert.

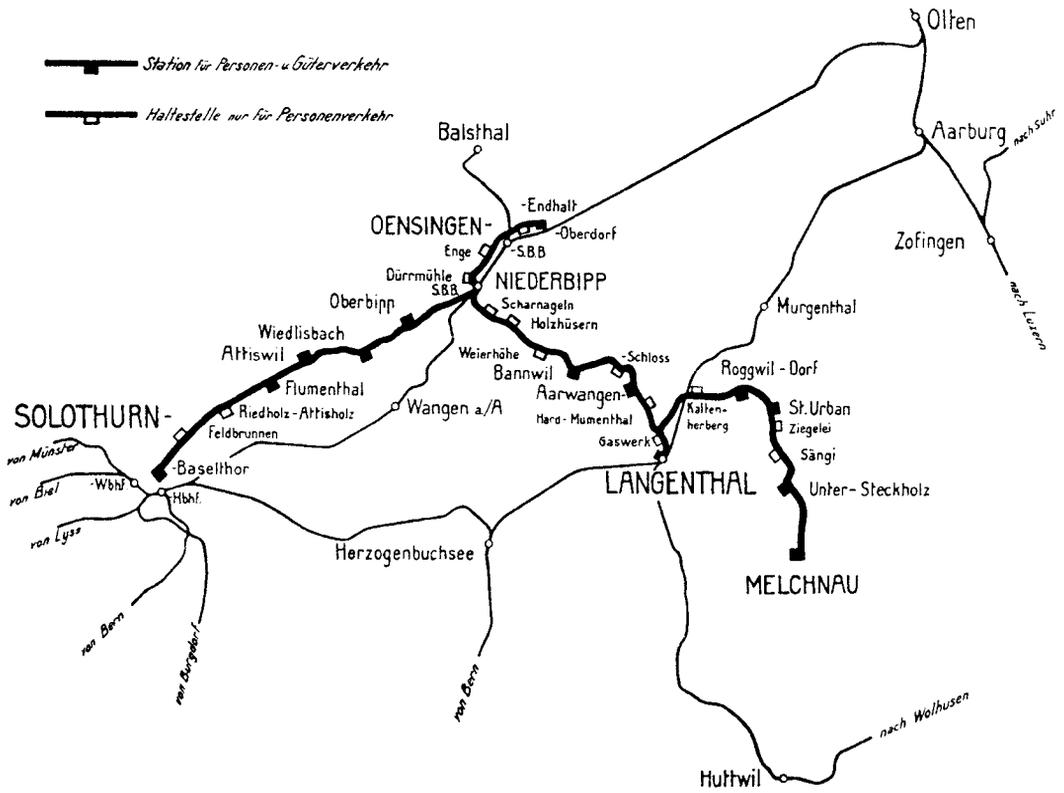
Denn die junge Bahngesellschaft geriet bald in eine finanzielle Schiefelage. Die ersten Jahre brachten zwar Gewinne. Die Wirtschaftskrisen der zwanziger und dreissiger Jahre, dazu die Konkurrenz der neu elektrifizierten SBB-Linie Olten–Solothurn, setzten der SNB aber arg zu. Innerhalb von fünf Jahren sanken die Passagierzahlen von 561 000 (1931) auf 428 000 (1935). Zusätzlich machte das mangelhafte Material an Bahnkörper und Anlagen aus der Kriegszeit der SNB immer mehr zu schaffen. Angesichts



Alte Ansicht des SNB-Bahnhofes Oberbipp.



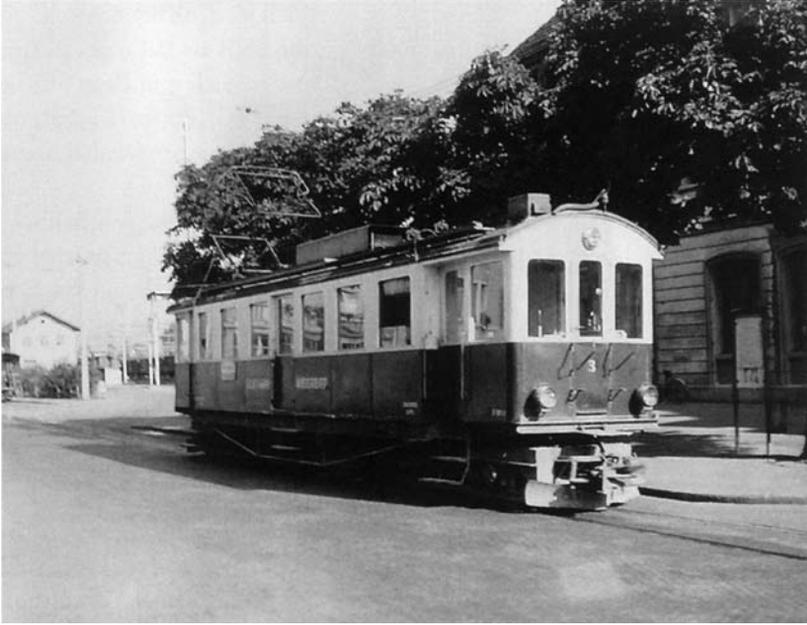
Alte Postkarte von 1918. Aufnahme Archiv Joh. Müller, Bern.



«Streckenplan» von LJB, LMB und SNB, Stand 1920. Aus: Stamm-Jeanmaire, Oberaargauer Schmalspurbahnen. Verlag Eisenbahn, Brugg 1975.

der schlechten Finanzlage schob man notwendige Sanierungen bis zu Beginn der dreissiger Jahre hinaus. Und auch dann reichte das Geld kaum für das Nötigste; wünschbare Gleisarbeiten unterblieben nach wie vor.

So zum Beispiel auf der Strecke Niederbipp–Oensingen, die, zwar im Besitz der Langenthal–Jura-Bahn (LJB), seit je von der SNB mitbenutzt wurde. Nichts geschah, obwohl die SNB die LJB mehrmals mahnte, «die verwahrloste Gleisstrecke wieder in einwandfreien und betriebssicheren Zustand zu bringen.» Um ihr Rollmaterial zu schonen, verfügte die SNB deshalb eine Höchstgeschwindigkeit von 25 Stundenkilometern. Der verlot-



Triebwagen SNB in Solothurn, April 1960. Foto H. R. Lüthy, Aarau.

terte Zustand versetzte dem Abschnitt Niederbipp–Oensingen 1943 den Todesstoss. Heute erwägt man aber, die Lücke wieder zu schliessen.

Ansonsten liess sich die Zusammenarbeit mit der benachbarten Schmalspurbahn nicht schlecht an. Zwar kündigte die LJB wegen schlechten Erträgen 1925 den seit 1918 bestehenden Betriebsvertrag. Das Rollmaterial konnte die SNB aber weiterhin in Langenthal revidieren lassen. Trotzdem wurde 1946 die SNB-Werkstätte Wiedlisbach mit den für Wagenrevisionen nötigen Maschinen bestückt, weil die LJB überlastet war.

Der Zweite Weltkrieg vermochte den Verkehr auf der SNB wieder etwas zu beleben. Die finanziellen Probleme der Bahn lösten sich aber keineswegs, im Gegenteil: Das Rollmaterial aus der Gründungszeit wurde altersschwach – und erneut bereitete die Gleisanlage Sorgen. Sie war stellenweise in so schlechtem Zustand, dass die SNB fürchtete, den Betrieb einstellen zu müssen. Kurz vor Solothurn etwa waren die Schienen derart abgefahren, dass die Züge oft steckenblieben.

Lange Zeit geschah wieder nichts, weil man sich jetzt, an der Schwelle zu den fünfziger Jahren, nicht im klaren war, ob die SNB als Bahn überhaupt bestehen bleiben sollte. Anders als um 1910 machte sich nun Bern für die Bahn stark, während die Solothurner Gemeinden mit einem Busbetrieb liebäugelten. Insbesondere Solothurn ärgerte sich über die Strassenbahn, die die östliche Stadteinfahrt dauernd verstopfte.

Endlich, 1963, entschied sich der Bundesrat endgültig für den Bahnbetrieb. Mit Mitteln der Privatbahnhilfe und den schon zuvor gesprochenen Kantonsgeldern konnte die SNB nun an umfassende, 10 Millionen Franken teure Sanierungsarbeiten denken. Mit Elan wurde die Entflechtung von Schiene und Strasse vorangetrieben, so dass Direktor Johann Mathys am Schluss stolz vermerken konnte, von den 14 Kilometern Streckenlänge verliefen nur noch 1550 Meter in der Strasse. Neues Rollmaterial wurde bestellt und 1966 eingeweiht.

Ursprünglich hatten die Behörden die Ansicht vertreten, die SNB müsse aus Kostengründen mit den benachbarten Oberaargau–Jura-Bahnen (Nachfolgegesellschaft der LJB) fusionieren. Daraus wurde aber nichts. 1959 ging die SNB lediglich eine Betriebsgemeinschaft mit gemeinsamer Verwaltung ein – wie schon bis 1925 mit der LJB und dann bis 1931 mit der Oensingen–Balsthal-Bahn.

SNB wie OJB seien Grenzfälle, der Bahnbetrieb rechtfertige sich nur ganz knapp, hatten die Bundesbehörden 1963 festgestellt. Der Verband schweizerischer Transportunternehmungen dagegen sprach sich für die Bahn aus. Er errechnete, die Sanierung der Bahnanlage koste gleich viel wie eine Umstellung auf Bus, während das jährliche Defizit beim Bahnbetrieb gar geringer ausfalle. Für die Gemeinden sei entscheidend, dass an die Umstellungsarbeiten für einen Busbetrieb und an jährliche Busdefizite vom Bund kein Geld zu erwarten sei.

«Die Bewohner wissen auch, dass die öffentlichen Transportanstalten ihre Tarife nicht beliebig erhöhen können und im Rahmen der Arbeiter- und Schülerabonnemente beträchtliche Sozialleistungen erbringen, wogegen ein Autobetrieb leichter in die Versuchung geraten könnte, die Betriebsdefizite doch auf die Benützer abzuwälzen.»

Berufs- und Schülerverkehr sind heute aus dem Leben der SNB nicht wegzudenken. Die Bahn hat sich seit der Einführung des Taktfahrplans im Jahre 1979 zur Vorortsbahn von Solothurn entwickelt und bietet heute werktags den Halbstundentakt an. Mindestens ebenso wichtig ist der



Die alten, aus den Gründungszeiten von SNB und LJB/LMB stammenden Motorwagen Be 2/2 Nr. 12, 14 und 15. Im April 1966 aus dem Betrieb gezogen.

Güterverkehr, vor allem nach dem Öltanklager in Oberbipp, dessen Bau 1969 ein Dreischienengleis zwischen Nieder- und Oberbipp nötig machte.

Im Laufe der Jahre ist die Betriebsgemeinschaft OJB/SNB erweitert worden. Der heutigen Oberaargau–Solothurn–Seeland-Transport gehören auch die Biel–Täuffelen–Ins-Bahn, die Oberaargauischen Automobilkurse, die Bielersee Schifffahrtsgesellschaft und die Ligerz–Tessenberg-Bahn an.

Der Text entspricht einem Artikel, der am 5. Januar 1993 in der Tageszeitung «Der Bund» erschienen ist.

Literatur

STAMM RENÉ/JEANMAIRE CLAUDE, Oberaargauische Schmalspurbahnen. Bern/Villigen 1975.

Vgl. die Artikel von MATHYS JOHANN (Jahrbuch 1968), ANDEREGG FRITZ (1000 Jahre Oberbipp, 1971) und BROTSCHI PETER (Niederbipp und seine Bewohner, 1991). In

seiner Dissertation «Die politische-wirtschaftliche Entwicklung des Amtes Bipp» äusserte HANS FREUDIGER 1912 Kritik und Hoffnung: «Durch die Erbauung der Bahnlinie Olten–Niederbipp–Solothurn in den 1870er Jahren wurde vielen Amtsangehörigen ermöglicht, lohnendere Arbeit ausser Amts zu nehmen. Schade, dass bei der Erstellung dieser Linie die Fragen nach der Dichtigkeit der Bevölkerung in der Umgebung, der Grösse des wahrscheinlichen Verkehrs, dem Kostenaufwand für die Erstellung des Trassees usw. nicht ausschlaggebend waren für die Richtung und die Lage der projektierten Strecke durch das Bipperamt. Aber die Wangener hatten eben Nationalräte, die Bipper nur Grossräte! – Eine Strassenbahn Niederbipp–Solothurn dürfte dem Untersuchungsgebiet in wenigen Jahren einen grossen wirtschaftlichen Aufschwung bringen: vermehrte Arbeitsgelegenheiten, besser bezahlte Arbeit und besserer Absatz der landwirtschaftlichen Produkte. Und unsere Arbeit hat Seite für Seite ergeben, dass all das notwendig ist und die Bipper es verdient haben. Möge darum der Staat Bern nicht mehr länger zaudern und endlich einmal durch eine kräftige finanzielle Unterstützung die Verwirklichung des Projektes ermöglichen! –»

DIE OBRECHT IM OBERN AAREGEBIET

Anmerkungen zu einer ländlichen Familie

KARL H. FLATT

Dr. med. Robert Obrecht
zum 80. Geburtstag

1. Name, Herkunft und Verbreitung

Bis ins Hochmittelalter begnügte man sich bei der Benennung von Menschen mit einem Personennamen, wie es uns die St. Galler Urkunden des 8./9. Jh. auch für den Oberaargau beweisen. Charakteristische Leitnamen und die Gütergeschichte lassen dennoch weitverzweigte Geschlechterstippen erfassen, wobei den mütterlichen Vorfahren mindestens die gleiche Bedeutung zukam, wie den väterlichen Ahnen. Erst im ausgehenden 11. Jh. zeichnete sich, vorerst beim *Hochadel*, ein agnatisches Geschlechterbewusstsein, die Verwendung von Zunamen, meist nach der Herkunft oder einer Burg, ab: Rheinfelden, Zähringen, Froburg, Grünenberg. Die Namen konnten aber noch über längere Zeit schwanken und wechseln.

Im 13. Jh. legten sich dann auch die *Bürger* der Städte wie die *Bauern* auf dem Land Familiennamen zu, wobei man Namenwechsel bis Ende des 15. Jh. antrifft. Der Möglichkeiten der Benennung gab es viele: die einen nannten sich nach einem Amt (Weibel, Ammann, Meier), die anderen nach dem Beruf (Müller, Weber, Ziegler, Schmied). Viele trugen Namen nach ihrer Herkunft (Seeberger, von Ins, Hauenstein) oder ihrer Wohnstätte (Amweg, Anderegg), manchmal nach einer körperlichen oder charakterlichen Eigenart (Schnebli, Grob, Wuest). Manche Familiennamen gehen auch auf Vornamen zurück (Rüedi, Andres, Plüss, Christen, Simon, Wernli). Die verbindliche Schreibweise festigte sich erst im 19. Jh. Der Name *Obrecht*, vgl. auch Abrecht, in Holland Hobrecht, leitet sich gewiss vom Vornamen Albrecht (ahd. Adal/Beraht = Pracht) ab, der im ganzen deut-

schen Sprachraum verbreitet war. So kann auch der Familienname verschiedenenorts entstanden sein, ohne dass die Träger verwandt sein mussten.

Erste Belege finden sich im *Elsass*: Johann Obrecht war 1388 Ratsherr in Schlettstadt; im 15. Jh. bekleideten Obrecht auch angesehene Stellungen in Strassburg. Ein Lux Obert, Sohn des Jakob von Strassburg, war 1555 Ehemann der Clara Mathys von Rüttenen SO. Andererseits ist auch die Zuwanderung von Obrecht aus der Schweiz im Elsass im 17. Jh. bezeugt. Laut einem von Kaiser Rudolf II. im September 1604 in Prag ausgestellten Diplom wurden Heinrich und Georg Obrecht, Doktor der Rechte in Strassburg, der Ritterstand, Siegel- und Lehensberechtigung im Reich und den österreichischen Erbländen zugesprochen. Ihr *Wappen* mit dem vorwärts gerichteten Ochsenkopf führen heute auch die Obrecht im Oberaargau und in Grenchen, während die Selzacher Obrecht sich ein Wappen mit der Mondsichel und vier Sternen zugelegt haben. Ein genealogischer Zusammenhang zwischen den Familien braucht nicht zu bestehen, zumal Familienwappen in der Schweiz nicht amtlich geschützt sind und auf der Landschaft im allgemeinen nicht vor dem 18./19. Jh. geführt wurden.

Das genannte Diplom von 1604 bezeugt die Abkunft der Strassburger Familie aus Schlettstadt. Bereits der Grossvater der Petenten, Mathäus, sei aber in Strassburg in bischöflichen Diensten gestanden, Stadtvorstand und Sekretär des Kleinen Rates gewesen.¹ Noch 1980 soll ein Obrecht aus dem Elsass französischer Scharfrichter gewesen sein.

Zu den bekanntesten Vertretern des Geschlechts gehörte in der Frühzeit des 15. Jh. der niederländische Kirchenmusiker und *Komponist Jakob Obrecht* (Hobrecht). Um 1450 in Bergen op Zoom (vielleicht aber auch auf einer Pilgerreise seiner Eltern in Sizilien) geboren, war er vorerst Singmeister in seiner Heimatstadt, wirkte dann aber hauptsächlich in den südlichen Niederlanden: als Kapellmeister an den Kathedralen von Cambrai und Brügge, dann vorübergehend 1487 am Hof Ercoles I. d'Este in Ferrara, wo er schliesslich 1504/1505 der Pest zum Opfer fiel, nachdem ihm noch lange Jahre des Wirkens in Brügge und Antwerpen geschenkt waren. Auf seinen Italienreisen machte er in Innsbruck die Bekanntschaft Kaiser Maximilians, stand zeitweise im Dienst des prachtliebenden Bischofs David von Utrecht und gehörte zu den Lehrern des Erasmus von Rotterdam. Dieser schrieb noch 1506 an (seinen Sohn?) Johann Obrecht über den Erwerb des theologischen Doktorgrades in Turin. Von Obrecht sind 26 Messen und 32 Motetten bekannt, aber auch dem italienischen Belcanto verpflichtete welt-



Schule von Brügge: «Porträt des Jacob Obrecht.» Gemälde, spätes 15. Jahrhundert.

In New York am 15. Januar 1993 für 2,422 Millionen Dollar ans Kimbell Art Museum in Fort Worth, Texas, versteigert.

liche Werke. Die Niederlande erlebten damals unter den letzten Herzogen von Burgund und ihren ersten habsburgischen Nachfolgern eine beispiellose politische, wirtschaftliche und kulturelle Blüte – man denke nur an die flämische Malerei. Der Prachtentfaltung von Adel und Bürgertum stand andererseits die stille, fromme Mystik in den Klöstern und Beginenhäusern gegenüber, die selbst den Gebrauch der Orgel und die vielstimmige Musik ablehnten (J. Huizinga, *Herbst des Mittelalters*).²

Kehren wir in die alpinen Gefilde zurück, so finden wir auch in der *Bündner Herrschaft*, in Jenins und Grüşch, die Obrecht mindestens seit dem 17. Jh. heimatberechtigt. Das Rätische Namenbuch nennt bereits 1484 in Ragaz «Heini Olbrechtz guot», in Maienfeld ist 1475 Heinz Albrecht, in Malans 1531 Uolrich Abrecht, 1601 Michel Obrecht bezeugt. Bekannt waren im 19. Jh. Christian Obrecht (1824–1895), Wirt, Landwirt, Viehzüchter und Holzhändler, und sein Sohn Johann Ulrich, Inhaber politischer Funktionen in Gemeinde und Landkreis, ferner Leonhard Obrecht (1864–

1901), der als Missionar an der Goldküste tätig war. In den zwanziger Jahren amtierte ein Obrecht als Bezirkstierarzt in Maienfeld, ein anderer als Pfarrer in Trimmis.³

2. Die Obrecht von Grenchen

In der gleichen Zeit, als in den Niederlanden der Komponist Jacob Obrecht wirkte, taucht das Geschlecht im obern Leberberg auf: als Abrecht bis heute Bürger von Lengnau, als Obrecht in Altreu (Gemeinde Selzach) und in Staad bei Grenchen (Gestade, vgl. den Stadhof Wiedlisbach bei der Holzbrücke von Wangen). Benedikt Abrecht von Staad bürgerte sich 1457 in Solothurn ein. Sein Sohn Clewi (Niklaus) scheint ein wilder Geselle gewesen zu sein: als Solothurner Söldner war er 1468 an der Eroberung von Münchenstein beteiligt, im Frühjahr 1475 zog er mit den Genossen der Schifflenteuzunft in den Burgunderkrieg. Endlich gehörte er im Herbst 1480 zu den vier fehlbaren Schifflenten – zwei ertranken, einer wurde erstochen –, die bei Hochwasser ein Schiff mit Innerschweizer Söldnern auf der Heimfahrt aus Frankreich an der Brücke von Wangen kentern liessen, wobei 100–200 Mann umkamen. Anfang 1482 fand Abrecht in Solothurn wieder Gnade, nachdem die Regierung ihn lange vergeblich mit Steckbrief gesucht hatte. Die Obrecht blieben im Weiler Staad als Fischer und Schiffsleute ansässig (1517 Benedikt und Steffen Abrecht) und hatten seit 1648 über Generationen zusammen mit den Schürer die Pacht des Altwassers.

Vereinzelt zogen sie aber auch ins Dorf Grenchen – so Stefan schon 1550 –, wo sie sich stark verbreiteten. Schon 1828 zählten sie 16 stimmberechtigte Familienhäupter. 1871 gründete Euseb Obrecht-Kessler zusammen mit Rudolf Zumstein-Girard die Société d'horlogerie in Grenchen, seit 1885 im Alleinbesitz, eingegangen 1920. Gleichzeitig begründete auch der in Saignelégier ausgebildete Peter Obrecht-Schild (1834–1916) eine Uhrenfabrik, später mit Filialen in Bludenz und Como, ab 1888 bis zur Schliessung 1929 vom Sohn Emil Obrecht-Hugi (1860–1932) geleitet. Wie sein Vater von 1877 bis 1896, wirkte auch er, als Nachfolger, bis 1921 als Bürgerammann und war Oberst der Infanterie. Sein Sohn, Dr. iur. Max Obrecht (1891–1965), war Justizoberst und Mitglied der Solothurner Regierung. Auch der jüngere Bruder Emils, Adolf Obrecht (1866–1925) wurde Inhaber einer grossen Uhrenfabrik, die sein Vater 1883 mit zwei Compagnons gegründet hatte; sie fiel 1922 ebenfalls der Krise zum Opfer.

Obrecht wurde bei der Mobilmachung 1914 zum Oberkriegskommissär der Armee berufen.

Endlich sei auf Hermann Obrecht-Emch (1882–1940), den dritten Solothurner Bundesrat, hingewiesen: mit 12 Jahren vaterlos, von der Mutter mit Heimarbeit und Kostgeberei aufgezogen, absolvierte er das Solothurner Lehrerseminar und erhielt dann, von Regierungsrat von Arx gefördert, eine vielseitige Ausbildung in der Staatsverwaltung, so dass er das Notariatspatent erwerben konnte. Noch bevor er mit 27 Jahren Nachfolger seines Chefs als solothurnischer Finanz- und Militärdirektor wurde, hatte er mit seinem Jugendfreund Gottlieb Vogt die jungfreisinnige «Solothurner Zeitung» gegründet. Bei seinem Rücktritt aus der Regierung 1917 in den Nationalrat und ins kant. Parlament gewählt – er gehörte auch zu den Initianten der Solothurn–Niederbipp-Bahn! – wurde er als Finanzexperte zum Vertrauensmann der schweizerischen Uhrenindustrie und zahlreicher Banken. Mitten in der Wirtschaftskrise, sieben Jahre nach seinem Rücktritt aus dem Nationalrat, holte die Bundesversammlung den sozial aufgeschlossenen Mann als Nachfolger von Bundesrat Schulthess an die Spitze des EVD, wo er in der kurz bemessenen Zeit von 4½ Jahren, bis zum krankheitsbedingten Rücktritt und frühzeitigen Tod, mit Notstandsmassnahmen zur Bewältigung der Krise beitrug und weitsichtige Vorkehrungen für die Landesversorgung im Kriegsfall traf.⁴

Sein Sohn, Dr. iur. Karl Obrecht (1910–1979), folgte dem Vater in der Tätigkeit als Wirtschaftsberater. Auch er gehörte dem Ausschuss der Schweiz. Nationalbank an und präsidierte die Schweiz. Unfallversicherungsgesellschaft SUVA. Wohnhaft in Küttigkofen, sass er seit 1947 für 12 Jahre im Nationalrat, in der Folge bis 1967 im Ständerat, wo er zusammen mit NR Peter Dürrenmatt 1965 eine Motion auf Totalrevision der Bundesverfassung einreichte.

3. Die Obrecht in Wangenried

Ein Johann Obrecht wirkte 1504–1509 als *Pfarrer* in Wangen bei Olten, nachdem er die Jahre 1489/90 an der Universität Basel verbracht hatte. Über seine Herkunft und sein familiäres Umfeld ist leider nichts bekannt.

Die Obrecht von Wangen und Wiedlisbach stammen aus Wangenried, wo die Familie seit 1578 fassbar ist: damals bezeugten Hans und Michel

Obrecht, wohl Brüder, dass die Gemeinde Ried sich vom Heu- und Emd-zehnt an das Kloster St. Urban freikaufte. Laut Urbar Wangen von 1580 waren beide Grundbesitzer im Kaltbach.⁵ Woher sie zugewandert sind, bleibt offen; jedenfalls sind in den zahlreichen Quellen der Reformationszeit und des spätern 16. Jh. noch keine Obrecht bezeugt.

Ried und Walliswil bilden mit dem Städtchen Wangen bis heute eine Kirchgemeinde. Bis zur Trennung und Ausscheidung des Gemeindebesitzes 1805 waren sie auch politisch eng verbunden. Gemäss einem Spruchbrief von 1487 besaßen die drei Orte zwar ein eigenes Ackerflursystem, aber bis 1667 gemeinsame Weiderechte. Holzbau und Acherum (Eichel-mast) waren schon vorher getrennt. Zog ein Fremder in eine der Aussengemeinden, so durfte diese seit 1613 ein Drittel des Einzugs geldes behalten, musste aber den Rest in den gemeinen Säckel abliefern. An den bezüglichlichen Verhandlungen waren als Vertreter der Aussengemeinden Urs Haas und Samuel Obrecht beteiligt. Als der Staat Bern mit Mandat von 1676 die örtlichen Armenpflege einführte, mussten die drei Gemeinden auch ihr Armengut aufteilen. Dennoch genossen die Bürger der Aussengemeinden weiterhin beim Einzug ins Städtchen eine Vorzugsstellung, indem sie gegen Einrichtung einer Krone Niederlassung und Burgernutzen erhielten; im Fall der Armengenössigkeit blieb aber die Heimatgemeinde zuständig. Die Zuzüger waren damit besser gestellt als normale Hinter-sässen, genossen aber in Wangen beschränktes Bürgerrecht.

Im Viererrat der Stadt Wangen waren auch die Aussengemeinden vertreten, hingegen blieben andere Ämter den innern Bürgern vorbehalten. Als *Vierer* werden erwähnt:

1605–1609	Michel Obrecht
1614–1625	Samuel Obrecht
	Feuerschauer in Ried 1610–1618
1627–1640	Hans Obrecht
1666, 1670/71	Samuel Obrecht
1673	Hans Obrecht

Feuerschauer in Ried war 1636–1642 Urs Obrecht. In der Folge erscheinen die Obrecht nicht mehr in den Besatzungslisten, sei es wegen sozialen Abstiegs oder weil verschiedene abgewandert waren, nicht zuletzt nach Wiedlisbach und Wangen.

Immerhin hält das erste erhaltene Chorgerichts-Manual der Kirchengemeinde um 1675 einige «Sünden» der damaligen Obrecht fest: Durs

Obrächt von Ried verstieß zusammen mit Hans Lerch gegen das obrigkeitliche Tabakverbot. Er durfte im gleichen Jahr zwar die versprochene Ehe mit Elsbeth Spilmann von Flumenthal vollziehen, diese musste aber ihrem «bisherigen papististischen grülichen Irrthum» abschwören, d.h. zum reformierten Glauben übertreten. Auf Anzeige des Hofuhrenbauern Jakob Fäss durfte dessen Tochter Katrin den Ueli Obrächt von Ried nicht heiraten, obwohl sie 6 Jahre lang «unzählig mal bei einander gelegen in einem Bett»; vielmehr wurden sie – getrennt – fünf Tage und Nächte eingelockt und hatten sich dann noch in Bern vor Oberchorgericht zu verantworten! Ein in Wangen ansässiger Ueli Obrächt wurde gleichzeitig beschuldigt, zusammen mit seiner Frau die Kinder zum Stehlen anzuhalten.

Unter den 272 eidspflichtigen Männern der Kirchgemeinde Wangen stellten 1798 die Walliswiler Wagner mit 26 und Pfister mit 23 den grössten Anteil, in Ried waren es die Obrecht mit 18 und die Arn mit 14 Vertretern, während in Wangen die Anderegg als grösste Bürgerfamilie 17 Mann stellten. – Die Obrecht waren offenbar militärfreundlich, vielleicht der Not gehorchend. Jedenfalls erhielt Wachtmeister Johann Obrecht vom Regiment von Wattenwil wegen guter Führung eine Pension. Als sich im Herbst 1799 kein Freiwilliger zum helvetischen Heer meldete und alle eine Auslosung verweigerten, warb die Kirchgemeinde um je 10 Louisdor Jakob und Urs Obrecht von Ried als Söldner an.

4. Die Obrecht in Wangen

Vereinzelt waren die Obrecht schon im 17. Jahrhundert in Wangen ansässig; so wird 1631/42 ein Urs erwähnt. 1661 kaufte Conrad ein Haus von Hans Baumann in der westlichen Häuserzeile. In der Südreihe wohnten mindestens seit 1671 Ueli Obrecht (1690 sel.) mit seiner Frau Verena Mühlethaler, die das Haus bis gegen 1710 besass.

Zu einer *definitiven Niederlassung* kam es erst 1742, als sich Urs und Hans Obrecht von Ried zum Vorzugstarif von einer Krone (gemäss Vertrag von 1703) einkauften. Urs, vermählt mit Anna Gundelfinger, hatte sich schon im Vorjahr von Jakob Kurt ein Haus in der westlichen Häuserzeile erworben, dessen eine Hälfte er 1743 an Haarsieder Franz Klaus verkaufte. Er wirkte 1747–1754 und 1756/57 als Nachtwächter. 1759 trat das kinderlose Paar unter Wahrung des Wohnrechts seine Haushälfte an Klaus ab.



Mitte sitzend: Der Gründer der Blusenfabrik Obrecht/Wangen mit den ersten Angestellten.

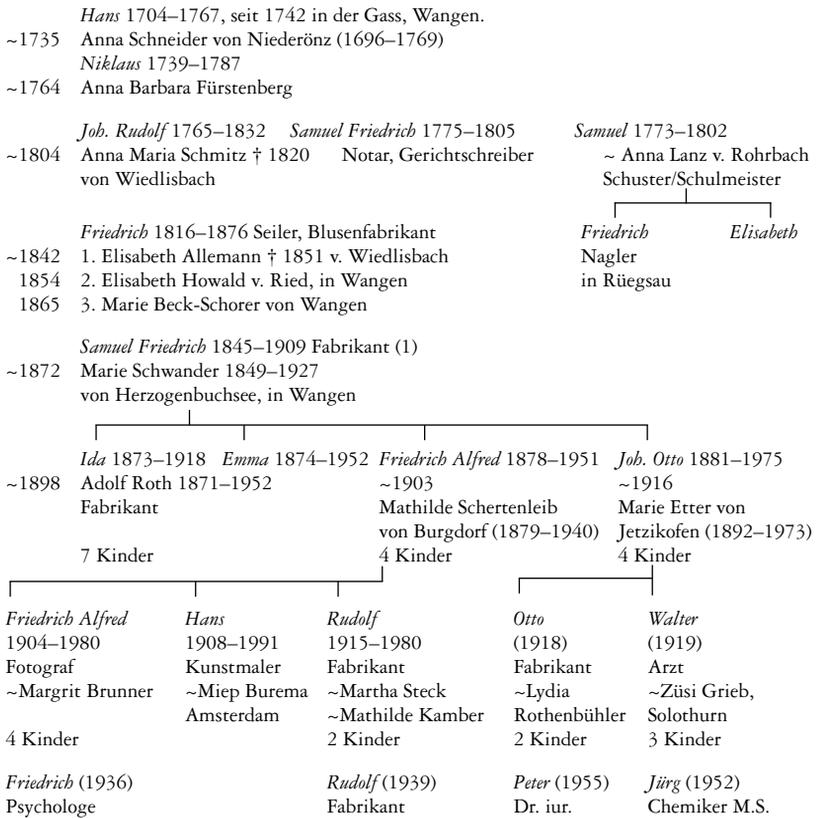
Stammvater der Obrecht von Wangen aber wurde der 1742 zugezogene Hans: er kaufte 1742 um 3000 Gulden und eine Dublone Trinkgeld von Jakob Anderegg-Schmid ein Bauernhaus in der Gass, das östlich ans Beundengässli, nördlich an den Hofuhrenweg stiess und bis 1836 in Familienbesitz blieb. Lag es anstelle des spätern Wohnstocks mit Käsekeller der Familie Roth (um 1838)?

Der Verkäufer war zeitweise Inhaber der Burgerpinte in Wangen, dann Dürrmühlewirt, sein Vater, Samuel Anderegg-Freudiger (1661–1731) – wohl der Erbauer –, jahrzehntelang Schlüsselwirt in Wiedlisbach. Ausgangspunkt für das Bauerngut war wohl die 1713 zusammen mit seinem Bruder erworbene Scheune der Familie Flaction.

Auch der *Stammhalter* der Obrecht, Niklaus († um 1788), vermählt mit Anna Barbara Fürstenberg von Thierachern, arbeitet als Bauer und Fuhrmann, nachdem er 53 Monate im Regiment Stürler in den Niederlanden gedient hatte, wie ein Diplom von 1763 beweist. Von den *drei Söhnen* starb der jüngste, Samuel Obrecht-Lanz, bereits 1802 mit 29 Jahren. Ursprünglich Schuhmacher, übernahm er 1798 die Schule in Wangen mit 110 Kindern im Winter, sommers kamen bloss 14 in den Unterricht. Die eigenen Kinder, Friedrich und Elisabeth, wuchsen bei der Grossmutter auf. Bei seiner Heirat 1824 erbte der Sohn das halbe Haus, verkaufte es aber 1825,

als er als Nagelschmied nach Rüegsau zog, an seinen Onkel. – Eine glänzende Laufbahn schien dem zweiten Sohn des Niklaus, Samuel Friedrich (1775–1805), bestimmt: er konnte sich zum Notar ausbilden und wurde zur Zeit der Helvetik Gerichtsschreiber und Mitglied der Gemeindebehörde. Unter der neuen Mediationsregierung verlor er aber wegen seiner fortschrittlichen Gesinnung die Stellung und starb ledig mit 35 Jahren.

Obrecht von Wangenried/Wangen (1859)



Das Bauerngut in der Gass führte der älteste Sohn, Johann Rudolf (1765–1832) mit seiner Frau Anna Maria Schmitz aus Wiedlisbach weiter. Als er 1832 starb, wurde der Hof für sechs Jahre an Rössliwirt Johann Jenzer verpachtet, dann aber 1836 vom Vormund des Sohnes vorzeitig samt Rechtsame an Grossrat und Haarfabrikant Jakob Roth verkauft.

Der einzige Sohn, Friedrich (1816–1876), begründete dann den Aufstieg der Familie und konnte sich 1859 gegen Entrichtung von Fr. 500 endlich einbürgern. Er wurde zum Initianten der Blusenfabrikation und Konfektionsindustrie, die Wangen für rund 125 Jahre ein neues Gepräge gab. Nach dem Tod des Vaters trat er 1833 eine Seilerlehre in Roggwil und Ursenbach an und kehrte nach kurzer Wanderschaft offenbar schon 1837 ins Städtchen zurück. Der Start war nicht leicht, war doch das Vaterhaus verkauft, und überdies verweigerte die Gemeinde, weil einige Jahre kein Obrecht hier ansässig war, den Burgernutzen. Durch die Trennung der drei Gemeinden war 1805 der Vertrag von 1703 über die Vorzugsstellung der Zuzüger aus den Aussengemeinden dahingefallen, und – neben den Obrecht – sahen sich auch die in Wangen ansässigen Howald, Meyer und Wagner in ihren bisherigen Rechten bedroht, von der Regierung aber 1809 geschützt. Auch Friedrich Obrecht fand sich mit dem Verlust nicht ab und erhielt schliesslich 1845 vor Statthalter und Regierung Recht.

Obrecht betrieb zuerst eine *Seilerbahn* südlich der Aare hinter dem neuen Salzmagazin, dann auf dem Nordufer oberhalb der Brücke, wo er auch wohnte. Schliesslich liess er im Wiedlisbacher Moos eine gedeckte Seilerbahn erstellen. Bevor er 1842 Elisabeth Allemann von Wiedlisbach heiratete, konnte er 1840 von Witwe Anna Vogel-Hurst ein Haus (ehemals Rikli, Salzbutte) an der Hauptgasse erwerben, wo er einen *Kramladen* eröffnete, der nicht nur seine Seilerware, sondern u.a. auch *Burgunderblusen* (aus Lausanne) verkaufte. Noch in den vierziger Jahren (1849?) begann der unternehmende Mann, diese Blusen selbst zu fabrizieren. Beim Brand des gegenüberliegenden Hauses Howald, aus dem seine zweite Frau stammt, musste Obrecht seine in Säcken aufbewahrten Blusen in Sicherheit bringen.

Er entschloss sich nun, sich ganz diesem erfolgversprechenden Geschäft zu widmen und verlegte 1854 Wohnsitz und Produktion in die äussere Vorstadt, wo er von Johann Jenzer-Haueter und J.J. Schneider, Grossrat und Hauptmann in Wiedlisbach, ein ums Jahr 1800 gebautes ziegelgedecktes Haus mit Scheune und Garten erwerben konnte. Das Haus im Städtli überliess er samt Krämerladen Amtsgerichtsweibel J.J. Kurt, der später auch die

Postcheck- & Girokonto
K.K. No 0.140



BLOUSEN- & HEMDEN-
FABRIK
Fried. Obrecht
Gegründet im Jahr 1849.
MECHANISCHER BETRIEB.
TELEPHON
Wangen ^{1/4}Aare (Bern)

den 5. April 1907.

Herrn Georg Grau Bern Soll

Sende Ihnen heute durch die Bahn per Express

Qualität	No	Größe	Stück	Preis.	Fr.	Grs.
Blau	1184		20	6 2.50	32.50	
grün	1142		15/10	6 4.-	34.-	
Zahlbar innert 3 Monaten mit 10% Skonto					46.50	
Obiges bildet den Rest Ihres geschätzten Auftrags						
<i>retour infrim</i>						

Es ist nach Empfang von Waren werden diese Substitutionszahl erhebt anganzogen

Rechnung der Firma Friedrich Obrecht von 1907.

im Norden und Süden anstossenden Häuser erwarb. Die Seilerei übernahm, vorerst in Pacht, dann zu eigen, Obrechts ehemaliger Geselle, Johann Pfister-Baumgartner aus Kleindietwil, der 1860 als Wohnhaus das ehemalige burgerliche Rathaus (mit Schule und Schaal – 1848/50) kaufte und vor der Jahrhundertwende seiner Seilerei eine Bürstenfabrik angliederte.

Es ist hier nicht der Ort, die Geschichte der *Kleiderfabrik Obrecht* im einzelnen zu schreiben. Wurden anfänglich – meist in Heimarbeit – Blusen und später auch Hemden hergestellt, produzierte man seit 1920 auch Herrenwäsche und Berufskleider, nach dem 2. Weltkrieg ausschliesslich Herrenkonfektion. 1888 hatte man in der Schweiz erst fünf Konfektionsbetriebe mit 311 Arbeitern gezählt. Die Firma Obrecht gehörte zu den ersten neben dem Unternehmen des Solothurner Patriziers Franz Tugginer (1818–1884), der um 1840 in der Vaterstadt einen Handel mit englischen Manufakturwaren eröffnet hatte, bald aber dazu übergang, in der Umgebung in Heimarbeit Blusen und Überzieher herstellen zu lassen. Obrecht verfügte bereits 1856 über zwei *Nähmaschinen* aus Manchester und Lyon (eine erste schweizerische konstruierte 1858 Jean Bösigler in Roggwil) und liess 100 Näherinnen für sich arbeiten. Die Jahresproduktion lag schon damals bei 2000–3000 Dutzend Blusen! Es zeugt vom Ansehen des Gründers, dass er 1876, in seinem Todesjahr gleichzeitig dem Gemeinde-, dem Bürger- und dem Kirchgemeinderat angehörte. Damals – bei Eröffnung der Gäubahn – stand Wangen auf einem frühindustriellen Höhepunkt, zählte es doch neben Rotfärberei und Rosshaarspinnerei je drei Blusen- und Bürstenfabriken, Seilerei, Mühle, Kunstsäge, Öle mit Schleife, Ziegelei und Gerberei, Käserei, drei Kramladen sowie sieben Gastwirtschaftsbetriebe, worunter eine Brauerei.

Von der Firma Obrecht spalteten sich 1865/1905 die *Kleiderfabriken* Schweizer und Howald ab, während 1922/1935 die Übernahme zweier Konkurrenzfirmen gelang. Im Jahre 1900 wurde in der Vorstadt ein moderner Fabrikneubau aus armiertem Beton erstellt.

Der Nachfolger des Gründers, Friedrich Obrecht (1845–1909), war mit der Tochter des Rössliwirts J. Schwander-Stauffiger vermählt; ihre Tochter heiratete den Rosshaarfabrikanten und Landwirt Adolf Roth (1871–1952). Die Mutter behielt die Leitung bei, nachdem die beiden Söhne längst ins Geschäft eingetreten waren und vorerst zu Fuss oder mit Ross und Chaise, dann mit Velo und Motorrad, 1912 mit dem Auto die Kundschaft be-
reisten. 1920 übernahmen Friedrich Alfred Obrecht-Schertenleib (1878–1951) und Otto Obrecht-Etter (1881–1975) die Firma als Kollektivgesell-



DIE BÜRGERGEMEINDE
Wangen

erkläret hiermit.

Daß sie den Herrn

Friedrich Obrecht,

von Wangenried, Fabrikant in Wangen,

seine Ehefrau und Kinder,

gegen eine bezahlte Einkaufssumme von

Fünfhundert Franken

zu Bürgern der Stadtgemeinde Wangen

AUF UND ANGENOMMEN HABE,

so daß sie allen bürgerlichen Rechten und Freiheiten gleich den übrigen Bürgern, besonders aber des Reichs und Untertänigkeit im Namenmangelhülle nach Maßgabe der bisherigen Verordnungen heilfahrig sein sollen.

Wangen, den 23^{ten} Februar 1859.

Namens der Bürgergemeinde:

Geisinger & Co.

Der Präsident.

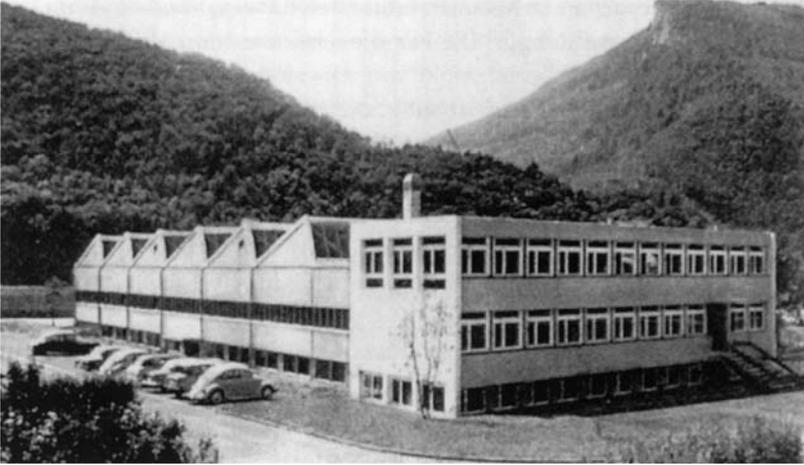
schaft unter dem Namen Obrecht-Söhne. Sie erweiterten das Sortiment der Produktion und eröffneten eine Filiale in Mümliswil.

1929 trennten sich die beiden Brüder: Otto Obrecht übernahm das Stammhaus, die 1873/77 erbaute Villa und die Fabrik, die er – zusammen mit seinem gleichnamigen Sohn – 1946 erweiterte und um eine Filiale in Härkingen ergänzte (1953 Aktiengesellschaft). Auf dem Höhepunkt der Konjunktur beschäftigten die drei Kleiderfabriken in Wangen 1965 rund 720 Personen, bevor der Produktionsstandort Schweiz infolge der Krise der siebziger Jahre zu teuer wurde. Während Rudolf Schweizer die Produktion grossteils nach Portugal verlegte, entschloss sich Otto Obrecht-Rothentbühler 1969 zum Verkauf an die IRIL SA Lausanne. In der Folge Filiale der Tricotage-Fabrik Nabholz/Schönenwerd, wurde der Fabrikbetrieb in Wangen anfangs der achtziger Jahre stillgelegt. Otto Obrechts Bruder, Walter, eröffnete eine Arztpraxis in Solothurn, der Sohn des letzten Fabrikanten, Peter, ein Advokaturbüro in Lyss.

Friedrich Alfred Obrecht-Schertenleib übernahm 1929 die *Filiale Mümliswil*, behielt aber seinen Wohnsitz in Wangen, wo er vorerst auch in den Lokalitäten der früheren Blusenfabrik F. Strasser-Egger bei der Post weiterproduzierte. Nach und nach traten die *drei Söhne* ins Geschäft (1933 AG) ein. In der Krise der dreissiger Jahre schlugen sie aber ihre eigenen Wege ein. Der gleichnamige Älteste, Fred Obrecht-Brunner (1904–1980), eröffnete ein Fotogeschäft in Solothurn. Sein Bruder, Hans Obrecht-Burema (1908–1991) liess sich nach vielseitiger Ausbildung als Kunstmaler in Amsterdam nieder, wo er als Inhaber einer Leihbibliothek auch die harten Kriegsjahre durchmachte und anschliessend mit seiner Frau ein Hotel an der Amstel betrieb, bei Nacht aber malte. Von seinen Brüdern und Freunden ermuntert, wurde er vorerst in Holland im Kreis von Kennern bekannt, ab 1980 dann auch in der Schweiz recht eigentlich entdeckt (vgl. Jahrbuch 1980 und 1990).

Der jüngste Sohn, Rudolf Obrecht-Steck (1915–1980) verlegte Produktion und Wohnsitz ganz nach Mümliswil, wo man unter dem Namen Favorit Herrenkonfektion herstellte. Allein kurz nach Weihnachten 1962 vernichtete ein Grossbrand die Fabrik in Mümliswil. In der Folge errichtete man – in Zusammenarbeit mit Ritex/Zofingen – einen modernen *Neubau in Balsthal*.

Auch hier erzielte man in den sechziger Jahren mit rund 150 Arbeitskräften guten Erfolg. Die Geschäftsleitung lag bis 1979 bei Rudolf Ob-



Obrecht+Söhne AG, Balsthal.

recht-Süss. Im Zuge der wirtschaftlichen Strukturbereinigung ging die Firma dann ganz an Ritex über und wurde 1986 stillgelegt.

5. Die Obrecht von Wiedlisbach

Im Unterschied zum Städtchen Wangen, wo mehr Mobilität herrschte und die meisten heute noch lebenden Bürgergeschlechter erst zur Zeit des Dreissigjährigen Krieges und der grossen Pestwelle von 1628 zuwanderten, ist die *Konstanz der Familien* in Wiedlisbach ausgeprägter: die Amweg und Mägli sind seit dem 15. Jh., die Allemann, Boner, Känzig und Wagner seit dem 16. Jh. bezeugt, die Obrecht seit 1618 und die Kopp seit 1631. In Wangen reichen einzig die Strasser offenbar ins 15. Jh., die Klaus ins 16. Jh. zurück; andere Familien, wie die Haas, Howald und Pfister, sind damals wohl in den Aussengemeinden belegt, wohnten aber nur gelegentlich im Städtchen.

Dank der quellennahen «Chronik des Amtes Bipp» von Johann Leuenberger (1904) sind wir recht gut über die amtlichen Funktionen, z.T. über die Berufe der Obrecht von Wiedlisbach informiert, hingegen ist ihre Genealogie nur unzureichend erforscht. Zählten sie im Feuerstättenrodel von 1653 erst einen wehrfähigen Vertreter, so lagen sie im Eidverzeichnis von

1798 mit 12 erwachsenen Männern hinter den Känzig, Wagner, Ammann, Boner und Kopp auf Rang 6. Die Familie scheint sich im 18./19. Jh. weit verzweigt zu haben.

Laut den Kirchenbüchern wohnten die ersten wohl im *Stadbof*, denn 1601/1603 heirateten die Schwestern Margret und Adelheid (von Staad, wahrscheinlich doch nicht aus dem katholischen Staad bei Grenchen!) Niklaus Haas von Oberbipp bzw. Niklaus Ryff von Rumisberg. Eine Agnes Obrecht vermählte sich gleichzeitig mit Hans Schmied. Laut Amtsrechnung wurde gar 1607 Margret Obrecht, «ein bös meitli», gefoltert und hingerichtet – Opfer des Hexenwahns?

Schon 1613 hatte offenbar ein «Hans Obrächt von Wietlisbach» mit Harnisch und Spiess bei einem militärischen Aufgebot auszurücken. Laut Schlossurbar 1629/30 wohnte Hans Obrecht, Vater, auf dem *Läusbühl* vor dem westlichen Stadttor. Hingegen wird der 1618 mit Anna Herzog von Schoren verheiratete Hans Obrecht noch 1630 als «der Jung» bezeichnet. Vermutlich heiratete er 1636 in zweiter Ehe Verena Gotthard von Oberbipp. Seine Schwester (?) Elisabeth ging 1629 die Ehe mit Hans Känzig ein, Bürgermeister 1640/41, einer der Anführer im Bauernkrieg, dem man zur Strafe das linke Ohr abschnitt.

Möglicherweise waren diese ersten Obrecht noch Hintersässen, bis sich Hans Obrecht-Känzig, Läusbühl, 1649 einkaufte und der Familie zu Einfluss und Anerkennung verhalf. Führte er bereits 1666 das Siegel mit dem Ochsenkopf? Jedenfalls amtete er schon 1654 als Kapellenmeier, ab 1662 als Spitalvogt und wurde 1664 erstmals zum *Bürgermeister* gewählt, ein Amt das er in der Folge noch mehrmals versah. Laut Urbar von 1666 besass er nebst einem Krautgarten gut 4 Mannwerk Mattland und fast 13 Jucharten Ackerland. Neben ihm wird auch Hans Obrecht der Alte als Besitzer von 5½ Mannwerk und 10½ Jucharten und einem Haus (im Städtchen?) erwähnt.

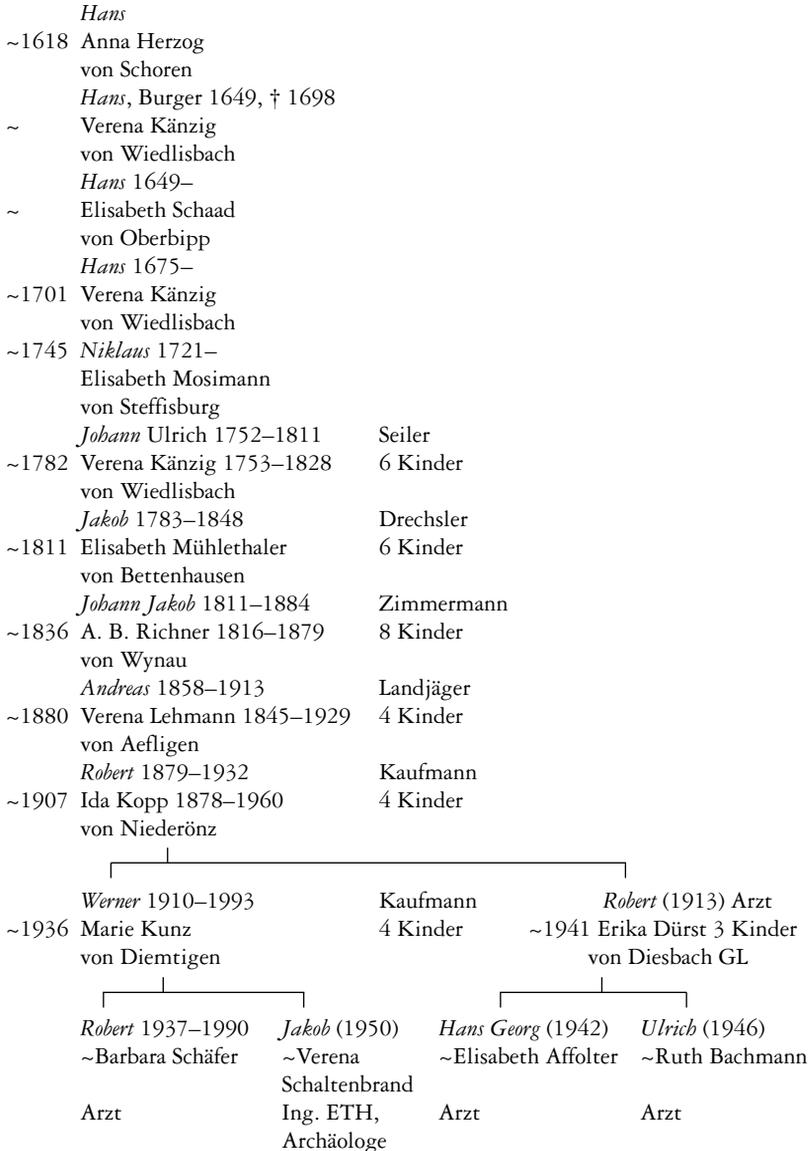
Ferner erscheinen in derselben Quelle Witwe Elisabeth Känzig-Obrecht mit Sohn Christian und der schon 1649 erwähnte Schmied Michael Obrecht-Gugelmann, vielleicht Geschwister des Hans Obrecht-Känzig. Es war wohl der Sohn, Hans Obrecht-Schaad, der in den neunziger Jahren das angesehenere Amt eines Gerichtssässen bekleidete und 1688/89 wie 1690/91 der Burgerschaft vorstand.

Wiedlisbach auf einer alten Wyrsch-Postkarte: «Ostfassade mit ehemaliger Kapelle».



Obrecht von Wiedlisbach

väterlicher Aszendenz von Werner und Robert Obrecht



Im 18. Jh. wird das Bild vielfältiger, die Obrecht widmeten sich mit Erfolg dem *Handwerk*. Zuerst traten die Hafner auf dem Dettenbühl in den Vordergrund: Jakob, bereits 1726/27 Kapellenmeier, wurde 1742 Spitalvogt, 1752 Bürgermeister. Er durfte 1739 nicht nur das Rathaus bemalen, sondern konnte in den Jahren 1742–1757 Öfen ins Pfarrhaus Herzogenbuchsee, in die Landschreiberei Wangen und auf die Schlösser Wangen und Aarwangen liefern. Von seiner im April 1768 verstorbenen Witwe liegt ein Inventar vor, das den Grundbesitz auf 1166 Kronen beziffert. Auch der gleichnamige Sohn, Hafner auf dem Dettenbühl, verheiratet mit A. M. Amweg, wurde 1764 Spitalvogt und seit den sechziger Jahren wiederholt Bürgermeister. Von ihren drei Söhnen folgte der eine dem Vater im Beruf, die andern wurden Krämer bzw. Hutmacher. Auch andere Familienzweige wandten sich dem Hafnerhandwerk zu: so Wachtmeister Urs Obrecht-Känzig (1775–1841) und Bürgermeister und Grossrat J. J. Schneider-Tschumi (1751–1820), dessen Mutter eine Obrecht war. Letzter unter den Hafnern war offenbar Jakob Obrecht-Obrecht (1799–1866), Weibel, Bürgerpräsident 1848/50 und 1854/55.

Christian Obrecht war 1744/48 Unterlehenmüller, Jakob 1768 Bannwart. Der Schuster Urs Obrecht-Ingold (1742–1820), in dessen Haus bis 1798 Unterschule gehalten wurde, war schon 1770 Ausgeschossener der Meisterschaft seines Gewerbes. Von seinen Söhnen wurden zwei Bürstenbinder, einer folgte dem Vater, je einer war Metzger, Hafner und Schmied. Das Gewerbe scheint damals überbesetzt gewesen zu sein, klagte doch die kluge Schlüsselwirtin A. M. Knuchel 1790, es gäbe in Wiedlisbach 30 Jugendliche, die keine Lehrstelle fänden.

Es ist kaum verwunderlich, dass sich die jungen Leute zur *Zeit der Französischen Revolution* und Napoleons freiwillig oder unfreiwillig militärisch betätigten. Grenadier Korporal Johann Obrecht war 1791, Kanonier-Wachtmeister Urs (Exerziermeister 1800) 1792 im Welschland; als Musketier schloss sich ihnen im folgenden Jahr Schneider Jakob Obrecht an, der 1798 zur Sicherheitswache im Städtchen gehörte. Für die französischen Besatzungstruppen musste Johann Obrecht, Ursen, Brot backen, der Seiler Johann Ulrich Heu und Hafer liefern. Schuster Urs Obrecht und Hutmacher Jakob besorgten Führungen. Auch an den Grenzbesetzungen von 1814 waren Obrecht beteiligt, so im August der 40jährige Schulmeister Christian und der 55jährige Hutmacher Jakob Obrecht. Zu den *Opfern der napoleonischen Kriege* gehörten Johann im 3. Schweizer Regiment, der 1807

im Spital zu Calais einem Fieber erlag, und der 25jährige Johann Ulrich, der dem Wundfieber 1812 in Rostock zum Opfer fiel.

Ein weiterer von den Obrecht betriebener Gewerbezug war das Walken und die Herstellung von Hüten. Von den Söhnen des Hutmachers Alexander Obrecht blieb der Älteste (samt seinem Sohn, bis 1835) beim Beruf des Vaters, der zweite ging als Schneider nach Basel; der Jüngste, Christian Obrecht-Ryf (1773–1855) war Walker, übte den Beruf aber vorläufig nicht aus, sondern wirkte als Schulmeister, zuerst in Seeberg, von 1798–1822 in Wiedlisbach. Der angesehene Mann wurde in den dreissiger Jahren Amtsrichter und Grossrat. Die Walke wurde vom Sohn Johann Obrecht-Stäffen (1795–1864) weitergeführt. Ein weiterer Schulmeister war Johann Jakob Obrecht-Aebi (1838–1920), Lehrer in Wolfisberg und Frauenbrunnen, Seminarlehrer in Münchenbuchsee, dann Redaktor der «Basler Zeitung». Der Sohn wurde Pfarrer zu Muttenz.

Endlich sei das Gewerbe der *Bürstenbinderei* erwähnt. Ihm widmeten sich die beiden ältesten Söhne des Schusters Urs Obrecht-Ingold (1742–1820): Johann Jakob, geb. 1781, übte das Handwerk in Paris aus, wo er sich auch verheiratete, während Andreas Obrecht-Grütter/Hügi (1778–1828) in Wiedlisbach wirkte. Von den Söhnen, die im gleichen Gewerbe tätig waren, starb Andreas (1801–1826) jung, während Johann Ulrich Obrecht-Tschumi (1815–1887) Stamm und Gewerbe fortführte. In den sechziger Jahren war er auch Spitalvogt und Kapellenmeier und gehörte 1858–1874 der Schulkommission an. Offenbar war auch der ältere Bruder Jakob, 1832 Mitglied des ersten Gemeinderates, zeitweise in diesem Beruf tätig.

Johann Ulrich hatte zehn Kinder: von den fünf Söhnen wanderte der eine um die Jahrhundertmitte – wie viele andere Wiedlisbacher – nach Amerika aus. Die andern waren alle in der Heimat Bürstenmacher, d.h. der älteste übte das Handwerk zuerst in Luzern, dann in Lausanne, der zweite in Biel aus. Gottfried arbeitete eine Zeitlang in Zürich und kehrte dann nach Wiedlisbach zurück, wo er mit dem jüngsten, Johannes Obrecht-Bohner (1861–1926) zusammenarbeitete. Unter dessen elf Kindern sind Gemeindeschreiber Jean Obrecht (1886–1955) und Ernst Obrecht-Ingold (1902–1972) hervorzuheben. Der letztere machte aus der Bürstenmacher-Werkstatt eine eigentliche *Fabrik* zur Produktion von Fiberbürsten für Oberflächenbehandlung. Er gehörte der Sekundarschulkommission und dem Verwaltungsrat der Sparkasse Wiedlisbach an. Daneben aber war er – wie schon sein Vater – ein Freund und *Kenner der Blasmusik* und setzte sich für die



Wiedlisbach von Nordosten. Alte Postkarte. Foto J. Schaja, Bern.

Stadtmusik Wiedlisbach ein. Die neu erstellte Bürstenfabrik EOW an der Baselstrasse wird heute vom Enkel, Werner Obrecht-Möhr, betrieben, während sein Bruder, Manfred Obrecht-Aebi, im gleichen Haus den Obrasso Verlag für Musikalien und Instrumente leitet und die Oberaargauer Brass Band dirigiert. Ihr Vater, Ernst Obrecht-Leuenberger, lebt heute ganz der *Musik*, für die er sich seit 40 Jahren erfolgreich einsetzt. Er gehört zu den Begründern der Brass-Band-Musik nach englischem Vorbild (Bläserformation, rein mit Blechinstrumenten) in der Schweiz.

Zahlreiche Musikkorps, wie die von Lommiswil, die Stadtmusik Bern, Burgdorf und Grenchen hat er zu neuer Meisterschaft geführt und ist dieses Jahr mit dem Preis der Stephan-Jäggi-Stiftung ausgezeichnet worden. In Japan konnte er mit dem berühmten Tokyo Konsei Wind Orchestra eine CD mit ausschliesslich schweiz. Komponisten aufnehmen und anschliessend mit dem Orchester auf eine Schweizer Tournee gehen.

Endlich bleibt, einen Blick auf die Vorfahren von Werner und Robert Obrecht zu werfen. Andreas Obrecht-Lehmann, der Grossvater, war ein be-

gabter, aber oft unsteter Mann, Erbe eines kleinen Bauerngutes in der Stierenweid. Er war als Substitut eines Notars, dann als Landjäger tätig, weilte aber oft auf Wanderschaft, so dass die Mutter im Baselbiet Arbeit suchen und die zwei Kinder, unter ihnen die spätere Lydia Fournier-Obrecht, fast allein erziehen musste. Der Vater, *Robert Obrecht-Kopp* (1879–1932), machte nach dem Besuch der Sekundarschule die kaufmännische Berufslehre in einer Eisenhandlung in Burgdorf, wo er auch seine künftige Frau kennenlernte. Gesundheitlich angeschlagen aus dem Militärdienst zurückgekehrt, eröffnete er 1904 im Kornhaus eine Papeterie mit Postversand. Vertrieben wurden französische Feldstecher, Isolierflaschen und Stoffe, bis der 1. Weltkrieg schwere Verluste brachte: für die wachsende Familie keine leichte Zeit. In unmittelbarer Nähe erlebten die beiden Buben und ihre zwei Schwestern den Bau der Solothurn–Niederbipp-Bahn, die 1918 ihren Betrieb aufnahm. Mühle und Öle sowie ein Forellenteich beflügelten die Phantasie. Nachdem Vater Obrecht eine Zeitlang als Reklamechef der Firma Galactina/Belp gearbeitet hatte, verbesserte sich die Geschäftslage. 1923 konnte oben am Oeleweg in der Stierenweid das neue Haus bezogen werden.

Die Obrechtkinder waren von Hause aus nicht nur mit der Natur verbunden, sondern fanden im Elternhaus Bücher und Zeitschriften in Fülle, die ihnen die Welt erschlossen und Interesse weckten. Der ältere, *Werner*, konnte zwar nicht studieren, vielmehr machte er die kaufmännische Lehre bei seinem Vater, belegte Sprachkurse und absolvierte Studienaufenthalte in Lausanne und Paris. Er wurde zu einem belesenen und schreibgewandten Mann. Als der kränkliche Vater 1932 mit 53 Jahren starb – Robert jun. machte eben am Gymnasium Solothurn die Matur –, musste Werner das Versandgeschäft übernehmen. Nach seiner Heirat mit Marie Kunz, Tochter von Baumeister und Grossrat Jakob Kunz, die ihm vier Kinder schenkte, konnte er 1941 das Wohnhaus mit *Papeterie* an der Baselstrasse erwerben, die die Eheleute, unter allmählichem Verzicht auf den Versandhandel, bis 1985 betrieben. Werner suchte die öffentlichen Ämter nicht; wo man ihn aber rief, da half er gerne mit. Namentlich war er ein Freund des Waldes, dem er u.a. in der Funktion des Bürgerpräsidenten diente. Als Kenner von Wiedlisbach und dessen Geschichte war er stets gefragt, wenn es galt zur Feder zu greifen. Er schrieb für die Zeitung, verfasste zahlreiche Jubiläumskroniken (u.a. Sekundarschule 1960 und 1985, Handwerker und Gewerbeverein 1972, Sparkasse 1974); seit 1985 steuerte er fünf wertvolle Aufsätze zum Jahrbuch des Oberaargaus bei. Überschattet wurde das Alter



Wiedlisbach. Hinterstädtchen mit Wohnhaus Dr. R. Obrecht am Schmiedengässli und Wehrturm. Nach einem Gemälde von Max Staeger.

des Ehepaars durch den Verlust einer Tochter und den jähen Unfalltod des älteren Sohnes, Dr. med. Robert Obrecht-Schäfer in Aarwangen (1937–1990). Der jüngste Sohn Jakob wirkt als Ingenieur ETH zusammen mit seiner Frau, der Archäologin Verena geb. Schaltenbrand im Baselbiet. Die Tochter Vreni, Frau des Arabisten Fred Leemhuis von der Universität Groningen, lebt mit ihrer Familie momentan in Kairo. Still und bescheiden, wie er gelebt hat, ist Werner Obrecht am 30. Januar 1993 gestorben.

Zurückgeblieben sind – in bemerkenswerter Treue zu Wiedlisbach – die Geschwister, Verena Pulfer-Obrecht, Dr. R. Obrecht-Dürst und Ida Christen-Sollberger, geb. Obrecht. Vor zehn Jahren, anlässlich seines 70. Geburtstages, ist *Dr. Robert Obrecht* von der Gemeindeversammlung für seine mannigfachen Verdienste zum ersten Ehrenbürger ernannt worden.

Sein Entschluss, Mediziner zu werden, deckte sich mit dem Wunsch des Vaters. Allerdings fielen die Studienjahre in Bern und Wien, die Assistenz

in Glarus in die schwierige Zeit von Krise und Aktivdienst. Sie haben dem Studenten wie der Familie harte Opfer abgefordert. 1941 konnte Robert die *Arztpraxis* im väterlichen Haus in der Stierenweid eröffnen und die in Westpreussen/Polen aufgewachsene Glarnerin Erika Dürst als Frau heimführen. Fast 40 Jahre haben die Eheleute Haus und Praxis gemeinsam betreut, bis Sohn Dr. Ueli Obrecht-Bachmann 1980 die Nachfolge antrat. Der ältere Sohn, Dr. H. G. Obrecht-Affolter, hatte schon vorher eine Arztpraxis in Leuzigen eröffnet, während die Tochter, Birgitte Parisi-Obrecht, im Zürichbiet als Atemtherapeutin tätig ist. Die Eltern konnten sich in ihren Alterssitz, in das vor dem Zerfall gerettete und stilvoll restaurierte Fachwerkhaus inmitten des Hinterstädtchens zurückziehen. Robert Obrecht war ein begeisterter und unermüdlicher Arzt, ein Mann der bei Nacht und Nebel mit seinem VW für seine Patienten unterwegs war, am Berg, im Dettenbühl wie im Städtli. Er kannte seine Mitbürger, und sie kannten ihn von Kindsbeinen an. So wie er früher von einem Tag auf den andern – vorübergehend – das Rauchen aufgab, so verzichtete er mit dem Tag der Pensionierung aufs Auto. Er nahm seine Studien zu Kulturgeschichte und Philosophie, seine Bemühungen um Englisch, Italienisch und Spanisch wieder auf, dort, wo er sie 50 Jahre zuvor liegen gelassen hatte. Konversation in Fremdsprachen wie Lektüre ausländischer Zeitungen gehören auch heute zum Alltag des Achtzigjährigen. In der Not hat er vor einigen Jahren die Leitung der Società Dante Alighieri in Solothurn übernommen und sie vor dem Untergang bewahrt.

Als Arzt stellte er sich ganz selbstverständlich der Gemeindekrankenpflege, der Gesundheitskommission, dem Samariterbund zur Verfügung. Aber auch die Musikgesellschaft und der Sekundarschulverein nahmen seine Dienste in Anspruch. Als Sechzehnjähriger gehörte er mit Walter Tschumi zu den Gründern des Naturschutzvereins.

Seine ganze Leidenschaft, seine Abend- und Nachtstunden aber gehörten der Erhaltung bzw. *Sanierung der Altstadt*. Als Präsident der Museumskommission leitete er ab 1950 die Restaurierung der St. Katrinenkapelle in die Wege, die Einrichtung des Kornhauses zum bedeutenden *Regionalmuseum*, dessen Eröffnung mit der von ihm organisierten 700-Jahr-Feier einherging. Der Wiedlisbacher Kurier, seither in neun Folgen erschienen, trug die Kunde weit ins Land hinaus. Heimatschutz, SEVA, Denkmalpflege und Regierungsrat wurden zur Mithilfe motiviert, manchmal geschickt und hartnäckig dazu auch gezwungen. Auch vor der Skepsis der Gemeinde-



Wakker-Preis 1974: Als Gratulant wird Bundesrat Willy Ritschard vom Präsidenten des Altstadtkomitees Dr. Robert Obrecht willkommen geheissen.

behörden, besonders der Mitbürger scheute man nicht zurück und gewann sie mit Elan und Überzeugungskraft. Der Schwung wurde ausgenützt, das Hinterstädtli Haus um Haus stilvoll restauriert, verfallene Häuser einer neuen Zweckbestimmung zugeführt. Als die Anerkennung, das Lob von auswärts kam, sich mehr und mehr Besucher einstellten, wuchs auch der Stolz der Einheimischen auf das gelungene Werk. 1974 wurde Wiedlisbach vom Schweiz. Heimatschutz mit dem Henri-Louis-Wakker-Preis geehrt, 1975 vom Kongress des Europarates in Amsterdam ausgezeichnet.⁶ Mit gleicher Kraft und gleichem Erfolg hatte sich Dr. Obrecht 1956–1979 als Präsident des Verwaltungsrates auch für Erhalt und Sanierung der Solothurn–Niederbipp-Bahn eingesetzt. Er verstand es, seine guten Beziehungen nach Solothurn und Bern auch in den Dienst dieser Sache zu setzen. Drei Jahre stand er überdies 1970/72 der Gemeinde als Präsident vor.

Das Wirken Robert Obrechts fand weit über Wiedlisbach hinaus Beachtung und Anerkennung. So zeichneten ihn der Kantonale Heimatschutz wie die Regionalgruppe Oberaargau, aber auch die Verkehrsbetriebe Oberaar-

gau für seine Verdienste aus. Zu ganz besonderem Dank ist das Jahrbuch des Oberaargaus seinem Ehrenpräsidenten verpflichtet: 30 Jahre lang stand er der Jahrbuch-Vereinigung, 14 Jahre der Redaktion vor. Nach dem Bernjubiläum von 1953 hatten sich in den Ämtern Aarwangen und Wangen Bestrebungen für eine heimatkundliche Publikation angebahnt. Es fehlte aber an einem klaren Konzept und den nötigen Mitteln. Wiederum war es Robert Obrecht, der die Sache mit Optimismus und Tatkraft an die Hand nahm, die verschiedenen Kreise an einen Tisch brachte und auf ein gesamtoberaargausisches Werk tendierte: in Form des seit 1958 periodisch erscheinenden Jahrbuchs und in Sonderbänden, die einem geschlossenen Thema gewidmet sind.

Ihm seien diese Zeilen zum 80. Geburtstag mit allen guten Wünschen dargebracht.

Quellen und Anmerkungen

Stammbaum und Aszendenztafel basieren auf Vorarbeiten von Dr. P. Obrecht und Dr. R. Obrecht-Dürst aufgrund der Kirchenbücher Wangen und Oberbipp, heute im StA Bern. Ferner standen Manuskripte von Werner Obrecht-Kunz †, Hans Mühlethaler †, P. Obrecht, F.A. Obrecht, Burgdorf, und des Verfassers zur Verfügung. Für hilfreiche Auskunft sei ferner gedankt den Frauen Marie Obrecht-Kunz, Wiedlisbach, Mathilde Obrecht-Kamber, Balsthal, Beate Obrecht Trumpff, Solothurn, und den Herren Rudolf Obrecht-Rütli, Balsthal, und Gemeindegeschreiber Hans Moser, Wiedlisbach.

- 1 J. K. BRECHENMACHER, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Familiennamen, Limburg/Lahn 1957. – J. P. ZWICKY, Zur Abstammung des ehemaligen Strassburger Bürgermeisters Dr. Rudolf Schwander, 1951. – Excerpt aus dem Adelsarchiv des hohen K. K. Ministeriums des Innern in Wien erliegenden Reichsacten, 8. 6. 1888. – Im Kreuzgang des Basler Münsters befindet sich ein Epitaph des 1662 mit 55 Jahren verstorbenen Heinrich Obrecht-Nübling aus dem Strassburger Ratsherren-geschlecht. Eine aus der Schweiz stammende Susanna Obecht von Andolsheim heiratete im Elsass ihren Landsmann Hans Jakob Schwander (1670–1726).
- 2 MOSER H. J., Musikgeschichte in 100 Lebensbildern. Reclam Stuttgart 1952. – HONOLKA KURT, Weltgeschichte der Musik. München 1976.
- 3 HBLS 5, S. 328. – HUBER K., Rätisches Namenbuch. – SEIDEL J. u.a., Jenins in der Bündner Herrschaft, 1993.
- 4 STRUB WERNER, Heimatbuch Grenchen, Solothurn 1949. – BÖSCHENSTEIN HERMANN, Bundesrat Hermann Obrecht 1882–1940, Solothurn 1981. – Zum Schiffs-unglück von Wangen 1480 vgl. MÜHLETHALER HANS in Jahrbuch 1961.
- 5 Sie verfügten über 37½ Jucharten Acker- und 17 Maad Mattland.
- 6 Zum Wakker-Preis vgl. NOTTER F./FLATT K. in Jahrbuch 1975.

WÄSSERMATTENSCHUTZ

Erhaltungs- und Wiederherstellungsarbeiten 1985 bis 1993

VALENTIN BINGGELI UND MARKUS ISCHI

Gewidmet in dankbarer Erinnerung
Regierungsrat René Bärtschi (1931–1992),
dem grossen Förderer der Wässermatten.

Der vorliegende Bericht erfolgt im Anschluss an den Artikel über «Hochwasser- und Landschaftsschutz im Langetental» im Jahrbuch Oberaargau 1985, wo die Vorarbeiten zum Schutz der Oberaargauer Wässermatten dargestellt sind. Dort ist auch eine topografische Übersicht enthalten, die die BLN-Gebiete in Oenz-, Langete- und Rottal zeigt. Was Detailangaben und vertiefende Einsicht in die geografischen, geschichtlichen, landwirtschaftlichen und landschaftlich-ökologischen Zusammenhänge betrifft, verweisen wir auf die Literatur, vor allem auf Bieri (1949), Binggeli (1983, 1989) und Leibundgut (1976, 1987), wo detaillierte Literaturlisten zu finden sind. – Die als Einführung und Übersicht sehr geeignete Broschüre «Pilotprojekt Wässermattenschutz», erschienen 1991 im Blick auf das Grossratsgeschäft, ist leider vergriffen, doch soll demnächst ein Neudruck in anderer Form greifbar gemacht werden.

Den Anlass zu jener Publikation im Jahrbuch 1985 gab der entscheidende Regierungsratsbeschluss RRB vom 15. Mai 1985. Er gilt als Abschluss der frühen Arbeitsphasen, die mit Grundlagenforschung und ersten Schutzkonzepten zurückreichen bis in die 1960er Jahre. Dazu gehören die Festschreibungen in den Zonenplänen verschiedener Gemeinden, wie jene in den Richtplänen von Kanton und Region sowie die Aufnahme der Wässermatten ins BLN-Inventar des Bundesrates (Bundesinventar der schützenswerten Landschaften von nationaler Bedeutung). Zu erwähnen ist schliesslich, dass wesentliche Anstösse und Unterlagen aus den Reihen des Naturschutzvereins Oberaargau NVO stammen.

Der RRB von 1985 schuf die politischen und rechtlichen Grundlagen im Blick auf die Gründung einer Stiftung, die alle konkreten Schutzmassnahmen durchzuführen hätte.

1. Überblick

In Kurzform möge die folgende Zusammenfassung über Charakter und Bedeutung der Wässermatten orientieren:

Wässermatten sind eine landwirtschaftliche Nutzungsform mit reinem Grasbau und einem speziellen Bewässerungssystem. Voraussetzung ist ein durchlässiger Kiesuntergrund.

Um die Kiesböden fruchtbarer zu machen, begannen die Mönche von St. Urban im 13. Jahrhundert zu wässern. Mitgeführte Schweb- und Nährstoffe düngten auf natürliche Weise. Zudem boten die Wässermatten Schutz vor Hochwasser, da dies ohne Schäden über die Matten floss und zum Teil von dort ins Grundwasser versickerte.

Mit Hilfe einer Stauschleuse (Schwelli) leitet der Bauer das Flusswasser in einen ersten Kanal, den Hauptgraben. Mittels Verteilanlagen (Brüt-schen) steuert er das Wasser in die Seitengräben und schliesslich auf die Matten.

In den Matten entstand mit Flösschen, Gräben und den zahlreichen Hecken eine naturnahe Kulturlandschaft. Ufer- und Feldgehölze mit ihrer pflanzlichen Vielfalt bieten unzähligen Kleintieren einen idealen Lebensraum.

Die Bewohner des stark besiedelten Langetentals schätzen den nahen Erholungsraum. Hecken, Büsche, Bäume und Gräben gliedern die weiten Grünflächen. Zusammen mit den Wegen erscheint die Wässermatte als Parklandschaft.

Die Wässermatten an Oenz, Langete und Rot sind vom Bundesrat ins «Bundesinventar der Landschaften von nationaler Bedeutung BLN» aufgenommen worden. Sie gehören demnach zu den schutzwürdigsten Gebieten der Schweiz.

Intensivanbau, Mechanisierung und Kunstdünger liessen den Untergang der Wässermatten befürchten. Damit würde zahlreichen Tieren ihr Lebensraum genommen, und die typische Landschaft würde verschwinden. Heute, sozusagen fünf vor zwölf, geht es darum, einige Teile der Wässer-



Lotzwil, Wäspimatten. Probewässerung April 1993. Foto V. Binggeli.

matten, die sowohl ein bäuerliches Kulturdenkmal wie eine charaktervolle schöne Landschaft darstellen, der Nachwelt weiterzugeben – und zwar unverdorben, wie wir sie auch als Erbe angetreten haben.

Zum ersten Mal in dieser Form soll hier nicht nur ein Gebiet geschützt, sondern auch die zu ihm gehörende Bewirtschaftung erhalten werden. Die kürzlich gegründete Stiftung hat alle nötigen Massnahmen zu treffen und zu finanzieren. Am 15. Mai 1985 erfolgte der entscheidende Regierungsratsbeschluss zum Schutz der Wässermatten. Am 13. November 1991 beschloss der Grosse Rat über Kredite und Stiftung und am 14. Februar 1992 schliesslich folgte die Gründung der Stiftung Wässermatten.

Im Blick auf Wirkung, Umfang und Kosten ist die Langetenkorrektur mit dem Hochwasserstollen das Jahrhundertwerk des Oberaargaus im technischen Sinne. Im Blick auf die moderne Bedeutung von Naturschutz, Ökologie und Erholung, aber auch auf jene der Kulturgeschichte, ist der Wässermattenschutz das zweite Jahrhundertwerk des Oberaargaus.

Als Grundsätze galten: 1. Es ist zwingend ein integraler Schutz vorzusehen; d.h. mit dem Gebiet soll auch dessen Nutzung in Form der Bewäs-

serungs-Landwirtschaft erhalten bleiben. (Man war sich bewusst, damit neue Wege im Landschaftsschutz zu beschreiten und kaum auf Erfahrungen abstellen zu können.) 2. Ökonomische und ökologische Aspekte werden gleichwertig einbezogen und geprüft. 3. Es können nur bestimmte begrenzte Areale mit integralem Schutz belegt werden. 4. Als Perimeter dieser Areale gilt das BLN-Gebiet 1312.

2. Die Arbeitsgemeinschaft Wässermatten AGWM

Dieses durch den Regierungsrat ins Leben gerufene Gremium war von 1985 bis zum Grossratsbeschluss 1991 am Werk. Seine Aufgaben enthält der RRB 1985, der im Wortlaut im Jahrbuch Oberaargau 1985 wiedergegeben ist. Im Kern waren es die folgenden:

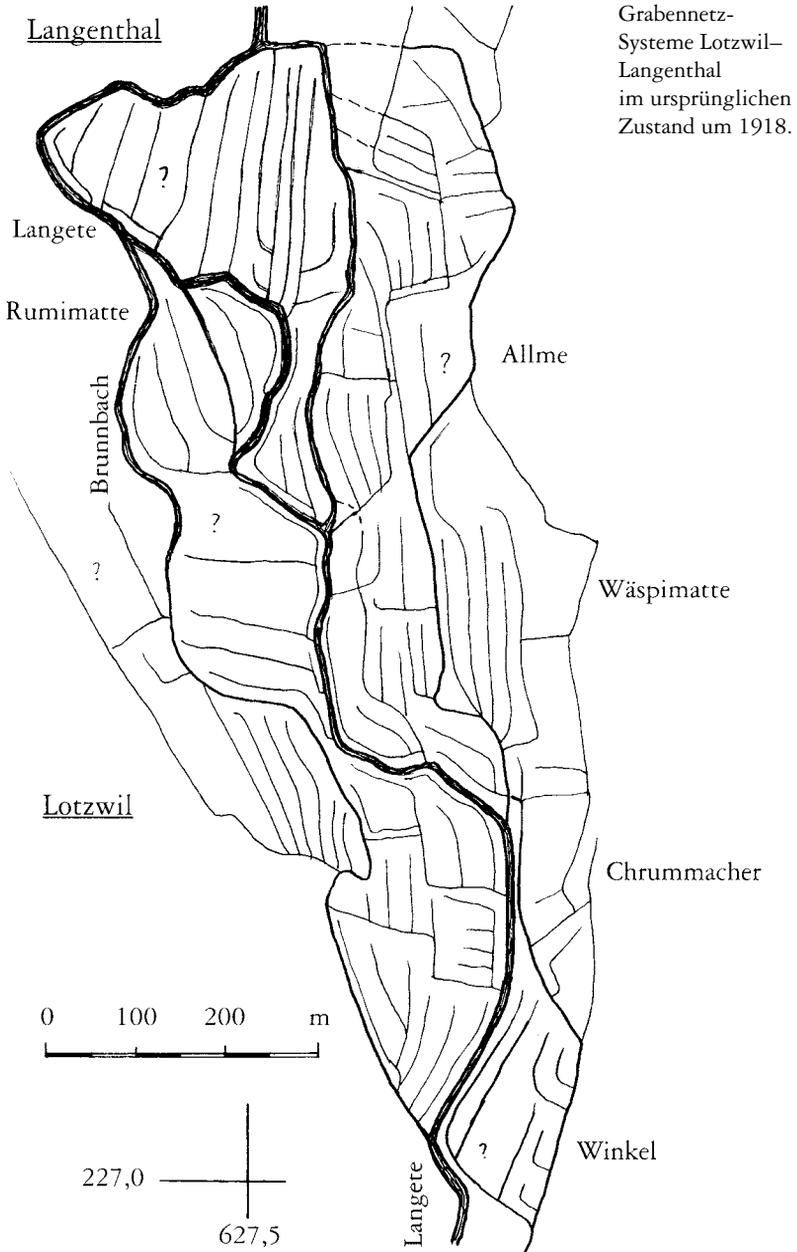
- Es sind Erlasse vorzubereiten betreffend Schutzgebiete und -bestimmungen und die dazu nötigen Untersuchungen durchzuführen.
- Es sind Kosten und Verteiler aufzustellen und eine regionale Trägerschaft vorzubereiten.

Die folgende Orientierung über Grundsätze und Tätigkeit der AGWM enthält unter anderem Teile aus dem «Vortrag der Baudirektion an den Regierungsrat» vom 30. August 1990, sinngemäss gekürzt und angepasst.

Die zuständigen kantonalen Instanzen und die interessierten regionalen Organisationen gründeten am 25. November 1985 die unter der Federführung des Raumplanungsamtes stehende Arbeitsgemeinschaft Wässermatten AGWM. Ihr gehörten Vertreter folgender Stellen an:

- Raumplanungsamt (RPA)
- Wasser- und Energiewirtschaftsamt (WEA)
- Naturschutzinspektorat (NSI)
- Stelle für Planungsfragen der Landwirtschaftsdirektion
- Naturschutzverein Oberaargau (NVO)
- Hochwasserschutzverband unteres Langental
- Gemeindeverband Wasserversorgung unteres Langental (WUL)
- Planungsverband Region Oberaargau
- Oberaargauischer Bauernverein
- Geographisches Institut der Universität Bern

In der Folge liess die AGWM drei Grundlagenberichte erarbeiten. Das Geographische Institut der Universität Bern legte eine Schutzwürdigkeits-



studie und einen Schutzgebietsvorschlag aus der Sicht des Landschaftschutzes vor und machte konkrete Angaben über eine naturnahe Wasserwirtschaft nach traditioneller «alter Übung». Die postulierte Fläche betrug etwa 200 ha (Oktober 1986).

Die Schweizerische Vereinigung Industrie und Landschaft (SVIL) schliesslich erstattete Bericht über Umfang und Auswirkungen von Schutzmassnahmen auf die Landwirtschaft. Dieser Bericht stand sozusagen im Gegensatz zum geografischen (Ökonomie/Ökologie) und schlug recht technisierte Wässereinrichtungen vor, dies auf einer Fläche von ca. 20 ha. Es leuchtet ein, dass damit die Gefahr eines «musealen Schutzes» bestand (Februar 1988).

Das Wasser- und Energiewirtschaftsamt untersuchte die Hydrogeologie des Langetentals und in diesem Zusammenhang namentlich die Bedeutung der Wässermatten für die Grundwasser-Neubildung (Juni 1988).

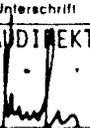
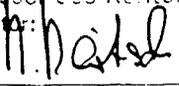
Drei Vertreter der AGWM legten schliesslich einen konkreten Vorschlag für die Ausscheidung der zu schützenden Wässermatten vor mit einem Kompromissvorschlag von 55 ha bewässerter Fläche, der letztlich allgemeine Zustimmung fand und Grundlage für den Weg durch die behördlichen Instanzen wurde.

Rechtliche Überlegungen und eine Vernehmlassung vom Juli 1988 unter den interessierten Stellen vom Bund, Kanton und Region sowie den acht betroffenen Gemeinden führten zu folgenden Schlüssen: Der Wässermattenschutz muss erfolgen

- auf freiwilliger Basis durch Verträge mit den Bewirtschaftern,
- gegen angemessene Entschädigungen für Mehraufwand und Minderertrag,
- unter Aufsicht einer privatrechtlichen, ausserhalb von Staatsverwaltung und -rechnung stehenden Organisation (Stiftung).

Die Bewirtschafter der Wässermatten als Hauptbetroffene wurden anlässlich einer Orientierungsversammlung 1989 über den geplanten Schutz ins Bild gesetzt (Perimeter, vorgesehene Schutzmassnahmen). Mittels eines Formulars «Absichtserklärung» waren es schliesslich 40 Bewirtschafter von 60 Parzellen im Halt von 50 ha, die ihre grundsätzliche Bereitschaft erklärten, Bewirtschaftungsverträge für die Wässermatten zu unterzeichnen.

Die Notwendigkeit, die Wässermatten zu schützen und zu erhalten, war letztlich unbestritten, nicht zuletzt wegen jener Bedingung, die mit der Gewährung einer Bundesunterstützung von 19,86 Mio. Franken für den

Antrag: Baudirektion		Mitberichte: Forstdirektion, Landwirtschaftsdirektion Direktion für Verkehr, Energie und Wasser	
Datum 07.05.1985 RPA/RDMm/bs	Direktion/Unterschrift DER BAUDIJEKTOR: 	Der Direktor der Landwirtschaft des Kantons Bern 	Direktion für Verkehr, Energie und Wasser des Kantons Bern Der Direktor: 
Ausfertigung: 2120	<input type="checkbox"/> Übersetzung beiliegend <input type="checkbox"/> Übersetzung durch Staatskanzlei	<input type="checkbox"/> Publikation Amtsblatt <input type="checkbox"/> Publikation	<input type="checkbox"/> Auszüge für die Direktion <input type="checkbox"/> Auszüge für andere Direktionen

Kopf des RRB-Entwurfs von 1985 mit Unterschriften der Regierungsräte G. Bürki, E. Blaser und R. Bärtschi.

Langeten-Entlastungsstollen verknüpft war (Art. 7 des Bundesratsbeschlusses vom 5. November 1986).

Die Entschädigungsberechnungen der Landwirtschaftsdirektion ergaben einen Betrag von ca. Fr. 5400.– pro ha und Jahr. Wortlaut: «Unter Umständen wird diese Zahl, auch aus Rücksicht auf andere Schutzgebiete, noch zu korrigieren sein. Die Einzigartigkeit der Wässermatten schliesst indessen Präjudizgefahr weitgehend aus (sehr fruchtbare Böden, grosser Aufwand der Bewirtschafter).»

Auf Grund der eingegangenen Absichtserklärungen kamen für den Einbezug in das Schutzprojekt sechs verschiedene Gebiete in Frage. Zwei davon mit nur einzelnen Parzellen, für die zwar eine Absichtserklärung vorlag, fielen weg. Andere Teilgebiete konnten durch Verhandlungen mit den Bewirtschaftern arrondiert werden.

Für die Kreditberechnung wurde ein ETH-Gutachten in Auftrag gegeben. Der «Bericht Minder» enthielt Grundlagen unter dem Titel:

«Berechnung des Investitionsbedarfs für die Rekonstruktion der Wässergräben und -anlagen im Langetental.» – Semesterarbeit von Walter Minder, Institut für Agrarwirtschaft (Prof. Jean Vallat) ETH Zürich, 1990.

Gemäss Vortrag des Regierungsrates vom Juni 1991 an den Grossen Rat des Kantons Bern fallen folgende Kosten an: Für die Wiederherstellung der

Hauptgräben und deren Einrichtungen Fr. 300 000.–, für die jährlichen Entschädigungen an die Bewirtschafter nochmals rund Fr. 300 000.–, was dem durch die Landwirtschaftsdirektion berechneten Ansatz von Fr. 5400.– pro ha und Jahr entspricht. Kapitalisiert ergibt sich ein Gesamtaufwand von rund Fr. 4 900 000.–.

Er soll wie folgt gedeckt werden:

1. Ordentlicher Bundesbeitrag (Fr. 1 350 000.–),
2. Landschaftsschutzfonds 700-Jahr-Feier (Fr. 365 000.–),
3. Betroffene Gemeinden (Fr. 245 000.–),
4. Lotteriefonds der Polizeidirektion (Fr. 300 000.–),
5. Verpflichtungskredit der Baudirektion (Fr. 264 0000.–).

Im Wortlaut des «Vortrages» zum RRB 1990:

«Gesamtkosten in der Grössenordnung von 4 bis 5 Mio. Franken müssen als erheblich bezeichnet werden. Gleichzeitig ist aber der durch die Subventionsbedingungen des Bundes hinsichtlich Hochwasserschutzstollen eingeschränkte Spielraum zu beachten. Eine kostengünstigere Lösung als die vorliegende ist nicht ersichtlich: Ohne aktive Mitarbeit der Bewirtschafter sind die Wässermatten nur partiell als Landschaft, keinesfalls aber als funktionierende Kulturform zu erhalten. Insofern unterscheiden sich die Wässermatten grundlegend von den meisten anderen schützenswerten Landschaften. – Da die Höhe des Stiftungskapitals direkt von der erfassten Fläche abhängig ist, müssen nachträgliche Erhöhungen möglich sein.»

3. Hochwasserschutz und Wässermattenschutz

Angesichts der sachlichen Zusammenhänge und aus ökologischer Einsicht wurde an das Hochwasserschutz-Projekt die Bundessubvention unter ausdrücklicher Bedingung gesprochen: Die Wässermatten sind zu erhalten. Derart rigoros tönte das (Bundesratsbeschluss vom 5. November 1986). Der Berner Regierungsrat reagierte umgehend, nahm die Bedingung an und erliess entsprechend einen neuen RRB (15. November 1986).

Ein Beschrieb der Arbeiten des Hochwasserschutzverbandes, die seit 1989 im Gange sind, ist im genannten Artikel des Jahrbuch Oberaargau 1985 enthalten. Die Hauptbereiche betreffen a) Stollenbau und b) Gerinneausbau, in dessen Rahmen die Wässerauslässe in der Langete erstellt werden («Schwellen»).

Der Botschaft des Berner Grossen Rates vom 9. Juni 1985 zum «Volksbeschluss betreffend Staatsbeitrag an das Hochwasserschutzprojekt im unteren Langetental» seien hiezu folgende Stellen entnommen:

«Die Wässermatten des Langetentals, welche von einem weitverzweigten Graben- und Schleusensystem durchzogen werden, stellen nicht nur eine althergebrachte landwirtschaftliche Kulturart dar, sondern sie bilden eine von Baumreihen und Hecken geprägte Landschaft mit einer eigenständigen Pflanzen- und Tierwelt. Aufgrund ihrer Einmaligkeit wurden sie in das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) aufgenommen. Sie speisen zudem eine für die Region unverzichtbare Grundwasserreserve.

Das Hochwasserschutzprojekt nimmt auf die Wässermatten alle gebotene Rücksicht. Die bestehenden Wässerungsauslässe, welche sich teilweise in schlechtem baulichem Zustand befinden, werden neu erstellt. Die beantragten Massnahmen dienen somit auch der Erhaltung einer vom Untergang bedrohten landwirtschaftlichen Kulturart im Bernbiet.

Die Hochwasserschutzmassnahmen werden mit dem Gemeindeverband für die Wasserversorgung im unteren Langetental (WUL) koordiniert. Dieser hat u.a. die Aufgabe übernommen, die in der Region vorhandenen Grundwasservorkommen zu sichern. Er wird die hierzu benötigten Wässermatten rechtlich schützen und ihren Bestand, ihre Eigenart sowie die bisherige Nutzung erhalten.»

Die Dringlichkeit des Wässermattenschutzes kam gerade von seiten des Hochwasserschutzes: Es war vorauszusehen, und wurde von den Bauern bestätigt, dass mit Fertigstellung des Stollens und Wegfalls der Überflutungsgefahr auch die letzten Wässermatten unter den Pflug genommen worden wären.

4. Das politische Geschäft

Im Vorfeld der Herbstsession des Bernischen Grossen Rates – mit dem traktandierten Wässermatten-Geschäft – fand sich ein tatkräftiges Patronatskomitee zusammen. Unterstützt von der Berner Kantonalbank und der Buchdruckerei Merkur, wurde eine Broschüre herausgegeben, die zuhänden der Grossratsmitglieder in sachlicher Werbung ihre Wirkung denn auch nicht verfehlte.

Dem genannten Wässermatten-Komitee gehörten an: Marcel Cavin, Aarwangen, Valentin Binggeli, Bleienbach, Gottlieb Geissbühler, Madiswil, Fritz Jost, Langenthal, Emil Schaffer, Langenthal, Marianne Glur, Roggwil, Ulrich Sinzig, Langenthal, Ernst Bärtschi, Madiswil, Hansruedi Wyss, Langenthal, Käthi Schneeberger, Roggwil, Matthias Scholer, Rohrbach, Werner Schneeberger, Lotzwil, Paul Graf, Ursenbach, Walter Meyer, Langenthal, Max Hubschmid, Madiswil, Martin Lerch, Langenthal, Markus Ischi, Langenthal, Fritz Wittwer, Kleindietwil, Thomas Rufener, Langenthal, Otto Grütter, Roggwil, Roland Knobel, Langenthal, Gertrud Hurni, Oberönz, Fred Lüthi, Herzogenbuchsee, Manfred Meyer, Langenthal, Toni Schmidiger, Langenthal, Ernst Schaad, Oberbipp, Hans Geissbühler, Huttwil/Schwarzenbach, Robert Sutter, Niederbipp, Arnold Heynen, Wiedlisbach, Karl Weyermann, Leimiswil.

Die Verhandlungen von Regierungsrat und Grossrat in den Jahren 1990/91 basierten auf dem RRB-Entwurf vom 31. August 1990, der in doppelter Hinsicht die Handschrift von René Bärtschi trägt (Abb. RRB 90). Es waren zwei Durchgänge in der Regierung nötig, und es brauchte sowohl die persönliche Überzeugtheit René Bärtschis wie seine Überzeugungskraft gegenüber Kollegen und Grossrat.

Was in Bern sehr zäh und mithin unter gerunzelten Stirnen vor sich ging, das löste sich unter der weichen Herbstsonne in den Wässermatten: Vertreter der Finanzkommission des Grossen Rates machten sich am 17. Oktober 1991 an Ort ein Bild des «teuren Geschäftes». Und Wetter wie Wässerungen liessen uns nicht im Stich, die ganze schöne und charaktervolle Landschaft zeigte sich im besten Lichte. Ein Grossrat: «Ich sehe die Wässermatten heute zum ersten Mal, aber ich bin schon überzeugt davon.»

Die Verhandlung vor dem Berner Grossen Rat am 13. November 1991 wurde zum Ereignis. Das Geschäft Nr. 3487 «Wässermatten im Langetental» (Sprecher: GR Roland Seiler, Moosseedorf) rief vor oberoargauisch besetzter Tribüne die Oberoargauer Räte aller Farbtöne auf den Plan, vom Bauern bis zu jenen, die die Wässermatten als Erholungsgebiet schätzen.

Nachdem wir «zuständigen» Zuhörer in den letzten Monaten vor der Session mehrmals recht verunsichert und bedrückt gewesen waren und noch jetzt ein gewisses Zittern verspürten, wurde es kein Zittersieg. Es wurde mehr und mehr ein Staunen und eine Freude, die Einzelvoten und den ganzen Verlauf der Debatte zu verfolgen: Sie standen auf ungewöhnlich hoher Stufe, von fachlichen Kenntnissen wie vom Rednerischen her. Unsere Gross-

Antrag: Baudirektion 0633

Mitberichte: ForstD, LWD, VEWD, FD, JD, ED

Datum	Direktion/Unterschrift
31.8. 1990	Der Direktor <i>[Handwritten Signature]</i>
BPA/Kö/MK <i>[Handwritten Initials]</i>	

Zustimmung der:
ForstD, LWD, VEWD,
FD, JD, ED

--

Ausfertigung: Übersetzung beiliegend Publikation Amtsblatt Auszüge für die Direktion

2120 100 Übersetzung durch Staatskanzlei Publikation _____ Auszüge für andere Direktionen

24. Oktober 1990 21C

Wässermatten Langetental

Der Regierungsrat des Kantons Bern, gestützt auf Art. 1 bis 3 und 17 des eidg. Raumplanungsgesetzes, Art. 29 des eidg. Gewässerschutzgesetzes, Art. 18 des Bundesgesetzes über Natur- und Heimatschutz, Art. 9, 10 und 86 des kant. Baugesetzes und Art. 115 des Gesetzes über die Nutzung des Wassers

beschliesst:

1. Die Wässermatten des Langetentals (BLN-Objekt Nr. 1312) sollen durch Verträge mit den Bewirtschaftern und koordinierte kommunale Schutzvorschriften geschützt und erhalten werden.
2. Zu diesem Zweck soll eine Stiftung gegründet und mit dem notwendigen Stiftungskapital ausgestattet werden, der namentlich die Wiederherstellung der Wässereinrichtungen, die Aufsicht über die ordnungsgemässe Wässerung und die Einhaltung der Schutzbestimmungen sowie die Ausrichtung der Entschädigung an die Bewirtschafter obliegen soll.
3. Die Direktionen der Bauten (Federführung) und der Landwirtschaft werden mit der Ausarbeitung des entsprechenden Grossratsgeschäfts beauftragt.

Anfang des RRB-Entwurfs von 1990, signiert von Regierungsrat René Bärtschi.

räte hatten sich eingehend mit der Materie befasst und konnten sich nun in überzeugender Manier einsetzen. Man spürte, es sollte über Kostenhöhe und Finanzsorgen hinaus etwas Mutiges getan werden. Und in der Tat erlangen die erfreulich vereinten Rätinnen und Räte aus dem Oberaargau einen «Regionserfolg», indem sie jene vom Jura bis ins Oberland zu überzeugen vermochten. Mit 126:0 Stimmen ging die Vorlage einstimmig durch, was wohl niemand der näher Eingeweihten angenommen hatte. Es war auch ein persönlicher Erfolg von Regierungsrat René Bärtschi und seiner Mitarbeiter im Raumplanungsamt, die das Geschäft fundiert und engagiert vorbereitet hatten. Allen Beteiligten haben wir damals den verdienten grossen Dank des Oberaargaus ausgesprochen.

Die Krankheit konnte René Bärtschi die Freude nicht nehmen an dem guten Ausgang der zuvor so langwierigen, kontroversen Vorlage. Kurz vor seinem Tode sagte er: «Ich habe viel Zeit gebraucht und Mühe gehabt mit deinen Wässermatten. Aber es hat sich gelohnt, es ist eine gute Sache. Nun kommt wieder eure Arbeit!»

5. Die Stiftung und ihre ersten Arbeiten

Die Gründung der Stiftung erfolgte am 14. Februar 1992. Der glückliche Tag – Ende der jahrelangen Vorarbeiten, Anfang der Aufbauarbeit – wurde festlich in den Lotzwiler Wäspimatten begangen. Den Akt der Beurkundung nahm Regierungsrat Peter Widmer vor, in Vertretung des schwer erkrankten René Bärtschi. Anschliessend trat der Stiftungsrat zu seiner ersten, konstituierenden Sitzung zusammen und wählte Marcel Cavin, Gerichtspräsident in Aarwangen (heute Oberrichter) zum Präsidenten.

Das Arbeitsinstrument für die künftige Aufgabe der Realisierung des Wässermattenschutzes war in Kraft gesetzt.

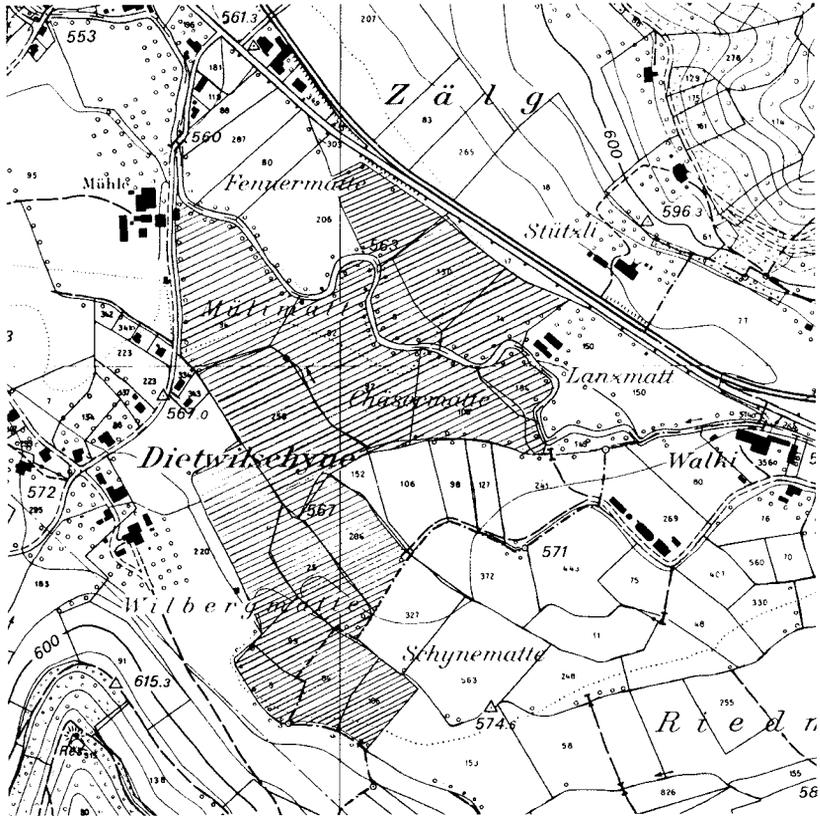
Die Zweck- und Massnahmenartikel der Stiftungsurkunde lauten gekürzt wie folgt:

«Die Stiftung bezweckt die Erhaltung der als Wässermatten bekannten Kulturlandschaft im Langetental. Sie sichert deren traditionelle Bewirtschaftung, indem sie diese durch Ausrichtung von Beiträgen unterstützt. Der Stiftungszweck kann ausgeweitet werden auf andere Wässermatten im BLN-Gebiet 1312.

Der Stiftungszweck soll erreicht werden durch Abschluss von privat-



Wiederherstellungsarbeiten April 1993 bei der Bühlerschwelle unterhalb von Lotzwil. Verteiler im Bau. Foto V. Binggeli.



Rohrbach-Kleindietwil. «Vertragsfläche» der Stiftung Wässermatten, Stand 1993. Massstab 1:10 000. Repr. mit Bewilligung der Eidg. Vermessungsdirektion vom 3. 9. 1993.

rechtlichen Verträgen mit den Bewirtschaftern der genannten Wässermatten. Diese Verträge enthalten die Bewirtschaftungsauflagen und die Beitragshöhe der Entschädigungen.»

In der Folge wurde die Betriebskommission als Exekutive eingesetzt. Dem ersten Jahresbericht der Stiftung vom Februar 1993 ist gekürzt das folgende zu entnehmen.

Das erste Geschäftsjahr der Stiftung darf füglich als erfolgreich bezeich-

net werden. Mit rund 30 ha Mattenfläche, die vertraglich bis heute gesichert sind, konnte bereits mehr als die Hälfte des Projektziels erreicht werden. Die Stiftung ist in der Lage, mit ihrem bis jetzt geäußerten Kapital rund 32 ha Matten zu sichern. Die Staatsbeiträge sind eingegangen und angelegt, die Bundesgelder zugesichert und für die Jahre 1993/94 in Aussicht gestellt. Zugesichert sind ferner auch die Beiträge der Gemeinden Kleindietwil, Madiswil, Lotzwil, Langenthal und Roggwil. Als erstes geschlossenes Wassergebiet konnte die Mattenlandschaft zwischen Lotzwil und Langenthal praktisch zu 100 Prozent unter den Schutz der Stiftung gestellt werden.

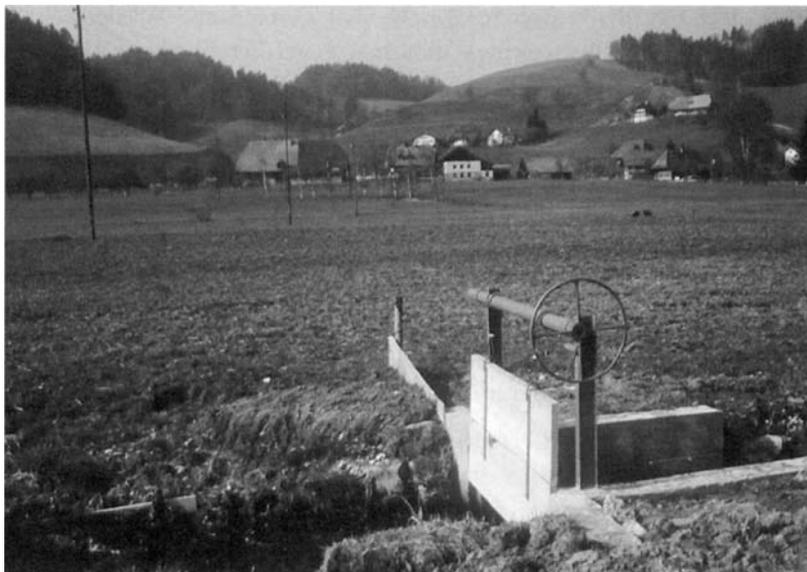
Das zweite Teilgebiet, die Kleindietwiler Matten, ist auf bestem Wege zur umfassenden Sicherung. Positiv sind auch die Verhandlungen mit der Gruenholz-Wässerackergenossenschaft Roggwil angelaufen. Das Gruenholz muss allerdings zuerst noch ins BLN-Objekt aufgenommen werden – ein entsprechendes Gesuch der Stiftung ist bei den zuständigen Behörden eingereicht, der Entscheid wird Mitte 1993 erwartet.

Nachdem sich die Wässermattenbauern am 20. August 1992 im Wässermattenverein organisiert haben, der die Funktion hat, die Interessen der Bewirtschafter gegenüber der Stiftung zu vertreten, ist nun auch der 12köpfige Stiftungsrat vollzählig.

Bis zum vollwertigen Funktionieren der gesicherten Wässermatten braucht es zum Teil noch wichtige Anpassungsarbeiten, beispielsweise das Wiederherstellen des Grabensystems. Die ersten Bauarbeiten sollen im Einvernehmen mit den Bewirtschaftern schon im Winter 92/93 beginnen. Von seiten der Bewirtschafter braucht es im einen oder andern Fall Umstellungen im Betrieb, so müssen vereinzelt Flächen von Acker- in Wiesland übergeführt werden.

Folgende Aufgaben stehen der Stiftung in nächster Zeit bevor:

- die Ausgestaltung der verschiedenen Kehrordnungen, welche ausschlaggebend für die Koordination der Wässerung und für das Einholen der kantonalen Wasserentnahmekonzession sind;
- die weiteren Vertragsverhandlungen mit den Bewirtschaftern, so im Gruenholz, Roggwil, in den Bisigmatten von Leimiswil und Madiswil oder in den Schwäbedmatten nördlich von Langenthal;
- die Entwicklung im Rottal. Hier wird nebst den Verträgen mit den Bewirtschaftern noch die Frage der überkantonalen Regelung zwischen den Kantonen Bern, Luzern und Aargau zu behandeln sein;



Neue Brütsche in den Mühlematten Kleindietwil, erstellt März 1993. Foto V. Binggeli.

– zu gegebener Zeit soll auch der Schutz der Oenzmatten ins Auge gefasst werden.

Was PR-Belange betrifft, ersuchten verschiedene Gruppen aus Vereinen und Ämtern um geführte Besichtigungen und um Präsentation des Schutzobjektes. Besonders Interessierten wird, solange vorrätig, die Broschüre des regionalen Patronatskomitees für das Grossratsgeschäft von 1991 abgegeben.

Abgeschlossen wurden die Feldaufnahmen zur Inventarisierung/Kartierung der Wässergrabenetze und Verteileinrichtungen durch Präsident und Sekretär der Betriebskommission.

Durchgeführt wurde auch die erste Gesprächsrunde mit den Wasserbauern (Juni 1992) des vorgesehenen Perimeters, desgleichen Feldbegehungen mit bestimmten Gruppen von Bewirtschaftern, deren Mattenflächen funktional verbunden sind. Diese Erhebungen des aktuellen Zustandes der Bewässerungsanlagen fanden in den Gebieten Kleindietwil und Lotzwil-Langenthal statt.

In Arbeit ist der technische Bericht über Zustand und Wiederherstellung der Bewässerungssysteme (Grabennetze und Verteilanlagen), der von Dipl. Kulturingenieur ETH Gerhart Hefermehl, Langenthal, erstellt wird. Ein erster Teilbericht über die Gebiete Rohrbach-Kleindietwil und Lotzwil-Langenthal ist abgeliefert. Er dient als sach- und finanztechnische Grundlage der genannten baulichen Wiederherstellungsarbeiten, die im Winter 92/93 begonnen wurden.

Wir schliessen diesen Bericht mit dem Dank an alle Beteiligten, die zur Verwirklichung des Wässermattenschutzes beigetragen haben. Ein besonderer Dank gilt Regierungsrat René Bärtschi (1931–1992), dem Freund und langjährigen unentwegten Förderer unserer Erhaltungsideen. Der Name René Bärtschi wird mit den Wässermatten des Oberaargaus verbunden bleiben.

NATURSCHUTZ OBERAARGAU 1992

KÄTHY SCHNEEBERGER-FAHRNI

Im letzten Jahresbericht erwähnte ich die 50 Jahre offizielle Naturschutzarbeit im Oberaargau. Bereits 1992 wäre wieder ein Jubiläum zu feiern gewesen. Vor 20 Jahren nämlich, am 25. August 1972, kam es zur Gründung des Naturschutzvereins Oberaargau. Aus der 1941 gebildeten freiwilligen Naturschutzkommission Oberaargau wurde eine Regionalsektion des Bernischen Naturschutzverbandes (NVB) und des Schweizerischen Bundes für Naturschutz (SBN). Damit unterstellten wir uns den Statuten dieser Organisationen.

In Art. 3 der Statuten des Schweiz. Bundes für Naturschutz wird als Vereinszweck folgendes festgehalten:

«Aus Ehrfurcht vor der Schöpfung und zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen tritt der SBN für folgende Ziele ein:

- Schutz der Natur, um die Vielfalt der Tier- und Pflanzenarten und ihrer Lebensräume zu bewahren und zu fördern und um besondere geologische Bildungen zu erhalten, im Bewusstsein der Verantwortung des Menschen gegenüber der Natur.
- Schutz der Landschaft, um durch eine schonende Nutzung die Eigenart der einzelnen Landschaften zu bewahren.
- Schutz der Umwelt, um die natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen wie Boden, Luft und Wasser vor schädlichen Auswirkungen menschlicher Tätigkeit zu bewahren.»

Wir versuchen, mit unserer Arbeit diesen hohen Zielen gerecht zu werden.

Der eindrückliche Diavortrag von Ernst Zbären an der Hauptversammlung 1992 zum Thema «Planet Erde – Lebensraum oder Betonwüste» weckte in uns beides, Lust und Frust: die Freude an wunderschönen Naturbildern, an der faszinierenden Vielfalt von Pflanzen und Tieren und die

Trauer darüber, wie wir mit unserer Schöpfung umgehen, wenn wir zulassen, dass Lebensräume gedankenlos oder aus Gewinnsucht zerstört werden.

An sieben Vorstandssitzungen haben wir die verschiedensten Probleme diskutiert und nach Lösungen gesucht. Dankbar sind wir, wenn wir von Privaten oder Gemeinden bei speziellen Naturschutzanliegen zur *Beratung* beigezogen werden. Fragen zu Fledermausschutz, Baumschutz usw. gelangten an uns. Wenn wir nicht selber helfen können, weisen wir die Fragenden an zuständige Fachpersonen. – Selbstverständlich verfolgen wir in der Presse auch positive Aktionen in unserer Region und zeigen den Beteiligten unsere Dankbarkeit durch anerkennende Briefe.

Wir haben uns bei 12 Ortsplanungsrevisionen in bezug auf die Landschaftsplanung am Mitwirkungsverfahren beteiligt. Zu unserer Freude konnten wir feststellen, dass in vielen Gemeinden sehr gute Arbeit geleistet wurde.

1992 wurden ca. 60 Baugesuche auf Plänen und an Ort und Stelle studiert. Uns ging es vor allem darum zu prüfen, ob und wie sich Aus- und Neubauprojekte auf die Landschaft auswirken, da es sich eigentlich immer um Bauten in der Landwirtschaftszone handelte. Diese dürften nach Art. 24 des Raumplanungsgesetzes ja nur in begründeten Fällen bewilligt werden. In schwerwiegenden Fällen erhoben wir Einsprache. Bei Einspracheverhandlungen konnten wir Verbesserungen der Projekte oder Kompensationen für Eingriffe in die Natur erreichen, z.B. das Anpflanzen von Hochstammobstbäumen usw.

Es kam auch vor, dass ein Bauprojekt zurückgezogen wurde, weil der Gesuchsteller einsehen musste, dass er weder bei den Gemeinde- noch den Kantonsbehörden eine Baubewilligung bekäme. Es geht dem NVO nicht darum, Bauten zu verhindern, vielmehr möchten wir versuchen, noch intakte Landschaften zu erhalten. Zwei gegensätzliche Beispiele: In einer Gemeinde soll ein Flurweg mit einem Hartbelag versehen werden. Wir erheben Einsprache und begründen mit der zunehmenden Versiegelung der Landschaft und deren Folgen. Die Gemeindebehörde ist offensichtlich froh über unsere Einsprache. Im Einspracheverfahren schreibt mir ein angeblicher Naturschützer, der durch den Bauherrn informiert wurde: «Die Staubfreimachung des Flurweges ist der beste Naturschutz!!! Wie ich vermute, haben Sie Ihre Einsprache ohne Besichtigung des Einspracheobjektes und ohne jede wohlüberlegte Berechtigung abgefasst. Haben Sie dies getan, so finde ich Ihr Vorgehen als verabscheuungswürdig gegen unsere Gesetz-



Bienenfresser, fotografiert am 11. Juli 1992 in einem Kiesgrüblein des höheren Oberaargaus von Ernst Grütter, Roggwil.

gebung und als Ursache eines zeitaufwendigen, unnützen und kostspieligen Leerlaufs zu Lasten unseres Staates. Sie verdammen rundweg Teer und Beton im Naturschutz. Mit solchen Schlagworten verfehlen Sie die Ziele eines echten erfolgreichen Naturschutzes und veranlassen echte Naturschützer von der Abkehr im Dienste der Arbeit an der wunderbaren Schöpfung Erde.»

Das andere Beispiel: Ein Mitglied unseres Vorstandes prüft ein Gesuch für den Abbau und die Rekultivierung einer kleinen Kiesgrube. Die Unterlagen sind unvollständig, deshalb erheben wir vorsorglich Einsprache. Da unser Sachbearbeiter verhindert ist, an der Einspracheverhandlung teilzunehmen, fahre ich hin. Um mich mit der Situation vertraut zu machen, besichtige ich vor der Verhandlung die zur Diskussion stehende Kiesgrube. Auf dem Weg dorthin fallen mir bunte Vögel auf. Die kenne ich doch von Ferien in Südfrankreich – natürlich: es sind Bienenfresser. Bienenfresser im Oberaargau, auf dieser Höhe? Es stellt sich heraus, dass diese Paradiesvögel

in der Wand des Kiesgrübleins brüten. Die Besitzer, von meiner Begeisterung angesteckt, sind bereit, auf Abbau und Rekultivierung der Grube zu verzichten. Sie verpflichten sich, in Zukunft nur noch für den Eigenbedarf gelegentlich etwas Kies abzubauen und darauf zu achten, dass dieser interessante Lebensraum erhalten bleibt. Der Bauernfamilie sind wir für ihr Verständnis zu grossem Dank verpflichtet. Leider hat die Bienenfresserbrut einen Kälteeinbruch nicht überlebt. Wer weiss, vielleicht klappt es 1993.

Seit mehr als 20 Jahren ist der *Mumenthaler Weiher* Gesprächsthema bei vielen Vorstandssitzungen. So auch 1992 wieder. Wir haben zwar einen guten Betreuer gefunden, doch die Pumpe streikt immer wieder und sollte dringend revidiert werden. Der Weiher wäre längst ausgetrocknet, würde nicht seit 1971 aus dem Motzetareal reichlich vorhandenes Wasser hineingepumpt. Das bedeutende Amphibienbiotop ist seit 1983 Kantonales Schutzgebiet, und im Schutzbeschluss des Regierungsrates, der 1991 bestätigt wurde, steht, der Wasserstand müsse erhalten werden. Man kann sich nun fragen, ob es sinnvoll ist, einen Lebensraum über Jahrzehnte künstlich am Leben zu erhalten. Für solche Fragen ist jetzt aber nicht der richtige Zeitpunkt. Wir glauben, dass in Zusammenhang mit der Linienführung der *Bahn 2000* eine Lösung des Wasserproblems gefunden werden kann.

Diese Bahn 2000 beanspruchte einige Leute unseres Vorstandes im vergangenen Jahr recht intensiv; es galt, Abklärungen zu treffen, Pläne zu studieren und stichhaltige Argumente für die Einsprache zu formulieren. Die geplante Linienführung der Bahn würde im Oberaargau eine Landschaft von nationaler Bedeutung und wichtige Lebensräume zerstören.

Gewässerschutzgesetz und Gewässerinitiative waren im verflossenen Jahr auch ein Thema für uns. Einige engagierten sich beim Aufhängen von Plakaten, an Veranstaltungen oder suchten das Gespräch mit Besucherinnen und Besuchern an der BEA.

An der Erhaltung der Wässermatten arbeiten Vorstandsmitglieder seit Jahrzehnten. Die Gründung der Stiftung Wässermatten im Februar 1992 war eine grosse Freude. Zwei Vorstandsmitglieder wurden in den Stiftungsrat gewählt. Im Moment werden die Wässermatten des Langetentales gesichert.

Absolventen des Nachdiplomstudiums «*Umweltlehre*» der Uni Zürich haben sich im vergangenen Jahr für ihre Abschlussarbeit intensiv mit der Langete beschäftigt. Ihnen konnten wir mit unseren Kenntnissen Hilfe leisten.

Durch Güterzusammenlegungen im Kt. Luzern und durch Intensivierung der Landwirtschaft sind die ökologisch wertvollen *Wässermatten des Rottales* bedroht. In Zusammenarbeit mit dem Naturschutzverein Rottal konnten wir erreichen, dass dieses Gebiet näher untersucht wird. Ein Student der Uni Bern – unter der Leitung des Zoologen PD Dr. Jürg Zettel – hat diesen interessanten Lebensraum für seine Diplomarbeit ausgewählt.

Im Juni fand eine *Exkursion* in die Wässermatten des Langetentales statt. Erfreulich, dass sogar je ein Teilnehmer aus Bern und Zürich nach Langenthal kam.

Wir haben mit verschiedenen *Organisationen* unserer Region zusammengearbeitet und Gedankenaustausch gepflegt: WWF, GAG, Naturschutzverein Rottal LU, Gruppe «Luft» Langenthal, Regionalgruppe Oberaargau des Berner Heimatschutzes. Ein Vorstandsmitglied vertritt unsere Anliegen im Vorstand des Planungsverbandes, einer ist als Berater beim Hochwasserschutzverband unteres Langetental tätig.

Zwei Vorstandsmitglieder betreuen als Obmann und Administrator die *Freiwilligen Naturschutz-Aufseher* (FNA) des Oberaargaus. Diese FNA, die im Dienst des Kantons stehen, leisteten im Verlauf des vergangenen Jahres zusammen mit Schulkindern, Lehrern, freien Mitarbeitern und Angehörigen des Zivilschutzes eine grosse Arbeit in den Naturschutzgebieten unserer Region.

Allen, die sich im letzten Jahr für unsere Mitwelt eingesetzt haben, die uns finanziell oder ideell unterstützt haben, danke ich herzlich. Diese Unterstützung wird immer wichtiger, denn die Zeiten für den Naturschutz werden härter. Wirtschaftskrise und EWR-Nein machen es möglich: in der Schweiz wird «dereguliert». Im Visier sind das Natur- und Heimatschutzgesetz, der Moorschutz, das Kantonale Baugesetz. Die Folgen einer solchen Deregulierung könnten sich für unsere Landschaft, unsere Erholungsräume, unsere Umwelt, unsere Heimat verheerend auswirken. Bin ich zu pessimistisch?

Auf die Frage, ob er pessimistisch oder optimistisch sei, antwortete Albert Schweitzer: «Ich möchte so antworten, dass mein Erkennen pessimistisch und mein Wollen und Hoffen optimistisch ist.»

HEIMATSCHUTZ OBERAARGAU 1992

P. KÄSER UND H. WALDMANN

Zum Bott der Regionalgruppe trafen wir uns im Polenkeller des Gasthofs Bären in Madiswil. Anschliessend durften wir unter kundiger Führung von Simon Kuert, dem Initianten, den Linksmäherpfad in Madiswil kennenlernen. Einmal mehr zeigt sich, wie wertvoll für die Gemeinden und Regionen Lokalhistoriker sind. Dieser Pfad ist ein Gemeinschaftswerk der Einwohnergemeinde Madiswil, der Ersparniskasse Amt Aarwangen, des Verkehrsverbandes Oberaargau und des Heimatschutzes Oberaargau.

Der Pfad will den Besuchern aus nah und fern Ursprüngliches erschliessen und den Weg in die Gegenwart aufzeigen. Die Häuser und Plätze sind Zeugen der Eigenart des Oberaargaus und seiner Bewohner. Besonders gut gestaltet zeigt sich der Kirchplatz mit der neu restaurierten Kirche, dem Pfarrhaus, dem Pfarrstöckli und dem Zehntspeicher.

Nach starker Aktivität als Bauberater und Vorstandsmitglied verabschiedeten wir Peter Altenburger. Wir danken ihm für seinen langjährigen Einsatz in unserer Region.

Bauberatung: Trotz Rezession nahm unsre Tätigkeit gesamthaft gegenüber dem Vorjahr noch um rund 10 Prozent zu. Diesen Mehraufwand brachten vor allem in ländlichen Gegenden Stellungnahmen zu Bauvorhaben, welche auf Ersuchen der Gemeindebehörden und der Regierungsstatthalter erstellt wurden. Etwas mehr Mut und Eigenständigkeit der Baubehörden bei der ästhetischen Beurteilung von kleinen Bauvorhaben wäre in gewissen Gemeinden wünschenswert.

In Rohrbach reichten wir Einsprache gegen einen nach unserer Auffassung in der Gebäudehöhe überdimensionierten projektierten Gewerbebau ein. Der Fall liegt bei der Kantonalen Kommission zur Pflege der Orts- und Landschaftsbilder (OLK) zur Beurteilung. – Gegenwärtig bildet die Linienführung der Bahn 2000 unser Hauptproblem. Für die Verwirklichung der Variante «Munibergtunnel» werden wir uns voll einsetzen.

In Dürrenroth, Oschwand und Huttwil/Schwarzenbach konnten wir namhafte Beiträge aus dem Lotteriefonds an Bauernhausrenovationen überweisen. Wir möchten all jenen danken, welche immer wieder mit eigenen finanziellen Mitteln grosse und kleine Leistungen bei Gebäudesanierungen und Renovationen im Sinne des Heimatschutzes erbringen.